



YourIndex SICAV

Eine luxemburgische SICAV

Inhaltsverzeichnis

Hinweis für potenzielle Anleger	3	Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen	54
Fondsbeschreibungen	4	In die Fonds investieren	69
YIS MSCI Europe Universal	6	Management und Geschäftsbetrieb	85
YIS MSCI USA Universal	9	Vorvertragliche Informationen gemäß SFDR	94
YIS MSCI North America Universal	12	YourIndex Sicav - YIS MSCI Europe Universal	95
YIS MSCI Japan Universal	15	YourIndex Sicav - YIS MSCI USA Universal	106
YIS MSCI Europe Selection	18	YourIndex Sicav - YIS MSCI North America Universal	116
YIS 1-3 Year EMU Government Bond	22	YourIndex Sicav - YIS MSCI Japan Universal	126
YIS 3-5 Year EMU Government Bond	24	YourIndex Sicav - YIS MSCI Europe Selection	136
YIS 1-10 Year EMU Government Bond	26	YourIndex Sicav - YIS 1-3 Year EMU Government Bond	147
YIS 5+Year EMU Government Bond	28	YourIndex Sicav - YIS 3-5 Year EMU Government Bond	154
YIS EMU Government Bond	30	YourIndex Sicav - YIS 1-10 Year EMU Government Bond	161
YIS 1-3 Year Italian Government Bond	32	YourIndex Sicav - YIS 5+Year EMU Government Bond	168
YIS 3-5 Year Italian Government Bond	34	YourIndex Sicav - YIS EMU Government Bond	175
YIS 5+Year Italian Government Bond	36	YourIndex Sicav - YIS Global Government Bond	182
YIS 1-3 Year US Government Bond	38	Informationen für Anleger in der Schweiz	189
YIS US Government Bond	40		
YIS Global Government Bond	42		
Risikobeschreibungen	44		
Replikationsmethoden	52		
Kreditrichtlinien	52		
Nachhaltigkeitspolitik und nachhaltige Anlagen	53		

Hinweis für potenzielle Anleger

Jede Anlage ist mit einem Risiko verbunden

Wie beim Großteil der Anlagen kann bei diesen Fonds die künftige Wertentwicklung von der Wertentwicklung der Vergangenheit abweichen. Es kann keine Garantie dafür gegeben werden, dass die Anlageziele oder eine bestimmte Wertentwicklung erreicht werden.

Fondsanlagen sind keine Bankeinlagen. Der Wert einer Anlage kann steigen oder auch fallen. Als Anleger können Sie das angelegte Geld ganz oder teilweise verlieren. Auch das Ertragsniveau kann steigen oder fallen (als Rate bzw. in absoluten Zahlen). Keiner der im vorliegenden Verkaufsprospekt beschriebenen Fonds ist als alleiniger Anlageplan konzipiert worden. Auch sind nicht alle Fonds für alle Anleger geeignet.

Bevor Sie in einen Fonds investieren, machen Sie sich mit den Risiken, Kosten und Anlagebedingungen des Fonds vertraut und prüfen Sie, ob diese Merkmale zu Ihren eigenen finanziellen Umständen und Ihrer Risikotoleranz passen.

Als potenziellem Anleger liegt es in Ihrer Verantwortung, alle geltenden Gesetze und Vorschriften zu kennen und zu beachten, einschließlich möglicher Devisenbeschränkungen, und sich potenzieller steuerlicher Folgen bewusst zu sein (wofür die SICAV unter keinen Umständen haftbar ist). Es empfiehlt sich, vor der Investition Anlage-, Rechts- und Steuerberatung in Anspruch zu nehmen.

Abweichungen zwischen den Währungen der Wertpapiere des Fonds, der Basis- oder Anteilklassenwährung des Fonds und Ihrer Heimatwährung können Sie einem Währungsrisiko aussetzen. Weicht Ihre Heimatwährung von der Währung Ihrer Anteilkasse ab, könnte die Wertentwicklung für Sie als Anleger stark von der Wertentwicklung der Anteilkasse abweichen.

Potenzielle Anleger für die Fonds

Der Vertrieb dieses Verkaufsprospekts, das Anbieten der Anteile zum Verkauf oder das Anlegen in den Anteilen ist nur dort gesetzlich zulässig, wo die Anteile für den öffentlichen Vertrieb zugelassen sind bzw. wo der Vertrieb nicht gesetzlich verboten ist. Weder der vorliegende Verkaufsprospekt noch irgendein anderes Dokument mit Bezug auf die SICAV stellt ein Angebot oder eine Kundenwerbung in einem Land bzw. gegenüber Anlegern dar, wo bzw. wenn das Angebot oder die Kundenwerbung nicht gesetzlich zulässig ist oder wenn die anbietende oder bewerbende Person nicht über die erforderliche Zulassung verfügt.

Weder die Anteile noch die SICAV sind bei der US Securities and Exchange Commission oder einer anderen US-amerikanischen Behörde registriert. Aus diesem Grund können die Anteile nicht in den USA verkauft werden und stehen nicht für oder zugunsten von US-Personen zur Verfügung, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft kann einen Verstoß gegen Wertpapiergesetze der USA ausschließen.

Diese Version des Verkaufsprospekts darf in Hongkong nur genutzt oder ausgehändigt werden, wenn ihr die lokale Ergänzung beigelegt wird. Dieser Verkaufsprospekt wurde nicht von einer Aufsichtsbehörde in Hongkong geprüft.

Wenden Sie sich an uns (siehe unten), wenn Sie weitere Fragen zu Beschränkungen hinsichtlich des Anteilsbesitzes haben.

Zuverlässige Informationsquellen

Bei Ihrer Entscheidung, ob Sie in einen Fonds investieren sollten, sollten Sie den aktuellsten Verkaufsprospekt, die jeweiligen Basisinformationsblätter (KIDs) und den bzw. die aktuellsten Geschäftsberichte konsultieren (und vollständig lesen), wobei all diese Dokumente als Teil des Verkaufsprospekts angesehen werden. Alle diese Dokumente sind online verfügbar unter eurizoncapital.com.

Wenn Sie Anteile dieser Fonds zeichnen, erklären Sie sich mit den in diesen Dokumenten genannten Bedingungen einverstanden.

Zusammengenommen enthalten diese Dokumente die einzigen genehmigten Informationen zu den Fonds und der SICAV. Jeder, der andere Informationen anbietet oder Zusagen macht oder der Anlageentscheidungen auf diese gründet, tut dies eigenmächtig und auf eigenes Risiko. Der Verwaltungsrat ist nicht haftbar für Aussagen oder Informationen zu den Fonds oder der SIVAV, die nicht in den genannten Dokumenten enthalten sind. Anleger, die sich auf solche Aussagen oder Informationen verlassen, tun dies auf eigene Gefahr. Die im Verkaufsprospekt oder in einem Dokument zur SICAV oder zu den Fonds enthaltenen Informationen können sich seit der Veröffentlichung geändert haben. Im Falle von Widersprüchen in Übersetzungen dieses Verkaufsprospekts, der Satzung oder der Geschäftsberichte hat die englische Version Vorrang, vorbehaltlich einer anderslautenden Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft oder der Verwahrstelle.

INFORMATIONSANFRAGEN

Eurizon Capital SGR S.p.A. - Luxembourg Branch
28, Boulevard de Kockelscheuer
L-1821 Luxemburg
eurizoncapital.com

Fondsbeschreibungen

Alle in diesem Verkaufsprospekt beschriebenen Fonds sind Teil der SICAV, die als Umbrella-Struktur für diese fungiert.

Die SICAV soll Anlegern Zugang zu professioneller Anlageverwaltung über ein Spektrum von Fonds bieten, die jeweils eine Balance zwischen dem Wachstum und dem Erhalt des Kapitals der Anteilinhaber anstreben und zugleich einer hohe Liquidität der Fondsanteile sowie eine solide Risikostreuung bieten.

Gesetzlich darf jeder Fonds nach den unter „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ genannten Bestimmungen investieren, muss aber auch die in diesem Abschnitt genannten Beschränkungen beachten.

Allerdings besitzt jeder Fonds eine eigene Anlagepolitik, die engere Grenzen setzt als die gesetzlichen Bestimmungen. In begrenztem Umfang kann ein Fonds Anlagen und Techniken nutzen, die nicht in dieser Anlagepolitik beschrieben sind, solange er sich dabei an die Gesetze und Verordnungen sowie an das Anlageziel des Portfolios hält. Jeder Fonds kann zudem vorübergehend von seiner Anlagepolitik abweichen, um ungewöhnliche Marktbedingungen oder ein schwerwiegendes, nicht vorhersehbares Ereignis zu handhaben. Beschreibungen der spezifischen Anlageziele, Hauptanlagen und anderen wichtigen Merkmalen der jeweiligen Fonds finden Sie ab der nächsten Seite.

Der Verwaltungsrat trägt die allgemeine Verantwortung für die Geschäfts- und Investitionsaktivitäten der SICAV, einschließlich der Investitionsaktivitäten aller Fonds. Der Verwaltungsrat hat die tägliche Verwaltung der Fonds an die Verwaltungsgesellschaft übertragen, die wiederum einige ihrer Funktionen an verschiedene Dienstleister delegieren kann, beispielsweise die Anlageverwaltung, den Vertrieb und die zentrale Verwaltung. Die Verwaltungsgesellschaft behält die Genehmigungs- und Kontrollbefugnis als Aufsicht führende Stelle über ihre Beauftragten.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, eine oder mehrere Anteilklassen eines Fonds an einer oder mehreren Börsen zu notieren, zu listen oder anderweitig zum Handel zuzulassen.

Weitere Informationen zur SICAV, zur Verwaltungsgesellschaft und zu den Dienstleistern finden Sie im letzten Abschnitt dieses Verkaufsprospekts, „Management und Geschäftsbetrieb“.

Weitere Informationen zu Gebühren und Aufwendungen, die Sie möglicherweise in Verbindung mit Ihrer Anlage zu tragen haben, finden Sie hier:

- Höchstgebühren für den Kauf, Umtausch und den Verkauf der meisten Anteile: dieser Abschnitt.

- Maximale jährliche Gebühren, die von Ihrer Anlage abgezogen werden: dieser Abschnitt.
- Tatsächliche Aufwendungen in letzter Zeit: Das jeweilige KID oder der aktuellste Geschäftsbericht der SICAV.
- Gebühren für Währungsumtausch, Banktransaktionen und Anlageberatung: Ihr Finanzberater, die Transferstelle oder andere Dienstleister, je nach Sachlage.

Begriffsbestimmungen

Die unten stehenden Begriffe werden für diesen Verkaufsprospekt wie folgt definiert:

Gesetz von 2010 Das luxemburgische Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in seiner jeweils geltenden Fassung.

Satzung Die Satzung der SICAV

Autorisierte Teilnehmer Ein Unternehmen, das mit der SICAV eine Vereinbarung über den Kauf und Verkauf von OGAW-ETF-Anteilen (Primärmarkt) geschlossen hat.

Basiswährung Die Währung, in der die Buchhaltung des Fonds und die Berechnung seines primären Nettoinventarwerts erfolgen.

Verwaltungsrat Der Verwaltungsrat der SICAV.

Geschäftstag Jeder Tag, der ein voller Bankgeschäftstag in Luxemburg ist.

Zentralverwahrer oder CSD Ein Clearingsystem, das ein nationales Abwicklungssystem für einzelne nationale Märkte ist.

Schwellenmärkte Ein Land, dessen Wirtschaft der Weltbank, den Vereinten Nationen oder einer ähnlichen Organisation zufolge weniger entwickelt ist.

Geschäftsberichte Der Jahresbericht der SICAV, ggf. zusammen mit dem Halbjahresbericht, der seit dem letzten Jahresbericht veröffentlicht wurde.

Frontier-Märkte Die am wenigsten entwickelten Schwellenländer, wie zum Beispiel jene, die im MSCI Frontier Market Index oder ähnlichen Indizes enthalten sind.

Fonds Sofern nicht anders angegeben, jeder Fonds, für den die SICAV als Umbrella-OGAW dient.

Regierung Jede Regierung, Regierungsbehörde, jeder supranationale oder öffentliche internationale Rechtsträger, jede lokale Gebietskörperschaft oder staatlich geförderte Organisation.

iNIW Wert eines OGAW-ETF-Anteils, der innerhalb eines Tages in regelmäßigen Abständen auf Grundlage verfügbarer Informationen vom Handelstag berechnet wird (Intraday-Nettoinventarwert).

Vermittler Jeder Vermittler, jede Vertriebsstelle oder jeder andere Vermittler, mit dem die Vertriebsstelle eine Vereinbarung zum Vertrieb von Anteilen unterhält.

Internationale Zentralverwahrer oder ICSDs Das internationale Zentralverwahrer-Abwicklungssystem (ICSD-Abwicklungssystem), über das OGAW-ETF-Anteile abgewickelt werden können und das ein internationales Abwicklungssystem ist, das mit mehreren nationalen Märkten verknüpft ist. Am Datum dieses Prospekts ist Clearstream Banking, Société Anonyme, Luxembourg der internationale Zentralverwahrer für die SICAV.

KID Basisinformationsblatt

Market Maker Ein Unternehmen, das Mitglied der maßgeblichen Börsen ist, an denen OGAW-ETF-Anteile notiert wurden oder gehandelt werden und das mit der SICAV eine Vereinbarung geschlossen hat, den Preis von OGAW-ETF-Anteilen an einer Börse in der Nähe ihres NIW oder iNIW zu halten.

NIW Nettoinventarwert je Anteil; der Wert eines Fondsanteils.

Teilnehmer Kontoinhaber in einem ICSD, zu denen unter anderem autorisierte Teilnehmer, deren Nominees oder Vertriebsstellen gehören können und die ihre Beteiligung an OGAW-ETF-Anteilen halten, die über den entsprechenden internationalen Zentralverwahrer abgerechnet und/oder abgewickelt werden.

Datei zur Portfoliozusammensetzung Die Datei mit Angaben zu den Anlagen und/oder der Barkomponente, die (a) von autorisierten Teilnehmern bei Zeichnungen oder (b) von der SICAV bei Rücknahmen geliefert werden kann.

Primärmarkt Ein Markt, auf dem OGAW-ETF-Anteile direkt (außerhalb einer Börse) bei der SICAV gezeichnet oder zurückgenommen werden.

Verkaufsprospekt Dieses Dokument.

Maßgebliche Börsen Jene Börsen, an denen die OGAW-ETF-Anteile eines Fonds gelistet und/oder zum Handel zugelassen sein können.

Sekundärmarkt Ein Markt, auf dem OGAW-ETF-Anteile zwischen Anlegern und nicht der SICAV selbst gehandelt werden, und zwar entweder an einer maßgeblichen Börse oder im Freiverkehr.

SFDR Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

SICAV YourIndex SICAV (Kurzbezeichnung: YIS).

Tracking Error Messgröße für die Volatilität der Differenz zwischen der Rendite des Teifonds und der seines Referenzindexes.

Transaktionskosten Kosten und Aufwendungen, die in Verbindung mit dem Kauf und Verkauf von Portfoliowertpapieren und Finanzinstrumenten entstehen, Maklergebühren und -provisionen, Zinsen oder Steuern in Verbindung mit solchen Kauf- und Verkaufsgeschäften.

OGAW-ETF-Anteil Ein Anteil, der mindestens an einem geregelten Markt oder in einem multilateralen Handelssystem notiert ist/gehandelt wird, mit mindestens einem Market Maker.

US-Person Jeder Gebietsansässige der Vereinigten Staaten oder jede Vereinigung oder Körperschaft, die nach dem Recht der Vereinigten Staaten oder ihrer Bundesstaaten, Territorien oder Besitzungen organisiert ist.

Wir Die SICAV, vertreten durch den Verwaltungsrat bzw. durch einen im vorliegenden Verkaufsprospekt beschriebenen Dienstleister, mit Ausnahme des Abschlussprüfers und der Vertriebsstellen.

Sie Frühere, aktuelle oder künftige Anteilinhaber bzw. Vertreter derselben.

Währungsabkürzungen

AUD Australischer Dollar

GBP Britisches Pfund Sterling

CHF Schweizer Franken

HUF Ungarischer Forint

CNH Chinesischer Offshore-Renminbi

JPY Japanischer Yen

CNY Chinesischer Onshore-Renminbi

PLN Polnischer Zloty
RMB Onshore-/Offshore-Renminbi

EUR Euro

USD US-Dollar

YIS MSCI Europe Universal

Anlageziel und Anlagepolitik

Ziel Steigerung des Wertes Ihrer Anlage im Laufe der Zeit durch Nachbildung der Wertentwicklung des MSCI Europe Universal Index®.

Referenzwert(e) MSCI Europe Universal Index® (der „Index“).
Für die Erstellung des Portfolios und die Messung der Performance.

Der Index basiert auf dem MSCI Europe Index®, seinem Mutterindex (der „Mutterindex“) und enthält Wertpapiere großer und mittelgroßer Unternehmen aus 15 Industrieländern* in Europa. Der Index soll die Wertentwicklung einer Anlagestrategie abbilden, die statt Free-Float-Marktkapitalisierungsgewichtungen Anlagen in Unternehmen mit robustem ESG-Profil und positivem Trend bei der Verbesserung dieses Profils anstrebt, und zwar durch minimale Ausschlüsse aus dem MSCI Europe Index®.

* Zu den Industrieländern zählen: Österreich, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, die Niederlande, Norwegen, Portugal, Spanien, Schweden, die Schweiz und Großbritannien.

Der Index wird in folgenden Schritten aufgebaut:

- Zuerst werden die Aktien mit dem schwächsten ESG-Profil im Mutterindex ausgeschlossen.
- Danach wird ein ESG-Neugewichtungsfaktor definiert, der eine Bewertung des aktuellen ESG-Profil (auf der Grundlage des aktuellen MSCI ESG-Ratings®) als auch des Trends in diesem Profil (auf der Grundlage des MSCI ESG-Rating-Trend®) widerspiegelt.
- Am Schluss werden die Wertpapiere von der Free Float Marktkapitalisierungsgewichtung des Mutterindex anhand der kombinierten ESG-Bewertung neu gewichtet, um den Index aufzubauen.

Das zulässige Index-Universum wird durch Ausschluss von Wertpapieren anhand folgender Kriterien aufgebaut:

Unternehmen, die an ESG-Kontroversen (Red Flags) beteiligt sind und Unternehmen, die an Geschäften mit umstrittenen Waffen beteiligt sind.

Der Index ist ein Gesamnettorendite-Index, d. h. er berechnet die Wertentwicklung seiner Bestandteile auf der Grundlage, dass Dividenden oder Ausschüttungen nach Abzug von gegebenenfalls anzuwendenden Steuern reinvestiert werden. Für die Anteile, die „in der Währung der Benchmark abgesichert“ sind (H oder Hedged) wird eine abgesicherte Version des Index verwendet.

Der Index wird von MSCI veröffentlicht und berechnet, der als Referenzwert-Administrator fungiert. Der Index wird halbjährlich jeweils am Ende des letzten Geschäftstags im Mai und im November neugewichtet. Die Neugewichtung des Index wird im Fondspotfolio umgesetzt, um eine Abweichung von der Wertentwicklung des Index zu vermeiden. Die Kosten für die Neugewichtung des Fondspotfolios hängen vom Indexumschlag und von den Transaktionskosten für den Handel mit den zugrunde liegenden Wertpapieren ab. Die

Neugewichtungskosten wirken sich negativ auf die Wertentwicklung des Fonds aus. Der Index wird vierteljährlich jeweils am Ende des letzten Geschäftstags im Februar und August überprüft. Bei den vierteljährlichen Prüfungen wird der Index nicht neu zusammengestellt, aber Indexwerte werden aus dem Index entfernt, wenn diese Unternehmen an Geschäften mit umstrittenen Waffen beteiligt sind oder durch MSCI Solutions schwerwiegende ESG-Kontroversen (Red Flags) festgestellt werden.

Weitere Informationen zur Benchmark finden Sie unter
MSCI Europe Universal Index

Anlagepolitik Der Fonds investiert hauptsächlich in Aktien, die von europäischen Unternehmen mit mittlerer und hoher Kapitalisierung ausgegeben werden. Der Fonds bevorzugt im Allgemeinen Direktanlagen, kann jedoch bisweilen auch über Derivate anlegen.

Insbesondere investiert der Fonds in der Regel mindestens 90 % des Gesamnettovermögens in Aktien und aktienähnliche Instrumente, die von in der Benchmark enthaltenen Unternehmen gehandelt oder emittiert werden. Der Fonds kann auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind, wenn diese Wertpapiere ein ähnliches Risiko-Rendite-Profil bieten wie einige Bestandteile des Referenzwerts. Das Engagement im Referenzwert wird hauptsächlich durch physische Replikation erreicht.

Der Fonds kann bis zum angegebenen Prozentsatz des Gesamnettovermögens in die folgenden Anlageklassen investieren:

- Einlagen in jeder Währung: 10 %
- Geldmarktinstrumente: 10 %
- Anteile von OGAW und anderen OGA: 10 %

Tracking Error Maximal 1 % (unter normalen Marktbedingungen)

Derivate und Techniken Der Fonds kann Derivate zur Verringerung von Risiken (Absicherung) und Kosten sowie zum Aufbau eines zusätzlichen Anlageengagements nutzen.

Der Fonds beabsichtigt, nur Kernderivate zu verwenden (siehe „Nutzung von Instrumenten und Techniken durch die Fonds“).

Wertpapierleihgeschäfte Erwartet: 10 % des Gesamnettovermögens; maximal: 70 %.

Strategie Der Fonds wird passiv verwaltet. Durch Nachbildung der Wertentwicklung des Referenzwerts investiert der Anlageverwalter ähnlich wie die Benchmark durch eine Kombination aus quantitativen und diskretionären Ansätzen. Der Anlageverwalter kann anhand von Analysen der Märkte und Wirtschaftszweige sowie statistischer Modelle bestimmte Bestandteile des Referenzwerts über- oder untergewichtet und kann in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind (optimiertes Sampling). Von Zeit zu Zeit kann der Fonds jedoch alle Bestandteile des Referenzwerts halten.

Nachhaltigkeitsansatz Der Fonds bewirbt ökologische (E) und/oder soziale (S) Merkmale und investiert in Vermögenswerte von Emittenten, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (G) gemäß Artikel 8 Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation, „SFDR“) anwenden.

Weitere Informationen finden Sie in den „Vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR“.

Basiswährung EUR.

Anlageverwalter Eurizon Capital SGR S.p.A. - Luxembourg Branch

Hauptrisiken

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

Übliche Risiken unter normalen Marktbedingungen

- Ausrichtung auf bzw. Nachbildung der Benchmark
- Konzentration
- Währung
- Derivate
- Aktien
- Absicherung
- Investmentfonds
- Verwaltung
- Markt
- Nachhaltige Anlagen
- Tracking Error
- OGAW-ETF-Anteile

Übliche Risiken unter ungewöhnlichen Marktbedingungen oder bei anderen unvorhersehbaren Ereignissen

- Kontrahenten und Sicherheiten; + Wertpapierfinanzierung
- Liquidität
- Betrieblich
- Standardpraktiken

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Planung der Anlage

Produktverfügbarkeit Der Fonds ist für professionelle Anleger und Anleger mit grundlegenden Kenntnissen mit oder ohne Beratung verfügbar.

Anlegerprofil Anleger, die sich der Risiken des Fonds bewusst sind und ihr Geld über eine empfohlene Haltedauer von 5 Jahren anlegen möchten.

Basisanteilklassen

Klasse	Währung	Mindestanlage	Mindest-anlage-bestand	Max. Handelsgebühren		Jährliche Gebühren	
				Ausgabe	Rück-nahme	Verwaltung	Ver-waltung, maximal
C	EUR	-	-	-	-	0,10 %	0,20 %
R	EUR	500	-	3,00 %	-	0,15 %	0,20 %
Z	EUR	3 Millionen	3 Millionen	-	-	0,10 %	0,20 %
M	EUR	3 Millionen	3 Millionen	-	-	-	0,20 %
OGAW-ETF	EUR	-	-	-	-	0,05 %.	0,20 %

Der Fonds bietet eine Anteilkasse (H oder Hedged) an, die „in der Währung der Benchmark abgesichert“ ist. Eine ausführlichere Erläuterung der oben genannten Gebühren finden Sie unter „Fondsgebühren und -kosten“. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter eurizoncapital.com.

Bei Zeichnungen oder Rücknahmen von OGAW-ETF-Anteilen am Primärmarkt können autorisierten Teilnehmern Kosten für Primärmarktransaktionen berechnet werden. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „In die Fonds investieren“.

Rechtlicher Hinweis des Indexanbieters

DIESES FINANZPRODUKT WIRD NICHT VON MSCI INC. („MSCI“) UND IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN, EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM IHRER INFORMATIONSSANBIETER ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI-INDIZES (ZUSAMMEN, DIE „MSCI-PARTEIEN“) BEFASS SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI INC. UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH EURIZON CAPITAL SGR S.p.A. – LUXEMBOURG BRANCH LIZENZIERT.

KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN DIESES FINANZPRODUKTS ODER EINER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILL SCHWEIGEND IRGENDENE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FINANZPRODUKTE IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESES FINANZPRODUKT IM SPEZIELLEN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜKSICHT AUF DIESES FINANZPRODUKT ODER DIE EMITTENTIN ODER INHABER DIESES FINANZPRODUKTS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER VON INHABERN DIESES FINANZPRODUKTS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSENTZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG, PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION DIESES FINANZPRODUKTS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES GEGENWERTES, ZU DEM EIN FINANZPRODUKT ZURÜCKGENOMMEN WIRD. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGENDENE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN DIESES FINANZPRODUKTS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT DIESES FINANZPRODUKTS. OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT; DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILL SCHWEIGEND IRGENDENE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN EINES FINANZPRODUKTS, INHABER DES FINANZPRODUKTS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN.

KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILL SCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGENDERART AB UND DIE MSCI-PARTEIEN SCHLIESSEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE ZUSICHERUNGEN ZUR MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AUS. DIE

Der Fonds kann für Anleger geeignet sein, die:

- eine wachstumsorientierte Anlage anstreben und dabei nachhaltige Anlagen bevorzugen
- an einem Engagement an den regionalen Aktienmärkten der Schwellenländer interessiert sind, entweder als Kernanlage oder zu Diversifizierungszwecken

Bearbeitung von Anträgen Standardanteile - OGAW-ETF-Anteile am Primärmarkt Anträge zum Kauf, Umtausch oder Verkauf dieser Anteile, die bis 16:00 Uhr MEZ an einem Tag, der ein Geschäftstag in Luxemburg und ebenfalls ein Handelstag an den Hauptmärkten des Fonds ist, bei der Transferstelle eingehen und von dieser angenommen werden, werden zum NIW des jeweiligen Tags (T) bearbeitet. Eine Liste der Bewertungstage finden Sie unter eurizoncapital.com.

Die Abwicklung erfolgt spätestens zwei Geschäftstage nach Annahme eines Antrags.

OGAW-ETF-Anteile am Sekundärmarkt werden gemäß den Handelsregeln jeder Börse öffentlich gehandelt. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Am Sekundärmarkt“.

Fondsergebnisse

23.5.2025 Aufgelegt als YIS MSCI Europe Universal.

Der Fonds ist nach dem deutschen Investmentsteuergesetz 2018 (InvStG) als Aktienfonds qualifiziert.

MSCI-PARTEIEN ÜBERNEHMEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, BESONDERE,
STRAFSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE
MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

YIS MSCI USA Universal

Anlageziel und Anlagepolitik

Ziel Steigerung des Wertes Ihrer Anlage im Laufe der Zeit durch Nachbildung der Wertentwicklung des MSCI USA Universal Index®.

Referenzwert(e) MSCI USA Universal Index® (der „Index“). Für die Erstellung des Portfolios und die Messung der Performance.

Der Index basiert auf dem MSCI USA Index® als seinem Mutterindex (der „Mutterindex“) und enthält Wertpapiere großer und mittelgroßer Unternehmen des US-Aktienmarkts. Der Index soll die Wertentwicklung einer Anlagestrategie abbilden, die statt Free-Float-Marktkapitalisierungsgewichtungen Anlagen in Unternehmen mit robustem ESG-Profil und positivem Trend bei der Verbesserung dieses Profils anstrebt, und zwar durch minimale Ausschlüsse aus dem MSCI USA Index®.

Der Index wird in folgenden Schritten aufgebaut:

- Zuerst werden die Aktien mit dem schwächsten ESG-Profil im Mutterindex ausgeschlossen.
- Danach wird ein ESG-Neugewichtungsfaktor definiert, der eine Bewertung des aktuellen ESG-Profils (auf der Grundlage des aktuellen MSCI ESG-Ratings®) als auch des Trends in diesem Profil (auf der Grundlage des MSCI ESG-Rating-Trend®) widerspiegelt.
- Am Schluss werden die Wertpapiere von der Free Float Marktkapitalisierungsgewichtung des Mutterindex anhand der kombinierten ESG-Bewertung neu gewichtet, um den Index aufzubauen.

Das zulässige Index-Universum wird durch Ausschluss von Wertpapieren anhand folgender Kriterien aufgebaut:

Unternehmen, die an ESG-Kontroversen (Red Flags) beteiligt sind und Unternehmen, die an Geschäften mit umstrittenen Waffen beteiligt sind.

Der Index ist ein Gesamnettorendite-Index, d. h. er berechnet die Wertentwicklung seiner Bestandteile auf der Grundlage, dass Dividenden oder Ausschüttungen nach Abzug von gegebenenfalls anzuwendenden Steuern reinvestiert werden. Für die Anteile, die „in der Währung der Benchmark abgesichert“ sind (H oder Hedged) wird eine abgesicherte Version des Index verwendet.

Der Index wird von MSCI veröffentlicht und berechnet, der als Referenzwert-Administrator fungiert. Der Index wird halbjährlich jeweils am Ende des letzten Geschäftstags im Mai und im November neugewichtet. Die Neugewichtung des Index wird im Fondspool umgesetzt, um eine Abweichung von der Wertentwicklung des Index zu vermeiden. Die Kosten für die Neugewichtung des Fondspools hängen vom Indexumschlag und von den Transaktionskosten für den Handel mit den zugrunde liegenden Wertpapieren ab. Die

Neugewichtungskosten wirken sich negativ auf die Wertentwicklung des Fonds aus. Der Index wird vierteljährlich jeweils am Ende des letzten Geschäftstags im Februar und August überprüft. Bei den vierteljährlichen Prüfungen wird der Index nicht neu zusammengestellt, aber Indexwerte werden aus dem Index entfernt, wenn diese Unternehmen an Geschäften mit umstrittenen Waffen beteiligt sind oder durch MSCI Solutions schwerwiegende ESG-Kontroversen (Red Flags) festgestellt werden.

Weitere Informationen zur Benchmark finden Sie unter **MSCI USA Universal Index**

Anlagepolitik Der Fonds investiert hauptsächlich in Aktien, die von US-Unternehmen mit mittlerer und hoher Kapitalisierung ausgegeben werden. Der Fonds bevorzugt im Allgemeinen Direktanlagen, kann jedoch bisweilen auch über Derivate anlegen.

Insbesondere investiert der Fonds in der Regel mindestens 90 % des Gesamtnettovermögens in Aktien und aktienähnliche Instrumente, die von in der Benchmark enthaltenen Unternehmen gehandelt oder emittiert werden. Der Fonds kann auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzwert

enthalten sind, wenn diese Wertpapiere ein ähnliches Risiko-Rendite-Profil bieten wie einige Bestandteile des Referenzwerts. Das Engagement im Referenzwert wird hauptsächlich durch physische Replikation erreicht.

Der Fonds kann bis zum angegebenen Prozentsatz des Gesamtnettovermögens in die folgenden Anlageklassen investieren:

- Einlagen in jeder Währung: 10 %
- Geldmarktinstrumente: 10 %
- Anteile von OGAW und anderen OGA: 10 %

Tracking Error Maximal 1 % (unter normalen Marktbedingungen)

Derivate und Techniken Der Fonds kann Derivate zur Verringerung von Risiken (Absicherung) und Kosten sowie zum Aufbau eines zusätzlichen Anlageengagements nutzen.

Der Fonds beabsichtigt, nur Kernderivate zu verwenden (siehe „Nutzung von Instrumenten und Techniken durch die Fonds“).

Wertpapierleihgeschäfte Erwartet: 10 % des Gesamtnettovermögens; maximal: 70 %.

Strategie Der Fonds wird passiv verwaltet. Durch Nachbildung der Wertentwicklung des Referenzwerts investiert der Anlageverwalter ähnlich wie die Benchmark durch eine Kombination aus quantitativen und diskretionären Ansätzen. Der Anlageverwalter kann anhand von Analysen der Märkte und Wirtschaftszweige sowie statistischer Modelle bestimmte Bestandteile des Referenzwerts über- oder untergewichten und kann in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind (optimiertes Sampling). Von Zeit zu Zeit kann der Fonds jedoch alle Bestandteile des Referenzwerts halten.

Nachhaltigkeitsansatz Der Fonds bewirbt ökologische (E) und/oder soziale (S) Merkmale und investiert in Vermögenswerte von Emittenten, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (G) gemäß Artikel 8 Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation, „SFDR“) anwenden.

Weitere Informationen finden Sie in den „Vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR“.

Basiswährung EUR.

Anlageverwalter Eurizon Capital SGR S.p.A. - Luxembourg Branch

Hauptrisiken

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

Übliche Risiken unter normalen Marktbedingungen

- Ausrichtung auf bzw. Nachbildung der Benchmark
- Konzentration
- Währung
- Derivate
- Aktien
- Absicherung
- Investmentfonds
- Verwaltung
- Markt
- Nachhaltige Anlagen
- Tracking Error
- OGAW-ETF-Anteile

Übliche Risiken unter ungewöhnlichen Marktbedingungen oder bei anderen unvorhersehbaren Ereignissen

- Kontrahenten und Sicherheiten; + Wertpapierfinanzierung
- Liquidität
- Betrieblich
- Standardpraktiken

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Planung der Anlage

Produktverfügbarkeit Der Fonds ist für professionelle Anleger und Anleger mit grundlegenden Kenntnissen mit oder ohne Beratung verfügbar.

Anlegerprofil Anleger, die sich der Risiken des Fonds bewusst sind und ihr Geld über eine empfohlene Haltedauer von 5 Jahren anlegen möchten.

Basisanteilklassen

Klasse	Währung	Mindestanlage	Mindest-anlage-bestand	Max. Handelsgebühren		Jährliche Gebühren	
				Ausgabe	Rück-nahme	Verwaltung	Ver-waltung, maximal
C	EUR	-	-	-	-	0,10 %	0,20 %
R	EUR	500	-	3,00 %	-	0,15 %	0,20 %
Z	EUR	3 Millionen	3 Millionen	-	-	0,10 %	0,20 %
M	EUR	3 Millionen	3 Millionen	-	-	-	0,20 %
OGAW-ETF	EUR	-	-	-	-	0,05 %.	0,20 %

Der Fonds bietet eine Anteilkategorie (H oder Hedged) an, die „in der Währung der Benchmark abgesichert“ ist. Eine ausführlichere Erläuterung der oben genannten Gebühren finden Sie unter „Fondsgebühren und -kosten“. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter eurizoncapital.com.

Bei Zeichnungen oder Rücknahmen von OGAW-ETF-Anteilen am Primärmarkt können autorisierten Teilnehmern Kosten für Primärmarkttransaktionen berechnet werden. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „In die Fonds investieren“.

Rechtlicher Hinweis des Indexanbieters

DIESES FINANZPRODUKT WIRD NICHT VON MSCI INC. („MSCI“) UND IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN, EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM IHRER INFORMATIONSSANBIETER ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI-INDIZES (ZUSAMMEN, DIE „MSCI-PARTEIEN“) BEFASS SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI INC. UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH EURIZON CAPITAL SGR S.p.A. – LUXEMBOURG BRANCH LIZENZIERT.

KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN DIESES FINANZPRODUKTS ODER EINER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILL SCHWEIGEND IRGENDENE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FINANZPRODUKTE IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESES FINANZPRODUKT IM SPEZIELLEN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜKSICHT AUF DIESES FINANZPRODUKT ODER DIE EMITTENTIN ODER INHABER DIESES FINANZPRODUKTS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER VON INHABERN DIESES FINANZPRODUKTS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSENTZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG, PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION DIESES FINANZPRODUKTS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES GEGENWERTES, ZU DEM EIN FINANZPRODUKT ZURÜCKGENOMMEN WIRD. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGENDENE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN DIESES FINANZPRODUKTS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT DIESES FINANZPRODUKTS. OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT; DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILL SCHWEIGEND IRGENDENE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN EINES FINANZPRODUKTS, INHABER DES FINANZPRODUKTS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN.

KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILL SCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGENDERART AB UND DIE MSCI-PARTEIEN SCHLIESSEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE ZUSICHERUNGEN ZUR MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AUS. DIE

Der Fonds kann für Anleger geeignet sein, die:

- eine wachstumsorientierte Anlage anstreben und dabei nachhaltige Anlagen bevorzugen
- an einem Engagement an den regionalen Aktienmärkten der Schwellenländer interessiert sind, entweder als Kernanlage oder zu Diversifizierungszwecken

Bearbeitung von Anträgen Standardanteile - OGAW-ETF-Anteile am Primärmarkt Anträge zum Kauf, Umtausch oder Verkauf dieser Anteile, die bis 16:00 Uhr MEZ an einem Tag, der ein Geschäftstag in Luxemburg und ebenfalls ein Handelstag an den Hauptmärkten des Fonds ist, bei der Transferstelle eingehen und von dieser angenommen werden, werden zum NIW des jeweiligen Tags (T) bearbeitet. Eine Liste der Bewertungstage finden Sie unter eurizoncapital.com.

Die Abwicklung erfolgt spätestens zwei Geschäftstage nach Annahme eines Antrags.

OGAW-ETF-Anteile am Sekundärmarkt werden gemäß den Handelsregeln jeder Börse öffentlich gehandelt. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Am Sekundärmarkt“.

Fondsergebnisse

23.5.2025 Aufgelegt als YIS MSCI USA Universal.

Der Fonds ist nach dem deutschen Investmentsteuergesetz 2018 (InvStG) als Aktienfonds qualifiziert.

MSCI-PARTEIEN ÜBERNEHMEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, BESONDERE,
STRAFSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE
MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

YIS MSCI North America Universal

Anlageziel und Anlagepolitik

Ziel Steigerung des Wertes Ihrer Anlage im Laufe der Zeit durch Nachbildung der Wertentwicklung des MSCI North America Universal Index®.

Referenzwert(e) MSCI North America Universal Index® (der „Index“). Für die Erstellung des Portfolios und die Messung der Performance.

Der Index basiert auf dem MSCI North America Index® als seinem Mutterindex (der „Mutterindex“) und enthält Wertpapiere großer und mittelgroßer Unternehmen aus den USA und Kanada. Der Index soll die Wertentwicklung einer Anlagestrategie abbilden, die statt Free-Float-Marktkapitalisierungsgewichtungen Anlagen in Unternehmen mit robustem ESG-Profil und positivem Trend bei der Verbesserung dieses Profils anstrebt, und zwar durch minimale Ausschlüsse aus dem MSCI North America Index®.

Der Index wird in folgenden Schritten aufgebaut:

- Zuerst werden die Aktien mit dem schwächsten ESG-Profil im Mutterindex ausgeschlossen.
- Danach wird ein ESG-Neugewichtungsfaktor definiert, der eine Bewertung des aktuellen ESG-Profiles (auf der Grundlage des aktuellen MSCI ESG-Ratings®) als auch des Trends in diesem Profil (auf der Grundlage des MSCI ESG-Rating-Trend®) widerspiegelt.
- Am Schluss werden die Wertpapiere von der Free Float Marktkapitalisierungsgewichtung des Mutterindex anhand der kombinierten ESG-Bewertung neu gewichtet, um den Index aufzubauen.

Das zulässige Index-Universum wird durch Ausschluss von Wertpapieren anhand folgender Kriterien aufgebaut:
Unternehmen, die an ESG-Kontroversen (Red Flags) beteiligt sind und Unternehmen, die an Geschäften mit umstrittenen Waffen beteiligt sind.

Der Index ist ein Gesamnettorendite-Index, d. h. er berechnet die Wertentwicklung seiner Bestandteile auf der Grundlage, dass Dividenden oder Ausschüttungen nach Abzug von gegebenenfalls anzuwendenden Steuern reinvestiert werden. Für die Anteile, die „in der Währung der Benchmark abgesichert“ sind (H oder Hedged) wird eine abgesicherte Version des Index verwendet.

Der Index wird von MSCI veröffentlicht und berechnet, der als Referenzwert-Administrator fungiert. Der Index wird halbjährlich jeweils am Ende des letzten Geschäftstags im Mai und im November neugewichtet. Die Neugewichtung des Index wird im Fondspotfolio umgesetzt, um eine Abweichung von der Wertentwicklung des Index zu vermeiden. Die Kosten für die Neugewichtung des Fondspotfolios hängen vom Indexumschlag und von den Transaktionskosten für den Handel mit den zugrunde liegenden Wertpapieren ab. Die Neugewichtungskosten wirken sich negativ auf die Wertentwicklung des Fonds aus. Der Index wird vierteljährlich jeweils am Ende des letzten Geschäftstags im Februar und August überprüft. Bei den vierteljährlichen Prüfungen wird der Index nicht neu zusammengestellt, aber Indexwerte werden aus dem Index entfernt, wenn diese Unternehmen an Geschäften mit umstrittenen Waffen beteiligt sind oder durch MSCI Solutions schwerwiegende ESG-Kontroversen (Red Flags) festgestellt werden.

Weitere Informationen zur Benchmark finden Sie unter
MSCI North America Universal Index

Anlagepolitik Der Fonds investiert hauptsächlich in Aktien, die von US- und kanadischen Unternehmen mit mittlerer und hoher Kapitalisierung ausgegeben werden. Der Fonds bevorzugt im Allgemeinen Direktanlagen, kann jedoch bisweilen auch über Derivate anlegen.

Insbesondere investiert der Fonds in der Regel mindestens 90 % des Gesamnettovermögens in Aktien und aktienähnliche Instrumente, die von in der Benchmark enthaltenen

Unternehmen gehandelt oder emittiert werden. Der Fonds kann auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind, wenn diese Wertpapiere ein ähnliches Risiko-Rendite-Profil bieten wie einige Bestandteile des Referenzwerts. Das Engagement im Referenzwert wird hauptsächlich durch physische Replikation erreicht.

Der Fonds kann bis zum angegebenen Prozentsatz des Gesamnettovermögens in die folgenden Anlageklassen investieren:

- Einlagen in jeder Währung: 10 %
- Geldmarktinstrumente: 10 %
- Anteile von OGAW und anderen OGA: 10 %

Tracking Error Maximal 1 % (unter normalen Marktbedingungen)

Derivate und Techniken Der Fonds kann Derivate zur Verringerung von Risiken (Absicherung) und Kosten sowie zum Aufbau eines zusätzlichen Anlageengagements nutzen.

Der Fonds beabsichtigt, nur Kernderivate zu verwenden (siehe „Nutzung von Instrumenten und Techniken durch die Fonds“).

Wertpapierleihgeschäfte Erwartet: 10 % des Gesamnettovermögens; maximal: 70 %.

Strategie Der Fonds wird passiv verwaltet. Durch Nachbildung der Wertentwicklung des Referenzwerts investiert der Anlageverwalter ähnlich wie die Benchmark durch eine Kombination aus quantitativen und diskretionären Ansätzen. Der Anlageverwalter kann anhand von Analysen der Märkte und Wirtschaftszweige sowie statistischer Modelle bestimmte Bestandteile des Referenzwerts über- oder untergewichten und kann in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind (optimiertes Sampling). Von Zeit zu Zeit kann der Fonds jedoch alle Bestandteile des Referenzwerts halten.

Nachhaltigkeitsansatz Der Fonds bewirbt ökologische (E) und/oder soziale (S) Merkmale und investiert in Vermögenswerte von Emittenten, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (G) gemäß Artikel 8 Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation, „SFDR“) anwenden.

Weitere Informationen finden Sie in den „Vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR“.

Basiswährung EUR.

Anlageverwalter Eurizon Capital SGR S.p.A. - Luxembourg Branch

Hauptrisiken

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

Übliche Risiken unter normalen Marktbedingungen

- Ausrichtung auf bzw. Nachbildung der Benchmark
- Konzentration
- Währung
- Derivate
- Aktien
- Absicherung
- Investmentfonds
- Verwaltung
- Markt
- Nachhaltige Anlagen
- Tracking Error
- OGAW-ETF-Anteile

Übliche Risiken unter ungewöhnlichen Marktbedingungen oder bei anderen unvorhersehbaren Ereignissen

- Kontrahenten und Sicherheiten; + Wertpapierfinanzierung
- Liquidität
- Betrieblich
- Standardpraktiken

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Planung der Anlage

Produktverfügbarkeit Der Fonds ist für professionelle Anleger und Anleger mit grundlegenden Kenntnissen mit oder ohne Beratung verfügbar.

Anlegerprofil Anleger, die sich der Risiken des Fonds bewusst sind und ihr Geld über eine empfohlene Haltedauer von 5 Jahren anlegen möchten.

Basisanteilklassen

Klasse	Währung	Mindestanlage	Mindest-anlage-bestand	Max. Handelsgebühren		Jährliche Gebühren	
				Ausgabe	Rück-nahme	Verwaltung	Ver-waltung, maximal
C	EUR	-	-	-	-	0,10 %	0,20 %
R	EUR	500	-	3,00 %	-	0,15 %	0,20 %
Z	EUR	3 Millionen	3 Millionen	-	-	0,10 %	0,20 %
M	EUR	3 Millionen	3 Millionen	-	-	-	0,20 %
OGAW-ETF	EUR	-	-	-	-	0,05 %.	0,20 %

Der Fonds bietet eine Anteilkategorie (H oder Hedged) an, die „in der Währung der Benchmark abgesichert“ ist. Eine ausführlichere Erläuterung der oben genannten Gebühren finden Sie unter „Fondsgebühren und -kosten“. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter eurizoncapital.com.

Bei Zeichnungen oder Rücknahmen von OGAW-ETF-Anteilen am Primärmarkt können autorisierten Teilnehmern Kosten für Primärmarkttransaktionen berechnet werden. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „In die Fonds investieren“.

Rechtlicher Hinweis des Indexanbieters

DIESES FINANZPRODUKT WIRD NICHT VON MSCI INC. („MSCI“) UND IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN, EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM IHRER INFORMATIONSSANBIETER ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI-INDIZES (ZUSAMMEN, DIE „MSCI-PARTEIEN“) BEFASS SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI INC. UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH EURIZON CAPITAL SGR S.p.A. – LUXEMBOURG BRANCH LIZENZIERT.

KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN DIESES FINANZPRODUKTS ODER EINER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILL SCHWEIGEND IRGENDENE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FINANZPRODUKTE IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESES FINANZPRODUKT IM SPEZIELLEN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜKSICHT AUF DIESES FINANZPRODUKT ODER DIE EMITTENTIN ODER INHABER DIESES FINANZPRODUKTS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER VON INHABERN DIESES FINANZPRODUKTS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSENTZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG, PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION DIESES FINANZPRODUKTS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES GEGENWERTES, ZU DEM EIN FINANZPRODUKT ZURÜCKGENOMMEN WIRD. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGENDENE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN DIESES FINANZPRODUKTS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT DIESES FINANZPRODUKTS. OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT; DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILL SCHWEIGEND IRGENDENE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN EINES FINANZPRODUKTS, INHABER DES FINANZPRODUKTS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN.

KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILL SCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGENDERART AB UND DIE MSCI-PARTEIEN SCHLIESSEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE ZUSICHERUNGEN ZUR MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AUS. DIE

Der Fonds kann für Anleger geeignet sein, die:

- eine wachstumsorientierte Anlage anstreben und dabei nachhaltige Anlagen bevorzugen
- an einem Engagement an den regionalen Aktienmärkten der Schwellenländer interessiert sind, entweder als Kernanlage oder zu Diversifizierungszwecken

Bearbeitung von Anträgen Standardanteile - OGAW-ETF-Anteile am Primärmarkt Anträge zum Kauf, Umtausch oder Verkauf dieser Anteile, die bis 16:00 Uhr MEZ an einem Tag, der ein Geschäftstag in Luxemburg und ebenfalls ein Handelstag an den Hauptmärkten des Fonds ist, bei der Transferstelle eingehen und von dieser angenommen werden, werden zum NIW des jeweiligen Tags (T) bearbeitet. Eine Liste der Bewertungstage finden Sie unter eurizoncapital.com.

Die Abwicklung erfolgt spätestens zwei Geschäftstage nach Annahme eines Antrags.

OGAW-ETF-Anteile am Sekundärmarkt werden gemäß den Handelsregeln jeder Börse öffentlich gehandelt. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Am Sekundärmarkt“.

Fondsergebnisse

23.5.2025 Aufgelegt als YIS MSCI North America Universal.

Der Fonds ist nach dem deutschen Investmentsteuergesetz 2018 (InvStG) als Aktienfonds qualifiziert.

MSCI-PARTEIEN ÜBERNEHMEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, BESONDERE,
STRAFSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE
MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

YIS MSCI Japan Universal

Anlageziel und Anlagepolitik

Ziel Steigerung des Wertes Ihrer Anlage im Laufe der Zeit durch Nachbildung der Wertentwicklung des MSCI Japan Universal Index®.

Referenzwert(e) MSCI Japan Universal Index® (der „Index“). Für die Erstellung des Portfolios und die Messung der Performance.

Der Index basiert auf dem MSCI Japan Index® als seinem Mutterindex (der „Mutterindex“) und enthält Wertpapiere großer und mittelgroßer Unternehmen des japanischen Aktienmarkts.

Der Index soll die Wertentwicklung einer Anlagestrategie abbilden, die statt Free-Float-Marktkapitalisierungsgewichtungen Anlagen in Unternehmen mit robustem ESG-Profil und positivem Trend bei der Verbesserung dieses Profils anstrebt, und zwar durch minimale Ausschlüsse aus dem MSCI Japan Index®.

Der Index wird in folgenden Schritten aufgebaut:

- Zuerst werden die Aktien mit dem schwächsten ESG-Profil im Mutterindex ausgeschlossen.
- Danach wird ein ESG-Neugewichtungsfaktor definiert, der eine Bewertung des aktuellen ESG-Profils (auf der Grundlage des aktuellen MSCI ESG-Ratings®) als auch des Trends in diesem Profil (auf der Grundlage des MSCI ESG-Rating-Trend®) widerspiegelt.
- Am Schluss werden die Wertpapiere von der Free Float Marktkapitalisierungsgewichtung des Mutterindex anhand der kombinierten ESG-Bewertung neu gewichtet, um den Index aufzubauen.

Das zulässige Index-Universum wird durch Ausschluss von Wertpapieren anhand folgender Kriterien aufgebaut:

Unternehmen, die an ESG-Kontroversen (Red Flags) beteiligt sind und Unternehmen, die an Geschäften mit umstrittenen Waffen beteiligt sind.

Der Index ist ein Gesamnettorendite-Index, d. h. er berechnet die Wertentwicklung seiner Bestandteile auf der Grundlage, dass Dividenden oder Ausschüttungen nach Abzug von gegebenenfalls anzuwendenden Steuern reinvestiert werden. Für die Anteile, die „in der Währung der Benchmark abgesichert“ sind (H oder Hedged) wird eine abgesicherte Version des Index verwendet.

Der Index wird von MSCI veröffentlicht und berechnet, der als Referenzwert-Administrator fungiert. Der Index wird halbjährlich jeweils am Ende des letzten Geschäftstags im Mai und im November neugewichtet. Die Neugewichtung des Index wird im Fondspool umgesetzt, um eine Abweichung von der Wertentwicklung des Index zu vermeiden. Die Kosten für die Neugewichtung des Fondspools hängen vom Indexumschlag und von den Transaktionskosten für den Handel mit den zugrunde liegenden Wertpapieren ab. Die

Neugewichtungskosten wirken sich negativ auf die Wertentwicklung des Fonds aus. Der Index wird vierteljährlich jeweils am Ende des letzten Geschäftstags im Februar und August überprüft. Bei den vierteljährlichen Prüfungen wird der Index nicht neu zusammengestellt, aber Indexwerte werden aus dem Index entfernt, wenn diese Unternehmen an Geschäften mit umstrittenen Waffen beteiligt sind oder durch MSCI Solutions schwerwiegende ESG-Kontroversen (Red Flags) festgestellt werden.

Weitere Informationen zur Benchmark finden Sie unter

MSCI Japan Universal Index

Anlagepolitik Der Fonds investiert hauptsächlich in Aktien, die von japanischen Unternehmen mit mittlerer und hoher Kapitalisierung ausgegeben werden. Der Fonds bevorzugt im Allgemeinen Direktanlagen, kann jedoch bisweilen auch über Derivate anlegen.

Insbesondere investiert der Fonds in der Regel mindestens 90 % des Gesamtnettovermögens in Aktien und aktienähnliche Instrumente, die von in der Benchmark enthaltenen Unternehmen gehandelt oder emittiert werden. Der Fonds kann auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzwert

enthalten sind, wenn diese Wertpapiere ein ähnliches Risiko-Rendite-Profil bieten wie einige Bestandteile des Referenzwerts. Das Engagement im Referenzwert wird hauptsächlich durch physische Replikation erreicht.

Der Fonds kann bis zum angegebenen Prozentsatz des Gesamtnettovermögens in die folgenden Anlageklassen investieren:

- Einlagen in jeder Währung: 10 %
- Geldmarktinstrumente: 10 %
- Anteile von OGAW und anderen OGA: 10 %

Tracking Error Maximal 1 % (unter normalen Marktbedingungen)

Derivate und Techniken Der Fonds kann Derivate zur Verringerung von Risiken (Absicherung) und Kosten sowie zum Aufbau eines zusätzlichen Anlageengagements nutzen.

Der Fonds beabsichtigt, nur Kernderivate zu verwenden (siehe „Nutzung von Instrumenten und Techniken durch die Fonds“).

Wertpapierleihgeschäfte Erwartet: 10 % des Gesamtnettovermögens; maximal: 70 %.

Strategie Der Fonds wird passiv verwaltet. Durch Nachbildung der Wertentwicklung des Referenzwerts investiert der Anlageverwalter ähnlich wie die Benchmark durch eine Kombination aus quantitativen und diskretionären Ansätzen. Der Anlageverwalter kann anhand von Analysen der Märkte und Wirtschaftszweige sowie statistischer Modelle bestimmte Bestandteile des Referenzwerts über- oder untergewichten und kann in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind (optimiertes Sampling). Von Zeit zu Zeit kann der Fonds jedoch alle Bestandteile des Referenzwerts halten.

Nachhaltigkeitsansatz Der Fonds bewirbt ökologische (E) und/oder soziale (S) Merkmale und investiert in Vermögenswerte von Emittenten, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (G) gemäß Artikel 8 Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation, „SFDR“) anwenden.

Weitere Informationen finden Sie in den „Vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR“.

Basiswährung EUR.

Anlageverwalter Eurizon Capital SGR S.p.A. - Luxembourg Branch

Hauptrisiken

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

Übliche Risiken unter normalen Marktbedingungen

- Ausrichtung auf bzw. Nachbildung der Benchmark
- Konzentration
- Währung
- Derivate
- Aktien
- Absicherung
- Investmentfonds
- Verwaltung
- Markt
- Nachhaltige Anlagen
- Tracking Error
- OGAW-ETF-Anteile

Übliche Risiken unter ungewöhnlichen Marktbedingungen oder bei anderen unvorhersehbaren Ereignissen

- Kontrahenten und Sicherheiten; + Wertpapierfinanzierung
- Liquidität
- Betrieblich
- Standardpraktiken

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Planung der Anlage

Produktverfügbarkeit Der Fonds ist für professionelle Anleger und Anleger mit grundlegenden Kenntnissen mit oder ohne Beratung verfügbar.

Anlegerprofil Anleger, die sich der Risiken des Fonds bewusst sind und ihr Geld über eine empfohlene Haltedauer von 5 Jahren anlegen möchten.

Der Fonds kann für Anleger geeignet sein, die:

- eine wachstumsorientierte Anlage anstreben und dabei nachhaltige Anlagen bevorzugen
- an einem Engagement an den regionalen Aktienmärkten der Schwellenländer interessiert sind, entweder als Kernanlage oder zu Diversifizierungszwecken

Bearbeitung von Anträgen Standardanteile - OGAW-ETF-Anteile am Primärmarkt Anträge auf den Kauf, Umtausch oder Verkauf von Fondsanteilen, die bis 16:00 Uhr MEZ an einem Tag, der ein Geschäftstag in Luxemburg ist, bei der Transferstelle eingehen und von dieser angenommen werden, werden in der Regel an demjenigen folgenden Geschäftstag, der ebenfalls ein Handelstag an den Hauptmärkten des Fonds ist, zum dann geltenden NIW bearbeitet ($T + 1$). Eine Liste der Bewertungstage finden Sie unter eurizoncapital.com.

Die Abrechnung erfolgt spätestens drei Geschäftstage nach Annahme eines Antrags.

OGAW-ETF-Anteile am Sekundärmarkt werden gemäß den Handelsregeln jeder Börse öffentlich gehandelt. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Am Sekundärmarkt“.

Fondsergebnisse

23.5.2025 Aufgelegt als YIS MSCI Japan Universal.

Der Fonds ist nach dem deutschen Investmentsteuergesetz 2018 (InvStG) als Aktienfonds qualifiziert.

Basisanteilklassen

Klasse	Währung	Mindestanlage	Mindest-anlage-bestand	Max. Handelsgebühren		Jährliche Gebühren	
				Ausgabe	Rück-nahme	Verwaltung	Ver-waltung, maximal
C	EUR	-	-	-	-	0,10 %	0,20 %
R	EUR	500	-	3,00 %	-	0,15 %	0,20 %
Z	EUR	3 Millionen	3 Millionen	-	-	0,10 %	0,20 %
M	EUR	3 Millionen	3 Millionen	-	-	-	0,20 %
OGAW-ETF	EUR	-	-	-	-	0,05 %.	0,20 %

Der Fonds bietet eine Anteilkategorie (H oder Hedged) an, die „in der Währung der Benchmark abgesichert“ ist. Eine ausführlichere Erläuterung der oben genannten Gebühren finden Sie unter „Fondsgebühren und -kosten“. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter eurizoncapital.com.

Bei Zeichnungen oder Rücknahmen von OGAW-ETF-Anteilen am Primärmarkt können autorisierten Teilnehmern Kosten für Primärmarktransaktionen berechnet werden. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „In die Fonds investieren“.

Rechtlicher Hinweis des Indexanbieters

DIESES FINANZPRODUKT WIRD NICHT VON MSCI INC. („MSCI“) UND IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN, EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM IHRER INFORMATIONSSANBIETER ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI-INDIZES (ZUSAMMEN, DIE „MSCI-PARTEIEN“) BEFASST SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI INC. UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH EURIZON CAPITAL SGR S.p.A. – LUXEMBOURG BRANCH LIZENZIERT.

KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN DIESES FINANZPRODUKTS ODER EINER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILL SCHWEIGEND IRGENDENE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FINANZPRODUKTE IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESES FINANZPRODUKT IM SPEZIELLEN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜCKSICHT AUF DIESES FINANZPRODUKT ODER DIE EMITTENTIN ODER INHABER DIESES FINANZPRODUKTS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER VON INHABERN DIESES FINANZPRODUKTS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG, PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION DIESES FINANZPRODUKTS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES GEGENWERTES, ZU DEM EIN FINANZPRODUKT ZURÜCKGENOMMEN WIRD. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGENDENE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN DIESES FINANZPRODUKTS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT DIESES FINANZPRODUKTS. OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEIZIEHT; DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILL SCHWEIGEND IRGENDENE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN EINES FINANZPRODUKTS, INHABER DES FINANZPRODUKTS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN.

KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILL SCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGENDEINER ART AB UND DIE MSCI-PARTEIEN SCHLIESSEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE ZUSICHERUNGEN ZUR MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AUS. DIE MSCI-PARTEIEN ÜBERNEHMEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, BESONDRE,

STRAFSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

YIS MSCI Europe Selection

Anlageziel und Anlagepolitik

Ziel Steigerung des Wertes Ihrer Anlage im Laufe der Zeit durch Nachbildung der Wertentwicklung des MSCI Europe Selection Index®.

Referenzwert(e) MSCI Europe Selection Index® (der „Index“).
Für die Erstellung des Portfolios und die Messung der Performance.

Der Index ist ein um den Streubesitz bereinigter, nach Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen abbilden soll, die auf der Basis von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) aus dem MSCI Europe Index® („Mutterindex“) ausgewählt wurden. Diese Kriterien schließen Indexwerte ausgehend von der Beteiligung an bestimmten Wirtschaftstätigkeiten sowie ESG-Ratings und Beteiligung an ESG-Kontroversen aus.

Der Index wird vom MSCI Europe Index® abgeleitet und strebt das Erreichen von Sektorgewichtungen an, die jenen des Mutterindexes entsprechen. Der Index umfasst Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus 15 Industrieländern*. Die Indexkonstruktion strebt eine 50-prozentige Abdeckung der Marktkapitalisierung auf Streubesitzbasis für jeden Global Industry Classification Standard (GICS®) Sektor an. Dazu werden die Indexwerte in erster Linie auf der Grundlage von Kriterien wie ESG-Rating, Trend in diesem Rating und dem branchenbereinigten ESG-Score des Unternehmens ausgewählt.

*Zu den Industrieländern in Europa zählen: Österreich, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, die Niederlande, Norwegen, Portugal, Spanien, Schweden, die Schweiz und Großbritannien.

Der Index nutzt MSCI ESG Ratings®, um Unternehmen zu ermitteln, die nachweislich in der Lage sind, ihre ESG-Risiken und -Chancen zu steuern. Unternehmen müssen ein MSCI ESG Rating® von mindestens „BB“ haben, um in den Index aufgenommen zu werden.

Der Index nutzt MSCI ESG Controversies Scores®, um Unternehmen zu ermitteln, die an sehr schweren Kontroversen im Zusammenhang mit den ökologischen, sozialen oder die Unternehmensführung betreffenden Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit und/oder Produkte und Dienstleistungen beteiligt sind. Unternehmen müssen ein MSCI ESG Controversies Score® von mindestens 3 (auf einer Skala zwischen 0 und 10, wobei 10 bedeutet, dass ein Unternehmen nicht an größeren Kontroversen beteiligt ist) haben, um in den Index aufgenommen zu werden.

Der Index nutzt MSCI ESG Business Involvement Screening Research® und MSCI Climate Change Metrics®, um Unternehmen zu ermitteln, die an folgenden Geschäftstätigkeiten beteiligt sind: Umstrittene Waffen, Atomwaffen, zivile Schusswaffen, Tabak, Alkohol, konventionelle Waffen, Glücksspiel, Atomkraft, Gewinnung fossiler Brennstoffe, Kohleverstromung, Palmöl und Öl & Gas aus der Arktis. MSCI Solutions® hat ein Rahmenwerk entwickelt, um eine erhebliche Beteiligung an umstrittenen Tätigkeiten zu definieren. Unternehmen, die die Beteiligungskriterien erfüllen, werden aus dem Index ausgeschlossen.

Bestehende Index-Bestandteile bleiben im zulässigen Universum, wenn sie folgende Bedingungen erfüllen:

- MSCI ESG Rating® von mindestens „BB“
- MSCI ESG Controversies Score® von mindestens 1
- Nicht anhand der Beteiligungskriterien geprüft.

Der Index ist ein Gesamnettorendite-Index, d. h. er berechnet die Wertentwicklung seiner Bestandteile auf der Grundlage, dass Dividenden oder Ausschüttungen nach Abzug von gegebenenfalls anzuwendenden Steuern reinvestiert werden. Für

die Anteile, die „in der Währung der Benchmark abgesichert“ sind (H oder Hedged) wird eine abgesicherte Version des Index verwendet.

Der Index wird von MSCI veröffentlicht und berechnet, der als Referenzwert-Administrator fungiert. Der Index wird jedes Jahr im Mai überprüft, zeitgleich mit dem „Index-Überprüfung im Mai“ des Mutterindexes. Ferner wird der Index vierteljährlich im Februar, August und November zeitgleich mit den regelmäßigen „Index-Überprüfungen“ des Mutterindex überprüft. Die Neugewichtung des Index wird im Fondsportfolio umgesetzt, um eine Abweichung von der Wertentwicklung des Index zu vermeiden. Die Kosten für die Neugewichtung des Fondsportfolios hängen vom Indexumschlag und von den Transaktionskosten für den Handel mit den zugrunde liegenden Wertpapieren ab. Die Neugewichtungskosten wirken sich negativ auf die Wertentwicklung des Fonds aus.

Weitere Informationen zur Benchmark finden Sie unter **MSCI Europe Selection Index**

Anlagepolitik Der Fonds investiert hauptsächlich in Aktien, die von europäischen Unternehmen mit mittlerer und hoher Kapitalisierung ausgegeben werden. Der Fonds bevorzugt im Allgemeinen Direktanlagen, kann jedoch bisweilen auch über Derivate anlegen.

Insbesondere investiert der Fonds in der Regel mindestens 90 % des Gesamnettovermögens in Aktien und aktienähnliche Instrumente, die von in der Benchmark enthaltenen Unternehmen gehandelt oder emittiert werden. Der Fonds kann auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind, wenn diese Wertpapiere ein ähnliches Risiko-Rendite-Profil bieten wie einige Bestandteile des Referenzwerts. Das Engagement im Referenzwert wird hauptsächlich durch physische Replikation erreicht.

Der Fonds kann bis zum angegebenen Prozentsatz des Gesamnettovermögens in die folgenden Anlageklassen investieren:

- Einlagen in jeder Währung: 10 %
- Geldmarktinstrumente: 10 %
- Anteile von OGAW und anderen OGA: 10 %

Tracking Error Maximal 1 % (unter normalen Marktbedingungen)

Derivate und Techniken Der Fonds kann Derivate zur Verringerung von Risiken (Absicherung) und Kosten sowie zum Aufbau eines zusätzlichen Anlageengagements nutzen.

Der Fonds beabsichtigt, nur Kernderivate zu verwenden (siehe „Nutzung von Instrumenten und Techniken durch die Fonds“).

Wertpapierleihgeschäfte Erwartet: 10 % des Gesamnettovermögens; maximal: 70 %.

Strategie Der Fonds wird passiv verwaltet. Durch Nachbildung der Wertentwicklung des Referenzwerts investiert der Anlageverwalter ähnlich wie die Benchmark durch eine Kombination aus quantitativen und diskretionären Ansätzen. Der Anlageverwalter kann anhand von Analysen der Märkte und Wirtschaftszweige sowie statistischer Modelle bestimmte Bestandteile des Referenzwerts über- oder untergewichtet und kann in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind (optimiertes Sampling). Von Zeit zu Zeit kann der Fonds jedoch alle Bestandteile des Referenzwerts halten.

Nachhaltigkeitsansatz Der Fonds bewirbt ökologische (E) und/oder soziale (S) Merkmale und investiert in Vermögenswerte von Emittenten, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (G) gemäß Artikel 8 Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation, „SFDR“) anwenden.

Weitere Informationen finden Sie in den „Vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR“.

Basiswährung EUR.

Anlageverwalter Eurizon Capital SGR S.p.A. - Luxembourg
Branch

Hauptrisiken

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

Übliche Risiken unter normalen Marktbedingungen

- Ausrichtung auf bzw. Nachbildung der Benchmark
- Konzentration
- Währung
- Derivate
- Aktien
- Absicherung
- Investmentfonds
- Verwaltung
- Markt
- Nachhaltige Anlagen
- Tracking Error
- OGAW-ETF-Anteile

Übliche Risiken unter ungewöhnlichen Marktbedingungen oder bei anderen unvorhersehbaren Ereignissen

- Kontrahenten und Sicherheiten; + Wertpapierfinanzierung
- Liquidität
- Betrieblich
- Standardpraktiken

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Planung der Anlage

Produktverfügbarkeit Der Fonds ist für professionelle Anleger und Anleger mit grundlegenden Kenntnissen mit oder ohne Beratung verfügbar.

Anlegerprofil Anleger, die sich der Risiken des Fonds bewusst sind und ihr Geld über eine empfohlene Haltedauer von 5 Jahren anlegen möchten.

Basisanteilklassen

Klasse	Währung	Mindestanlage	Mindest-anlage-bestand	Max. Handelsgebühren		Jährliche Gebühren	
				Ausgabe	Rück-nahme	Verwaltung	Ver-waltung, maximal
C	EUR	-	-	-	-	0,10 %	0,20 %
R	EUR	500	-	3,00 %	-	0,15 %	0,20 %
Z	EUR	3 Millionen	3 Millionen	-	-	0,10 %	0,20 %
M	EUR	3 Millionen	3 Millionen	-	-	-	0,20 %
OGAW-ETF	EUR	-	-	-	-	0,05 %	0,20 %

Der Fonds bietet eine Anteilkategorie (H oder Hedged) an, die „in der Währung der Benchmark abgesichert“ ist. Eine ausführlichere Erläuterung der oben genannten Gebühren finden Sie unter „Fondsgebühren und -kosten“. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter eurizoncapital.com.

Bei Zeichnungen oder Rücknahmen von OGAW-ETF-Anteilen am Primärmarkt können autorisierten Teilnehmern Kosten für Primärmarkttransaktionen berechnet werden. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „In die Fonds investieren“.

Rechtlicher Hinweis des Indexanbieters

DIESES FINANZPRODUKT WIRD NICHT VON MSCI INC. („MSCI“) UND IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN, EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM IHRER INFORMATIONSSANBIETER ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI-INDIZES (ZUSAMMEN, DIE „MSCI-PARTEIEN“) BEFASS SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI INC. UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH EURIZON CAPITAL SGR S.p.A. – LUXEMBOURG BRANCH LIZENZIERT.

KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN DIESES FINANZPRODUKTS ODER EINER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILL SCHWEIGEND IRGENDENE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FINANZPRODUKTE IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESES FINANZPRODUKT IM SPEZIELLEN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜKSICHT AUF DIESES FINANZPRODUKT ODER DIE EMITTENTIN ODER INHABER DIESES FINANZPRODUKTS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER VON INHABERN DIESES FINANZPRODUKTS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSENTZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG, PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION DIESES FINANZPRODUKTS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES GEGENWERTES, ZU DEM EIN FINANZPRODUKT ZURÜCKGENOMMEN WIRD. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGENDENE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN DIESES FINANZPRODUKTS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT DIESES FINANZPRODUKTS. OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT; DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILL SCHWEIGEND IRGENDENE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN EINES FINANZPRODUKTS, INHABER DES FINANZPRODUKTS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN.

KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILL SCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGENDERART AB UND DIE MSCI-PARTEIEN SCHLIESSEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE ZUSICHERUNGEN ZUR MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AUS. DIE

Der Fonds kann für Anleger geeignet sein, die:

- eine wachstumsorientierte Anlage anstreben und dabei nachhaltige Anlagen bevorzugen
- an einem Engagement an den regionalen Aktienmärkten der Schwellenländer interessiert sind, entweder als Kernanlage oder zu Diversifizierungszwecken

Bearbeitung von Anträgen Standardanteile - OGAW-ETF-Anteile am Primärmarkt Anträge zum Kauf, Umtausch oder Verkauf dieser Anteile, die bis 16:00 Uhr MEZ an einem Tag, der ein Geschäftstag in Luxemburg und ebenfalls ein Handelstag an den Hauptmärkten des Fonds ist, bei der Transferstelle eingehen und von dieser angenommen werden, werden zum NIW des jeweiligen Tags (T) bearbeitet. Eine Liste der Bewertungstage finden Sie unter eurizoncapital.com.

Die Abwicklung erfolgt spätestens zwei Geschäftstage nach Annahme eines Antrags.

OGAW-ETF-Anteile am Sekundärmarkt werden gemäß den Handelsregeln jeder Börse öffentlich gehandelt. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Am Sekundärmarkt“.

Fondsergebnisse

23.5.2025 Aufgelegt als YIS MSCI Europe Selection.

Der Fonds ist nach dem deutschen Investmentsteuergesetz 2018 (InvStG) als Aktienfonds qualifiziert.

MSCI-PARTEIEN ÜBERNEHMEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, BESONDERE,
STRAFSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE
MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

YIS 1-3 Year EMU Government Bond

Anlageziel und Anlagepolitik

Ziel Steigerung des Wertes Ihrer Anlage im Laufe der Zeit durch Nachbildung der Wertentwicklung des J.P. Morgan ESG Tilted EMU Government Bond 1-3 Year Index®.

Referenzwert(e) J.P. Morgan ESG Tilted EMU Government Bond 1-3 Year Index® (der „Index“). *Für die Erstellung des Portfolios und die Messung der Performance.*

Der Index strebt die Nachbildung der Wertentwicklung geeigneter festverzinslicher, auf Euro lautender Staatsanleihen von Ländern der Eurozone mit einer Laufzeit zwischen 6 Monaten und 3 Jahren an. Der Index enthält derzeit liquide Staatsanleihen, die von Österreich, Belgien, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, den Niederlanden, Portugal und Spanien emittiert wurden.

Ausgehend vom J.P. Morgan EMU Government Bond 1-3 Year Index® (der „Mutterindex“) verwendet der Index eine Scoring- und Screening-Methode für Umwelt-, Sozial- und Governancekriterien (ESG) um eine Ausrichtung auf Emittenten, die in Bezug auf ESG-Kriterien vergleichsweise hoch bewertet sind sowie in grüne Anleihen zu erreichen, während vergleichsweise niedrig bewertete Emittenten untergewichtet oder aus dem Portfolio genommen werden:

Scoring-Methode: Verwendung von JESG Index Scores®, einer Mischung aus Verisk Maplecroft® (Länder-Risiko-Monitor) und Sustainalytics® (Sovereign ESG Rating) auf gleichgewichteter Basis. Der endgültige JESG Index Score ergibt sich aus dem einfachen Durchschnitt des Verisk Maplecroft® und des Sustainalytics® Score. Die Scores liegen auf einer Skala zwischen 0 und 100, wobei 100 der bestmögliche Wert ist. Der JESG Index Score jedes Emittenten bestimmt, in welches Band er fällt. Das Band dient als Skalar/Multiplikator, der das Gewicht eines Emittenten im Index im Verhältnis zum Mutterindex bestimmt.

Integrationsmethode: Emittenten mit insgesamt höheren JESG Index Scores® werden im Index stärker gewichtet als im Mutterindex.

Negatives/ausschlussbasiertes und normenbasiertes Screening: Staatsanleihen mit JESG Index Scores® von 30 oder darunter werden ausgeschlossen. Darüber hinaus werden Staatsanleihen ausgeschlossen, bei denen EU-, UN- oder US-Sanktionen gegen Anleihen der Zentralregierung gelten. Staatliche Emissionen von Ländern, die laut Sustainalytics® gegen soziale Bestimmungen verstößen, werden ebenfalls ausgeschlossen.

Die Methode verwendet ein Positives Screening, indem sie grüne Anleihen übergewichtet, um Anreize für nachhaltige Finanzierung zu schaffen, die mit Lösungen für den Klimawandel konform sind.

Der Index ist ein Gesamtrendite-Index, d. h. er berechnet die Wertentwicklung seiner Bestandteile auf der Grundlage, dass Dividenden oder Ausschüttungen reinvestiert werden. Für die Anteile, die „in der Währung der Benchmark abgesichert“ sind (H oder Hedged) wird eine abgesicherte Version des Index verwendet.

Der Index wird von J.P. Morgan Securities PLC veröffentlicht und berechnet, der als Referenzwert-Administrator fungiert. Der Index wird am letzten Wochentag jedes Monats neu gewichtet. Wenn Devisenkurse von WM Reuters am letzten Wochentag des Monats (z. B. Karfreitag) nicht verfügbar sind, werden die Indizes am vorangehenden Geschäftstag neu gewichtet. Die JESG-Bande werden vierteljährlich an folgenden Terminen neu gewichtet: Ende Januar, Ende April, Ende Juli und Ende Oktober. Diese vierteljährige Neugewichtung gilt nur für die Änderungen des JESG Score®/Bandes; Änderungen der Zusammensetzung und der Referenzdaten im Mutterindex infolge von Kapitalmarktaktivitäten (z. B. neue Anleihen, Taps, Tender etc.) werden auf monatlicher Basis widergespiegelt (Neugewichtung am Monatsende). Die Neugewichtung des Index wird im Fondspotfolio umgesetzt, um eine Abweichung von der

Wertentwicklung des Index zu vermeiden. Die Kosten für die Neugewichtung des Fondspotfolios hängen vom Indexumschlag und von den Transaktionskosten für den Handel mit den zugrunde liegenden Wertpapieren ab. Die Neugewichtungskosten wirken sich negativ auf die Wertentwicklung des Fonds aus.

Weitere Informationen zur Benchmark finden Sie unter **J.P. Morgan ESG Tilted EMU Government Bond 1-3 Year Index**

Anlagepolitik Der Fonds investiert vornehmlich in auf Euro lautende Staatsanleihen von Eurozone-Ländern. Der Fonds bevorzugt im Allgemeinen Direktanlagen, kann jedoch bisweilen auch über Derivate anlegen.

Insbesondere legt der Fonds in der Regel mindestens 90 % des Gesamnettovermögens in Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Instrumenten, einschließlich Geldmarktinstrumenten, von Emittenten an, die in der Benchmark enthalten sind. Das Kreditrating und die Laufzeit der Wertpapiere entsprechen in der Regel jenen der Benchmark. Der Fonds kann auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind, wenn diese Wertpapiere ein ähnliches Risiko-Rendite-Profil bieten wie einige Bestandteile des Referenzwerts. Das Engagement im Referenzwert wird hauptsächlich durch physische Replikation erreicht.

Der Fonds kann bis zum angegebenen Prozentsatz des Gesamnettovermögens in die folgenden Anlageklassen investieren:

- Unternehmensanleihen: 10 %
- Einlagen in jeder Währung: 10 %
- Anteile von OGAW und anderen OGA: 10 %

Tracking Error Maximal 0,50 % (unter normalen Marktbedingungen)

Derivate und Techniken Der Fonds kann Derivate zur Verringerung von Risiken (Absicherung) und Kosten sowie zum Aufbau eines zusätzlichen Anlageengagements nutzen.

Der Fonds beabsichtigt, nur Kernderivate zu verwenden (siehe „Nutzung von Instrumenten und Techniken durch die Fonds“).

Wertpapierleihgeschäfte Erwartet: 40 % des Gesamnettovermögens; maximal: 70 %.

Strategie Der Fonds wird passiv verwaltet. Durch Nachbildung der Wertentwicklung des Referenzwerts investiert der Anlageverwalter ähnlich wie die Benchmark durch eine Kombination aus quantitativen und diskretionären Ansätzen. Der Anlageverwalter kann anhand von Analysen der Märkte und Wirtschaftszweige sowie statistischer Modelle bestimmte Bestandteile des Referenzwerts über- oder untergewichten und kann in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind (optimiertes Sampling). Von Zeit zu Zeit kann der Fonds jedoch alle Bestandteile des Referenzwerts halten.

Nachhaltigkeitsansatz Der Fonds bewirbt ökologische (E) und/oder soziale (S) Merkmale gemäß Artikel 8 Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation, „SFDR“).

Weitere Informationen finden Sie in den „Vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR“.

Basiswährung EUR.

Anlageverwalter Eurizon Capital SGR S.p.A. - Luxembourg Branch

Hauptrisiken

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

Übliche Risiken unter normalen Marktbedingungen

- Ausrichtung auf bzw. Nachbildung der Benchmark
- Konzentration
- Kredite
- Derivate
- Absicherung
- Zinssätze
- Investmentfonds
- Verwaltung
- Markt
- Nachhaltige Anlagen
- Tracking Error
- OGAW-ETF-Anteile

Übliche Risiken unter ungewöhnlichen Marktbedingungen oder bei anderen unvorhersehbaren Ereignissen

- Kontrahenten und Sicherheiten; + Wertpapierfinanzierung
- Ausfall
- Liquidität
- Betrieblich
- Standardpraktiken

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Planung der Anlage

Produktverfügbarkeit Der Fonds ist für professionelle Anleger und Anleger mit grundlegenden Kenntnissen mit oder ohne Beratung verfügbar.

Anlegerprofil Anleger, die sich der Risiken des Fonds bewusst sind und ihr Geld über eine empfohlene Haltedauer von 2 Jahren anlegen möchten.

Basisanteilklassen

Klasse	Währung	Mindestanlage	Mindest-anlage-bestand	Max. Handelsgebühren		Jährliche Gebühren	
				Ausgabe	Rück-nahme	Verwaltung	Ver-waltung, maximal
C	EUR	-	-	-	-	0,10 %	0,20 %
R	EUR	500	-	1,50 %	-	0,15 %	0,20 %
Z	EUR	3 Millionen	3 Millionen	-	-	0,10 %	0,20 %
M	EUR	3 Millionen	3 Millionen	-	-	-	0,20 %
OGAW-ETF	EUR	-	-	-	-	0,05 %.	0,20 %

Der Fonds bietet eine Anteilkategorie (H oder Hedged) an, die „in der Währung der Benchmark abgesichert“ ist. Eine ausführlichere Erläuterung der oben genannten Gebühren finden Sie unter „Fondsgebühren und -kosten“. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter eurizoncapital.com.

Bei Zeichnungen oder Rücknahmen von OGAW-ETF-Anteilen am Primärmarkt können autorisierten Teilnehmern Kosten für Primärmarkttransaktionen berechnet werden. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „In die Fonds investieren“.

Rechtlicher Hinweis des Indexanbieters

Die Indizes dürfen nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch J.P. Morgan kopiert, verwendet oder verbreitet werden. J.P. Morgan und die J.P. Morgan-Indexnamen sind Dienstleistungsmarken von J.P. Morgan oder dessen Tochtergesellschaften und wurden zur Verwendung für bestimmte Zwecke durch Eurizon Capital SGR S.p.A. - Luxembourg Branch lizenziert. Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds oder keine andere natürliche oder juristische Person darf einen Handelsnamen, ein Warenzeichen oder eine Dienstleistungsmarke von J.P. Morgan verwenden oder darauf Bezug nehmen, um dieses Finanzprodukt oder ein anderes Finanzprodukt zu sponsieren, zu bewerben, zu vermarkten oder zu fördern, ohne zuvor J.P. Morgan zu kontaktieren, um festzustellen, ob eine Genehmigung von J.P. Morgan erforderlich ist. Eine natürliche oder juristische Person darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von J.P. Morgan unter keinen Umständen eine Zugehörigkeit zu J.P. Morgan einräumen. Die Informationen wurden aus Quellen bezogen, die als vertrauenswürdig eingestuft werden, aber J.P. Morgan garantiert nicht für ihre Vollständigkeit oder Richtigkeit. Copyright 2021, J.P. Morgan Chase & Co. Alle Rechte vorbehalten.

Der Fonds kann für Anleger geeignet sein, die:

- eine Anlage anstreben, die Ertrag und Wachstum kombiniert, und dabei nachhaltige Anlagen bevorzugen
- an einem Engagement an den entwickelten Anleihemärkten interessiert sind, entweder als Kernanlage oder zu Diversifizierungszwecken

Bearbeitung von Anträgen Standardanteile - OGAW-ETF-Anteile am Primärmarkt Anträge zum Kauf, Umtausch oder Verkauf dieser Anteile, die bis 16:00 Uhr MEZ an einem Tag, der ein Geschäftstag in Luxemburg und ebenfalls ein Handelstag an den Hauptmärkten des Fonds ist, bei der Transferstelle eingehen und von dieser angenommen werden, werden zum NIW des jeweiligen Tags (T) bearbeitet. Eine Liste der Bewertungstage finden Sie unter eurizoncapital.com.

Die Abwicklung erfolgt spätestens zwei Geschäftstage nach Annahme eines Antrags.

OGAW-ETF-Anteile am Sekundärmarkt werden gemäß den Handelsregeln jeder Börse öffentlich gehandelt. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Am Sekundärmarkt“.

Fondsergebnisse

5.5.2025 Aufgelegt als YIS 1-3 Year EMU Government Bond.

YIS 3-5 Year EMU Government Bond

Anlageziel und Anlagepolitik

Ziel Steigerung des Wertes Ihrer Anlage im Laufe der Zeit durch Nachbildung der Wertentwicklung des J.P. Morgan ESG Tilted EMU Government Bond 3-5 Year Index®.

Referenzwert(e) J.P. Morgan ESG Tilted EMU Government Bond 3-5 Year Index® (der „Index“). *Für die Erstellung des Portfolios und die Messung der Performance.*

Der Index strebt die Nachbildung der Wertentwicklung geeigneter festverzinslicher, auf Euro lautender Staatsanleihen von Ländern der Eurozone mit einer Laufzeit zwischen 3 Monaten und 5 Jahren an. Der Index enthält derzeit liquide Staatsanleihen, die von Österreich, Belgien, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, den Niederlanden, Portugal und Spanien emittiert wurden.

Ausgehend vom J.P. Morgan EMU Government Bond 3-5 Year Index® (der „Mutterindex“) verwendet der Index eine Scoring- und Screening-Methode für Umwelt-, Sozial- und Governancekriterien (ESG) um eine Ausrichtung auf Emittenten, die in Bezug auf ESG-Kriterien vergleichsweise hoch bewertet sind sowie in grüne Anleihen zu erreichen, während vergleichsweise niedrig bewertete Emittenten untergewichtet oder aus dem Portfolio genommen werden:

Scoring-Methode: Verwendung von JESG Index Scores®, einer Mischung aus Verisk Maplecroft® (Länder-Risiko-Monitor) und Sustainalytics® (Sovereign ESG Rating) auf gleichgewichteter Basis. Der endgültige JESG Index Score ergibt sich aus dem einfachen Durchschnitt des Verisk Maplecroft® und des Sustainalytics® Score. Die Scores liegen auf einer Skala zwischen 0 und 100, wobei 100 der bestmögliche Wert ist. Der JESG Index Score jedes Emittenten bestimmt, in welches Band er fällt. Das Band dient als Skalar/Multiplikator, der das Gewicht eines Emittenten im Index im Verhältnis zum Mutterindex bestimmt.

Integrationsmethode: Emittenten mit insgesamt höheren JESG Index Scores® werden im Index stärker gewichtet als im Mutterindex.

Negatives/ausschlussbasiertes und normenbasiertes Screening: Staatsanleihen mit JESG Index Scores® von 30 oder darunter werden ausgeschlossen. Darüber hinaus werden Staatsanleihen ausgeschlossen, bei denen EU-, UN- oder US-Sanktionen gegen Anleihen der Zentralregierung gelten. Staatliche Emissionen von Ländern, die laut Sustainalytics® gegen soziale Bestimmungen verstößen, werden ebenfalls ausgeschlossen.

Die Methode verwendet ein Positives Screening, indem sie grüne Anleihen übergewichtet, um Anreize für nachhaltige Finanzierung zu schaffen, die mit Lösungen für den Klimawandel konform sind.

Der Index ist ein Gesamtrendite-Index, d. h. er berechnet die Wertentwicklung seiner Bestandteile auf der Grundlage, dass Dividenden oder Ausschüttungen reinvestiert werden. Für die Anteile, die „in der Währung der Benchmark abgesichert“ sind (H oder Hedged) wird eine abgesicherte Version des Index verwendet.

Der Index wird von J.P. Morgan Securities PLC veröffentlicht und berechnet, der als Referenzwert-Administrator fungiert. Der Index wird am letzten Wochentag jedes Monats neu gewichtet. Wenn Devisenkurse von WM Reuters am letzten Wochentag des Monats (z. B. Karfreitag) nicht verfügbar sind, werden die Indizes am vorangehenden Geschäftstag neu gewichtet. Die JESG-Bände werden vierteljährlich an folgenden Terminen neu gewichtet: Ende Januar, Ende April, Ende Juli und Ende Oktober. Diese vierteljährliche Neugewichtung gilt nur für die Änderungen des JESG Score®/Bandes; Änderungen der Zusammensetzung und der Referenzdaten im Mutterindex infolge von Kapitalmarktaktivitäten (z. B. neue Anleihen, Taps, Tender etc.) werden auf monatlicher Basis widergespiegelt (Neugewichtung am Monatsende). Die Neugewichtung des Index wird im Fondspotfolio umgesetzt, um eine Abweichung von der

Wertentwicklung des Index zu vermeiden. Die Kosten für die Neugewichtung des Fondspotfolios hängen vom Indexumschlag und von den Transaktionskosten für den Handel mit den zugrunde liegenden Wertpapieren ab. Die Neugewichtungskosten wirken sich negativ auf die Wertentwicklung des Fonds aus.

Weitere Informationen zur Benchmark finden Sie unter **J.P. Morgan ESG Tilted EMU Government Bond 3-5 Year Index**

Anlagepolitik Der Fonds investiert vornehmlich in auf Euro lautende Staatsanleihen von Eurozone-Ländern. Der Fonds bevorzugt im Allgemeinen Direktanlagen, kann jedoch bisweilen auch über Derivate anlegen.

Insbesondere legt der Fonds in der Regel mindestens 90 % des Gesamnettovermögens in Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Instrumenten, einschließlich Geldmarktinstrumenten, von Emittenten an, die in der Benchmark enthalten sind. Das Kreditrating und die Laufzeit der Wertpapiere entsprechen in der Regel jenen der Benchmark. Der Fonds kann auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind, wenn diese Wertpapiere ein ähnliches Risiko-Rendite-Profil bieten wie einige Bestandteile des Referenzwerts. Das Engagement im Referenzwert wird hauptsächlich durch physische Replikation erreicht.

Der Fonds kann bis zum angegebenen Prozentsatz des Gesamnettovermögens in die folgenden Anlageklassen investieren:

- Unternehmensanleihen: 10 %
- Einlagen in jeder Währung: 10 %
- Anteile von OGAW und anderen OGA: 10 %

Tracking Error Maximal 0,50 % (unter normalen Marktbedingungen)

Derivate und Techniken Der Fonds kann Derivate zur Verringerung von Risiken (Absicherung) und Kosten sowie zum Aufbau eines zusätzlichen Anlageengagements nutzen.

Der Fonds beabsichtigt, nur Kernderivate zu verwenden (siehe „Nutzung von Instrumenten und Techniken durch die Fonds“).

Wertpapierleihgeschäfte Erwartet: 40 % des Gesamnettovermögens; maximal: 70 %.

Strategie Der Fonds wird passiv verwaltet. Durch Nachbildung der Wertentwicklung des Referenzwerts investiert der Anlageverwalter ähnlich wie die Benchmark durch eine Kombination aus quantitativen und diskretionären Ansätzen. Der Anlageverwalter kann anhand von Analysen der Märkte und Wirtschaftszweige sowie statistischer Modelle bestimmte Bestandteile des Referenzwerts über- oder untergewichten und kann in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind (optimiertes Sampling). Von Zeit zu Zeit kann der Fonds jedoch alle Bestandteile des Referenzwerts halten.

Nachhaltigkeitsansatz Der Fonds bewirbt ökologische (E) und/oder soziale (S) Merkmale gemäß Artikel 8 Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation, „SFDR“).

Weitere Informationen finden Sie in den „Vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR“.

Basiswährung EUR.

Anlageverwalter Eurizon Capital SGR S.p.A. - Luxembourg Branch

Hauptrisiken

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

Übliche Risiken unter normalen Marktbedingungen

- Ausrichtung auf bzw. Nachbildung der Benchmark
- Konzentration
- Kredite
- Derivate
- Absicherung
- Zinssätze
- Investmentfonds
- Verwaltung
- Markt
- Nachhaltige Anlagen
- Tracking Error
- OGAW-ETF-Anteile

Übliche Risiken unter ungewöhnlichen Marktbedingungen oder bei anderen unvorhersehbaren Ereignissen

- Kontrahenten und Sicherheiten; + Wertpapierfinanzierung
- Ausfall
- Liquidität
- Betrieblich
- Standardpraktiken

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Planung der Anlage

Produktverfügbarkeit Der Fonds ist für professionelle Anleger und Anleger mit grundlegenden Kenntnissen mit oder ohne Beratung verfügbar.

Anlegerprofil Anleger, die sich der Risiken des Fonds bewusst sind und ihr Geld über eine empfohlene Haltedauer von 4 Jahren anlegen möchten.

Basisanteilklassen

Klasse	Währung	Mindestanlage	Mindest-anlage-bestand	Max. Handelsgebühren		Jährliche Gebühren	
				Ausgabe	Rück-nahme	Verwaltung	Ver-waltung, maximal
C	EUR	-	-	-	-	0,10 %	0,20 %
R	EUR	500	-	1,50 %	-	0,15 %	0,20 %
Z	EUR	3 Millionen	3 Millionen	-	-	0,10 %	0,20 %
M	EUR	3 Millionen	3 Millionen	-	-	-	0,20 %
OGAW-ETF	EUR	-	-	-	-	0,05 %.	0,20 %

Der Fonds bietet eine Anteilkategorie (H oder Hedged) an, die „in der Währung der Benchmark abgesichert“ ist. Eine ausführlichere Erläuterung der oben genannten Gebühren finden Sie unter „Fondsgebühren und -kosten“. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter eurizoncapital.com.

Bei Zeichnungen oder Rücknahmen von OGAW-ETF-Anteilen am Primärmarkt können autorisierten Teilnehmern Kosten für Primärmarkttransaktionen berechnet werden. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „In die Fonds investieren“.

Rechtlicher Hinweis des Indexanbieters

Die Indizes dürfen nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch J.P. Morgan kopiert, verwendet oder verbreitet werden. J.P. Morgan und die J.P. Morgan-Indexnamen sind Dienstleistungsmarken von J.P. Morgan oder dessen Tochtergesellschaften und wurden zur Verwendung für bestimmte Zwecke durch Eurizon Capital SGR S.p.A. - Luxembourg Branch lizenziert. Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds oder keine andere natürliche oder juristische Person darf einen Handelsnamen, ein Warenzeichen oder eine Dienstleistungsmarke von J.P. Morgan verwenden oder darauf Bezug nehmen, um dieses Finanzprodukt oder ein anderes Finanzprodukt zu sponsieren, zu bewerben, zu vermarkten oder zu fördern, ohne zuvor J.P. Morgan zu kontaktieren, um festzustellen, ob eine Genehmigung von J.P. Morgan erforderlich ist. Eine natürliche oder juristische Person darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von J.P. Morgan unter keinen Umständen eine Zugehörigkeit zu J.P. Morgan einräumen. Die Informationen wurden aus Quellen bezogen, die als vertrauenswürdig eingestuft werden, aber J.P. Morgan garantiert nicht für ihre Vollständigkeit oder Richtigkeit. Copyright 2021, J.P. Morgan Chase & Co. Alle Rechte vorbehalten.

Der Fonds kann für Anleger geeignet sein, die:

- eine Anlage anstreben, die Ertrag und Wachstum kombiniert, und dabei nachhaltige Anlagen bevorzugen
- an einem Engagement an den entwickelten Anleihemärkten interessiert sind, entweder als Kernanlage oder zu Diversifizierungszwecken

Bearbeitung von Anträgen Standardanteile - OGAW-ETF-Anteile am Primärmarkt Anträge zum Kauf, Umtausch oder Verkauf dieser Anteile, die bis 16:00 Uhr MEZ an einem Tag, der ein Geschäftstag in Luxemburg und ebenfalls ein Handelstag an den Hauptmärkten des Fonds ist, bei der Transferstelle eingehen und von dieser angenommen werden, werden zum NIW des jeweiligen Tags (T) bearbeitet. Eine Liste der Bewertungstage finden Sie unter eurizoncapital.com.

Die Abwicklung erfolgt spätestens zwei Geschäftstage nach Annahme eines Antrags.

OGAW-ETF-Anteile am Sekundärmarkt werden gemäß den Handelsregeln jeder Börse öffentlich gehandelt. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Am Sekundärmarkt“.

Fondsergebnisse

5.5.2025 Aufgelegt als YIS 3-5 Year EMU Government Bond.

YIS 1-10 Year EMU Government Bond

Anlageziel und Anlagepolitik

Ziel Steigerung des Wertes Ihrer Anlage im Laufe der Zeit durch Nachbildung der Wertentwicklung des J.P. Morgan ESG Tilted EMU Government Bond 1-10 Year Index®.

Referenzwert(e) J.P. Morgan ESG Tilted EMU Government Bond 1-10 Year Index® (der „Index“). *Für die Erstellung des Portfolios und die Messung der Performance.*

Der Index strebt die Nachbildung der Wertentwicklung geeigneter festverzinslicher, auf Euro lautender Staatsanleihen von Ländern der Eurozone mit einer Laufzeit zwischen 6 Monaten und 10 Jahren an. Der Index enthält derzeit liquide Staatsanleihen, die von Österreich, Belgien, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, den Niederlanden, Portugal und Spanien emittiert wurden.

Ausgehend vom J.P. Morgan EMU Government Bond 1-10 Year Index® (der „Mutterindex“) verwendet der Index eine Scoring- und Screening-Methode für Umwelt-, Sozial- und Governancekriterien (ESG) um eine Ausrichtung auf Emittenten, die in Bezug auf ESG-Kriterien vergleichsweise hoch bewertet sind sowie in grüne Anleihen zu erreichen, während vergleichsweise niedrig bewertete Emittenten untergewichtet oder aus dem Portfolio genommen werden:

Scoring-Methode: Verwendung von JESG Index Scores®, einer Mischung aus Verisk Maplecroft® (Länder-Risiko-Monitor) und Sustainalytics® (Sovereign ESG Rating) auf gleichgewichteter Basis. Der endgültige JESG Index Score ergibt sich aus dem einfachen Durchschnitt des Verisk Maplecroft® und des Sustainalytics® Score. Die Scores liegen auf einer Skala zwischen 0 und 100, wobei 100 der bestmögliche Wert ist. Der JESG Index Score jedes Emittenten bestimmt, in welches Band er fällt. Das Band dient als Skalar/Multiplikator, der das Gewicht eines Emittenten im Index im Verhältnis zum Mutterindex bestimmt.

Integrationsmethode: Emittenten mit insgesamt höheren JESG Index Scores® werden im Index stärker gewichtet als im Mutterindex.

Negatives/ausschlussbasiertes und normenbasiertes Screening: Staatsanleihen mit JESG Index Scores® von 30 oder darunter werden ausgeschlossen. Darüber hinaus werden Staatsanleihen ausgeschlossen, bei denen EU-, UN- oder US-Sanktionen gegen Anleihen der Zentralregierung gelten. Staatliche Emissionen von Ländern, die laut Sustainalytics® gegen soziale Bestimmungen verstößen, werden ebenfalls ausgeschlossen.

Die Methode verwendet ein Positives Screening, indem sie grüne Anleihen übergewichtet, um Anreize für nachhaltige Finanzierung zu schaffen, die mit Lösungen für den Klimawandel konform sind.

Der Index ist ein Gesamtrendite-Index, d. h. er berechnet die Wertentwicklung seiner Bestandteile auf der Grundlage, dass Dividenden oder Ausschüttungen reinvestiert werden. Für die Anteile, die „in der Währung der Benchmark abgesichert“ sind (H oder Hedged) wird eine abgesicherte Version des Index verwendet.

Der Index wird von J.P. Morgan Securities PLC veröffentlicht und berechnet, der als Referenzwert-Administrator fungiert. Der Index wird am letzten Wochentag jedes Monats neu gewichtet. Wenn Devisenkurse von WM Reuters am letzten Wochentag des Monats (z. B. Karfreitag) nicht verfügbar sind, werden die Indizes am vorangehenden Geschäftstag neu gewichtet. Die JESG-Bande werden vierteljährlich an folgenden Terminen neu gewichtet: Ende Januar, Ende April, Ende Juli und Ende Oktober. Diese vierteljährige Neugewichtung gilt nur für die Änderungen des JESG Score®/Bandes; Änderungen der Zusammensetzung und der Referenzdaten im Mutterindex infolge von Kapitalmarktaktivitäten (z. B. neue Anleihen, Taps, Tender etc.) werden auf monatlicher Basis widergespiegelt (Neugewichtung am Monatsende). Die Neugewichtung des Index wird im Fondspotfolio umgesetzt, um eine Abweichung von der

Wertentwicklung des Index zu vermeiden. Die Kosten für die Neugewichtung des Fondspotfolios hängen vom Indexumschlag und von den Transaktionskosten für den Handel mit den zugrunde liegenden Wertpapieren ab. Die Neugewichtungskosten wirken sich negativ auf die Wertentwicklung des Fonds aus.

Weitere Informationen zur Benchmark finden Sie unter **J.P. Morgan ESG Tilted EMU Government Bond 1-10 Year Index**

Anlagepolitik Der Fonds investiert vornehmlich in auf Euro lautende Staatsanleihen von Eurozone-Ländern. Der Fonds bevorzugt im Allgemeinen Direktanlagen, kann jedoch bisweilen auch über Derivate anlegen.

Insbesondere legt der Fonds in der Regel mindestens 90 % des Gesamnettovermögens in Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Instrumenten, einschließlich Geldmarktinstrumenten, von Emittenten an, die in der Benchmark enthalten sind. Das Kreditrating und die Laufzeit der Wertpapiere entsprechen in der Regel jenen der Benchmark. Der Fonds kann auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind, wenn diese Wertpapiere ein ähnliches Risiko-Rendite-Profil bieten wie einige Bestandteile des Referenzwerts. Das Engagement im Referenzwert wird hauptsächlich durch physische Replikation erreicht.

Der Fonds kann bis zum angegebenen Prozentsatz des Gesamnettovermögens in die folgenden Anlageklassen investieren:

- Unternehmensanleihen: 10 %
- Einlagen in jeder Währung: 10 %
- Anteile von OGAW und anderen OGA: 10 %

Tracking Error Maximal 0,50 % (unter normalen Marktbedingungen)

Derivate und Techniken Der Fonds kann Derivate zur Verringerung von Risiken (Absicherung) und Kosten sowie zum Aufbau eines zusätzlichen Anlageengagements nutzen.

Der Fonds beabsichtigt, nur Kernderivate zu verwenden (siehe „Nutzung von Instrumenten und Techniken durch die Fonds“).

Wertpapierleihgeschäfte Erwartet: 40 % des Gesamnettovermögens; maximal: 70 %.

Strategie Der Fonds wird passiv verwaltet. Durch Nachbildung der Wertentwicklung des Referenzwerts investiert der Anlageverwalter ähnlich wie die Benchmark durch eine Kombination aus quantitativen und diskretionären Ansätzen. Der Anlageverwalter kann anhand von Analysen der Märkte und Wirtschaftszweige sowie statistischer Modelle bestimmte Bestandteile des Referenzwerts über- oder untergewichten und kann in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind (optimiertes Sampling). Von Zeit zu Zeit kann der Fonds jedoch alle Bestandteile des Referenzwerts halten.

Nachhaltigkeitsansatz Der Fonds bewirbt ökologische (E) und/oder soziale (S) Merkmale gemäß Artikel 8 Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation, „SFDR“).

Weitere Informationen finden Sie in den „Vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR“.

Basiswährung EUR.

Anlageverwalter Eurizon Capital SGR S.p.A. - Luxembourg Branch

Hauptrisiken

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

Übliche Risiken unter normalen Marktbedingungen

- Ausrichtung auf bzw. Nachbildung der Benchmark
- Konzentration
- Kredite
- Derivate
- Absicherung
- Zinssätze
- Investmentfonds
- Verwaltung
- Markt
- Nachhaltige Anlagen
- Tracking Error
- OGAW-ETF-Anteile

Übliche Risiken unter ungewöhnlichen Marktbedingungen oder bei anderen unvorhersehbaren Ereignissen

- Kontrahenten und Sicherheiten; + Wertpapierfinanzierung
- Ausfall
- Liquidität
- Betrieblich
- Standardpraktiken

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Planung der Anlage

Produktverfügbarkeit Der Fonds ist für professionelle Anleger und Anleger mit grundlegenden Kenntnissen mit oder ohne Beratung verfügbar.

Anlegerprofil Anleger, die sich der Risiken des Fonds bewusst sind und ihr Geld über eine empfohlene Haltedauer von 4 Jahren anlegen möchten.

Basisanteilklassen

Klasse	Währung	Mindestanlage	Mindest-anlage-bestand	Max. Handelsgebühren		Jährliche Gebühren	
				Ausgabe	Rück-nahme	Verwaltung	Ver-waltung, maximal
C	EUR	-	-	-	-	0,10 %	0,20 %
R	EUR	500	-	1,50 %	-	0,15 %	0,20 %
Z	EUR	3 Millionen	3 Millionen	-	-	0,10 %	0,20 %
M	EUR	3 Millionen	3 Millionen	-	-	-	0,20 %
OGAW-ETF	EUR	-	-	-	-	0,05 %.	0,20 %

Der Fonds bietet eine Anteilkategorie (H oder Hedged) an, die „in der Währung der Benchmark abgesichert“ ist. Eine ausführlichere Erläuterung der oben genannten Gebühren finden Sie unter „Fondsgebühren und -kosten“. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter eurizoncapital.com.

Bei Zeichnungen oder Rücknahmen von OGAW-ETF-Anteilen am Primärmarkt können autorisierten Teilnehmern Kosten für Primärmarkttransaktionen berechnet werden. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „In die Fonds investieren“.

Rechtlicher Hinweis des Indexanbieters

Die Indizes dürfen nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch J.P. Morgan kopiert, verwendet oder verbreitet werden. J.P. Morgan und die J.P. Morgan-Indexnamen sind Dienstleistungsmarken von J.P. Morgan oder dessen Tochtergesellschaften und wurden zur Verwendung für bestimmte Zwecke durch Eurizon Capital SGR S.p.A. - Luxembourg Branch lizenziert. Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds oder keine andere natürliche oder juristische Person darf einen Handelsnamen, ein Warenzeichen oder eine Dienstleistungsmarke von J.P. Morgan verwenden oder darauf Bezug nehmen, um dieses Finanzprodukt oder ein anderes Finanzprodukt zu sponsieren, zu bewerben, zu vermarkten oder zu fördern, ohne zuvor J.P. Morgan zu kontaktieren, um festzustellen, ob eine Genehmigung von J.P. Morgan erforderlich ist. Eine natürliche oder juristische Person darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von J.P. Morgan unter keinen Umständen eine Zugehörigkeit zu J.P. Morgan einräumen. Die Informationen wurden aus Quellen bezogen, die als vertrauenswürdig eingestuft werden, aber J.P. Morgan garantiert nicht für ihre Vollständigkeit oder Richtigkeit. Copyright 2021, J.P. Morgan Chase & Co. Alle Rechte vorbehalten.

Der Fonds kann für Anleger geeignet sein, die:

- eine Anlage anstreben, die Ertrag und Wachstum kombiniert, und dabei nachhaltige Anlagen bevorzugen
- an einem Engagement an den entwickelten Anleihemärkten interessiert sind, entweder als Kernanlage oder zu Diversifizierungszwecken

Bearbeitung von Anträgen Standardanteile - OGAW-ETF-Anteile am Primärmarkt Anträge zum Kauf, Umtausch oder Verkauf dieser Anteile, die bis 16:00 Uhr MEZ an einem Tag, der ein Geschäftstag in Luxemburg und ebenfalls ein Handelstag an den Hauptmärkten des Fonds ist, bei der Transferstelle eingehen und von dieser angenommen werden, werden zum NIW des jeweiligen Tags (T) bearbeitet. Eine Liste der Bewertungstage finden Sie unter eurizoncapital.com.

Die Abwicklung erfolgt spätestens zwei Geschäftstage nach Annahme eines Antrags.

OGAW-ETF-Anteile am Sekundärmarkt werden gemäß den Handelsregeln jeder Börse öffentlich gehandelt. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Am Sekundärmarkt“.

Fondsergebnisse

5.5.2025 Aufgelegt als YIS 1-10 Year EMU Government Bond.

YIS 5+ Year EMU Government Bond

Anlageziel und Anlagepolitik

Ziel Steigerung des Wertes Ihrer Anlage im Laufe der Zeit durch Nachbildung der Wertentwicklung des J.P. Morgan ESG Tilted EMU Government Bond 5+ Year Index®.

Referenzwert(e) J.P. Morgan ESG Tilted EMU Government Bond 5+ Year Index® (der „Index“). *Für die Erstellung des Portfolios und die Messung der Performance.*

Der Index strebt die Nachbildung der Wertentwicklung geeigneter festverzinslicher, auf Euro lautender Staatsanleihen von Ländern der Eurozone mit einer Laufzeit über 5 Jahren an. Der Index enthält derzeit liquide Staatsanleihen, die von Österreich, Belgien, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, den Niederlanden, Portugal und Spanien emittiert wurden.

Ausgehend vom J.P. Morgan EMU Government Bond 5+ Year Index® (der „Mutterindex“) verwendet der Index eine Scoring- und Screening-Methode für Umwelt- Sozial- und Governancekriterien (ESG) um eine Ausrichtung auf Emittenten, die in Bezug auf ESG-Kriterien vergleichsweise hoch bewertet sind sowie in grüne Anleihen zu erreichen, während vergleichsweise niedrig bewertete Emittenten untergewichtet oder aus dem Portfolio genommen werden:

Scoring-Methode: Verwendung von JESG Index Scores®, einer Mischung aus Verisk Maplecroft® (Länder-Risiko-Monitor) und Sustainalytics® (Sovereign ESG Rating) auf gleichgewichteter Basis. Der endgültige JESG Index Score ergibt sich aus dem einfachen Durchschnitt des Verisk Maplecroft® und des Sustainalytics® Score. Die Scores liegen auf einer Skala zwischen 0 und 100, wobei 100 der bestmögliche Wert ist. Der JESG Index Score jedes Emittenten bestimmt, in welches Band er fällt. Das Band dient als Skalar/Multiplikator, der das Gewicht eines Emittenten im Index im Verhältnis zum Mutterindex bestimmt.

Integrationsmethode: Emittenten mit insgesamt höheren JESG Index Scores® werden im Index stärker gewichtet als im Mutterindex.

Negatives/ausschlussbasiertes und normenbasiertes Screening: Staatsanleihen mit JESG Index Scores® von 30 oder darunter werden ausgeschlossen. Darüber hinaus werden Staatsanleihen ausgeschlossen, bei denen EU-, UN- oder US-Sanktionen gegen Anleihen der Zentralregierung gelten. Staatliche Emissionen von Ländern, die laut Sustainalytics® gegen soziale Bestimmungen verstößen, werden ebenfalls ausgeschlossen.

Die Methode verwendet ein Positives Screening, indem sie grüne Anleihen übergewichtet, um Anreize für nachhaltige Finanzierung zu schaffen, die mit Lösungen für den Klimawandel konform sind.

Der Index ist ein Gesamtrendite-Index, d. h. er berechnet die Wertentwicklung seiner Bestandteile auf der Grundlage, dass Dividenden oder Ausschüttungen reinvestiert werden. Für die Anteile, die „in der Währung der Benchmark abgesichert“ sind (H oder Hedged) wird eine abgesicherte Version des Index verwendet.

Der Index wird von J.P. Morgan Securities PLC veröffentlicht und berechnet, der als Referenzwert-Administrator fungiert. Der Index wird am letzten Wochentag jedes Monats neu gewichtet. Wenn Devisenkurse von WM Reuters am letzten Wochentag des Monats (z. B. Karfreitag) nicht verfügbar sind, werden die Indizes am vorangehenden Geschäftstag neu gewichtet. Die JESG-Bände werden vierteljährlich an folgenden Terminen neu gewichtet: Ende Januar, Ende April, Ende Juli und Ende Oktober. Diese vierteljährige Neugewichtung gilt nur für die Änderungen des JESG Score®/Bandes; Änderungen der Zusammensetzung und der Referenzdaten im Mutterindex infolge von Kapitalmarktaktivitäten (z. B. neue Anleihen, Taps, Tender etc.) werden auf monatlicher Basis widergespiegelt (Neugewichtung am Monatsende). Die Neugewichtung des Index wird im Fondspotfolio umgesetzt, um eine Abweichung von der Wertentwicklung des Index zu vermeiden. Die Kosten für die

Neugewichtung des Fondspotfolios hängen vom Indexumschlag und von den Transaktionskosten für den Handel mit den zugrunde liegenden Wertpapieren ab. Die Neugewichtungskosten wirken sich negativ auf die Wertentwicklung des Fonds aus.

Weitere Informationen zur Benchmark finden Sie unter **J.P. Morgan ESG Tilted EMU Government Bond 5+ Year Index**

Anlagepolitik Der Fonds investiert vornehmlich in auf Euro lautende Staatsanleihen von Eurozone-Ländern. Der Fonds bevorzugt im Allgemeinen Direktanlagen, kann jedoch bisweilen auch über Derivate anlegen.

Insbesondere legt der Fonds in der Regel mindestens 90 % des Gesamnettovermögens in Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Instrumenten, einschließlich Geldmarktinstrumenten, von Emittenten an, die in der Benchmark enthalten sind. Das Kreditrating und die Laufzeit der Wertpapiere entsprechen in der Regel jenen der Benchmark. Der Fonds kann auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind, wenn diese Wertpapiere ein ähnliches Risiko-Rendite-Profil bieten wie einige Bestandteile des Referenzwerts. Das Engagement im Referenzwert wird hauptsächlich durch physische Replikation erreicht.

Der Fonds kann bis zum angegebenen Prozentsatz des Gesamnettovermögens in die folgenden Anlageklassen investieren:

- Unternehmensanleihen: 10 %
- Einlagen in jeder Währung: 10 %
- Anteile von OGAW und anderen OGA: 10 %

Tracking Error Maximal 0,50 % (unter normalen Marktbedingungen)

Derivate und Techniken Der Fonds kann Derivate zur Verringerung von Risiken (Absicherung) und Kosten sowie zum Aufbau eines zusätzlichen Anlageengagements nutzen.

Der Fonds beabsichtigt, nur Kernderivate zu verwenden (siehe „Nutzung von Instrumenten und Techniken durch die Fonds“).

Wertpapierleihgeschäfte Erwartet: 40 % des Gesamnettovermögens; maximal: 70 %.

Strategie Der Fonds wird passiv verwaltet. Durch Nachbildung der Wertentwicklung des Referenzwerts investiert der Anlageverwalter ähnlich wie die Benchmark durch eine Kombination aus quantitativen und diskretionären Ansätzen. Der Anlageverwalter kann anhand von Analysen der Märkte und Wirtschaftszweige sowie statistischer Modelle bestimmte Bestandteile des Referenzwerts über- oder untergewichten und kann in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind (optimiertes Sampling). Von Zeit zu Zeit kann der Fonds jedoch alle Bestandteile des Referenzwerts halten.

Nachhaltigkeitsansatz Der Fonds bewirbt ökologische (E) und/oder soziale (S) Merkmale gemäß Artikel 8 Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation, „SFDR“).

Weitere Informationen finden Sie in den „Vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR“.

Basiswährung EUR.

Anlageverwalter Eurizon Capital SGR S.p.A. - Luxembourg Branch

Hauptrisiken

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

Übliche Risiken unter normalen Marktbedingungen

- Ausrichtung auf bzw. Nachbildung der Benchmark
- Konzentration
- Kredite
- Derivate
- Absicherung
- Zinssätze
- Investmentfonds
- Verwaltung
- Markt
- Nachhaltige Anlagen
- Tracking Error
- OGAW-ETF-Anteile

Übliche Risiken unter ungewöhnlichen Marktbedingungen oder bei anderen unvorhersehbaren Ereignissen

- Kontrahenten und Sicherheiten; + Wertpapierfinanzierung
- Ausfall
- Liquidität
- Betrieblich
- Standardpraktiken

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Planung der Anlage

Produktverfügbarkeit Der Fonds ist für professionelle Anleger und Anleger mit grundlegenden Kenntnissen mit oder ohne Beratung verfügbar.

Anlegerprofil Anleger, die sich der Risiken des Fonds bewusst sind und ihr Geld über eine empfohlene Haltedauer von 5 Jahren anlegen möchten.

Basisanteilklassen

Klasse	Währung	Mindestanlage	Mindest-anlage-bestand	Max. Handelsgebühren		Jährliche Gebühren	
				Ausgabe	Rück-nahme	Verwaltung	Ver-waltung, maximal
C	EUR	-	-	-	-	0,10 %	0,20 %
R	EUR	500	-	1,50 %	-	0,15 %	0,20 %
Z	EUR	3 Millionen	3 Millionen	-	-	0,10 %	0,20 %
M	EUR	3 Millionen	3 Millionen	-	-	-	0,20 %
OGAW-ETF	EUR	-	-	-	-	0,05 %.	0,20 %

Der Fonds bietet eine Anteilkategorie (H oder Hedged) an, die „in der Währung der Benchmark abgesichert“ ist. Eine ausführlichere Erläuterung der oben genannten Gebühren finden Sie unter „Fondsgebühren und -kosten“. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter eurizoncapital.com.

Bei Zeichnungen oder Rücknahmen von OGAW-ETF-Anteilen am Primärmarkt können autorisierten Teilnehmern Kosten für Primärmarkttransaktionen berechnet werden. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „In die Fonds investieren“.

Rechtlicher Hinweis des Indexanbieters

Die Indizes dürfen nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch J.P. Morgan kopiert, verwendet oder verbreitet werden. J.P. Morgan und die J.P. Morgan-Indexnamen sind Dienstleistungsmarken von J.P. Morgan oder dessen Tochtergesellschaften und wurden zur Verwendung für bestimmte Zwecke durch Eurizon Capital SGR S.p.A. - Luxembourg Branch lizenziert. Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds oder keine andere natürliche oder juristische Person darf einen Handelsnamen, ein Warenzeichen oder eine Dienstleistungsmarke von J.P. Morgan verwenden oder darauf Bezug nehmen, um dieses Finanzprodukt oder ein anderes Finanzprodukt zu sponsieren, zu bewerben, zu vermarkten oder zu fördern, ohne zuvor J.P. Morgan zu kontaktieren, um festzustellen, ob eine Genehmigung von J.P. Morgan erforderlich ist. Eine natürliche oder juristische Person darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von J.P. Morgan unter keinen Umständen eine Zugehörigkeit zu J.P. Morgan einräumen. Die Informationen wurden aus Quellen bezogen, die als vertrauenswürdig eingestuft werden, aber J.P. Morgan garantiert nicht für ihre Vollständigkeit oder Richtigkeit. Copyright 2021, J.P. Morgan Chase & Co. Alle Rechte vorbehalten.

Der Fonds kann für Anleger geeignet sein, die:

- eine Anlage anstreben, die Ertrag und Wachstum kombiniert, und dabei nachhaltige Anlagen bevorzugen
- an einem Engagement an den entwickelten Anleihemärkten interessiert sind, entweder als Kernanlage oder zu Diversifizierungszwecken

Bearbeitung von Anträgen Standardanteile - OGAW-ETF-Anteile am Primärmarkt Anträge zum Kauf, Umtausch oder Verkauf dieser Anteile, die bis 16:00 Uhr MEZ an einem Tag, der ein Geschäftstag in Luxemburg und ebenfalls ein Handelstag an den Hauptmärkten des Fonds ist, bei der Transferstelle eingehen und von dieser angenommen werden, werden zum NIW des jeweiligen Tags (T) bearbeitet. Eine Liste der Bewertungstage finden Sie unter eurizoncapital.com.

Die Abwicklung erfolgt spätestens zwei Geschäftstage nach Annahme eines Antrags.

OGAW-ETF-Anteile am Sekundärmarkt werden gemäß den Handelsregeln jeder Börse öffentlich gehandelt. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Am Sekundärmarkt“.

Fondsergebnisse

5.5.2025 Aufgelegt als YIS 5+ Year EMU Government Bond.

YIS EMU Government Bond

Anlageziel und Anlagepolitik

Ziel Steigerung des Wertes Ihrer Anlage im Laufe der Zeit durch Nachbildung der Wertentwicklung des J.P. Morgan ESG Tilted EMU Government Bond Index®.

Referenzwert(e) J.P. Morgan ESG Tilted EMU Government Bond Index® (der „Index“). *Für die Erstellung des Portfolios und die Messung der Performance.*

Der Index strebt die Nachbildung der Wertentwicklung geeigneter festverzinslicher, auf Euro lautender Staatsanleihen von Ländern der Eurozone an. Der Index enthält derzeit liquide Staatsanleihen, die von Österreich, Belgien, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, den Niederlanden, Portugal und Spanien emittiert wurden.

Ausgehend vom J.P. Morgan EMU Government Bond Index® (der „Mutterindex“) verwendet der Index eine Scoring- und Screening-Methode für Umwelt-, Sozial- und Governancekriterien (ESG) um eine Ausrichtung auf Emittenten, die in Bezug auf ESG-Kriterien vergleichsweise hoch bewertet sind sowie in grüne Anleihen zu erreichen, während vergleichsweise niedrig bewertete Emittenten untergewichtet oder aus dem Portfolio genommen werden:

Scoring-Methode: Verwendung von JESG Index Scores®, einer Mischung aus Verisk Maplecroft® (Länder-Risiko-Monitor) und Sustainalytics® (Sovereign ESG Rating) auf gleichgewichteter Basis. Der endgültige JESG Index Score ergibt sich aus dem einfachen Durchschnitt des Verisk Maplecroft® und des Sustainalytics® Score. Die Scores liegen auf einer Skala zwischen 0 und 100, wobei 100 der bestmögliche Wert ist. Der JESG Index Score jedes Emittenten bestimmt, in welches Band er fällt. Das Band dient als Skalar/Multiplikator, der das Gewicht eines Emittenten im Index im Verhältnis zum Mutterindex bestimmt.

Integrationsmethode: Emittenten mit insgesamt höheren JESG Index Scores® werden im Index stärker gewichtet als im Mutterindex.

Negatives/ausschlussbasiertes und normenbasiertes Screening: Staatsanleihen mit JESG Index Scores® von 30 oder darunter werden ausgeschlossen. Darüber hinaus werden Staatsanleihen ausgeschlossen, bei denen EU-, UN- oder US-Sanktionen gegen Anleihen der Zentralregierung gelten. Staatliche Emissionen von Ländern, die laut Sustainalytics® gegen soziale Bestimmungen verstoßen, werden ebenfalls ausgeschlossen.

Die Methode verwendet ein Positives Screening, indem sie grüne Anleihen überwiegt, um Anreize für nachhaltige Finanzierung zu schaffen, die mit Lösungen für den Klimawandel konform sind.

Der Index ist ein Gesamtrendite-Index, d. h. er berechnet die Wertentwicklung seiner Bestandteile auf der Grundlage, dass Dividenden oder Ausschüttungen reinvestiert werden. Für die Anteile, die „in der Währung der Benchmark abgesichert“ sind (H oder Hedged) wird eine abgesicherte Version des Index verwendet.

Der Index wird von J.P. Morgan Securities PLC veröffentlicht und berechnet, der als Referenzwert-Administrator fungiert. Der Index wird am letzten Wochentag jedes Monats neu gewichtet. Wenn Devisenkurse von WM Reuters am letzten Wochentag des Monats (z. B. Karfreitag) nicht verfügbar sind, werden die Indizes am vorangehenden Geschäftstag neu gewichtet. Die JESG-Bande werden vierteljährlich an folgenden Terminen neu gewichtet: Ende Januar, Ende April, Ende Juli und Ende Oktober. Diese vierteljährige Neugewichtung gilt nur für die Änderungen des JESG Score®/Bandes; Änderungen der Zusammensetzung und der Referenzdaten im Mutterindex infolge von Kapitalmarktaktivitäten (z. B. neue Anleihen, Taps, Tender etc.) werden auf monatlicher Basis widergespiegelt (Neugewichtung am Monatsende). Die Neugewichtung des Index wird im Fondspotfolio umgesetzt, um eine Abweichung von der Wertentwicklung des Index zu vermeiden. Die Kosten für die Neugewichtung des Fondspotfolios hängen vom Indexumschlag

und von den Transaktionskosten für den Handel mit den zugrunde liegenden Wertpapieren ab. Die Neugewichtungskosten wirken sich negativ auf die Wertentwicklung des Fonds aus.

Weitere Informationen zur Benchmark finden Sie unter [J.P. Morgan ESG Tilted EMU Government Bond Index](#)

Anlagepolitik Der Fonds investiert vornehmlich in auf Euro lautende Staatsanleihen von Eurozone-Ländern. Der Fonds bevorzugt im Allgemeinen Direktanlagen, kann jedoch bisweilen auch über Derivate anlegen.

Insbesondere legt der Fonds in der Regel mindestens 90 % des Gesamtnettovermögens in Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Instrumenten, einschließlich Geldmarktinstrumenten, von Emittenten an, die in der Benchmark enthalten sind. Das Kreditrating und die Laufzeit der Wertpapiere entsprechen in der Regel jenen der Benchmark. Der Fonds kann auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind, wenn diese Wertpapiere ein ähnliches Risiko-Rendite-Profil bieten wie einige Bestandteile des Referenzwerts. Das Engagement im Referenzwert wird hauptsächlich durch physische Replikation erreicht.

Der Fonds kann bis zum angegebenen Prozentsatz des Gesamtnettovermögens in die folgenden Anlageklassen investieren:

- Unternehmensanleihen: 10 %
- Einlagen in jeder Währung: 10 %
- Anteile von OGAW und anderen OGA: 10 %

Tracking Error Maximal 0,50 % (unter normalen Marktbedingungen)

Derivate und Techniken Der Fonds kann Derivate zur Verringerung von Risiken (Absicherung) und Kosten sowie zum Aufbau eines zusätzlichen Anlageengagements nutzen.

Der Fonds beabsichtigt, nur Kernderivate zu verwenden (siehe „Nutzung von Instrumenten und Techniken durch die Fonds“).

Wertpapierleihgeschäfte Erwartet: 40 % des Gesamtnettovermögens; maximal: 70 %.

Strategie Der Fonds wird passiv verwaltet. Durch Nachbildung der Wertentwicklung des Referenzwerts investiert der Anlageverwalter ähnlich wie die Benchmark durch eine Kombination aus quantitativen und diskretionären Ansätzen. Der Anlageverwalter kann anhand von Analysen der Märkte und Wirtschaftszweige sowie statistischer Modelle bestimmte Bestandteile des Referenzwerts über- oder untergewichten und kann in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind (optimiertes Sampling). Von Zeit zu Zeit kann der Fonds jedoch alle Bestandteile des Referenzwerts halten.

Nachhaltigkeitsansatz Der Fonds bewirbt ökologische (E) und/oder soziale (S) Merkmale gemäß Artikel 8 Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation, „SFDR“).

Weitere Informationen finden Sie in den „Vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR“.

Basiswährung EUR.

Anlageverwalter Eurizon Capital SGR S.p.A. - Luxembourg Branch

Hauptrisiken

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

Übliche Risiken unter normalen Marktbedingungen

- Ausrichtung auf bzw. Nachbildung der Benchmark
- Konzentration
- Kredite
- Derivate
- Absicherung
- Zinssätze
- Investmentfonds
- Verwaltung
- Markt
- Nachhaltige Anlagen
- Tracking Error
- OGAW-ETF-Anteile

Übliche Risiken unter ungewöhnlichen Marktbedingungen oder bei anderen unvorhersehbaren Ereignissen

- Kontrahenten und Sicherheiten; + Wertpapierfinanzierung
- Ausfall
- Liquidität
- Betrieblich
- Standardpraktiken

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Planung der Anlage

Produktverfügbarkeit Der Fonds ist für professionelle Anleger und Anleger mit grundlegenden Kenntnissen mit oder ohne Beratung verfügbar.

Anlegerprofil Anleger, die sich der Risiken des Fonds bewusst sind und ihr Geld über eine empfohlene Haltedauer von 4 Jahren anlegen möchten.

Basisanteilklassen

Klasse	Währung	Mindestanlage	Mindest-anlage-bestand	Max. Handelsgebühren		Jährliche Gebühren	
				Ausgabe	Rück-nahme	Verwaltung	Ver-waltung, maximal
C	EUR	-	-	-	-	0,10 %	0,20 %
R	EUR	500	-	1,50 %	-	0,15 %	0,20 %
Z	EUR	3 Millionen	3 Millionen	-	-	0,10 %	0,20 %
M	EUR	3 Millionen	3 Millionen	-	-	-	0,20 %
OGAW-ETF	EUR	-	-	-	-	0,05 %.	0,20 %

Der Fonds bietet eine Anteilkategorie (H oder Hedged) an, die „in der Währung der Benchmark abgesichert“ ist. Eine ausführlichere Erläuterung der oben genannten Gebühren finden Sie unter „Fondsgebühren und -kosten“. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter eurizoncapital.com.

Bei Zeichnungen oder Rücknahmen von OGAW-ETF-Anteilen am Primärmarkt können autorisierten Teilnehmern Kosten für Primärmarkttransaktionen berechnet werden. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „In die Fonds investieren“.

Rechtlicher Hinweis des Indexanbieters

Die Indizes dürfen nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch J.P. Morgan kopiert, verwendet oder verbreitet werden. J.P. Morgan und die J.P. Morgan-Indexnamen sind Dienstleistungsmarken von J.P. Morgan oder dessen Tochtergesellschaften und wurden zur Verwendung für bestimmte Zwecke durch Eurizon Capital SGR S.p.A. - Luxembourg Branch lizenziert. Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds oder keine andere natürliche oder juristische Person darf einen Handelsnamen, ein Warenzeichen oder eine Dienstleistungsmarke von J.P. Morgan verwenden oder darauf Bezug nehmen, um dieses Finanzprodukt oder ein anderes Finanzprodukt zu sponsieren, zu bewerben, zu vermarkten oder zu fördern, ohne zuvor J.P. Morgan zu kontaktieren, um festzustellen, ob eine Genehmigung von J.P. Morgan erforderlich ist. Eine natürliche oder juristische Person darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von J.P. Morgan unter keinen Umständen eine Zugehörigkeit zu J.P. Morgan einräumen. Die Informationen wurden aus Quellen bezogen, die als vertrauenswürdig eingestuft werden, aber J.P. Morgan garantiert nicht für ihre Vollständigkeit oder Richtigkeit. Copyright 2021, J.P. Morgan Chase & Co. Alle Rechte vorbehalten.

Der Fonds kann für Anleger geeignet sein, die:

- eine Anlage anstreben, die Ertrag und Wachstum kombiniert, und dabei nachhaltige Anlagen bevorzugen
- an einem Engagement an den entwickelten Anleihemärkten interessiert sind, entweder als Kernanlage oder zu Diversifizierungszwecken

Bearbeitung von Anträgen Standardanteile - OGAW-ETF-Anteile am Primärmarkt Anträge zum Kauf, Umtausch oder Verkauf dieser Anteile, die bis 16:00 Uhr MEZ an einem Tag, der ein Geschäftstag in Luxemburg und ebenfalls ein Handelstag an den Hauptmärkten des Fonds ist, bei der Transferstelle eingehen und von dieser angenommen werden, werden zum NIW des jeweiligen Tags (T) bearbeitet. Eine Liste der Bewertungstage finden Sie unter eurizoncapital.com.

Die Abwicklung erfolgt spätestens zwei Geschäftstage nach Annahme eines Antrags.

OGAW-ETF-Anteile am Sekundärmarkt werden gemäß den Handelsregeln jeder Börse öffentlich gehandelt. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Am Sekundärmarkt“.

Fondsergebnisse

6/6/2025 Aufgelegt als YIS EMU Government Bond.

YIS 1-3 Year Italian Government Bond

Anlageziel und Anlagepolitik

Ziel Steigerung des Wertes Ihrer Anlage im Laufe der Zeit durch Nachbildung der Wertentwicklung des J.P. Morgan Italy Government Bond 1-3 Year Index®.

Referenzwert(e) J.P. Morgan Italy Government Bond 1-3 Year Index® (der „Index“). *Für die Erstellung des Portfolios und die Messung der Performance.*

Der Index strebt die Nachbildung der Wertentwicklung geeigneter festverzinslicher, auf EUR lautender italienischer Staatsanleihen an. Der Index basiert auf der Zusammensetzung und etablierten Methode des J.P. Morgan Government Bond Index®. Der Index besteht aus regelmäßig gehandelten, festverzinslichen auf EUR lautenden italienischen Staatsanleihen, deren Restlaufzeit am Neugewichtungsdatum zwischen 6 Monaten und 3 Jahren beträgt.

Der Index bezieht keine ESG-Kriterien ein.

Der Index ist ein Gesamtrendite-Index, d. h. er berechnet die Wertentwicklung seiner Bestandteile auf der Grundlage, dass Dividenden oder Ausschüttungen reinvestiert werden. Für die Anteile, die „in der Währung der Benchmark abgesichert“ sind (H oder Hedged) wird eine abgesicherte Version des Index verwendet.

Der Index wird von J.P. Morgan Securities PLC veröffentlicht und berechnet, der als Referenzwert-Administrator fungiert. Der Index wird am letzten Wochentag jedes Monats neu gewichtet. Wenn Devisenkurse von WM Reuters am letzten Wochentag des Monats (d. h. Karfreitag) nicht verfügbar sind, werden die Indizes am vorangehenden Geschäftstag neu gewichtet. Die Neugewichtung des Index wird im Fondsportfolio umgesetzt, um eine Abweichung von der Wertentwicklung des Index zu vermeiden. Die Kosten für die Neugewichtung des Fondsportfolios hängen vom Indexumschlag und von den Transaktionskosten für den Handel mit den zugrunde liegenden Wertpapieren ab. Die Neugewichtungskosten wirken sich negativ auf die Wertentwicklung des Fonds aus.

Weitere Informationen zur Benchmark finden Sie unter
J.P. Morgan Italy Government Bond 1-3 Year Index

Anlagepolitik Der Fonds investiert vornehmlich in auf Euro lautende italienische Staatsanleihen. Der Fonds bevorzugt im Allgemeinen Direktanlagen, kann jedoch bisweilen auch über Derivate anlegen.

Insbesondere legt der Fonds in der Regel mindestens 90 % des Gesamtnettovermögens in Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Instrumenten, einschließlich Geldmarktinstrumenten, von Emittenten an, die in der Benchmark enthalten sind. Das Kreditrating und die Laufzeit der Wertpapiere entsprechen in der Regel jenen der Benchmark. Der Fonds kann auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind, wenn diese Wertpapiere ein ähnliches Risiko-Rendite-Profil bieten wie einige Bestandteile des Referenzwerts. Das Engagement im Referenzwert wird hauptsächlich durch physische Replikation erreicht.

Der Fonds kann bis zum angegebenen Prozentsatz des Gesamtnettovermögens in die folgenden Anlageklassen investieren:

- Unternehmensanleihen: 10 %
- Einlagen in jeder Währung: 10 %
- Anteile von OGAW und anderen OGA: 10 %

Tracking Error Maximal 0,50 % (unter normalen Marktbedingungen)

Derivate und Techniken Der Fonds kann Derivate zur Verringerung von Risiken (Absicherung) und Kosten sowie zum Aufbau eines zusätzlichen Anlageengagements nutzen.

Der Fonds beabsichtigt, nur Kernderivate zu verwenden (siehe „Nutzung von Instrumenten und Techniken durch die Fonds“).

Wertpapierleihgeschäfte Erwartet: 40 % des Gesamtnettovermögens; maximal: 70 %.

Strategie Der Fonds wird passiv verwaltet. Durch Nachbildung der Wertentwicklung des Referenzwerts investiert der Anlageverwalter ähnlich wie die Benchmark durch eine Kombination aus quantitativen und diskretionären Ansätzen. Der Anlageverwalter kann anhand von Analysen der Märkte und Wirtschaftszweige sowie statistischer Modelle bestimmte Bestandteile des Referenzwerts über- oder untergewichten und kann in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind (optimiertes Sampling). Von Zeit zu Zeit kann der Fonds jedoch alle Bestandteile des Referenzwerts halten.

Nachhaltigkeitsansatz Der Fonds berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken bei seinen Investitionsentscheidungen. Die Anlagen, die diesem Fonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Weitere Informationen finden Sie unter „Nachhaltigkeitspolitik und nachhaltige Anlagen“.

Basiswährung EUR.

Anlageverwalter Eurizon Capital SGR S.p.A. - Luxembourg Branch

Hauptrisiken

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

Übliche Risiken unter normalen Marktbedingungen

- Ausrichtung auf bzw. Nachbildung der Benchmark
- Konzentration
- Kredite
- Derivate
- Absicherung
- Zinssätze
- Investmentfonds
- Verwaltung
- Markt
- Tracking Error
- OGAW-ETF-Anteile

Übliche Risiken unter ungewöhnlichen Marktbedingungen oder bei anderen unvorhersehbaren Ereignissen

- Kontrahenten und Sicherheiten; + Wertpapierfinanzierung
- Ausfall
- Liquidität
- Betrieblich
- Standardpraktiken

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Planung der Anlage

Produktverfügbarkeit Der Fonds ist für professionelle Anleger und Anleger mit grundlegenden Kenntnissen mit oder ohne Beratung verfügbar.

Anlegerprofil Anleger, die sich der Risiken des Fonds bewusst sind und ihr Geld über eine empfohlene Haltedauer von 2 Jahren anlegen möchten.

Basisanteilklassen

Klasse	Währung	Mindestanlage	Mindest-anlage-bestand	Max. Handelsgebühren		Jährliche Gebühren	
				Ausgabe	Rück-nahme	Verwaltung	Ver-waltung, maximal
C	EUR	-	-	-	-	0,10 %	0,20 %
R	EUR	500	-	1,50 %	-	0,15 %	0,20 %
Z	EUR	3 Millionen	3 Millionen	-	-	0,10 %	0,20 %
M	EUR	3 Millionen	3 Millionen	-	-	-	0,20 %
OGAW-ETF	EUR	-	-	-	-	0,05 %.	0,20 %

Der Fonds bietet eine Anteilkategorie (H oder Hedged) an, die „in der Währung der Benchmark abgesichert“ ist. Eine ausführlichere Erläuterung der oben genannten Gebühren finden Sie unter „Fondsgebühren und -kosten“. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter eurizoncapital.com.

Bei Zeichnungen oder Rücknahmen von OGAW-ETF-Anteilen am Primärmarkt können autorisierten Teilnehmern Kosten für Primärmarkttransaktionen berechnet werden. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „In die Fonds investieren“.

Rechtlicher Hinweis des Indexanbieters

Die Indizes dürfen nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch J.P. Morgan kopiert, verwendet oder verbreitet werden. J.P. Morgan und die J.P. Morgan-Indexnamen sind Dienstleistungsmarken von J.P. Morgan oder dessen Tochtergesellschaften und wurden zur Verwendung für bestimmte Zwecke durch Eurizon Capital SGR S.p.A. - Luxembourg Branch lizenziert. Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds oder keine andere natürliche oder juristische Person darf einen Handelsnamen, ein Warenzeichen oder eine Dienstleistungsmarke von J.P. Morgan verwenden oder darauf Bezug nehmen, um dieses Finanzprodukt oder ein anderes Finanzprodukt zu sponsieren, zu bewerben, zu vermarkten oder zu fördern, ohne zuvor J.P. Morgan zu kontaktieren, um festzustellen, ob eine Genehmigung von J.P. Morgan erforderlich ist. Eine natürliche oder juristische Person darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von J.P. Morgan unter keinen Umständen eine Zugehörigkeit zu J.P. Morgan einräumen. Die Informationen wurden aus Quellen bezogen, die als vertrauenswürdig eingestuft werden, aber J.P. Morgan garantiert nicht für ihre Vollständigkeit oder Richtigkeit. Copyright 2021, J.P. Morgan Chase & Co. Alle Rechte vorbehalten.

Der Fonds kann für Anleger geeignet sein, die:

- nach einer Anlage suchen, die zugleich Erträge und Wachstum bietet
- an einem Engagement an den entwickelten Anleihemärkten interessiert sind, entweder als Kernanlage oder zu Diversifizierungszwecken

Bearbeitung von Anträgen Standardanteile - OGAW-ETF-Anteile am Primärmarkt Anträge zum Kauf, Umtausch oder Verkauf dieser Anteile, die bis 16:00 Uhr MEZ an einem Tag, der ein Geschäftstag in Luxemburg und ebenfalls ein Handelstag an den Hauptmärkten des Fonds ist, bei der Transferstelle eingehen und von dieser angenommen werden, werden zum NIW des jeweiligen Tags (T) bearbeitet. Eine Liste der Bewertungstage finden Sie unter eurizoncapital.com.

Die Abwicklung erfolgt spätestens zwei Geschäftstage nach Annahme eines Antrags.

OGAW-ETF-Anteile am Sekundärmarkt werden gemäß den Handelsregeln jeder Börse öffentlich gehandelt. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Am Sekundärmarkt“.

Fondsergebnisse

6.6.2025 Aufgelegt als YIS 1-3 Year Italian Government Bond.

YIS 3-5 Year Italian Government Bond

Anlageziel und Anlagepolitik

Ziel Steigerung des Wertes Ihrer Anlage im Laufe der Zeit durch Nachbildung der Wertentwicklung des J.P. Morgan Italy Government Bond 3-5 Year Index®.

Referenzwert(e) J.P. Morgan Italy Government Bond 3-5 Year Index® (der „Index“). *Für die Erstellung des Portfolios und die Messung der Performance.*

Der Index strebt die Nachbildung der Wertentwicklung geeigneter festverzinslicher, auf EUR lautender italienischer Staatsanleihen an. Der Index basiert auf der Zusammensetzung und etablierten Methode des J.P. Morgan Government Bond Index®. Der Index besteht aus regelmäßig gehandelten, festverzinslichen auf EUR lautenden italienischen Staatsanleihen, deren Restlaufzeit am Neugewichtungsdatum zwischen 3 Monaten und 5 Jahren beträgt.

Der Index bezieht keine ESG-Kriterien ein.

Der Index ist ein Gesamtrendite-Index, d. h. er berechnet die Wertentwicklung seiner Bestandteile auf der Grundlage, dass Dividenden oder Ausschüttungen reinvestiert werden. Für die Anteile, die „in der Währung der Benchmark abgesichert“ sind (H oder Hedged) wird eine abgesicherte Version des Index verwendet.

Der Index wird von J.P. Morgan Securities PLC veröffentlicht und berechnet, der als Referenzwert-Administrator fungiert. Der Index wird am letzten Wochentag jedes Monats neu gewichtet. Wenn Devisenkurse von WM Reuters am letzten Wochentag des Monats (d. h. Karfreitag) nicht verfügbar sind, werden die Indizes am vorangehenden Geschäftstag neu gewichtet. Die Neugewichtung des Index wird im Fondsportfolio umgesetzt, um eine Abweichung von der Wertentwicklung des Index zu vermeiden. Die Kosten für die Neugewichtung des Fondsportfolios hängen vom Indexumschlag und von den Transaktionskosten für den Handel mit den zugrunde liegenden Wertpapieren ab. Die Neugewichtungskosten wirken sich negativ auf die Wertentwicklung des Fonds aus.

Weitere Informationen zur Benchmark finden Sie unter
J.P. Morgan Italy Government Bond 3-5 Year Index

Anlagepolitik Der Fonds investiert vornehmlich in auf Euro lautende italienische Staatsanleihen. Der Fonds bevorzugt im Allgemeinen Direktanlagen, kann jedoch bisweilen auch über Derivate anlegen.

Insbesondere legt der Fonds in der Regel mindestens 90 % des Gesamtnettovermögens in Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Instrumenten, einschließlich Geldmarktinstrumenten, von Emittenten an, die in der Benchmark enthalten sind. Das Kreditrating und die Laufzeit der Wertpapiere entsprechen in der Regel jenen der Benchmark. Der Fonds kann auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind, wenn diese Wertpapiere ein ähnliches Risiko-Rendite-Profil bieten wie einige Bestandteile des Referenzwerts. Das Engagement im Referenzwert wird hauptsächlich durch physische Replikation erreicht.

Der Fonds kann bis zum angegebenen Prozentsatz des Gesamtnettovermögens in die folgenden Anlageklassen investieren:

- Unternehmensanleihen: 10 %
- Einlagen in jeder Währung: 10 %
- Anteile von OGAW und anderen OGA: 10 %

Tracking Error Maximal 0,50 % (unter normalen Marktbedingungen)

Derivate und Techniken Der Fonds kann Derivate zur Verringerung von Risiken (Absicherung) und Kosten sowie zum Aufbau eines zusätzlichen Anlageengagements nutzen.

Der Fonds beabsichtigt, nur Kernderivate zu verwenden (siehe „Nutzung von Instrumenten und Techniken durch die Fonds“).

Wertpapierleihgeschäfte Erwartet: 40 % des Gesamtnettovermögens; maximal: 70 %.

Strategie Der Fonds wird passiv verwaltet. Durch Nachbildung der Wertentwicklung des Referenzwerts investiert der Anlageverwalter ähnlich wie die Benchmark durch eine Kombination aus quantitativen und diskretionären Ansätzen. Der Anlageverwalter kann anhand von Analysen der Märkte und Wirtschaftszweige sowie statistischer Modelle bestimmte Bestandteile des Referenzwerts über- oder untergewichten und kann in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind (optimiertes Sampling). Von Zeit zu Zeit kann der Fonds jedoch alle Bestandteile des Referenzwerts halten.

Nachhaltigkeitsansatz Der Fonds berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken bei seinen Investitionsentscheidungen. Die Anlagen, die diesem Fonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Weitere Informationen finden Sie unter „Nachhaltigkeitspolitik und nachhaltige Anlagen“.

Basiswährung EUR.

Anlageverwalter Eurizon Capital SGR S.p.A. - Luxembourg Branch

Hauptrisiken

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

Übliche Risiken unter normalen Marktbedingungen

- Ausrichtung auf bzw. Nachbildung der Benchmark
- Konzentration
- Kredite
- Derivate
- Absicherung
- Zinssätze
- Investmentfonds
- Verwaltung
- Markt
- Tracking Error
- OGAW-ETF-Anteile

Übliche Risiken unter ungewöhnlichen Marktbedingungen oder bei anderen unvorhersehbaren Ereignissen

- Kontrahenten und Sicherheiten; + Wertpapierfinanzierung
- Ausfall
- Liquidität
- Betrieblich
- Standardpraktiken

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Planung der Anlage

Produktverfügbarkeit Der Fonds ist für professionelle Anleger und Anleger mit grundlegenden Kenntnissen mit oder ohne Beratung verfügbar.

Anlegerprofil Anleger, die sich der Risiken des Fonds bewusst sind und ihr Geld über eine empfohlene Haltedauer von 4 Jahren anlegen möchten.

Basisanteilklassen

Klasse	Währung	Mindestanlage	Mindest-anlage-bestand	Max. Handelsgebühren		Jährliche Gebühren	
				Ausgabe	Rück-nahme	Verwaltung	Ver-waltung, maximal
C	EUR	-	-	-	-	0,10 %	0,20 %
R	EUR	500	-	1,50 %	-	0,15 %	0,20 %
Z	EUR	3 Millionen	3 Millionen	-	-	0,10 %	0,20 %
M	EUR	3 Millionen	3 Millionen	-	-	-	0,20 %
OGAW-ETF	EUR	-	-	-	-	0,05 %.	0,20 %

Der Fonds bietet eine Anteilkategorie (H oder Hedged) an, die „in der Währung der Benchmark abgesichert“ ist. Eine ausführlichere Erläuterung der oben genannten Gebühren finden Sie unter „Fondsgebühren und -kosten“. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter eurizoncapital.com.

Bei Zeichnungen oder Rücknahmen von OGAW-ETF-Anteilen am Primärmarkt können autorisierten Teilnehmern Kosten für Primärmarkttransaktionen berechnet werden. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „In die Fonds investieren“.

Rechtlicher Hinweis des Indexanbieters

Die Indizes dürfen nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch J.P. Morgan kopiert, verwendet oder verbreitet werden. J.P. Morgan und die J.P. Morgan-Indexnamen sind Dienstleistungsmarken von J.P. Morgan oder dessen Tochtergesellschaften und wurden zur Verwendung für bestimmte Zwecke durch Eurizon Capital SGR S.p.A. - Luxembourg Branch lizenziert. Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds oder keine andere natürliche oder juristische Person darf einen Handelsnamen, ein Warenzeichen oder eine Dienstleistungsmarke von J.P. Morgan verwenden oder darauf Bezug nehmen, um dieses Finanzprodukt oder ein anderes Finanzprodukt zu sponsieren, zu bewerben, zu vermarkten oder zu fördern, ohne zuvor J.P. Morgan zu kontaktieren, um festzustellen, ob eine Genehmigung von J.P. Morgan erforderlich ist. Eine natürliche oder juristische Person darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von J.P. Morgan unter keinen Umständen eine Zugehörigkeit zu J.P. Morgan einräumen. Die Informationen wurden aus Quellen bezogen, die als vertrauenswürdig eingestuft werden, aber J.P. Morgan garantiert nicht für ihre Vollständigkeit oder Richtigkeit. Copyright 2021, J.P. Morgan Chase & Co. Alle Rechte vorbehalten.

Der Fonds kann für Anleger geeignet sein, die:

- nach einer Anlage suchen, die zugleich Erträge und Wachstum bietet
- an einem Engagement an den entwickelten Anleihemärkten interessiert sind, entweder als Kernanlage oder zu Diversifizierungszwecken

Bearbeitung von Anträgen Standardanteile - OGAW-ETF-Anteile am Primärmarkt Anträge zum Kauf, Umtausch oder Verkauf dieser Anteile, die bis 16:00 Uhr MEZ an einem Tag, der ein Geschäftstag in Luxemburg und ebenfalls ein Handelstag an den Hauptmärkten des Fonds ist, bei der Transferstelle eingehen und von dieser angenommen werden, werden zum NIW des jeweiligen Tags (T) bearbeitet. Eine Liste der Bewertungstage finden Sie unter eurizoncapital.com.

Die Abwicklung erfolgt spätestens zwei Geschäftstage nach Annahme eines Antrags.

OGAW-ETF-Anteile am Sekundärmarkt werden gemäß den Handelsregeln jeder Börse öffentlich gehandelt. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Am Sekundärmarkt“.

Fondsergebnisse

6.6.2025 Aufgelegt als YIS 3-5 Year Italian Government Bond.

YIS 5+ Year Italian Government Bond

Anlageziel und Anlagepolitik

Ziel Steigerung des Wertes Ihrer Anlage im Laufe der Zeit durch Nachbildung der Wertentwicklung des J.P. Morgan Italy Government Bond 5+ Year Index®.

Referenzwert(e) J.P. Morgan Italy Government Bond 5+ Year Index® (der „Index“). *Für die Erstellung des Portfolios und die Messung der Performance.*

Der Index strebt die Nachbildung der Wertentwicklung geeigneter festverzinslicher, auf EUR lautender italienischer Staatsanleihen an. Der Index basiert auf der Zusammensetzung und etablierten Methode des J.P. Morgan Government Bond Index®. Der Index besteht aus regelmäßig gehandelten, festverzinslichen auf EUR lautenden italienischen Staatsanleihen, deren Restlaufzeit am Neugewichtungstermin mehr als 5 Jahre beträgt.

Der Index bezieht keine ESG-Kriterien ein.

Der Index ist ein Gesamtrendite-Index, d. h. er berechnet die Wertentwicklung seiner Bestandteile auf der Grundlage, dass Dividenden oder Ausschüttungen reinvestiert werden. Für die Anteile, die „in der Währung der Benchmark abgesichert“ sind (H oder Hedged) wird eine abgesicherte Version des Index verwendet.

Der Index wird von J.P. Morgan Securities PLC veröffentlicht und berechnet, der als Referenzwert-Administrator fungiert. Der Index wird am letzten Wochentag jedes Monats neu gewichtet. Wenn Devisenkurse von WM Reuters am letzten Wochentag des Monats (d. h. Karfreitag) nicht verfügbar sind, werden die Indizes am vorangehenden Geschäftstag neu gewichtet. Die Neugewichtung des Index wird im Fondspotfolio umgesetzt, um eine Abweichung von der Wertentwicklung des Index zu vermeiden. Die Kosten für die Neugewichtung des Fondspotfolios hängen vom Indexumschlag und von den Transaktionskosten für den Handel mit den zugrunde liegenden Wertpapieren ab. Die Neugewichtungskosten wirken sich negativ auf die Wertentwicklung des Fonds aus.

Weitere Informationen zur Benchmark finden Sie unter
J.P. Morgan Italy Government Bond 5+ Year Index

Anlagepolitik Der Fonds investiert vornehmlich in auf Euro lautende italienische Staatsanleihen. Der Fonds bevorzugt im Allgemeinen Direktanlagen, kann jedoch bisweilen auch über Derivate anlegen.

Insbesondere legt der Fonds in der Regel mindestens 90 % des Gesamtnettovermögens in Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Instrumenten, einschließlich Geldmarktinstrumenten, von Emittenten an, die in der Benchmark enthalten sind. Das Kreditrating und die Laufzeit der Wertpapiere entsprechen in der Regel jenen der Benchmark. Der Fonds kann auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind, wenn diese Wertpapiere ein ähnliches Risiko-Rendite-Profil bieten wie einige Bestandteile des Referenzwerts. Das Engagement im Referenzwert wird hauptsächlich durch physische Replikation erreicht.

Der Fonds kann bis zum angegebenen Prozentsatz des Gesamtnettovermögens in die folgenden Anlageklassen investieren:

- Unternehmensanleihen: 10 %
- Einlagen in jeder Währung: 10 %
- Anteile von OGAW und anderen OGA: 10 %

Tracking Error Maximal 0,50 % (unter normalen Marktbedingungen)

Derivate und Techniken Der Fonds kann Derivate zur Verringerung von Risiken (Absicherung) und Kosten sowie zum Aufbau eines zusätzlichen Anlageengagements nutzen.

Der Fonds beabsichtigt, nur Kernderivate zu verwenden (siehe „Nutzung von Instrumenten und Techniken durch die Fonds“).

Wertpapierleihgeschäfte Erwartet: 40 % des Gesamtnettovermögens; maximal: 70 %.

Strategie Der Fonds wird passiv verwaltet. Durch Nachbildung der Wertentwicklung des Referenzwerts investiert der Anlageverwalter ähnlich wie die Benchmark durch eine Kombination aus quantitativen und diskretionären Ansätzen. Der Anlageverwalter kann anhand von Analysen der Märkte und Wirtschaftszweige sowie statistischer Modelle bestimmte Bestandteile des Referenzwerts über- oder untergewichten und kann in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind (optimiertes Sampling). Von Zeit zu Zeit kann der Fonds jedoch alle Bestandteile des Referenzwerts halten.

Nachhaltigkeitsansatz Der Fonds berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken bei seinen Investitionsentscheidungen.

Die Anlagen, die diesem Fonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Weitere Informationen finden Sie unter „Nachhaltigkeitspolitik und nachhaltige Anlagen“.

Basiswährung EUR.

Anlageverwalter Eurizon Capital SGR S.p.A. - Luxembourg Branch

Hauptrisiken

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

Übliche Risiken unter normalen Marktbedingungen

- Ausrichtung auf bzw. Nachbildung der Benchmark
- Konzentration
- Kredite
- Derivate
- Absicherung
- Zinssätze
- Investmentfonds
- Verwaltung
- Markt
- Tracking Error
- OGAW-ETF-Anteile

Übliche Risiken unter ungewöhnlichen Marktbedingungen oder bei anderen unvorhersehbaren Ereignissen

- Kontrahenten und Sicherheiten; + Wertpapierfinanzierung
- Ausfall
- Liquidität
- Betrieblich
- Standardpraktiken

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Planung der Anlage

Produktverfügbarkeit Der Fonds ist für professionelle Anleger und Anleger mit grundlegenden Kenntnissen mit oder ohne Beratung verfügbar.

Anlegerprofil Anleger, die sich der Risiken des Fonds bewusst sind und ihr Geld über eine empfohlene Haltedauer von 5 Jahren anlegen möchten.

Basisanteilklassen

Klasse	Währung	Mindestanlage	Mindest-anlage-bestand	Max. Handelsgebühren		Jährliche Gebühren	
				Ausgabe	Rück-nahme	Verwaltung	Ver-waltung, maximal
C	EUR	-	-	-	-	0,10 %	0,20 %
R	EUR	500	-	1,50 %	-	0,15 %	0,20 %
Z	EUR	3 Millionen	3 Millionen	-	-	0,10 %	0,20 %
M	EUR	3 Millionen	3 Millionen	-	-	-	0,20 %
OGAW-ETF	EUR	-	-	-	-	0,05 %.	0,20 %

Der Fonds bietet eine Anteilkategorie (H oder Hedged) an, die „in der Währung der Benchmark abgesichert“ ist. Eine ausführlichere Erläuterung der oben genannten Gebühren finden Sie unter „Fondsgebühren und -kosten“. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter eurizoncapital.com.

Bei Zeichnungen oder Rücknahmen von OGAW-ETF-Anteilen am Primärmarkt können autorisierten Teilnehmern Kosten für Primärmarkttransaktionen berechnet werden. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „In die Fonds investieren“.

Rechtlicher Hinweis des Indexanbieters

Die Indizes dürfen nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch J.P. Morgan kopiert, verwendet oder verbreitet werden. J.P. Morgan und die J.P. Morgan-Indexnamen sind Dienstleistungsmarken von J.P. Morgan oder dessen Tochtergesellschaften und wurden zur Verwendung für bestimmte Zwecke durch Eurizon Capital SGR S.p.A. - Luxembourg Branch lizenziert. Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds oder keine andere natürliche oder juristische Person darf einen Handelsnamen, ein Warenzeichen oder eine Dienstleistungsmarke von J.P. Morgan verwenden oder darauf Bezug nehmen, um dieses Finanzprodukt oder ein anderes Finanzprodukt zu sponsieren, zu bewerben, zu vermarkten oder zu fördern, ohne zuvor J.P. Morgan zu kontaktieren, um festzustellen, ob eine Genehmigung von J.P. Morgan erforderlich ist. Eine natürliche oder juristische Person darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von J.P. Morgan unter keinen Umständen eine Zugehörigkeit zu J.P. Morgan einräumen. Die Informationen wurden aus Quellen bezogen, die als vertrauenswürdig eingestuft werden, aber J.P. Morgan garantiert nicht für ihre Vollständigkeit oder Richtigkeit. Copyright 2021, J.P. Morgan Chase & Co. Alle Rechte vorbehalten.

Der Fonds kann für Anleger geeignet sein, die:

- nach einer Anlage suchen, die zugleich Erträge und Wachstum bietet
- an einem Engagement an den entwickelten Anleihemärkten interessiert sind, entweder als Kernanlage oder zu Diversifizierungszwecken

Bearbeitung von Anträgen Standardanteile - OGAW-ETF-Anteile am Primärmarkt Anträge zum Kauf, Umtausch oder Verkauf dieser Anteile, die bis 16:00 Uhr MEZ an einem Tag, der ein Geschäftstag in Luxemburg und ebenfalls ein Handelstag an den Hauptmärkten des Fonds ist, bei der Transferstelle eingehen und von dieser angenommen werden, werden zum NIW des jeweiligen Tags (T) bearbeitet. Eine Liste der Bewertungstage finden Sie unter eurizoncapital.com.

Die Abwicklung erfolgt spätestens zwei Geschäftstage nach Annahme eines Antrags.

OGAW-ETF-Anteile am Sekundärmarkt werden gemäß den Handelsregeln jeder Börse öffentlich gehandelt. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Am Sekundärmarkt“.

Fondsergebnisse

6.6.2025 Aufgelegt als YIS 5+ Year Italian Government Bond.

YIS 1-3 Year US Government Bond

Anlageziel und Anlagepolitik

Ziel Steigerung des Wertes Ihrer Anlage im Laufe der Zeit durch Nachbildung der Wertentwicklung des J.P. Morgan United States Government Bond 1-3 Year Index®.

Referenzwert(e) J.P. Morgan United States Government Bond 1-3 Year Index® (der „Index“). *Für die Erstellung des Portfolios und die Messung der Performance.*

Der Index strebt die Nachbildung der Wertentwicklung geeigneter festverzinslicher, auf USD lautender US-Staatsanleihen an. Der Index basiert auf der Zusammensetzung und etablierten Methode des J.P. Morgan Government Bond Index®. Der Index besteht aus regelmäßig gehandelten, festverzinslichen auf USD lautenden US-Staatsanleihen, deren Restlaufzeit am Neugewichtungsdatum zwischen 6 Monaten und 3 Jahren beträgt.

Der Index bezieht keine ESG-Kriterien ein.

Der Index ist ein Gesamtrendite-Index, d. h. er berechnet die Wertentwicklung seiner Bestandteile auf der Grundlage, dass Dividenden oder Ausschüttungen reinvestiert werden. Für die Anteile, die „in der Währung der Benchmark abgesichert“ sind (H oder Hedged) wird eine abgesicherte Version des Index verwendet.

Der Index wird von J.P. Morgan Securities PLC veröffentlicht und berechnet, der als Referenzwert-Administrator fungiert. Der Index wird am letzten Wochentag jedes Monats neu gewichtet. Wenn Devisenkurse von WM Reuters am letzten Wochentag des Monats (d. h. Karfreitag) nicht verfügbar sind, werden die Indizes am vorangehenden Geschäftstag neu gewichtet. Die Neugewichtung des Index wird im Fondsportfolio umgesetzt, um eine Abweichung von der Wertentwicklung des Index zu vermeiden. Die Kosten für die Neugewichtung des Fondsportfolios hängen vom Indexumschlag und von den Transaktionskosten für den Handel mit den zugrunde liegenden Wertpapieren ab. Die Neugewichtungskosten wirken sich negativ auf die Wertentwicklung des Fonds aus.

Weitere Informationen zur Benchmark finden Sie unter [J.P. Morgan United States Government Bond 1-3 Year Index](#)

Anlagepolitik Der Fonds investiert hauptsächlich in US-Staatsanleihen, die auf US-Dollar lauten. Der Fonds bevorzugt im Allgemeinen Direktanlagen, kann jedoch bisweilen auch über Derivate anlegen.

Insbesondere legt der Fonds in der Regel mindestens 90 % des Gesamtnettovermögens in Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Instrumenten, einschließlich Geldmarktinstrumenten, von Emittenten an, die in der Benchmark enthalten sind. Das Kreditrating und die Laufzeit der Wertpapiere entsprechen in der Regel jenen der Benchmark. Der Fonds kann auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind, wenn diese Wertpapiere ein ähnliches Risiko-Rendite-Profil bieten wie einige Bestandteile des Referenzwerts. Das Engagement im Referenzwert wird hauptsächlich durch physische Replikation erreicht.

Der Fonds kann bis zum angegebenen Prozentsatz des Gesamtnettovermögens in die folgenden Anlageklassen investieren:

- Unternehmensanleihen: 10 %
- Einlagen in jeder Währung: 10 %
- Anteile von OGAW und anderen OGA: 10 %

Tracking Error Maximal 0,50 % (unter normalen Marktbedingungen)

Derivate und Techniken Der Fonds kann Derivate zur Verringerung von Risiken (Absicherung) und Kosten sowie zum Aufbau eines zusätzlichen Anlageengagements nutzen.

Der Fonds beabsichtigt, nur Kernderivate zu verwenden (siehe „Nutzung von Instrumenten und Techniken durch die Fonds“).

Wertpapierleihgeschäfte Erwartet: 40 % des Gesamtnettovermögens; maximal: 70 %.

Strategie Der Fonds wird passiv verwaltet. Durch Nachbildung der Wertentwicklung des Referenzwerts investiert der Anlageverwalter ähnlich wie die Benchmark durch eine Kombination aus quantitativen und diskretionären Ansätzen. Der Anlageverwalter kann anhand von Analysen der Märkte und Wirtschaftszweige sowie statistischer Modelle bestimmte Bestandteile des Referenzwerts über- oder untergewichten und kann in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind (optimiertes Sampling). Von Zeit zu Zeit kann der Fonds jedoch alle Bestandteile des Referenzwerts halten.

Nachhaltigkeitsansatz Der Fonds berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken bei seinen Investitionsentscheidungen. Die Anlagen, die diesem Fonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Weitere Informationen finden Sie unter „Nachhaltigkeitspolitik und nachhaltige Anlagen“.

Basiswährung EUR.

Anlageverwalter Eurizon Capital SGR S.p.A. - Luxembourg Branch

Hauptrisiken

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

Übliche Risiken unter normalen Marktbedingungen

- Ausrichtung auf bzw. Nachbildung der Benchmark
- Konzentration
- Kredite
- Währung
- Derivate
- Absicherung
- Zinssätze
- Investmentfonds
- Verwaltung
- Markt
- Tracking Error
- OGAW-ETF-Anteile

Übliche Risiken unter ungewöhnlichen Marktbedingungen oder bei anderen unvorhersehbaren Ereignissen

- Kontrahenten und Sicherheiten; + Wertpapierfinanzierung
- Ausfall
- Liquidität
- Betrieblich
- Standardpraktiken

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Planung der Anlage

Produktverfügbarkeit Der Fonds ist für professionelle Anleger und Anleger mit grundlegenden Kenntnissen mit oder ohne Beratung verfügbar.

Anlegerprofil Anleger, die sich der Risiken des Fonds bewusst sind und ihr Geld über eine empfohlene Haltedauer von 2 Jahren anlegen möchten.

Basisanteilklassen

Klasse	Währung	Mindestanlage	Mindest-anlage-bestand	Max. Handelsgebühren		Jährliche Gebühren	
				Ausgabe	Rück-nahme	Verwaltung	Ver-waltung, maximal
C	EUR	-	-	-	-	0,10 %	0,20 %
R	EUR	500	-	1,50 %	-	0,15 %	0,20 %
Z	EUR	3 Millionen	3 Millionen	-	-	0,10 %	0,20 %
M	EUR	3 Millionen	3 Millionen	-	-	-	0,20 %
OGAW-ETF	EUR	-	-	-	-	0,05 %.	0,20 %

Der Fonds bietet eine Anteilkategorie (H oder Hedged) an, die „in der Währung der Benchmark abgesichert“ ist. Eine ausführlichere Erläuterung der oben genannten Gebühren finden Sie unter „Fondsgebühren und -kosten“. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter eurizoncapital.com.

Bei Zeichnungen oder Rücknahmen von OGAW-ETF-Anteilen am Primärmarkt können autorisierten Teilnehmern Kosten für Primärmarkttransaktionen berechnet werden. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „In die Fonds investieren“.

Rechtlicher Hinweis des Indexanbieters

Die Indizes dürfen nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch J.P. Morgan kopiert, verwendet oder verbreitet werden. J.P. Morgan und die J.P. Morgan-Indexnamen sind Dienstleistungsmarken von J.P. Morgan oder dessen Tochtergesellschaften und wurden zur Verwendung für bestimmte Zwecke durch Eurizon Capital SGR S.p.A. - Luxembourg Branch lizenziert. Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds oder keine andere natürliche oder juristische Person darf einen Handelsnamen, ein Warenzeichen oder eine Dienstleistungsmarke von J.P. Morgan verwenden oder darauf Bezug nehmen, um dieses Finanzprodukt oder ein anderes Finanzprodukt zu sponsieren, zu bewerben, zu vermarkten oder zu fördern, ohne zuvor J.P. Morgan zu kontaktieren, um festzustellen, ob eine Genehmigung von J.P. Morgan erforderlich ist. Eine natürliche oder juristische Person darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von J.P. Morgan unter keinen Umständen eine Zugehörigkeit zu J.P. Morgan einräumen. Die Informationen wurden aus Quellen bezogen, die als vertrauenswürdig eingestuft werden, aber J.P. Morgan garantiert nicht für ihre Vollständigkeit oder Richtigkeit. Copyright 2021, J.P. Morgan Chase & Co. Alle Rechte vorbehalten.

Der Fonds kann für Anleger geeignet sein, die:

- nach einer Anlage suchen, die zugleich Erträge und Wachstum bietet
- an einem Engagement an den entwickelten Anleihemärkten interessiert sind, entweder als Kernanlage oder zu Diversifizierungszwecken

Bearbeitung von Anträgen Standardanteile - OGAW-ETF-Anteile am Primärmarkt Anträge zum Kauf, Umtausch oder Verkauf dieser Anteile, die bis 16:00 Uhr MEZ an einem Tag, der ein Geschäftstag in Luxemburg und ebenfalls ein Handelstag an den Hauptmärkten des Fonds ist, bei der Transferstelle eingehen und von dieser angenommen werden, werden zum NIW des jeweiligen Tags (T) bearbeitet. Eine Liste der Bewertungstage finden Sie unter eurizoncapital.com.

Die Abwicklung erfolgt spätestens zwei Geschäftstage nach Annahme eines Antrags.

OGAW-ETF-Anteile am Sekundärmarkt werden gemäß den Handelsregeln jeder Börse öffentlich gehandelt. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Am Sekundärmarkt“.

Fondsergebnisse

5.5.2025 Aufgelegt als YIS 1-3 Year US Government Bond.

YIS US Government Bond

Anlageziel und Anlagepolitik

Ziel Steigerung des Wertes Ihrer Anlage im Laufe der Zeit durch Nachbildung der Wertentwicklung des J.P. Morgan United States Government Bond Index®.

Referenzwert(e) J.P. Morgan United States Government Bond Index® (der „Index“). *Für die Erstellung des Portfolios und die Messung der Performance.*

Der Index strebt die Nachbildung der Wertentwicklung geeigneter festverzinslicher, auf USD lautender US-Staatsanleihen an. Der Index basiert auf der Zusammensetzung und etablierten Methode des J.P. Morgan Government Bond Index®. Der Index besteht aus regelmäßig gehandelten, festverzinslichen auf USD lautenden US-Staatsanleihen.

Der Index bezieht keine ESG-Kriterien ein.

Der Index ist ein Gesamtrendite-Index, d. h. er berechnet die Wertentwicklung seiner Bestandteile auf der Grundlage, dass Dividenden oder Ausschüttungen reinvestiert werden. Für die Anteile, die „in der Währung der Benchmark abgesichert“ sind (H oder Hedged) wird eine abgesicherte Version des Index verwendet.

Der Index wird von J.P. Morgan Securities PLC veröffentlicht und berechnet, der als Referenzwert-Administrator fungiert. Der Index wird am letzten Wochentag jedes Monats neu gewichtet. Wenn Devisenkurse von WM Reuters am letzten Wochentag des Monats (d. h. Karfreitag) nicht verfügbar sind, werden die Indizes am vorangehenden Geschäftstag neu gewichtet. Die Neugewichtung des Index wird im Fondsportfolio umgesetzt, um eine Abweichung von der Wertentwicklung des Index zu vermeiden. Die Kosten für die Neugewichtung des Fondsportfolios hängen vom Indexumschlag und von den Transaktionskosten für den Handel mit den zugrunde liegenden Wertpapieren ab. Die Neugewichtungskosten wirken sich negativ auf die Wertentwicklung des Fonds aus.

Weitere Informationen zur Benchmark finden Sie unter [J.P. Morgan United States Government Bond Index](#)

Anlagepolitik Der Fonds investiert hauptsächlich in US-Staatsanleihen, die auf US-Dollar lauten. Der Fonds bevorzugt im Allgemeinen Direktanlagen, kann jedoch bisweilen auch über Derivate anlegen.

Insbesondere legt der Fonds in der Regel mindestens 90 % des Gesamtnettovermögens in Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Instrumenten, einschließlich Geldmarktinstrumenten, von Emittenten an, die in der Benchmark enthalten sind. Das Kreditrating und die Laufzeit der Wertpapiere entsprechen in der Regel jenen der Benchmark. Der Fonds kann auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind, wenn diese Wertpapiere ein ähnliches Risiko-Rendite-Profil bieten wie einige Bestandteile des Referenzwerts. Das Engagement im Referenzwert wird hauptsächlich durch physische Replikation erreicht.

Der Fonds kann bis zum angegebenen Prozentsatz des Gesamtnettovermögens in die folgenden Anlageklassen investieren:

- Unternehmensanleihen: 10 %
- Einlagen in jeder Währung: 10 %
- Anteile von OGAW und anderen OGA: 10 %

Tracking Error Maximal 0,50 % (unter normalen Marktbedingungen)

Derivate und Techniken Der Fonds kann Derivate zur Verringerung von Risiken (Absicherung) und Kosten sowie zum Aufbau eines zusätzlichen Anlageengagements nutzen.

Der Fonds beabsichtigt, nur Kernderivate zu verwenden (siehe „Nutzung von Instrumenten und Techniken durch die Fonds“).

Wertpapierleihgeschäfte Erwartet: 40 % des Gesamtnettovermögens; maximal: 70 %.

Strategie Der Fonds wird passiv verwaltet. Durch Nachbildung der Wertentwicklung des Referenzwerts investiert der Anlageverwalter ähnlich wie die Benchmark durch eine Kombination aus quantitativen und diskretionären Ansätzen. Der Anlageverwalter kann anhand von Analysen der Märkte und Wirtschaftszweige sowie statistischer Modelle bestimmte Bestandteile des Referenzwerts über- oder untergewichten und kann in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind (optimiertes Sampling). Von Zeit zu Zeit kann der Fonds jedoch alle Bestandteile des Referenzwerts halten.

Nachhaltigkeitsansatz Der Fonds berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken bei seinen Investitionsentscheidungen.

Die Anlagen, die diesem Fonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Weitere Informationen finden Sie unter „Nachhaltigkeitspolitik und nachhaltige Anlagen“.

Basiswährung EUR.

Anlageverwalter Eurizon Capital SGR S.p.A. - Luxembourg Branch

Hauptrisiken

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

Übliche Risiken unter normalen Marktbedingungen

- Ausrichtung auf bzw. Nachbildung der Benchmark
- Konzentration
- Kredite
- Währung
- Derivate
- Absicherung
- Zinssätze
- Investmentfonds
- Verwaltung
- Markt
- Tracking Error
- OGAW-ETF-Anteile

Übliche Risiken unter ungewöhnlichen Marktbedingungen oder bei anderen unvorhersehbaren Ereignissen

- Kontrahenten und Sicherheiten; + Wertpapierfinanzierung
- Ausfall
- Liquidität
- Betrieblich
- Standardpraktiken

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Planung der Anlage

Produktverfügbarkeit Der Fonds ist für professionelle Anleger und Anleger mit grundlegenden Kenntnissen mit oder ohne Beratung verfügbar.

Anlegerprofil Anleger, die sich der Risiken des Fonds bewusst sind und ihr Geld über eine empfohlene Haltedauer von 4 Jahren anlegen möchten.

Basisanteilklassen

Klasse	Währung	Mindestanlage	Mindest-anlage-bestand	Max. Handelsgebühren		Jährliche Gebühren	
				Ausgabe	Rück-nahme	Verwaltung	Ver-waltung, maximal
C	EUR	-	-	-	-	0,10 %	0,20 %
R	EUR	500	-	1,50 %	-	0,15 %	0,20 %
Z	EUR	3 Millionen	3 Millionen	-	-	0,10 %	0,20 %
M	EUR	3 Millionen	3 Millionen	-	-	-	0,20 %
OGAW-ETF	EUR	-	-	-	-	0,05 %.	0,20 %

Der Fonds bietet eine Anteilkategorie (H oder Hedged) an, die „in der Währung der Benchmark abgesichert“ ist. Eine ausführlichere Erläuterung der oben genannten Gebühren finden Sie unter „Fondsgebühren und -kosten“. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter eurizoncapital.com.

Bei Zeichnungen oder Rücknahmen von OGAW-ETF-Anteilen am Primärmarkt können autorisierten Teilnehmern Kosten für Primärmarkttransaktionen berechnet werden. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „In die Fonds investieren“.

Rechtlicher Hinweis des Indexanbieters

Die Indizes dürfen nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch J.P. Morgan kopiert, verwendet oder verbreitet werden. J.P. Morgan und die J.P. Morgan-Indexnamen sind Dienstleistungsmarken von J.P. Morgan oder dessen Tochtergesellschaften und wurden zur Verwendung für bestimmte Zwecke durch Eurizon Capital SGR S.p.A. - Luxembourg Branch lizenziert. Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds oder keine andere natürliche oder juristische Person darf einen Handelsnamen, ein Warenzeichen oder eine Dienstleistungsmarke von J.P. Morgan verwenden oder darauf Bezug nehmen, um dieses Finanzprodukt oder ein anderes Finanzprodukt zu sponsieren, zu bewerben, zu vermarkten oder zu fördern, ohne zuvor J.P. Morgan zu kontaktieren, um festzustellen, ob eine Genehmigung von J.P. Morgan erforderlich ist. Eine natürliche oder juristische Person darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von J.P. Morgan unter keinen Umständen eine Zugehörigkeit zu J.P. Morgan einräumen. Die Informationen wurden aus Quellen bezogen, die als vertrauenswürdig eingestuft werden, aber J.P. Morgan garantiert nicht für ihre Vollständigkeit oder Richtigkeit. Copyright 2021, J.P. Morgan Chase & Co. Alle Rechte vorbehalten.

Der Fonds kann für Anleger geeignet sein, die:

- nach einer Anlage suchen, die zugleich Erträge und Wachstum bietet
- an einem Engagement an den entwickelten Anleihemärkten interessiert sind, entweder als Kernanlage oder zu Diversifizierungszwecken

Bearbeitung von Anträgen Standardanteile - OGAW-ETF-Anteile am Primärmarkt Anträge zum Kauf, Umtausch oder Verkauf dieser Anteile, die bis 16:00 Uhr MEZ an einem Tag, der ein Geschäftstag in Luxemburg und ebenfalls ein Handelstag an den Hauptmärkten des Fonds ist, bei der Transferstelle eingehen und von dieser angenommen werden, werden zum NIW des jeweiligen Tags (T) bearbeitet. Eine Liste der Bewertungstage finden Sie unter eurizoncapital.com.

Die Abwicklung erfolgt spätestens zwei Geschäftstage nach Annahme eines Antrags.

OGAW-ETF-Anteile am Sekundärmarkt werden gemäß den Handelsregeln jeder Börse öffentlich gehandelt. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Am Sekundärmarkt“.

Fondsergebnisse

5.5.2025 Aufgelegt als YIS US Government Bond.

YIS Global Government Bond

Anlageziel und Anlagepolitik

Ziel Steigerung des Wertes Ihrer Anlage im Laufe der Zeit durch Nachbildung der Wertentwicklung des J.P. Morgan ESG Tilted Global Government Bond Index®.

Referenzwert(e) J.P. Morgan ESG Tilted Global Government Bond® (der „Index“). *Für die Erstellung des Portfolios und die Messung der Performance.*

Der Index strebt die Nachbildung der Wertentwicklung geeigneter festverzinslicher, auf Lokalwährung lautender Staatsanleihen einer festen Liste von 13 Kern-Industrieländern an.

Ausgehend vom J.P. Morgan Global Government Bond Index® (der „Mutterindex“) verwendet der Index eine Scoring- und Screening-Methode für Umwelt-, Sozial- und Governancekriterien (ESG) um eine Ausrichtung auf Emittenten, die in Bezug auf ESG-Kriterien vergleichsweise hoch bewertet sind sowie in grüne Anleihen zu erreichen, während vergleichsweise niedrig bewertete Emittenten untergewichtet oder aus dem Portfolio genommen werden:

Scoring-Methode: Verwendung von JESG Index Scores®, einer Mischung aus Verisk Maplecroft® (Länder-Risiko-Monitor) und Sustainalytics® (Sovereign ESG Rating) auf gleichgewichteter Basis. Der endgültige JESG Index Score ergibt sich aus dem einfachen Durchschnitt des Verisk Maplecroft® und des Sustainalytics® Score. Die Scores liegen auf einer Skala zwischen 0 und 100, wobei 100 der bestmögliche Wert ist. Der JESG Index Score jedes Emittenten bestimmt, in welches Band er fällt. Das Band dient als Skalar/Multiplikator, der das Gewicht eines Emittenten im Index im Verhältnis zum Mutterindex bestimmt.

Integrationsmethode: Emittenten mit insgesamt höheren JESG Index Scores® werden im Index stärker gewichtet als im Mutterindex.

Negatives/ausschlussbasiertes und normenbasiertes Screening: Staatsanleihen mit JESG Index Scores® von 30 oder darunter werden ausgeschlossen. Darüber hinaus werden Staatsanleihen ausgeschlossen, bei denen EU-, UN- oder US-Sanktionen gegen Anleihen der Zentralregierung gelten. Staatliche Emissionen von Ländern, die laut Sustainalytics® gegen soziale Bestimmungen verstößen, werden ebenfalls ausgeschlossen.

Die Methode verwendet ein Positives Screening, indem sie grüne Anleihen überwiegt, um Anreize für nachhaltige Finanzierung zu schaffen, die mit Lösungen für den Klimawandel konform sind.

Der Index ist ein Gesamtrendite-Index, d. h. er berechnet die Wertentwicklung seiner Bestandteile auf der Grundlage, dass Dividenden oder Ausschüttungen reinvestiert werden. Für die Anteile, die „in der Währung der Benchmark abgesichert“ sind (H oder Hedged) wird eine abgesicherte Version des Index verwendet.

Der Index wird von J.P. Morgan Securities PLC veröffentlicht und berechnet, der als Referenzwert-Administrator fungiert. Der Index wird am letzten Wochentag jedes Monats neu gewichtet. Wenn Devisenkurse von WM Reuters am letzten Wochentag des Monats (z. B. Karfreitag) nicht verfügbar sind, werden die Indizes am vorangehenden Geschäftstag neu gewichtet. Die JESG-Bande werden vierteljährlich an folgenden Terminen neu gewichtet: Ende Januar, Ende April, Ende Juli und Ende Oktober. Diese vierteljährliche Neugewichtung gilt nur für die Änderungen des JESG Score®/Bandes; Änderungen der Zusammensetzung und der Referenzdaten im Mutterindex infolge von Kapitalmarktaktivitäten (z. B. neue Anleihen, Taps, Tender etc.) werden auf monatlicher Basis widergespiegelt (Neugewichtung am Monatsende). Die Neugewichtung des Index wird im Fondspotfolio umgesetzt, um eine Abweichung von der Wertentwicklung des Index zu vermeiden. Die Kosten für die Neugewichtung des Fondspotfolios hängen vom Indexumschlag und von den Transaktionskosten für den Handel mit den

zugrunde liegenden Wertpapieren ab. Die Neugewichtungskosten wirken sich negativ auf die Wertentwicklung des Fonds aus.

Weitere Informationen zur Benchmark finden Sie unter [J.P. Morgan ESG Tilted Global Government Bond Index](#)

Anlagepolitik Der Fonds investiert hauptsächlich in Staatsanleihen, die auf alle Währungen lauten können. Diese Anlagen werden hauptsächlich an entwickelten Märkten überall auf der Welt ausgegeben. Der Fonds bevorzugt im Allgemeinen Direktanlagen, kann jedoch bisweilen auch über Derivate anlegen.

Insbesondere legt der Fonds in der Regel mindestens 90 % des Gesamtnettovermögens in Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Instrumenten, einschließlich Geldmarktinstrumenten, von Emittenten an, die in der Benchmark enthalten sind. Das Kreditrating und die Laufzeit der Wertpapiere entsprechen in der Regel jenen der Benchmark. Der Fonds kann auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind, wenn diese Wertpapiere ein ähnliches Risiko-Rendite-Profil bieten wie einige Bestandteile des Referenzwerts. Das Engagement im Referenzwert wird hauptsächlich durch physische Replikation erreicht.

Der Fonds kann bis zum angegebenen Prozentsatz des Gesamtnettovermögens in die folgenden Anlageklassen investieren:

- Unternehmensanleihen: 10 %
- Einlagen in jeder Währung: 10 %
- Anteile von OGAW und anderen OGA: 10 %

Tracking Error Maximal 0,50 % (unter normalen Marktbedingungen)

Derivate und Techniken Der Fonds kann Derivate zur Verringerung von Risiken (Absicherung) und Kosten sowie zum Aufbau eines zusätzlichen Anlageengagements nutzen.

Der Fonds beabsichtigt, nur Kernderivate zu verwenden (siehe „Nutzung von Instrumenten und Techniken durch die Fonds“).

Wertpapierleihgeschäfte Erwartet: 40 % des Gesamtnettovermögens; maximal: 70 %.

Strategie Der Fonds wird passiv verwaltet. Durch Nachbildung der Wertentwicklung des Referenzwerts investiert der Anlageverwalter ähnlich wie die Benchmark durch eine Kombination aus quantitativen und diskretionären Ansätzen. Der Anlageverwalter kann anhand von Analysen der Märkte und Wirtschaftszweige sowie statistischer Modelle bestimmte Bestandteile des Referenzwerts über- oder untergewichtet und kann in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind (optimiertes Sampling). Von Zeit zu Zeit kann der Fonds jedoch alle Bestandteile des Referenzwerts halten.

Nachhaltigkeitsansatz Der Fonds bewirbt ökologische (E) und/oder soziale (S) Merkmale gemäß Artikel 8 Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation, „SFDR“).

Weitere Informationen finden Sie in den „Vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR“.

Basiswährung EUR.

Anlageverwalter Eurizon Capital SGR S.p.A. - Luxembourg Branch

Hauptrisiken

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter „Risikobeschreibungen“.

Übliche Risiken unter normalen Marktbedingungen

- Ausrichtung auf bzw. Nachbildung der Benchmark
- Konzentration
- Kredite
- Währung
- Derivate
- Absicherung
- Zinssätze
- Investmentfonds
- Verwaltung
- Markt
- Nachhaltige Anlagen
- Tracking Error
- OGAW-ETF-Anteile

Übliche Risiken unter ungewöhnlichen Marktbedingungen oder bei anderen unvorhersehbaren Ereignissen

- Kontrahenten und Sicherheiten; + Wertpapierfinanzierung
- Ausfall
- Liquidität
- Betrieblich
- Standardpraktiken

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Planung der Anlage

Produktverfügbarkeit Der Fonds ist für professionelle Anleger und Anleger mit grundlegenden Kenntnissen mit oder ohne Beratung verfügbar.

Anlegerprofil Anleger, die sich der Risiken des Fonds bewusst sind und ihr Geld über eine empfohlene Haltedauer von 4 Jahren anlegen möchten.

Der Fonds kann für Anleger geeignet sein, die:

- eine Anlage anstreben, die Ertrag und Wachstum kombiniert, und dabei nachhaltige Anlagen bevorzugen
- an einem Engagement an den Anleihemärkten weltweit interessiert sind, entweder als Kernanlage oder zu Diversifizierungszwecken

Bearbeitung von Anträgen **Standardanteile - OGAW-ETF-Anteile am Primärmarkt**

Anträge zum Kauf, Umtausch oder Verkauf dieser Anteile, die bis 16:00 Uhr MEZ an einem Tag, der ein Geschäftstag in Luxemburg und ebenfalls ein Handelstag an den Hauptmärkten des Fonds ist, bei der Transferstelle eingehen und von dieser angenommen werden, werden zum NIW des jeweiligen Tags (T) bearbeitet. Eine Liste der Bewertungstage finden Sie unter eurizoncapital.com.

Die Abwicklung erfolgt spätestens zwei Geschäftstage nach Annahme eines Antrags.

OGAW-ETF-Anteile am Sekundärmarkt werden gemäß den Handelsregeln jeder Börse öffentlich gehandelt. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Am Sekundärmarkt“.

Fondsergebnisse

5.5.2025 Aufgelegt als YIS Global Government Bond.

Basisanteilklassen

Klasse	Währung	Mindestanlage	Mindest-anlage-bestand	Max. Handelsgebühren		Jährliche Gebühren	
				Ausgabe	Rück-nahme	Verwaltung	Ver-waltung, maximal
C	EUR	-	-	-	-	0,10 %	0,20 %
R	EUR	500	-	1,50 %	-	0,15 %	0,20 %
Z	EUR	3 Millionen	3 Millionen	-	-	0,10 %	0,20 %
M	EUR	3 Millionen	3 Millionen	-	-	-	0,20 %
OGAW-ETF	EUR	-	-	-	-	0,05 %.	0,20 %

Der Fonds bietet eine Anteilkategorie (H oder Hedged) an, die „in der Währung der Benchmark abgesichert“ ist. Eine ausführlichere Erläuterung der oben genannten Gebühren finden Sie unter „Fondsgebühren und -kosten“. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter eurizoncapital.com.

Bei Zeichnungen oder Rücknahmen von OGAW-ETF-Anteilen am Primärmarkt können autorisierten Teilnehmern Kosten für Primärmarkttransaktionen berechnet werden. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „In die Fonds investieren“.

Rechtlicher Hinweis des Indexanbieters

Die Indizes dürfen nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch J.P. Morgan kopiert, verwendet oder verbreitet werden. J.P. Morgan und die J.P. Morgan-Indexnamen sind Dienstleistungsmarken von J.P. Morgan oder dessen Tochtergesellschaften und wurden zur Verwendung für bestimmte Zwecke durch Eurizon Capital SGR S.p.A. - Luxembourg Branch lizenziert. Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds oder keine andere natürliche oder juristische Person darf einen Handelsnamen, ein Warenzeichen oder eine Dienstleistungsmarke von J.P. Morgan verwenden oder darauf Bezug nehmen, um dieses Finanzprodukt oder ein anderes Finanzprodukt zu sponsieren, zu bewerben, zu vermarkten oder zu fördern, ohne zuvor J.P. Morgan zu kontaktieren, um festzustellen, ob eine Genehmigung von J.P. Morgan erforderlich ist. Eine natürliche oder juristische Person darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von J.P. Morgan unter keinen Umständen eine Zugehörigkeit zu J.P. Morgan einräumen. Die Informationen wurden aus Quellen bezogen, die als vertrauenswürdig eingestuft werden, aber J.P. Morgan garantiert nicht für ihre Vollständigkeit oder Richtigkeit. Copyright 202], J.P. Morgan Chase & Co. Alle Rechte vorbehalten.

Risikobeschreibungen

Jede Anlage ist mit einem Risiko verbunden. Die Risiken bestimmter Fonds können vergleichsweise hoch sein.

Die folgenden Risikobeschreibungen beziehen sich auf die wichtigsten Risikofaktoren der jeweiligen Fonds. Für einen bestimmten Fonds können neben den hier beschriebenen Risiken u. U. weitere bestehen; außerdem erheben die Risikobeschreibungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Risiken werden so beschrieben, als würden sie für einen einzelnen Fonds gelten.

Jedes der beschriebenen Risiken kann zu Verlusten, zu einer Wertentwicklung unter dem Niveau vergleichbarer Anlagen bzw. einer Benchmark, zur Erhöhung der Volatilität (Höhen und Tiefen im NIW) oder zum Verfehlen des Anlageziels über einen bestimmten Zeitraum führen.

Übliche Risiken unter normalen Marktbedingungen

Die in diesem Abschnitt beschriebenen Risiken sind in der Regel unter normalen Marktbedingungen gegeben, können aber auch – in verschärfter Form – unter ungewöhnlichen Marktbedingungen auftreten.

ABS-/MBS-Risiko Hypothekenbesicherte undforderungsbesicherte Wertpapiere (MBS und ABS) sowie andere Arten von besicherten Schuldtiteln unterliegen gewöhnlich dem Risiko einer vorzeitigen Tilgung sowie dem Verlängerungsrisiko und können ein überdurchschnittliches Liquiditätsrisiko aufweisen.

MBS (zu dieser Kategorie gehören Collateralised Mortgage Obligations, kurz CMO) und ABS sind Ansprüche an einen Verbindlichkeitenpool, z. B. Kreditkartenforderungen, Autokredite, Studierendenkredite, Leasing für Geräte, Immobilienhypotheken und Eigenheimkredite.

MBS und ABS haben in der Regel eine niedrigere Bonität als zahlreiche andere Schuldtitlearten. In dem Maß, in dem die zugrunde liegenden Schulden in Zahlungsverzug geraten oder nicht mehr einbringlich sind, verlieren die MBS- oder ABS-Wertpapiere an Wert (ganz oder teilweise).

Risiko im Zusammenhang mit der Ausrichtung auf die bzw. Nachbildung der Benchmark Die Wertentwicklung eines Fonds, der einen Referenzwert (Benchmark) abbildet, folgt der dieser Benchmark, wenn diese steigt oder fällt, und der Fonds ergreift keine defensiven Maßnahmen, um sich vor Verlusten zu schützen. Die Wertentwicklung kann auch von jener der Benchmark abweichen und ein Fonds kann sich über einen bestimmten Zeitraum auch schlechter entwickeln als seine Benchmark, weil er möglicherweise in bestimmte in der Benchmark enthaltene Wertpapiere nicht investieren oder deren Gewichtungen nicht nachbilden kann.

Marktindizes, die in der Regel als Benchmarks verwendet werden, werden von unabhängigen Stellen berechnet, ohne zu berücksichtigen, wie sie die Fondsperformance beeinflussen können. Die Indexanbieter können nicht garantieren, dass ihre Indexberechnungen präzise sind und übernehmen keine Verantwortung für Investitionsverluste, die beim Tracking eines ihrer Indizes entstehen. Wenn ein Anbieter einen Index einstellt oder seine ESMA-Registrierung als Referenzwert-Anbieter verliert oder nicht erhält, kann der Fonds liquidiert werden, wenn kein geeigneter Ersatz gefunden werden kann.

Die Verfahren zur Nachbildung der Benchmark-Wertentwicklung können durch folgende Faktoren beeinträchtigt werden: mangelnde Liquidität der Bestandteile des Referenzwerts, mögliche Aussetzungen des Aktienhandels, von den Börsen festgelegte Handelsband-Grenzen, Änderungen in der Besteuerung von Kapitalerträgen und Dividenden, Abweichungen zwischen den Steuersätzen des Fonds und des Referenzwerts auf Kapitalerträge und Dividenden, staatliche Beschränkungen oder Einschränkungen des Aktienbesitzes für ausländische Investoren, Fondsgebühren und -ausgaben, Änderungen des Referenzwerts und operative Ineffizienzen,

Abweichungen der Zusammensetzung eines Fondspotfolios von jener des betreffenden Referenzwerts, insbesondere wenn nicht alle Bestandteile des betreffenden Referenzwerts vom jeweiligen Fonds gehalten und/oder gehandelt werden können, Beschränkungen im Zusammenhang mit dem Zeitpunkt der Neugewichtung des Fondspotfolios oder Vorhandensein von ungenutzten (nicht investierten) Barmitteln oder barmittelähnlichen Positionen im Fonds sowie, gegebenenfalls, Barmittel oder barmittelähnliche Positionen, die über die bloße Abbildung des betreffenden Referenzwerts hinausgehen (auch „Cash Drag“ genannt). Bei großen Bewegungen des Referenzwerts, einschließlich großen Bewegungen innerhalb eines Tages, stimmt die Wertentwicklung eines Fonds möglicherweise nicht mit dem angegebenen Anlageziel überein.

Darüber hinaus ist der Fonds aufgrund von gesetzlichen Beschränkungen von Regierungen, mangelnder Liquidität an Börsen oder aus anderen Gründen möglicherweise nicht in der Lage, in bestimmte im Referenzwert enthaltene Wertpapiere zu investieren oder zu genau denselben Anteilen in sie zu investieren, wie im Referenzwert. Die Kosten für die Portfolio-Neugewichtung hängen vom Indexumschlag und von den Transaktionskosten für den Handel mit den zugrunde liegenden Wertpapieren ab. Die Neugewichtungskosten wirken sich negativ auf die Wertentwicklung des Fonds aus.

Wenn der Fonds bestrebt ist, zur Indexabbildung optimiertes Sampling zu nutzen, können die oben genannten Risikofaktoren für den Fonds potenziell steigen. Die Anteilinhaber werden hiermit darauf hingewiesen, dass der Referenzwert-Anbieter in freiem Ermessen über die Merkmale des betreffenden Referenzwerts, dessen Verwalter er ist, entscheiden und diese somit ändern kann. Abhängig von den Bedingungen der jeweiligen Lizenzvereinbarung ist ein Referenzwert-Anbieter möglicherweise nicht verpflichtet, die Lizenzinhaber, die den betreffenden Referenzwert nutzen (einschließlich die SICAV), angemessen im Voraus über Änderungen eines solchen Referenzwerts zu informieren. Dementsprechend ist die SICAV nicht unbedingt in der Lage, die Anteilinhaber des betreffenden Fonds im Voraus über solche Änderungen der Merkmale des betreffenden Referenzwerts durch den betreffenden Referenzwert-Anbieter zu informieren.

Risiko in Verbindung mit CDO/CLO Diese Wertpapiere sind aufgrund ihrer komplexen Struktur schwer genau zu bewerten, ihr Verhalten unter verschiedenen Marktbedingungen kann unvorhersehbar sein und sie können durch einen Rückgang der zugrunde liegenden Vermögenswerte beeinträchtigt werden. Die unteren Tranchen von CDO und CLO können ein deutlich höheres Risiko aufweisen als die oberen Tranchen der gleichen Wertpapiere.

Risiko in Verbindung mit CoCo-Bonds CoCo-Bonds sind vergleichsweise unerprobte, ihre Emittenten können geplante Ertragszahlungen nach Belieben streichen oder ändern, sie sind anfälliger für Verluste als Aktien, bergen ein Verlängerungsrisiko und können eine hohe Volatilität aufweisen.

CoCo-Bonds sind unter anderem mit folgenden Risiken verbunden:

- Risiko des Auslöserniveaus: CoCo-Bonds werden mit einem Auslöserniveau begeben, z. B. einem Rückgang der Kernkapitalquote des Emittenten auf unter 5 %. Bei Erreichen des Auslöserniveaus werden die CoCo-Bonds in Aktien umgewandelt, die allerdings wenig oder gar nichts wert sein können. Ein Auslöser könnte entweder durch einen Kapitalverlust (Zähler) oder einen Anstieg der risikogewichteten Aktiva (Nenner) erreicht werden.
- Aussetzung der Kuponzahlung: Bei einigen CoCo-Bonds kann der Emittent die Kuponzahlungen jederzeit aus beliebigen Gründen und für einen beliebigen Zeitraum stornieren. Stornierte Zahlungen laufen nicht auf. Eine Stornierung kann zu einem Bewertungsrisiko führen.

- Risiko einer Umkehr der Kapitalstruktur: CoCo-Bonds können nicht nur gegenüber anderen Schuldtiteln, sondern auch gegenüber Aktien nachrangig sein. Das bedeutet, dass CoCo-Bonds unter bestimmten Umständen (beispielsweise wenn ein Kapitalherabschreibungs-CoCo-Bond mit einem hohen Auslöser aktiviert wird) zu den ersten Wertpapieren des Emittenten gehören, die Verluste erleiden.
- Risiko einer späten Wandlung: Bei CoCo-Bonds, die als unbefristete Darlehen strukturiert sind, kann der Kapitalbetrag am Kündigungstermin, zu einem beliebigen Zeitpunkt danach oder gar nicht zurückgezahlt werden.
- Unbekanntes Risiko: Das Verhalten von CoCo-Bonds in einem angespannten Umfeld ist ungewiss. Beispielsweise kann der Markt die Aktivierung eines Auslösers oder die Aussetzung der Kuponzahlungen durch einen einzelnen Emittenten als systemisches Ereignis betrachten, was zu Ansteckungsgefahr in Bezug auf die Preise, Volatilität oder Liquiditätsrisiken für einen Teil oder die Gesamtheit der Anlageklasse führen kann.
- Rendite-/Bewertungsrisiko: Oft bieten CoCo-Bonds attraktive Renditen, aber bei der Risikobewertung muss nicht nur die Bonitätsbewertung (die unter „Investment Grade“ liegen kann) beachtet werden, sondern auch die anderen Risiken in Verbindung mit CoCo-Bonds, wie etwa das Umwandlungsrisiko, die Stornierung der Kupons sowie das Liquiditätsrisiko. Es ist unklar, inwieweit die Anleger die Risiken von CoCo-Bonds richtig eingeschätzt haben.

Rohstoffrisiko Rohstoffe neigen zu hoher Volatilität und können von politischen, wirtschaftlichen, wetterbedingten, handelsbezogenen, landwirtschaftlichen und terroristischen Ereignissen sowie von Änderungen der Energie- und Transportkosten unverhältnismäßig stark beeinflusst werden.

Konzentrationsrisiko Investiert ein Fonds einen Großteil des Vermögens in eine begrenzte Anzahl von Branchen, Sektoren oder Emittenten bzw. in einen begrenzten geografischen Raum, so kann das Risiko dieser Strategie höher als bei breiteren Investitionen sein.

Die Fokussierung auf bestimmte Unternehmen, Branchen, Sektoren, Länder, Regionen, Aktienarten, Wirtschaftstypen usw. erhöht die Anfälligkeit des Fonds für die Faktoren, die den Marktwert dieser Bereiche bestimmen. Zu den Faktoren gehören Wirtschafts-, Finanz- und Marktbedingungen sowie soziale, politische, ökologische und sonstige Bedingungen. Die Folgen können sowohl hohe Volatilität als auch höhere Verlustrisiken sein.

Länderrisiko – China Die Rechtsansprüche von Anlegern in China sind ungewiss, Eingriffe der Regierung sind üblich und unvorhersehbar, einige der wichtigsten Handels- und Verwaltungssysteme sind unerprobт, und bei allen Arten von Anlagen ist mit einer verhältnismäßig hohen Volatilität und größeren Liquiditäts- und Kontrahentenrisiken zu rechnen.

In China ist es ungewiss, ob ein Gericht die Rechte des Fonds in Bezug auf die Wertpapiere schützen würde, die der Fonds über Stock Connect-Programme, den China Interbank Bond Market oder andere Methoden erwirbt, deren Rechtsvorschriften unerprobт sind und sich ändern können. Die Struktur dieser Programme verlangt keine volle Rechenschaftspflicht bei einzelnen Einrichtungen, sodass für Anleger in China schwierig ist, eine rechtliche Grundlage für ihre Ansprüche zu finden. Darüber hinaus können chinesische Börsen oder Behörden kurzfristige Gewinne besteuern oder beschränken, zugelassene Aktien zurückrufen, Quoten festlegen oder ändern (maximale Handelsumsätze, entweder seitens des Anlegers oder seitens des Markts) oder den Handel in irgendeine Weise sperren, einschränken, begrenzen oder verzögern, was dazu führen kann, dass der Fonds die beabsichtigte Anlagestrategie nicht verwirklichen kann.

Shanghai- und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm. Stock Connect ist ein gemeinsames Projekt von Hong Kong Exchanges and Clearing Limited (HKEx), China Securities Depository and Clearing Corporation Limited (ChinaClear), der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange. Hong Kong Securities Clearing Company

Limited (HKSCC), eine von der HKEx geführte Clearingstelle, handelt als Nominee für Anleger, die auf Wertpapiere von Stock Connect zugreifen.

Die Gläubiger des Nominee oder der Verwahrstelle könnten behaupten, dass das Vermögen auf den für den Fonds gehaltenen Konten eigentlich dem Nominee bzw. der Verwahrstelle gehört. Bestätigt ein Gericht diese Behauptung, könnten die Gläubiger des Nominee bzw. der Verwahrstelle Zahlungen aus den Vermögenswerten des betreffenden Fonds verlangen. Als Nominee kann die HKSCC das Eigentum an Stock-Connect-Wertpapieren, die darüber gehalten werden, nicht garantieren, und ist nicht verpflichtet, das Eigentum bzw. andere mit dem Eigentum zusammenhängende Rechte wirtschaftlicher Eigentümer (wie z. B. des Fonds) geltend zu machen. Folglich können weder das Eigentum an diesen Wertpapieren noch die damit zusammenhängenden Rechte (z. B. Teilnahme an Maßnahmen des Unternehmens oder an Aktionärsversammlungen) garantiert werden.

Wenn die SICAV oder ein Fonds Verluste aufgrund der Performance oder der Insolvenz von HKSCC erleiden, hätte die SICAV keine rechtlichen Mittel gegen HKSCC, da das chinesische Recht keine direkte rechtliche Beziehung zwischen HKSCC und der SICAV oder der Verwahrstelle anerkennt.

Beim Zahlungsausfall von ChinaClear beschränken sich die vertraglichen Pflichten von HKSCC auf die Unterstützung der Teilnehmer bei ihren Forderungen. Die Maßnahmen zur Wiedererlangung verloren gegangener Vermögenswerte können erhebliche Verzögerungen und Kosten mit sich ziehen; dabei besteht keine Garantie auf Erfolg.

China Interbank Bond Market. Der CIBM ist ein außerbörslicher Markt, der externen Anlegern (z. B. dem Fonds) die Möglichkeit bietet, chinesische Unternehmens- und Staatsanleihen zu kaufen. Der CIBM hat möglicherweise ein geringes Handelsvolumen und hohe Geld-Brief-Spannen, was die Anleihen vergleichsweise weniger liquide und teurer macht.

Bond Connect. Bond Connect zielt darauf ab, die Effizienz und Flexibilität der Anlagen auf dem China Interbank Bond Market zu steigern. Obwohl durch Bond Connect die Anlagequote von CIBM und die Notwendigkeit einer Abwicklungsstelle für Anleihen entfällt, können über Bond Connect getätigte Anlagen aufgrund des geringen Handelsvolumens bestimmter Schuldtitel einer hohen Preisvolatilität

und einem potenziellen Liquiditätsmangel ausgesetzt sein. Große Spreads zwischen Geld- und Briefkursen, die einen gewinnbringenden Verkauf von Anleihen erschweren, sind ebenfalls ein Risiko, ebenso wie das Kontrahentenrisiko.

Onshore- und Offshore-Renminbi. Die Regierung in China unterhält zwei getrennte Währungen: Den „internen“ Renminbi (CNY), der das chinesische Gebiet nicht verlassen darf und den Ausländer generell nicht besitzen dürfen, und den „externen“ Renminbi (CNH), den jeder Anleger besitzen darf. Der Wechselkurs zwischen den beiden und der Umfang, in dem ein Währungsumtausch, bei dem CNH involviert sind, zulässig ist, werden durch die Regierung basierend aus einer Kombination aus marktbezogenen und politischen Erwägungen verwaltet. Dadurch entsteht effektiv ein Währungsrisiko innerhalb der Währung einer einzelnen Nation sowie ein Liquiditätsrisiko, da der Umtausch von CNY in CNH und von CNH in andere Währungen eingeschränkt werden kann, ebenso wie die Ausfuhr jeglicher Währung aus China oder Hongkong.

Länderrisiko – Russland In Russland sind die Risiken im Zusammenhang mit der Verwahrung und den Gegenparteien höher als in Industrieländern.

Die russischen Verwahreinrichtungen haben eigene Regelungen, haben weniger Verantwortung und Rechenschaftspflicht gegenüber den Anlegern, ihre Regulierung kann mangelhaft sein oder sie können anderweitig anfällig für Betrug, Fahrlässigkeit oder Fehler sein. Die Wertpapiermärkte in diesen Ländern können außerdem an

mangelnder Effizienz und Liquidität leiden, was die Kursvolatilität verschlimmern und Marktstörungen verursachen kann.

Risiko in Verbindung mit gedeckten Anleihen Neben den Kredit-, Ausfall- und Zinsrisiken von gedeckten Anleihen können diese Schuldverschreibungen im Vergleich zu anderen Anleihen Liquiditätsnachteile aufweisen; außerdem können die Sicherheiten an Wert verlieren.

Da die Zahlungsunfähigkeit eines Emittenten im Allgemeinen den Gesetzen des Ortes des eingetragenen Geschäftssitzes unterliegt, bieten diese Gesetze möglicherweise geringeren Schutz als beispielsweise die luxemburgischen Gesetze. Die Kursvolatilität von gedeckten Anleihen wird durch die spezifischen Eigenschaften der Emission beeinflusst, wie etwa feste/variable Zinssätze, die Möglichkeit einer optionalen Rücknahme durch den Emittenten oder wenn im Ausgabepreis ein erheblicher Ab- oder Aufschlag enthalten ist. Der Sekundärmarkt für eine Emission von gedeckten Anleihen ist begrenzt und die Emission kann ein Liquiditätsrisiko mit sich bringen.

Kreditrisiko Eine Anleihe oder ein Geldmarktinstrument eines beliebigen Emittenten könnte im Preis fallen und volatiler und weniger liquide werden, wenn sich das Kreditrating des Wertpapiers oder die finanzielle Gesundheit des Emittenten verschlechtert, oder der Markt dies für möglich hält. Das Risiko ist umso höher, je niedriger die Bonität der Verbindlichkeiten und je größer das Engagement des Fonds bei Anleihen mit einem Rating von unter „Investment Grade“ sind.

Anleihen mit einem Rating unter „Investment Grade“. Diese Wertpapiere werden als spekulativ angesehen. Im Vergleich zu Investment-Grade-Anleihen sind die Kurse und Renditen volatiler und anfälliger für wirtschaftliche Ereignisse; darüber hinaus weisen die Anleihen eine niedrigere Liquidität und ein höheres Ausfallrisiko auf.

Notleidende Wertpapiere und Wertpapiere in Verzug. Zwar können diese Wertpapiere hohe Renditen bieten, sie weisen aber die niedrigste Kreditqualität auf, sind extrem spekulativ, können sehr schwer zu bewerten oder zu verkaufen sein und sind oft mit komplexen und ungewöhnlichen Situationen und umfangreichen Rechtsverfahren (wie z. B. Insolvenz oder Liquidation des Emittenten) verbunden, deren Ausgang recht ungewiss ist.

Staatsanleihen. Schuldverschreibungen von Staaten und staatlichen bzw. staatlich kontrollierten Einrichtungen können zahlreiche Risiken bergen, insbesondere wenn die emittierenden Staaten auf Zahlungen oder Kreditverlängerungen von externen Quellen angewiesen sind, die notwendigen Strukturreformen nicht beschließen können, die binnengesetzliche Stimmung nicht unter Kontrollen bringen oder überdurchschnittlich anfällig für Änderungen der geopolitischen oder wirtschaftlichen Lage sind.

Selbst wenn ein staatlicher Emittent finanziell in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, hätten Anleger im Fall einer Verzögerung, einer Herabsetzung oder einer Kündigung der Verpflichtungen kaum rechtliche Möglichkeiten, da der normale Weg zur Beitreibung der Zahlungen üblicherweise über die eigenen Gerichte des staatlichen Emittenten führt.

Collateralised Debt Obligations. Diese Wertpapiere vereinen in konzentrierter Form die Kreditrisiken von Anleihen unterhalb von Investment Grade, das Risiko einer vorzeitigen Tilgung und das Verlängerungsrisiko von ABS und MBS sowie die mit Derivaten verbundenen Hebelungsrisiken.

Da die Wertpapiere die Risiken und Vorteile des zugrunde liegenden Pools von Anlagen in Tranchen oder Schichten aufteilen, können die Tranchen mit dem höchsten Risiko wertlos werden, wenn auch nur ein relativ kleiner Teil der zugrunde liegenden Hypotheken ausfällt.

Umweltbezogenes Kreditrisiko. Nachteilige Auswirkungen von Umweltfaktoren, z. B. Klimawandel und Naturkatastrophen, können die finanzielle Gesundheit eines Anleiheemittenten schmälern und seine Fähigkeit, einen Schuldwert zurückzuzahlen, erschweren.

Währungsrisiko In dem Maße, in dem der Fonds Vermögenswerte hält, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, können Wechselkursschwankungen die Gewinne oder die Erträge schmälern und die Anlageverluste erhöhen; in manchen Fällen können diese Nachteile erheblich sein.

Wechselkurse können schnell und unberechenbar schwanken; eine Auflösung des Engagements in der gegebenen Währung zur Vermeidung von Verlusten ist u. U. nicht mehr rechtzeitig möglich. Die Schwankungen der Wechselkurse können durch Faktoren wie Handelsbilanzen, wirtschaftliche und politische Entwicklungen, staatliche Interventionen und Spekulationen der Anleger beeinflusst werden.

Die Intervention durch eine Zentralbank – z. B. durch eine aggressive Währungseinkauf- oder -verkaufspolitik, Änderungen der Zinssätze, Einschränkungen des Kapitalverkehrs oder die Abkopplung einer Währung zu einer anderen – können abrupte oder langfristige Änderungen der relativen Währungskursen verursachen.

Derivatrisko Kleine Wertänderungen eines zugrunde liegenden Vermögenswerts können zu großen Wertänderungen eines Derivats führen. Aus diesem Grund sind Derivate im Allgemeinen sehr volatil und der Fonds potenziellen Verlusten ausgesetzt, die deutlich höher sind als die Kosten des Derivats.

Derivate unterliegen den Risiken der zugrunde liegenden Anlage(n) – in der Regel in abgewandelter und sehr verstärkter Form – und weisen darüber hinaus eigene Risiken auf. Einige der Hauptrisiken von Derivaten sind Folgende:

- Die Preisbildung und Volatilität einiger Derivate, insbesondere von Credit Default Swaps und Collateralized Debt Obligations, kann von der Preisbildung oder Volatilität ihrer zugrunde liegenden Referenz(en) abweichen, manchmal stark und unvorhersehbar.
- Bei schwierigen Marktbedingungen ist es unter Umständen unmöglich oder unverhältnismäßig, Aufträge zu platzieren, die das Marktingagement bzw. die durch bestimmte Derivate entstandenen finanziellen Verluste begrenzen oder ausgleichen würden.
- Durch den Kauf von Derivaten entstehen dem Fonds außergewöhnliche Kosten.
- Es kann schwierig sein, vorherzusagen, wie sich ein Derivat unter bestimmten Marktbedingungen verhält; dieses Risiko ist bei neueren oder komplexeren Arten von Derivaten größer.
- Änderungen der Steuer-, Buchhaltungs- oder Gesetzeslage können einen Wertverfall der Derivate zur Folge haben oder die Kündigung der Derivateposition unter ungünstigen Bedingungen erzwingen.
- Bestimmte Derivate – insbesondere Futures, Optionen, Total Return Swaps, Differenzkontrakte und bestimmte Kontrakte für Eventualverbindlichkeiten – können Margin-Darlehen erfordern, d. h. der Fonds könnte dazu gezwungen werden, zwischen der Auflösung der Wertpapiere zur Erfüllung eines Margin Call und der Inkaufnahme von Verlusten bei einer Position zu wählen, die, wenn sie länger gehalten worden wäre, einen geringeren Verlust oder einen Gewinn erbracht hätte.

Börsengehandelte Derivate Der Handel mit diesen Derivaten oder ihren Basiswerten könnte ausgesetzt werden oder Beschränkungen unterliegen. Es besteht außerdem das Risiko, dass die Abwicklung dieser Derivate über ein Transfersystem nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder wie erwartet erfolgt.

Nicht geleared OTC-Derivate Da es sich bei OTC-Derivaten im Wesentlichen um private Vereinbarungen zwischen einem Fonds und einem oder mehreren Kontrahenten handelt, sind sie weniger stark reguliert als marktgehandelte Wertpapiere. Sie bergen auch größere Kontrahenten- und Liquiditätsrisiken,

und ihre Preisgestaltung ist subjektiver. Stellt eine Gegenpartei das Angebot eines Derivats ein, in das der Fonds zu investieren beabsichtigte, so kann es vorkommen, dass der Fonds kein vergleichbares Derivat auf dem Markt findet und damit eine Gewinnchance verpasst oder sich dadurch Risiken oder Verlusten aussetzt, darunter Verluste aus einer Derivateposition, für die der Fonds kein ausgleichendes Derivat erwerben konnte.

Da es im Allgemeinen für die SICAV nicht machbar ist, die OTC-Derivatetransaktionen über ein breites Spektrum von Gegenparteien zu streuen, kann die Verschlechterung der Finanzlage einer Gegenpartei zu erheblichen Verlusten führen. Umgekehrt kann eine Verschlechterung der Finanzlage eines Fonds oder die Nichterfüllung einer Verpflichtung dazu führen, dass die Gegenparteien nicht mehr bereit sind, mit der SICAV zusammenzuarbeiten, was die Betriebs- und Wettbewerbsfähigkeit der SICAV beeinträchtigen könnte.

Geclearte OTC-Derivate Da diese Derivate über eine Handelsplattform abgewickelt werden, sind ihre Liquiditätsrisiken ähnlich wie die von börsengehandelten Derivaten. Sie sind jedoch immer noch mit einem Kontrahentenrisiko verbunden, das dem von nicht geclearnten OTC-Derivaten ähnlich ist.

Risiko in Verbindung mit Schwellen- und Frontier-Märkten

Schwellen- und Frontier-Märkte weisen einen niedrigeren Entwicklungsgrad und eine höhere Volatilität als entwickelte Märkte auf. Sie bergen höhere Risiken, insbesondere Markt-, Kredit-, Liquiditäts-, Sicherheits-, Rechts-, Verwahr- und Währungsrisiken, und sind für Risiken anfälliger, die in entwickelten Märkten mit ungewöhnlichen Marktbedingungen in Verbindung gebracht werden.

Zu den Gründen für den höheren Risikograd gehören:

- politische, wirtschaftliche und soziale Instabilität
- Volkswirtschaften, die stark auf bestimmte Branchen, Rohstoffe oder Handelspartner angewiesen sind
- unkontrollierte Inflation
- hohe bzw. willkürliche Zolltarife oder andere Formen des Protektionismus
- Quoten, Regulierungen, Gesetze, Einschränkungen bei der Rückführung von Geld bzw. andere Praktiken, die ausländische Anleger (z. B. einen Fonds) benachteiligen
- Änderungen der Gesetzeslage oder mangelnde Fähigkeit zur Durchsetzung von Gesetzen, sodass gerechte und funktionierende Mechanismen zur Schlichtung von Streitfragen oder zum Beschreiten des Rechtswegs oder sonst zur Wahrung der Rechte von Anlegern, wie sie in entwickelten Märkten beachtet werden, nur unzureichend bereitgestellt werden
- unverhältnismäßige Gebühren, Handelskosten, Steuern oder sogar die Beschlagnahme von Vermögenswerten
- mangelnde Reserven zur Deckung von Zahlungsausfällen von Emittenten oder Gegenparteien
- unvollständige, irreführende oder ungenaue Informationen über Wertpapiere und ihre Emittenten
- unübliche oder unterdurchschnittliche Rechnungslegungs-, Prüfungs- oder Berichterstattungspraktiken
- kleine Märkte mit geringen Handelsvolumina, die folglich anfällig für Liquiditätsrisiken und Manipulation von Marktpreisen sind
- willkürliche Verzögerungen und Schließung von Börsen
- mangelhafte Infrastruktur und damit einhergehende fehlende Kapazität zur Abwicklung von Geschäften bei Umsatzspitzen
- betrügerische, korrupte und mangelhafte Praktiken

In bestimmten Ländern leiden Wertpapiermärkte außerdem an mangelnder Effizienz und Liquidität, was die Kursvolatilität verschlimmern und Marktstörungen verursachen kann.

Sofern die Schwellenmärkte sich in anderen Zeitzonen als Luxemburg befinden, wird u. U. nicht rechtzeitig auf Kursbewegungen reagiert, die außerhalb der Betriebszeiten des Fonds stattfinden.

Im Sinne einer Risikobewertung gehören der Kategorie der Schwellenmärkte solche Märkte an, die einen niedrigeren Grad der Entwicklung aufweisen, so z. B. der Großteil der Länder in Asien, Afrika, Südamerika und Osteuropa, sowie auch Länder wie China, Russland und Indien, die zwar erfolgreiche Volkswirtschaften sind, jedoch nicht den höchsten Grad an Anlegerschutz bieten.

Aktienrisiko Aktien können schnell an Wert verlieren. In der Regel bergen sie höhere (häufig erheblich höhere) Marktrisiken als Anleihen oder andere Geldmarktinstrumente.

Muss ein Unternehmen Insolvenz anmelden bzw. wird es einer anderen Art der finanziellen Umstrukturierung unterzogen, so kann ein erheblicher oder kompletter Wertverlust seiner Aktien die Folge sein.

Der Preis eines Aktienwerts variiert je nach Angebot und Nachfrage und den Markterwartungen hinsichtlich der künftigen Rentabilität des Unternehmens. Diese kann durch Faktoren wie der Verbrauchernachfrage, Produktinnovationen, Aktionen von Wettbewerbern und dadurch beeinflusst werden, ob und wie das Unternehmen im Hinblick auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) agiert.

Beispiele für Nachhaltigkeitspraktiken sind die Abmilderung der Auswirkungen extremer Wetterereignisse, die Reduzierung von Umweltbelastungen, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die Förderung der Gleichberechtigung am Arbeitsplatz sowie der Aufbau einer starken und transparenten Unternehmensführung.

Absicherungsrisiko Versuche zur Verminderung oder Beseitigung bestimmter Risiken können die beabsichtigte Wirkung verfehlten. Wenn die Maßnahmen Wirkung zeigen, geht jedoch in der Regel die Beseitigung von Verlustrisiken mit einer Minderung des Gewinnpotenzials einher.

Der Fonds kann Absicherungsgeschäfte tätigen und, in Bezug auf bestimmte Anteilklassen, das Währungsrisiko dieser Anteilklassen abzusichern versuchen. Absicherungsgeschäfte sind mit Kosten verbunden, was die Wertentwicklung der Anlage beeinträchtigt. Daher kann es bei jeder Anteilkasse, die eine Absicherung sowohl auf Fondsebene als auch auf Anteilklassenebene beinhaltet, zwei Absicherungsebenen geben, von denen einige möglicherweise keinen Nutzen bringen (z. B. kann ein Fonds auf Fondsebene auf SGD lautende Vermögenswerte in EUR absichern, während eine SGD-abgesicherte Anteilkasse dieses Fonds diese Absicherung dann umkehren würde).

Die Risiken der Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene (z. B. Gegenparteirisiken) können sich auf Anleger anderer Anteilklassen auswirken. Eine Liste von Fonds mit Anteilklassen, bei denen ein Ansteckungsrisiko bestehen könnte, finden Sie unter eurizoncapital.com.

Risiko illiquider Wertpapiere Bei bestimmten Wertpapieren ist eine Bewertung bzw. ein Verkauf zu einem gewünschten Zeitpunkt und Kurs naturgemäß problematisch, insbesondere wenn Bewertung oder Verkauf in allen potenziellen Mengen möglich sein sollen.

Dazu können Wertpapiere gehören, die im Allgemeinen als illiquide gelten, wie z. B. nicht börsennotierte Wertpapiere, Rule-144A-Wertpapiere und Wertpapiere, die bei einer kleinen Emission ausgegeben wurden, selten gehandelt werden oder an Märkten gehandelt werden, die vergleichsweise klein sind oder lange Abwicklungszeiten haben. Auch die Kosten für die Liquidierung illiquider Wertpapiere sind oft höher.

Risiko in Verbindung mit inflationsgebundenen

Wertpapieren Sinkt die Inflation bzw. verharrt sie auf einem niedrigen Niveau, so werden auch die Erträge von kurzfristigen inflationsgebundenen Wertpapieren sinken bzw. niedrig bleiben.

Infrastrukturrisiko Infrastrukturbezogene Unternehmen sind einer Vielzahl von Faktoren ausgesetzt, die sich negativ auf ihre Geschäftstätigkeit auswirken können, wie z. B. hohe Zinskosten im Zusammenhang mit kapitalintensiven Bauprojekten, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Kapital in ausreichender Höhe zu angemessenen Bedingungen und Änderungen von Umwelt- und anderen Vorschriften.

Zinssatzrisiko Wenn die Zinsen steigen, fallen die Anleihekurse im Allgemeinen. Dabei ist das Risiko umso größer, je länger die Duration der Anleihe ist.

Bei Bankeinlagen sowie bei Geldmarktinstrumenten und anderen Anlagen mit kurzer Laufzeit wirkt das Zinsrisiko umgekehrt. Es ist zu erwarten, dass sinkende Zinssätze zu einem Rückgang der Anlagerenditen führen.

Investmentfondsrisiko Wie bei jedem Investmentfonds bergen Anlagen in dem Fonds bestimmte Risiken, die dem Anleger nicht entstünden, wenn er direkt in Märkte investieren würde:

- Handlungen anderer Anleger, insbesondere plötzliche, umfassende Abflüsse von Barmitteln, können ein angemessenes Management des Fonds beeinträchtigen und dazu führen, dass der NIW sinkt
- der Anleger kann weder regeln noch Einfluss darauf nehmen, wie das Fonds-Geld investiert wird
- der Fonds unterliegt mehreren Anlagegesetzen und -vorschriften, die die Anwendung bestimmter Wertpapier- und Anlagestrategien zur Verbesserung der Wertentwicklung einschränken; die Investmenttätigkeiten können außerdem dadurch eingeschränkt werden, dass der Fonds in Rechtsordnungen registriert wird, die enge Grenzen setzen
- da der Fonds in Luxemburg ansässig ist, können Schutzmaßnahmen anderer Regulierungsbehörden (z. B. die der Regulierungsbehörden des Heimatlandes des Anlegers) keine Geltung haben
- Änderungen der Vorschriften weltweit und eine verstärkte Kontrolle der Finanzdienstleistungen durch die Aufsichtsbehörden könnten neue Vorschriften oder andere Änderungen herbeiführen, die die Möglichkeiten einschränken oder die Kosten für die SICAV erhöhen könnten
- da die Fondsanteile nicht öffentlich gehandelt werden, ist die Rücknahme die einzige Möglichkeit zur Liquidation der Anteile; dabei sind ggf. die Rücknahmeverordnungen des Fonds zu beachten
- wegen der Methode zur Berechnung der Gebühren kann es vorkommen, dass ein Anleger eine Performancegebühr entrichten muss, selbst wenn die tatsächliche Wertentwicklung des Fonds negativ ist
- der Fonds kann die Rücknahme von Anteilen aus den unter „Vorbehaltene Rechte“ und „In die Fonds investieren“ genannten Gründen aussetzen
- der Kauf bzw. Verkauf von Anlagen des Fonds ist u. U. nicht optimal für die steuerliche Effizienz eines bestimmten Anlegers
- sofern der Fonds in andere OGAW/OGA investiert, hat er wenig direktes Wissen bzw. keine Kontrolle über die Entscheidungen der Anlagemanager der OGAW/OGA, es könnten weitere Anlagegebühren fällig werden (was die Anlagegewinne weiter schmälern würde) und es könnten Liquiditätsrisiken beim Versuch entstehen, die OGAW/OGA-Anlage aufzulösen
- die SICAV kann einen Dienstleister u. U. nicht für Verluste oder verpasste Gewinnchancen verantwortlich machen, die auf ein Fehlverhalten des Dienstleisters zurückzuführen sind
- es kann für verschiedene Anteilklassen unpraktisch oder unmöglich sein, ihre Kosten und Risiken vollständig von anderen Anteilklassen zu isolieren, einschließlich des Risikos, dass Gläubiger einer Anteilkategorie eines Fonds versuchen könnten, Vermögenswerte einer anderen Klasse zu beschlagnahmen, um eine Verpflichtung zu begleichen

• sofern die SICAV mit verbundenen Unternehmen von Eurizon Capital SGR S.p.A. Geschäftsbeziehungen unterhält und diese verbundenen Unternehmen (und verbundene Unternehmen anderer Dienstleister) im Namen der SICAV miteinander Geschäfte tätigen, können Interessenkonflikte entstehen (zur Minderung derartiger Konflikte müssen diese Geschäftstransaktionen zu marktüblichen Konditionen durchgeführt werden; darüber hinaus unterliegen alle Unternehmen und alle damit verbundenen natürlichen Personen strikten Richtlinien für den fairen Handel, die die Nutzung von Insiderinformationen und Vetternwirtschaft untersagen)

Investiert ein Fonds in einen anderen OGAW/OGA, gelten diese Risiken für den Fonds und damit indirekt für die Anteilinhaber.

Hebelungsrisiko Das hohe Nettoengagement des Fonds in bestimmten Anlagen könnte die Volatilität seines Anteilspreises erhöhen.

Sofern der Fonds auf Derivate- und Wertpapierleihgeschäfte zur Erhöhung des Nettoengagements gegenüber einem Markt, Zinssatz, Wertpapierkorb oder einer finanziellen Referenzquelle zurückgreift, werden die Schwankungen des Kurses der Referenzquelle auf Fondsebene verstärkt.

Managementrisiko Die Anlageverwalter des Fonds könnten sich bei ihren Analysen von Markt- oder Wirtschaftstrends, ihrer Wahl oder dem Design von Softwaremodellen, ihrer Vermögensallokation oder anderen Anlageentscheidungen für die Vermögenswerte des Teilfonds irren.

Dazu gehören Prognosen in Bezug auf Branchen-, Markt-, Wirtschafts-, demografische oder andere Trends sowie das Timing von Anlageentscheidungen und die relative Gewichtung verschiedener Anlagen. Zusätzlich zu den verpassten Gelegenheiten für die Anlageperformance können erfolglose Verwaltungentscheidungen erhebliche Kosten verursachen, z. B. die Kosten für den Übergang zu einer neuen Strategie oder Fondszusammensetzung.

Strategien, die einen aktiven Handel beinhalten (in der Regel definiert als ein Portfolioumschlag von mehr als 100 % pro Jahr), können hohe Handelskosten verursachen und auch ein hohes Maß an kurzfristigen Kapitalgewinnen generieren, die für die Anteilinhaber steuerpflichtig sein können.

Neu gegründete Fonds können unbewährte Strategien oder Techniken verwenden und für Anleger aufgrund einer fehlenden Betriebslaufzeit schwer zu bewerten sein. Darüber hinaus können sich sowohl die Volatilität als auch die Renditen eines neuen Fonds ändern, da eine Vergrößerung seines Vermögens eine Anpassung der Strategie und der Methoden erfordert.

Marktrisiko Kurse und Erträge zahlreicher Wertpapiere können häufig Änderungen erfahren – teilweise mit erheblicher Volatilität – oder fallen. Verantwortlich hierfür sind unterschiedliche Faktoren.

Beispiele für diese Faktoren sind:

- politische und wirtschaftliche Ereignisse
- politische Maßnahmen von Regierungen
- technologische Änderungen und Wandlungen der Geschäftspraktiken
- demografische, kulturelle und Bevölkerungsveränderungen
- natürliche oder von Menschen verursachte Katastrophen
- Wetter- und Klimamuster
- wissenschaftliche Forschungsergebnisse
- Kosten und Verfügbarkeit von Energie, Rohstoffen und natürlichen Ressourcen

Die Auswirkungen von Marktrisiken können sofort bzw. allmählich, kurz- bzw. langfristig oder eng bzw. breit sein.

Risiko in Verbindung mit vorzeitiger Tilgung und Verlängerung

Verlängerung Jede unerwartete Zinsveränderung könnte die Wertentwicklung kündbaren Schuldtitel (Wertpapiere, deren Emittenten berechtigt sind, das Kapital des Wertpapiers vor dem Fälligkeitstermin zu tilgen) negativ beeinflussen.

Bei sinkenden Zinsen neigen die Emittenten dazu, diese Wertpapiere zu tilgen und neue Wertpapiere mit niedrigeren Zinsen zu emittieren. In diesem Fall hat der Fonds möglicherweise keine andere Möglichkeit, als die Gelder aus den vorzeitig getilgten Wertpapieren zu einem niedrigeren Zinssatz wieder anzulegen („Risiko der vorzeitigen Tilgung“).

Gleichzeitig neigen die Darlehensnehmer bei steigenden Zinsen nicht dazu, ihre niedrig verzinsten Hypotheken vorzeitig zu tilgen. Dies kann dazu führen, dass der Teilfonds Renditen erzielt, die unter dem Marktdurchschnitt liegen, bis die Zinsen sinken oder die Wertpapiere fällig werden („Verlängerungsrisiko“). Es kann auch bedeuten, dass der Fonds die Wertpapiere entweder mit Verlust verkaufen oder auf die Möglichkeit verzichten muss, andere Anlagen zu tätigen, die eventuell eine bessere Wertentwicklung gezeigt hätten.

Die Kurse und Renditen kündbarer Wertpapiere spiegeln gewöhnlich die Annahme wider, dass die Papiere zu einem bestimmten Zeitpunkt vor ihrer Fälligkeit getilgt werden. Wenn die vorzeitige Tilgung zu dem erwarteten Zeitpunkt erfolgt, hat dies in der Regel keine nachteiligen Folgen für den Fonds. Erfolgt die vorzeitige Tilgung jedoch wesentlich früher oder später als erwartet, kann dies bedeuten, dass der Fonds de facto zu viel für die Wertpapiere bezahlt hat.

Diese Faktoren können sich auch auf die Duration des Fonds auswirken, da die Zinssensitivität auf unerwünschte Weise erhöht oder verringert wird. Unter bestimmten Umständen kann die Tatsache, dass die Zinsen nicht zum erwarteten Zeitpunkt steigen oder fallen, ebenfalls zu Risiken einer vorzeitigen Tilgung oder Verlängerung führen.

Risiko in Verbindung mit Anlagen in Immobilien Real Estate Investment Trusts (REIT) investieren direkt in physische Immobilien oder damit verbundene Unternehmen, neigen zu überdurchschnittlicher Volatilität und können durch jeden Faktor, wodurch ein Gebiet oder eine einzelne Immobilie an Wert verliert, oder durch hypothekenbezogene Risiken beeinträchtigt werden.

Insbesondere können Anlagen in Immobilien-Holdings oder damit verbundenen Unternehmen oder Wertpapieren (einschließlich Beteiligungen an Hypotheken) durch Naturkatastrophen, Konjunkturrückgänge, übermäßige Bautätigkeit, Flächennutzungsänderungen, Steuererhöhungen, Bevölkerungs- oder Lifestyle-Trends, Managementfehler, Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Mietern oder der Einziehung von Zahlungen, Umweltverschmutzung und andere Faktoren beeinträchtigt werden, die sich auf den Marktwert oder den Cashflow der Anlage auswirken können, einschließlich dadurch, dass sich ein REIT nicht für die steuerfreie Weiterleitung von Erträgen qualifiziert.

Aktien-REIT werden am direktesten von Immobilienfaktoren beeinflusst, während Hypotheken-REIT anfälliger für das Zinsrisiko und das Kreditrisiko (in der Regel Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Hypothekeninhaber) sind.

Viele REIT sind faktisch kleine Aktiengesellschaften und weisen das Risiko von Small- und Mid-Cap-Aktien auf. Einige sind stark gehebelt, was die Volatilität erhöht. Der Wert von immobilienbezogenen Wertpapieren entspricht nicht unbedingt dem Wert der zugrunde liegenden Vermögenswerte.

Risiko in Verbindung mit Short-Positionen Das Eingehen einer Short-Position (eine Position, deren Wert sich umgekehrt zum Wert des Wertpapiers selbst entwickelt) durch Derivate führt zu Verlusten, wenn der Wert des zugrunde liegenden Wertpapiers steigt. Der Einsatz von Short-Positionen kann das Risiko sowohl von Verlusten als auch von Volatilität erhöhen.

Potenzielle Verluste aus dem Einsatz von Short-Positionen sind theoretisch unbegrenzt, da es keine Beschränkung für den Preis gibt, auf den ein Wertpapier steigen kann, während der Verlust aus einer Baranlage in dem Wertpapier den investierten Betrag nicht übersteigen kann.

Der Leerverkauf von Anlagen kann Änderungen der Vorschriften unterliegen, was zu Verlusten oder der Unfähigkeit führen könnte, Short-Positionen wie beabsichtigt oder überhaupt weiter zu nutzen.

Risiko von Small- und Mid-Cap-Aktien Aktien von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung können volatiler und weniger liquide sein als Aktien von größeren Unternehmen.

Kleine und mittelgroße Unternehmen haben in der Regel weniger Finanzressourcen, eine kürzere Betriebslaufzeit und weniger diversifizierte Geschäftsbereiche und können daher einem größeren Risiko von langfristigen oder dauerhaften Rückschlägen ausgesetzt sein. Börsengänge können eine hohe Volatilität aufweisen und sind wegen des kurzen Handelsverlaufs und des relativen Mangels an öffentlichen Informationen u. U. schwierig zu bewerten.

Sukuk-Risiko Zusätzlich zu den Risiken, die für ähnliche Wertpapiere typisch sind, bei denen es sich um Schuldverschreibungen handelt, können Sukuk volatiler und weniger liquide sein, höhere Kosten verursachen und in einigen Fällen ein höheres Kreditrisiko aufweisen.

Der Markt für Sukuk (schuldtitelähnliche Wertpapiere, die wie Aktien strukturiert sind, um das muslimische Zinsverbot einzuhalten) ist relativ neu und klein, was bedeutet, dass Liquidität und Volatilität ein größeres Risiko darstellen könnten als bei vergleichbaren Nicht-Sukuk-Wertpapieren.

Während Asset-Backed Sukuk tatsächliche Eigentumsrechte an einem zugrunde liegenden Vermögenswert verleihen und damit den Anlegern einen gewissen Rückgriff bieten, falls ein Emittent versprochene Zahlungen nicht leistet, verleihen Asset-Backed Sukuk keine solchen Eigentumsrechte und werden daher als mit einem höheren Kreditrisiko behaftet angesehen.

Risiko in Verbindung mit nachhaltigen Anlagen Ein Fonds, der nachhaltige Kriterien anwendet, entwickelt sich möglicherweise schlechter als der Markt oder andere Fonds, die in ähnliche Vermögenswerte investieren, aber keine Nachhaltigkeitskriterien anwenden.

Die Verwendung nachhaltiger Kriterien kann dazu führen, dass der Fonds Gelegenheiten zum Kauf von Wertpapieren verpasst, die überlegene Renditen oder geringere Volatilität bieten, und dass der Zeitpunkt von Kauf-/Verkaufsentscheidungen nicht immer optimal ist.

Nachhaltige Anlagen basieren in gewissem Maße auf nicht-finanziellen Überlegungen, deren Auswirkungen auf die Rentabilität indirekt sind und spekulativ sein können. Die Analyse der Nachhaltigkeitsbeurteilungen durch den Fonds könnte fehlerhaft sein, oder die Informationen, auf denen die Analyse basiert, könnten unvollständig, ungenau oder irreführend sein. Es ist auch möglich, dass der Fonds ein indirektes Engagement in Emittenten hat, die seine Nachhaltigkeitsstandards nicht erfüllen.

Viele Unternehmen im Nachhaltigkeitsbereich sind vergleichsweise klein und sind daher dem Risiko von Small- und Mid-Cap-Aktien ausgesetzt, und viele setzen auf aufstrebende Technologien oder Geschäftsmodelle, die ein überdurchschnittlich hohes Risiko des Scheiterns mit sich bringen könnten.

Besteuerungsrisiko Einige Länder besteuern Zinsen, Dividenden oder Kapitalgewinne auf bestimmte Anlagen in ihrem Land. Jedes Land könnte seine Steuergesetze oder -abkommen in einer Weise ändern, die sich auf den Fonds oder seine Anteilinhaber auswirkt.

Die tatsächlichen Steuersätze für den Fonds können von jenen abweichen, die der Administrator des Referenzwerts berücksichtigt. Dieser Unterschied kann zu einer unterdurchschnittlichen Wertentwicklung im Vergleich zum Referenzwert führen.

Änderungen des Steuerrahmens können rückwirkend angewendet werden und sich auf Anleger auswirken, die keine direkte Anlage in dem Land besitzen. Sollte China beispielsweise die Steuerklasse der SICAV oder eines verbundenen Unternehmens ändern, ein Steuerabkommen abändern oder kündigen oder Steueranreize abschaffen, könnte dies die auf Anlagen in China fälligen Steuern erhöhen oder sogar zu einer Steuer von 10 % (oder mehr) auf die weltweit erzielten Erträge der SICAV führen, darunter auch bei den Fonds, die keine Anlagen in China halten.

Risiko in Verbindung mit dem Tracking Error Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Fonds, die einen Referenzwert nachbilden, Risiken unterliegen, die dazu führen können, dass der Wert und die Wertentwicklung der Anteile von jenen des Referenzwerts abweichen. Referenzwerte wie Finanzindizes können theoretische Konstruktionen sein, die auf bestimmten Annahmen basieren und Fonds, die eine Nachbildung dieser Finanzindizes anstreben, können Beschränkungen und Umständen unterliegen, die sich von den Annahmen im betreffenden Referenzindex unterscheiden können.

Bei einem Fonds, der dem Offenlegungsregime von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung SFDR unterliegt, kann es zu einem Tracking Error kommen, wenn der Fonds ein Wertpapier in seinem Referenzindex aufgrund von ESG-bezogenen Beschränkungen nicht halten kann, die vom Referenzwert-Anbieter nicht angewendet werden. Wenn der Referenzwert eines Fonds neu gewichtet wird, kann dem Fonds darüber hinaus ein Tracking Error entstehen, wenn er sein Portfolio nicht zeitgleich oder exakt an den betreffenden Referenzwert angleichen kann. Die Umsetzung der Neuausrichtung kann dauern und Fonds, die Referenzindizes mit ESG-Zielen nachbilden, können von der ESG-Leistung oder dem Risiko ihrer Referenzindizes abweichen.

Risiko in Verbindung mit OGAW-ETF-Anteilen

Konzentrationsrisiko in Verbindung mit autorisierten Teilnehmern. Nur ein autorisierter Teilnehmer kann OGAW-ETF-Anteile direkt bei der SICAV zeichnen oder zurückgeben. Die SICAV hat eine begrenzte Zahl an Instituten, die als autorisierte Teilnehmer in Bezug auf die OGAW-ETF-Anteile auftreten können. Sofern ein oder mehrere autorisierte Teilnehmer Zeichnungs- oder Rücknahmeaufträge in Bezug auf die SICAV nicht fortführen können oder wollen, und kein anderer autorisierter Teilnehmer dies kann oder will, werden OGAW-ETF-Anteile möglicherweise mit einem Aufschlag oder Abschlag zum NIW gehandelt. Das kann zu Liquiditätsproblemen oder einer Einstellung der Börsennotierung führen.

Kosten für den Kauf oder Verkauf von OGAW-ETF-Anteilen. Anleger, die OGAW-ETF-Anteile am Sekundärmarkt zeichnen oder zurückgeben, zahlen unter Umständen Maklerprovisionen oder andere Gebühren, die vom jeweiligen Makler festgelegt und berechnet werden. Maklerprovisionen sind häufig Festbeträge und können proportional erhebliche Kosten für Anleger verursachen, die relativ kleine Mengen von OGAW-ETF-Anteilen kaufen oder verkaufen möchten. Aufgrund der Kosten für den Kauf oder Verkauf von OGAW-ETF-Anteilen, einschließlich der Geld-Brief-Spannen, kann häufiges Handeln mit OGAW-ETF-Anteilen die Anlageergebnisse erheblich verringern. Eine Anlage in OGAW-ETF-Anteile ist daher möglicherweise nicht ratsam für Anleger, die regelmäßig relativ kleine Beträge handeln wollen.

Nichtabwicklung von OGAW-ETF-Anteilen durch Internationalen Zentralverwahrer. Wenn ein autorisierter Teilnehmer einen Handelsauftrag einreicht und anschließend nicht in der Lage ist, den Handelsauftrag abzuwickeln und abzuschließen, so hat die SICAV, da der autorisierte Teilnehmer kein eingetragener

Anteilinhaber der SICAV ist, keinen anderen Rückgriff auf den autorisierten Teilnehmer als das vertragliche Recht, diese Kosten zurückzufordern. Wenn die Kosten vom autorisierten Teilnehmer nicht zurückgefordert werden können, werden alle Kosten, die durch die Nichtabwicklung entstehen, vom jeweiligen Fonds und seinen Anlegern getragen.

Risiko in Verbindung mit NIW-Schwankungen und Market Pricing. Der NIW je Anteil ändert sich mit dem Marktwert der Wertpapiere eines Fonds. Es ist nicht vorhersehbar, ob die OGAW-ETF-Anteile unter, zu oder über dem NIW je Anteil gehandelt werden. In volatilen Marktphasen kann der Marktpreis von OGAW-ETF-Anteilen vom NIW je Anteil abweichen. Die Erstellungs-/Rücknahmefunktion soll dafür sorgen, dass die OGAW-ETF-Anteile nahe am NIW je Anteil gehandelt werden. Unterbrechungen oder Aussetzungen können jedoch dazu führen, dass die Handelspreise erheblich vom NIW je Anteil abweichen. Werden die OGAW-ETF-Anteile gekauft, wenn der Marktpreis über dem NIW je Anteil liegt, oder verkauft, wenn der Marktpreis unter dem NIW je Anteil liegt, können Verluste entstehen oder Gewinne verringert werden.

Die OGAW-ETF-Anteilsklassen in einem Fonds werden zusammen mit allen anderen Anteilsklassen dieses Fonds in Übereinstimmung mit den Anlagezielen dieses Fonds investiert. Folglich unterliegen die Preisschwankungen einer OGAW-ETF-Anteilsklasse denselben Schwankungen wie andere Anteilsklassen innerhalb desselben Fonds (d. h. es besteht kein Schutz) und zusätzlich einer potenziellen Differenz zwischen dem Geld-Briefkurs.

Untätigkeitsrisiko des internationalen Zentralverwahrers in Bezug auf das Risiko in Verbindung mit OGAW-ETF-Anteilen. Anleger, die über einen internationalen Zentralverwahrer abrechnen oder abwickeln, sind nicht eingetragene Anteilinhaber der SICAV, sondern halten ein mittelbares wirtschaftliches Interesse an diesen Anteilen. Wenn diese Anleger Teilnehmer sind, wird ihr Recht durch ihre Vereinbarung mit dem betreffenden internationalen Zentralverwahrer geregelt. Wenn diese Anleger nicht Teilnehmer sind, werden ihre Rechte durch direkte oder indirekte Vereinbarungen mit dem jeweiligen Teilnehmer des internationalen Zentralverwahrers geregelt (der je nachdem ihr Nominee, Makler oder Zentralverwahrer sein kann).

Die SICAV wird alle Mitteilungen und zugehörigen Dokumente an den eingetragenen Inhaber der OGAW-ETF-Anteile (d. h. den ICSD) ausstellen, und zwar jene Mitteilungen, wie sie die SICAV im normalen Geschäftsablauf vornimmt. Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass der ICSD vertraglich verpflichtet ist, solche von der SICAV ausgestellten Mitteilungen und zugehörigen Dokumente gemäß seinen Regeln und Verfahren an seine Teilnehmer weiterzuleiten. Der ICSD ist vertraglich verpflichtet, alle Stimmen der Teilnehmer zu sammeln und gemäß diesen Anweisungen abzustimmen. Dennoch ist die SICAV nicht ermächtigt, den ICSD zu zwingen, jegliche Mitteilungen oder Abstimmungsanweisungen in Übereinstimmung mit den Anweisungen der ISCDs weiterzuleiten.

Listingrisiko. Es kann nicht zugesichert werden, dass eine von der SICAV beantragte Börsennotierung erreicht wird und/oder erhalten bleibt oder dass die Notierungsbedingungen sich nicht ändern. Zudem kann der Handel mit OGAW-Anteilen an einer Börse gemäß den dort geltenden Regeln aufgrund von Marktbedingungen ausgesetzt werden und die Anleger können möglicherweise ihre OGAW-ETF-Anteile erst verkaufen, wenn der Handel wieder aufgenommen wird.

Während die OGAW-ETF-Anteile des Fonds an einer oder mehreren maßgeblichen Börsen notiert sein werden, ist nicht zu erwarten, dass es einen aktiven Sekundärmarkt für die Nicht-OGAW-ETF-Anteile geben wird und es wird nicht erwartet, dass sich ein solcher Markt entwickeln wird.

Risiko in Verbindung mit dem Handel am Sekundärmarkt. Obgleich die OGAW-ETF-Anteile eines Fonds zum Handel an den maßgeblichen Börsen notiert sein werden, kann nicht garantiert werden, dass sich ein aktiver Handelsmarkt für

solche OGAW-ETF-Anteile entwickeln wird oder erhalten bleibt. Der Handel mit OGAW-ETF-Anteilen an einer Börse kann aufgrund von Marktbedingungen oder aus Gründen ausgesetzt werden, die von der Börse als angemessen eingestuft werden. Der Handel mit OGAW-ETF-Anteilen kann auch aufgrund von außerordentlicher Marktvolatilität durch Schutzmechanismen (sogenannte „Circuit-Breaker“-Regelungen) unterbrochen werden. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anforderungen für die Aufrechterhaltung der Notierung eines Fonds an einer Börse weiterhin erfüllt werden oder unverändert bleiben oder dass OGAW-ETF-Anteile in erheblichem Umfang oder überhaupt an einer Börse gehandelt werden. Darüber hinaus können börsennotierte Wertpapiere von Börsenmitgliedern untereinander oder mit Dritten zu vereinbarten Preisen in außerbörslichen Transaktionen gekauft oder verkauft werden und auch auf anderen Plattformen gehandelt werden. Die SICAV hat keine Kontrolle über die Bedingungen dieser Geschäfte. Es kann nicht garantiert werden, dass Anteile sobald sie an einer Börse notiert sind oder gehandelt werden, dort weiterhin notiert oder gehandelt werden.

Risiko in Verbindung mit dem Handelstag. Da ausländische Börsen an Tagen geöffnet sein können, die keine Bewertungstage sind oder an denen der Fonds die Berechnung seines Nettoinventarwerts (NIW) sowie die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen ausgesetzt haben könnte, und daher die Anteile des Fonds nicht bepreist werden, ist der Preis der OGAW-ETF-Anteile auf dem Sekundärmarkt möglicherweise nicht repräsentativ für den NIW der OGAW-Anteile im Fonds.

Volatilitätsrisiko. Der Wert der OGAW-ETF-Anteile kann durch Marktvolatilität und/oder die Volatilität des Fondsvermögens beeinträchtigt werden. Die Marktvolatilität spiegelt den Grad der Instabilität und der erwarteten Instabilität der Wertpapiere oder anderer zulässiger Vermögenswerte wider, in die ein Fonds investiert, die Wertentwicklung der OGAW-ETF-Anteile oder falls zutreffend die verwendeten Techniken, um die Nettoerlöse einer Emission von OGAW-ETF-Anteilen mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten von OTC-Derivaten zu verknüpfen. Die Höhe der Marktvolatilität ist nicht nur eine Messgröße für die tatsächliche Volatilität, sondern wird weitgehend durch die Preise von Instrumenten bestimmt, die Anleger vor solcher Marktvolatilität schützen. Angebot und Nachfrage an den Options- und Derivatmärkten bestimmen generell die Preise dieser Instrumente. Diese Kräfte werden wiederum durch Faktoren wie die tatsächliche Marktvolatilität, die erwartete Volatilität, makroökonomische Faktoren und Spekulationen beeinflusst.

Übliche Risiken unter ungewöhnlichen Marktbedingungen oder bei anderen unvorhersehbaren Ereignissen

Die in diesem Abschnitt beschriebenen Risiken sind in der Regel unter normalen Marktbedingungen nicht in großem Umfang gegeben (können aber in beschränktem Ausmaß vorhanden sein). Unter ungewöhnlichen Marktbedingungen können diese Risiken allerdings zu den schwerwiegendsten Risiken gehören.

Gegenpartei- und Sicherheitenrisiko Unternehmen, mit denen der Fonds Geschäfte, darunter auch Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, tätigt, sowie andere Unternehmen, die vorübergehend oder langfristig Vermögenswerte des Fonds verwahren, könnten nicht willens oder nicht in der Lage sein, ihre Verpflichtungen gegenüber dem Fonds zu erfüllen.

Wenn eine Gegenpartei, oder auch eine Verwahrstelle, in den Konkurs geht, könnte der Fonds sein Geld teilweise oder ganz verlieren und die Rückgabe der Wertpapiere bzw. der Barmittel, die im Besitz der Gegenpartei sind, verzögern. Das bedeutet, dass der Fonds im Zeitraum, in dem der Fonds seine Rechte durchzusetzen versucht, seine Wertpapiere nicht verkaufen bzw. keine Erträge erhalten kann. Außerdem verursachen diese

gerichtlichen Streitigkeiten wahrscheinlich weitere Kosten. Darüber hinaus kann der Kurs der Wertpapiere im Laufe des Verzögerungszeitraums fallen.

Da Bargeldinlagen keiner getrennten Vermögensverwahrung durch die Verwahrstelle oder eine von der Verwahrstelle ernannten Unterdepotbank unterliegen, wären sie im Falle einer Insolvenz der Verwahrstelle oder der Unterdepotbank einem höherem Risiko ausgesetzt als andere Vermögenswerte.

Vereinbarungen mit Gegenparteien können durch Liquiditäts- und Betriebsrisiken beeinträchtigt werden. Beide Risikoarten können Verluste verursachen oder die Bedienung von Rücknahmeanträgen erschweren.

Da Gegenparteien nicht für Verluste aufgrund von höherer Gewalt (wie z. B. schwerwiegende natürliche oder durch Menschen verursachte Katastrophen, Unruhen, Terroranschläge oder Kriege) haftbar gemacht werden können, können derartige Ereignisse Verluste in Zusammenhang mit jeglicher vertraglichen Vereinbarung des Fonds verursachen.

Der Wert der Sicherheiten deckt möglicherweise nicht den vollen Wert einer Transaktion und deckt möglicherweise nicht die dem Fonds geschuldeten Gebühren oder Renditen. Verlieren eventuelle Sicherheiten, die der Fonds als Schutz gegen Gegenparteirisiken hält (z. B. Vermögenswerte, in die Barsicherheiten angelegt wurden) an Wert, so ist die Schutzwirkung dieser Sicherheiten gegen Verluste nicht garantiert. Schwierigkeiten beim Verkauf von Sicherheiten können die Fähigkeit des Fonds verzögern oder einschränken, Rücknahmeanträgen nachzukommen. Bei Wertpapierleihgeschäften und Pensionsgeschäften könnten die Sicherheiten weniger Erträge abwerfen als die Vermögenswerte, die der Gegenpartei übertragen wurden. Obwohl der Fonds in Bezug auf die Sicherheiten branchenübliche Vereinbarungen eingeht, so kann sich die Durchsetzung einer Vereinbarung in bestimmten Rechtsordnungen als problematisch erweisen.

Risiko der Wertpapierfinanzierung Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Total Return Swaps unterliegen allen oben genannten Gegenpartei- und Sicherheitenrisiken, einschließlich der oben genannten und mit diesen Bezeichnungen in diesem Prospekt beschriebenen Liquiditätsrisiken und betrieblichen Risiken. Zu den zusätzlichen betrieblichen Risiken gehören Verzögerungen bei der Abwicklung von Transaktionen, die sich auf die Liquidität und die Bewertung von Vermögenswerten auswirken können. Zusätzliche Liquiditätsrisiken bei Pensionsgeschäften bedeuten auch, dass der Fonds möglicherweise Erlöse nicht rechtzeitig an Kontrahenten auszahlen kann. Alle Risiken im Zusammenhang mit der Wertpapierfinanzierung können zu allen in der Einführung dieses Abschnitts „Risiken“ genannten unerwünschten Ergebnissen führen.

Ausfallrisiko Es kann vorkommen, dass die Emittenten bestimmter Anleihen nicht mehr in der Lage sind, Zahlungen auf ihre Anleihen zu tätigen.

Liquiditätsrisiko Die Bewertung oder der Verkauf eines Wertpapiers zu einem gewünschten Zeitpunkt und Preis könnte schwierig werden.

Das Liquiditätsrisiko kann den Wert des Fonds vermindern und dazu führen, dass der Fonds Geschäfte mit seinen Anteilen aussetzt. Die Liquidität von OGAW-ETF-Anteilen kann durch viele Faktoren beeinflusst werden, unter anderem eine große Differenz zwischen dem Volumen von Kauf- und Verkaufsaufträgen, der Aussetzung des Handels an einem Wertpapiermarkt oder einem Problem, das den Handel der OGAW-ETF-Anteile des Fonds oder die Berechnung seines iNIW verhindert. In Phasen knapper Volatilität entsprechen die an Wertpapiermärkten während der Handelszeiten angegebenen Preise von OGAW-ETF-Anteilen unter Umständen auch nicht dem von der SICAV angegebenen iNIW.

Betriebliches Risiko Der Betrieb des Fonds könnte menschlichen Fehlern, fehlerhaften Prozessen oder einer fehlerhaften Unternehmensführung sowie technologischen

Versäumnissen unterliegen, einschließlich des Unvermögens, Cyberattacken, Datendiebstahl, Sabotage oder andere elektronische Vorfälle zu verhindern oder zu erkennen.

Betriebliche Risiken können Fehler verursachen, die sich u. a. auf die Bewertung, die Preisbildung, die Buchhaltung, die steuerliche Rechnungslegung, die finanzielle Rechnungslegung, die Verwahrung und den Handel auswirken können. Betriebliche Risiken können über längere Zeiträume unentdeckt bleiben. Werden diese entdeckt, so ist es u. U. nicht möglich, eine zügige Entschädigung von den Verantwortlichen zu erhalten.

Die Methoden von Cyber-Kriminellen entwickeln sich schnell weiter, und zuverlässige Schutzmaßnahmen sind nicht immer verfügbar. Werden die Daten der SICAV auf den Systemen

mehrerer Unternehmen gespeichert oder übertragen, die Technologien verschiedener Anbieter verwenden, erhöht sich die Anfälligkeit für Cyber-Risiken. Mögliche Folgen von Datenschutzverletzungen oder missbräuchlichen Zugriffen sind der Verlust personenbezogener Daten von Anlegern, proprietäre Informationen über das Fondsmanagement, behördliche Eingriffe und die Schädigung des Geschäfts oder der Reputation, was zu finanziellen Auswirkungen für die Anleger führt.

Risiko in Verbindung mit Standardpraktiken

Anlageverwaltungspraktiken, die in der Vergangenheit gut funktioniert haben oder akzeptierte Wege sind, um bestimmte Bedingungen zu erfüllen, könnten sich als unwirksam erweisen.

Replikationsmethoden

Vollständige physische Replikation

Der Fonds ist bestrebt, direkt in alle Bestandteile des Referenzwerts mit sehr ähnlichen Gewichtungen wie im Referenzwert zu investieren. Der Anlageverwalter kann beschließen, in gewisse Wertpapiere nicht zu investieren, wenn ihre Gewichtung zu gering ist oder wenn sich das Halten eines solchen Wertpapiers nachteilig auf die Wertentwicklung des Fonds auswirkt.

Physische Replikation mit optimiertem Sampling

Der Fonds erstellt anhand von quantitativen Faktoren eine repräsentative und optimierte Auswahl von Wertpapieren aus der Benchmark. In diesem Zusammenhang versucht der Anlageverwalter die Benchmark nachzubilden, indem er:

Anlage in eine Auswahl repräsentativer übertragbarer Wertpapiere, die im Referenzindex enthalten sind, wenngleich ihre Gewichtungen von denen der Indexwerte abweichen können; und/oder

in ein Portfolio übertragbarer Wertpapiere investiert, die möglicherweise nicht im Index enthalten sind, oder in andere geeignete Vermögenswerte, unter anderem in derivative Finanzinstrumente.

Kreditrichtlinien

Die Verwaltungsgesellschaft bewertet die Kreditqualität gemäß den unten beschriebenen Referenzen und Methoden.

Bei Anleihen werden die Kreditratings auf der Ebene des Wertpapiers oder des Emittenten und zum Zeitpunkt des Wertpapierkaufs berücksichtigt. Die Fonds können Wertpapiere halten, die herabgestuft wurden. Ein Verstoß gegen eine in der Anlagepolitik eines Fonds festgelegte Grenze muss so schnell wie möglich behoben werden, in Übereinstimmung mit dem normalen Ablauf des Fondsbetriebs.

Für Anleihen und Geldmarktinstrumente verwendet die Verwaltungsgesellschaft nur Ratings von in der Europäischen Union niedergelassenen und gemäß der europäischen Verordnung 462/2013 registrierten Ratingagenturen. Die Verwaltungsgesellschaft verlässt sich nicht ausschließlich oder automatisch auf die Kreditratings von Ratingagenturen.

Investment-Grade-Anleihen (AAA/Aaa bis BBB-/Baa3)

Emissionen oder Emittenten, die bedeutende Positionen darstellen: Kreditratings von Ratingagenturen und/oder eine interne Bewertung durch die Verwaltungsgesellschaft.

Emissionen oder Emittenten, die geringere Positionen darstellen: Kreditrating von mindestens einer Agentur.

Anleihen unterhalb von Investment Grade (BB+/Ba1 oder niedriger)

Alle Emissionen bzw. Emittenten: Kreditratings von Ratingagenturen, sofern verfügbar, ansonsten eine interne Bewertung durch die Verwaltungsgesellschaft.

Von Geldmarktfonds gehaltene Vermögenswerte

Bei der Beurteilung von Geldmarktinstrumenten, Verbriefungen und ABCP (Asset-Backed Commercial Paper) für Geldmarktfonds (wie durch die Verordnung [EU] 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates definiert und reguliert) und um festzustellen, ob sie im Hinblick auf ihre Kreditqualität eine positive Bewertung erhalten haben, überprüft die Verwaltungsgesellschaft die Kreditratings der Agenturen und wendet zusätzlich ihr eigenes internes Verfahren zur Bewertung der Kreditqualität an, unter

Verwendung aktueller, hochwertiger Informationen aus anderen zuverlässigen Quellen. Dieses Verfahren stützt sich auf vorsichtige, systematische und durchgängige Bewertungsmethoden, die die Merkmale des Emittenten und des Instruments berücksichtigen und durch Erfahrung und empirische Evidenz, einschließlich Backtesting, validiert wurden.

Das Verfahren beinhaltet Kriterien zur Analyse von Finanzdaten, zur Identifizierung von Trends und zur Nachverfolgung wesentlicher Faktoren in Bezug auf das Kreditrisiko. Die Verwaltungsgesellschaft überwacht die Anwendung des Verfahrens durch ein Team von Kreditanalysten, überprüft das Verfahren regelmäßig auf Genauigkeit, Angemessenheit und ordnungsgemäße Durchführung und nimmt von Zeit zu Zeit Anpassungen der relativen Bedeutung der Bewertungskriterien vor. Das Verfahren stimmt mit den Artikeln 19 Absatz 4 und 20 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2017/1131 überein und wird von den leitenden Angestellten der Verwaltungsgesellschaft und daraufhin vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft genehmigt.

Das interne Bewertungsverfahren stützt sich auf zahlreiche Indikatoren. Beispiele für quantitative Kriterien sind unter anderem die Bepreisung von Geldmarktinstrumenten und Credit Default Swaps; die Überwachung relevanter Finanzindizes im Hinblick auf geografische Region, Sektor und Anlageklasse sowie branchenspezifische Finanzdaten und Informationen zu Zahlungsausfällen. Beispiele für qualitative Kriterien umfassen die Wettbewerbsposition, Governance-Risiken, die Finanzlage und die Liquiditätsquellen des Emittenten; die Fähigkeit des Emittenten, auf zukünftige Ereignisse zu reagieren; die Stärke der Branche des Emittenten innerhalb der Wirtschaft und im Verhältnis zu Wirtschaftstrends sowie Klasse, Struktur, kurzfristige Merkmale, Basiswerte, Liquiditätsprofil, relevante Märkte und potenzielle operationelle und Gegenparteirisiken in Bezug auf das Instrument. Gemäß Artikel 21 der Verordnung (EU) 2017/1131 dokumentiert die Verwaltungsgesellschaft ihr internes Verfahren zur Bewertung der Kreditqualität und ihre Bewertungen der Kreditqualität.

Nachhaltigkeitspolitik und nachhaltige Anlagen

Auf SICAV-Ebene

Eurizon Capital will den Interessen der Anteilinhaber dienen, indem es Anlagelösungen mit langfristig attraktiver Performance anbietet. Ein Kernelement dieser Verpflichtung ist das solide Engagement von Eurizon Capital zu Nachhaltigkeit.

Sofern in den „Fondsbeschreibungen“ nicht anders angegeben, unterliegen alle Fonds der Nachhaltigkeitspolitik von Eurizon Capital SGR S.p.A. (außer Anlagen in Derivaten und Fonds, die nicht von Eurizon Capital angeboten werden).

Die Fonds nutzen Screening-Instrumente für die Ermittlung von ESG-Risiken sowie zum Ausschluss oder zur Beschränkung von Anlagen in bestimmten Sektoren oder Emittenten. Zudem setzen sie auf aktive Eigentümerschaft durch aktive Mitwirkung und die Ausübung von Stimmrechten (falls zutreffend), um die

Auf Fondsebene

Diese Tabelle veranschaulicht die SFDR-Klassifizierung der Fonds.

Fondsname	SFDR-Klassifizierung		
	Artikel 6	Artikel 8	Artikel 9
YIS MSCI EMU Universal		●	
YIS MSCI Europe Universal		●	
YIS MSCI USA Universal		●	
YIS MSCI Canada Universal		●	
YIS MSCI North America Universal		●	
YIS MSCI Japan Universal		●	
YIS MSCI Pacific ex Japan Universal		●	
YIS MSCI World Universal		●	
YIS MSCI Emerging Markets Universal		●	
YIS MSCI USA Growth Universal		●	
YIS MSCI USA Value Universal		●	
YIS MSCI Europe Selection		●	
YIS MSCI USA Selection		●	
YIS MSCI North America Selection		●	
YIS MSCI World Selection		●	
YIS MSCI Europe 50	●		
YIS 1-3 Year EMU Government Bond		●	
YIS 3-5 Year EMU Government Bond		●	
YIS 1-10 Year EMU Government Bond		●	
YIS 5+ Year EMU Government Bond		●	
YIS EMU Government Bond		●	
YIS 1-3 Year Italian Government Bond	●		
YIS 3-5 Year Italian Government Bond	●		
YIS 5+ Year Italian Government Bond	●		
YIS 1-3 Year US Government Bond	●		
YIS 3-5 Year US Government Bond	●		
YIS 5+ Year US Government Bond	●		
YIS US Government Bond	●		
YIS Global Government Bond		●	
YIS MSCI EUR HY ESG Select Corporate Bond		●	
YIS MSCI EUR IG 1-3 Year ESG Select Corporate Bond		●	
YIS MSCI EUR IG ESG Select Corporate Bond		●	
YIS MSCI USD IG ESG Select Corporate Bond		●	

langfristige Wertschöpfung zu fördern. Einige Fonds setzen noch strengere Kriterien um, die in den jeweiligen „Fondsbeschreibungen“ und „Vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR“ ausführlich beschrieben sind.

Die Auswahl der Vermögenswerte erfolgt vorwiegend auf der Grundlage externer Daten, die mitunter unvollständig, falsch oder nicht verfügbar sein können. Dadurch besteht das Risiko, dass der Anlageverwalter Wertpapiere oder Emittenten falsch bewertet.

Weitere Informationen zur Nachhaltigkeitspolitik von Eurizon Capital finden Sie unter

<https://www.eurizoncapital.com/en/sustainability/sustainability-policy>

Schlüssel

Artikel 6 SFDR Der Fonds berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken bei seinen Investitionsentscheidungen. Der Fonds verwendet folgende Ausschlüsse/ Beschränkungen:

Emittentenausschluss/-beschränkung

Der Fonds schließt staatliche Emittenten mit einer Treibhausgasintensität von über 850 Tonnen Kohlendioxid (CO₂)-Äquivalent pro 1 Million Euro kaufkraftbereinigtes Bruttoinlandsprodukt aus oder Emittenten, die von der „Financial Action Task Force“ („FATF“) als Hochrisikoländer eingestuft werden, weil ihre Richtlinien zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Verbreitung von Massenvernichtungswaffen mangelhaft sind.

Die Beteiligungen des Fonds an Unternehmensemittenten, die als kritisch eingestuft werden (d. h. Emittenten, die im Anlageuniversum für Aktien und Anleihen das niedrigste ESG-Rating von MSCI Solutions und laut Einschätzung der Verwaltungsgesellschaft aufweisen) oder die gegen Folgendes verstößen: (i) die Prinzipien des UN Global Compact; (ii) die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen; (iii) die Internationale Arbeitsorganisation (ILO); (iv) die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), wie von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt, übersteigen nicht die Gewichtung des Emittenten in der Benchmark.

Sektausschluss/-beschränkung Der Fonds schließt Unternehmensemittenten aus, die direkt an der Herstellung von unkonventionellen Waffen (d. h. Landminen, Streubomben, Atomwaffen, abgereichertes Uran, biologische Waffen, chemische Waffen, Waffen, deren Splitter im Körper nicht nachweisbar sind, Laserblendwaffen, Brandwaffen, weißer Phosphor) beteiligt sind. *Die Beteiligungen des Fonds in Unternehmensemittenten, die mindestens 25 % ihrer Einnahmen (oder 20 % im Falle von Expansionsplänen) aus Tätigkeiten im Bereich Kraftwerkskohle (Förderung von Kraftwerkskohle oder Kohleverstromung) erzielen oder die mindestens 10 % ihrer Einnahmen aus der Förderung von Öl und Gas durch Öl sandgewinnung erzielen, übersteigen nicht die Gewichtung des Emittenten in der Benchmark.*

Weitere Informationen können Sie dem Abschnitt „Fondsbeschreibungen“ entnehmen.

Artikel 8 SFDR Der Fonds bewirbt unter anderem ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination dieser Merkmale, vorausgesetzt die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung. Weitere Informationen können Sie dem Abschnitt „Fondsbeschreibungen“ und „Vorvertragliche Informationen gemäß SFDR“ entnehmen.

Artikel 9 SFDR Der Fonds strebt nachhaltige Investitionen an und ein Index wurde als Referenzwert bestimmt. Weitere Informationen können Sie dem Abschnitt „Fondsbeschreibungen“ und „Vorvertragliche Informationen gemäß SFDR“ entnehmen.

Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen

Alle Fonds und die SICAV müssen sämtliche in der EU und Luxemburg anwendbaren Gesetze und Vorschriften erfüllen, sowie auch bestimmte Rundschreiben, Leitlinien und andere Anforderungen beachten. In diesem Abschnitt werden die Anforderungen des Gesetzes von 2010 (wichtigstes Gesetz zur Regelung der OGAW-Verwaltung) in Bezug auf das Fondsmanagement sowie die Anforderungen der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde (ESMA) für Geldmarktfonds und für die Risikoüberwachung und -verwaltung in tabellarischer Form dargestellt. Bei Widersprüchen hat das Gesetz in der französischen Originalfassung Vorrang vor der Satzung oder dem Prospekt.

Wird der Verstoß eines Fonds gegen das Gesetz von 2010 festgestellt, muss der Anlageverwalter die Erfüllung der jeweils relevanten Richtlinien zur Priorität bei allen Wertpapiergeschäften und Anlageverwaltungsentscheidungen erklären, wobei die Interessen der Anteilinhaber beachtet werden sollen. Ein zufällig auftretender Verstoß muss so schnell wie möglich behoben werden, in Übereinstimmung mit dem normalen Ablauf des Fondsbetriebs.

Sofern nicht anders angegeben, gelten die Prozentzahlen und Einschränkungen für die einzelnen Fonds; die Prozentzahlen der Vermögenswerte werden als Anteil der gesamten Vermögenswerte (einschließlich der Barmittel) berechnet.

Zulässige Vermögenswerte, Methoden und Transaktionen

In der Tabelle auf der nächsten Seite sind die bei einem OGAW zulässigen Vermögenswerte, Methoden und Transaktionen beschrieben. Darüber hinaus kann jeder Fonds auf Grundlage der eigenen Ziele und Richtlinien strengere Grenzen setzen. Bei der Verwendung von Vermögenswerten, Methoden und Transaktionen müssen stets die Anlagepolitik und die Einschränkungen des Fonds beachtet werden.

Ein Fonds darf keine Vermögenswerte mit unbeschränkter Haftung erwerben, Wertpapiere anderer Emittenten übernehmen (es sei denn, dies kommt im Zuge der Veräußerung von Fondswertpapieren in Betracht), oder Optionsscheine bzw. andere Rechte für die Zeichnung der Anteile ausgeben.

In diesem Abschnitt verwendete Begriffe

Die nachstehenden Begriffe werden hauptsächlich oder ausschließlich in diesem Abschnitt „Anlagebefugnis und -beschränkungen“ verwendet und haben die folgenden Bedeutungen.

ABCP Asset-Backed Commercial Paper.

Fortgeführte Anschaffungskosten Eine Bewertungsmethode, bei der die Anschaffungskosten bis zur Fälligkeit um die abgeschriebenen Aufschläge oder Abschläge angepasst werden.

CNAV Ein Geldmarktfonds für öffentliche Schuldtitel mit konstantem Nettoinventarwert.

LVNAV Ein Geldmarktfonds mit Nettoinventarwert mit niedriger Volatilität. Bewertung zu Marktpreisen Eine Bewertungsmethode, die auf unabhängigen, leicht zugänglichen Liquidationspreisen basiert, wie z. B. Börsenkursen, Bildschirmkursen oder Notierungen von mehreren seriösen, unabhängigen Maklern.

Bewertung zu Modellpreisen Eine Bewertungsmethode, die aus einem oder mehreren Marktwerten abgeleitet, extrapoliert oder auf andere Weise errechnet wird.

MMF Ein Geldmarktfonds.

Geldmarktinstrumente Übertragbare Instrumente, die normalerweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, z. B. Schatzanweisungen und Kommunalobligationen, Einlagenzertifikate, Commercial Paper, Bankakzepte und mittel- oder kurzfristige Schuldverschreibungen.

Zulässiger Staat Jeder Staat, der nach Meinung des Verwaltungsrats mit dem Anlageziel eines gegebenen Portfolios vereinbar ist.

Emittenten auf EU-Ebene Die EU, eine Zentralbehörde oder Zentralbank eines europäischen Staates, die Europäische Zentralbank, die Europäische Investitionsbank, der Europäische Stabilitätsmechanismus oder die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität.

EU- und internationale Emittenten Alle Emittenten auf EU-Ebene sowie jede regionale oder lokale Behörde eines europäischen Staates, einer souveränen Nation oder eines Mitgliedstaates einer Föderation, und jede relevante internationale Einrichtung, der ein europäischer Staat angehört, wie der Internationale Währungsfonds, die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Entwicklungsbank des Europarats, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung oder die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich.

Mitgliedstaat Ein Mitgliedstaat der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums.

Geregelter Markt Ein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments, oder jeder andere Markt in einem zulässigen Staat, Land oder Hoheitsgebiet, der nach Meinung der Verwaltungsratsmitglieder der Verwaltungsgesellschaft als geregelter, anerkannter und offener Markt anzusehen ist, dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist.

Kurzfristiger Geldmarktfonds Ein Geldmarktfonds, der in zulässige Geldmarktinstrumente im Sinne von Artikel 10 Absatz 1 investiert und den Portfolioregeln des Artikels 24 unterliegt

Standard-Geldmarktfonds Ein Geldmarktfonds, der in zulässige Geldmarktinstrumente im Sinne von Artikel 10 Absätze 1 und 2 investiert und den Portfolioregeln des Artikels 25 unterliegt; (16)

VNAV Ein Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert.

Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (WAL) Die durchschnittliche vermögensgewichtete Zeit bis zur rechtlichen Fälligkeit der gesamten Anlagenengagements eines Geldmarktfonds; ein Maß für das Kredit- und Liquiditätsrisiko.

Gewichtete durchschnittliche Zinsbindungsduer (WAM) Die durchschnittliche vermögensgewichtete Zeit bis zur gesetzlichen Fälligkeit oder, falls kürzer, bis zur nächsten Zinsanpassung der gesamten Anlagenengagements eines Geldmarktfonds auf einen Geldmarktsatz; ein Maß für die Sensitivität gegenüber dem Zinsänderungsrisiko.

Nicht-Geldmarktfonds	Geldmarktfonds	Verwendung durch Fonds
1. Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente		
Müssen in einer offiziellen Börse eines zulässigen Staates notieren oder gehandelt werden, oder auf einem regulierten Markt in einem zulässigen Staat (d. h. auf einem Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist) gehandelt werden. Bei kürzlich ausgegebenen Wertpapieren müssen die Ausgabebedingungen die Verpflichtung beinhalten, sich für die Aufistung auf einem regulierten Markt zu bewerben; die Zulassung muss innerhalb der 12 Monate nach der Ausgabe erfolgen.	Müssen an einem Geldmarkt eines zulässigen Staates notieren oder gehandelt werden. Bei zulässigen Staaten außerhalb der EU muss der Geldmarkt von den zuständigen Behörden zugelassen, gesetzlich vorgesehen oder in den Regeln oder der Satzung des Fonds festgelegt sein.	Breite Anwendung. Die grundlegende Verwendung ist unter „Fondsbeschreibungen“ erläutert.
2. Geldmarktinstrumente, die die Anforderungen aus Zeile 1 nicht erfüllen		
Müssen Gesetzen zum Anleger- und Einlagenschutz (auf Wertpapier- oder Emittentenebene) entsprechen und eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> • Ausgabe oder Garantie durch eine zentrale, regionale oder lokale Behörde bzw. durch eine Zentralbank eines EU-Mitgliedstaates, die europäische Zentralbank, die Europäische Investitionsbank, die EU, eine öffentliche internationale Einrichtung, der mindestens ein EU-Mitgliedstaat angehört, ein souveräner Nationalstaat oder ein Mitgliedstaat einer Föderation • Ausgabe durch eine Einrichtung, deren Wertpapiere Zeile 1 erfüllen (mit Ausnahme von kürzlich ausgegebenen Wertpapieren) • Ausgabe oder Garantie durch eine Institution, die deraufsichtsrechtlichen Überwachung der EU bzw. anderen Regelungen untersteht, die laut CSSF mindestens so streng wie diese sind <p>Die Anforderungen gelten auch als erfüllt, wenn der Emittent einer von der CSSF genehmigten Kategorie angehört, Anlegerschutz bietet, der dem links beschriebenem Schutz entspricht, und eine der folgenden Kriterien erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgabe durch ein Unternehmen mit mindestens 10 Mio. EUR Kapital und Rücklagen, das jährlich Jahresabschlüsse in Übereinstimmung mit der Richtlinie 2013/34/EU veröffentlicht • Ausgabe durch eine Einrichtung, die der Finanzierung einer Gruppe von Unternehmen gewidmet ist, von denen mindestens eins an der Börse notiert ist • Ausgabe durch eine Einrichtung, die der Finanzierung von Verbriefungsvehikeln gewidmet ist, die von der Kreditlinie einer Bank profitieren 	Müssen eine verbleibende oder effektive Laufzeit oder einen Neufestsetzungstermin von höchstens 397 Tagen haben (bei durch Swaps abgesicherten Instrumenten mit variabelm oder festem Zinssatz, die auf einen Geldmarktsatz oder Index zurückgesetzt werden) und außerdem alle folgenden Bedingungen erfüllen, soweit diese zutreffen: <ul style="list-style-type: none"> • Ausgabe oder Garantie durch einen oder mehrere Emittenten auf EU-Ebene • Ausgabe oder Garantie durch einen oder mehrere EU- und internationale Emittenten, wobei sowohl die Emission als auch der Emittent günstige interne Bonitätsbewertungen erhalten • Wenn es sich um eine Verbriefung oder ein ABCP handelt, muss dieses hinreichend liquide sein, eine günstige interne Bonitätsbeurteilung aufweisen, eine rechtliche Laufzeit von 2 Jahren oder weniger haben und eine der folgenden Bedingungen erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> – es handelt sich um eine Verbriefung im Sinne von Artikel 13 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission. <i>Kurzfristiger Geldmarktfonds</i>: Muss ebenfalls ein amortisierendes Instrument mit einer gewichteten durchschnittlichen Restlaufzeit von 2 Jahren oder weniger sein – es handelt sich nicht um eine Wiederverbriefung oder synthetische Verbriefung (und beinhaltet keine solche, auch nicht auf Look-Through-Basis), und sie wird von dem emittierenden regulierten Kreditinstitut hinsichtlich der Liquiditäts- und Kreditrisiken, der wesentlichen Verwässerungsrisiken, der laufenden Transaktions- und Programmkosten sowie etwaiger erforderlicher Anlegergarantien für die vollständige Zahlung vollständig unterstützt. <i>Kurzfristiger Geldmarktfonds</i>: Die rechtliche Laufzeit bei der Ausgabe darf höchstens 397 Tage betragen – es handelt sich um eine einfache, transparente, standardisierte (STS) Verbriefung oder ein ABCP. <i>Kurzfristiger Geldmarktfonds</i>: Muss ebenfalls ein amortisierendes Instrument mit einer gewichteten durchschnittlichen Restlaufzeit von 2 Jahren oder weniger sein, und die rechtliche Laufzeit bei der Ausgabe darf höchstens 397 Tage betragen 	Breite Anwendung. Die grundlegende Verwendung ist unter „Fondsbeschreibungen“ erläutert.
3. Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die Anforderungen aus Zeilen 1 und 2 nicht erfüllen		
Begrenzt auf 10 % der Vermögenswerte des Fonds.	Zulässig in Bezug auf Geldmarktinstrumente.	Jegliche Verwendung, die erhebliche Risiken verursachen kann, ist unter „Fondsbeschreibungen“ beschrieben.
4. Anteile von OGAW oder anderen OGA, die nicht mit der SICAV verbunden sind*		
Anlagen in andere OGAW oder OGA müssen gemäß den Statuten auf 10 % der Vermögenswerte begrenzt sein. Wenn das Anlageziel ein „anderer OGA“ ist, muss er alle folgenden Bedingungen erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> • muss in OGAW-zulässige Anlagen investiert werden • muss eine Genehmigung eines EU-Mitgliedstaates oder eines Staates aufweisen, der laut CSSF über gleichwertige 	Der Ziel-Geldmarktfonds darf höchstens 10 % des Vermögens in andere Geldmarktfonds investieren, und diese Geldmarktfonds müssen nach denselben Regeln zugelassen sein. Ein erwerbender Geldmarktfonds darf höchstens 17,5 % des Vermögens in andere Geldmarktfonds und höchstens 5 % des Vermögens in einen einzelnen Geldmarktfonds investieren (gilt nicht für zulässige Geldmarktfonds, die ausschließlich über einen Arbeitnehmersparplan vertrieben werden, deren Anleger ausschließlich natürliche Personen	Jegliche Verwendung, die über 10 % des Fondsvermögens liegt oder erhebliche Risiken verursachen kann, wird unter „Fondsbeschreibungen“ offen gelegt. Die Summe der jährlichen Verwaltungsgebühren der Fonds und der zugrunde liegenden OGAW/anderen OGA kann bis zu 2,5 % betragen.

Nicht-Geldmarktfonds	Geldmarktfonds	Verwendung durch Fonds
<p>Überwachungsgesetze verfügt, wobei die Zusammenarbeit zwischen den Behörden ausreichend sichergestellt ist</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veröffentlichung von Jahres- und Halbjahresberichten, die eine Bewertung der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Tätigkeiten im Berichtszeitraum ermöglichen • Anlegerschutz, der dem eines OGAW entspricht, insbesondere in Bezug auf die Regelungen zu getrennter Verwahrung des Vermögens, Kreditaufnahme, Kreditgewährung sowie Leerverkäufen von Wertpapieren 	<p>sind, die nationalem Recht unterliegen und nach diesem Recht Rücknahmen nur unter nicht marktbezogenen Umständen zulassen können).</p> <p>Ein Geldmarktfonds, der 10 % oder mehr seines Vermögens in andere Geldmarktfonds investiert, muss in seinem Prospekt die maximal zulässigen Verwaltungsgebühren offenlegen, die sowohl vom Ziel-Geldmarktfonds als auch vom erwerbenden Geldmarktfonds zu zahlen sind, und in seinem Jahresbericht die tatsächlich gezahlten Beträge.</p> <p>Der Zielfonds kann wiederum nicht in den übernehmenden Fonds (gegenseitiges Eigentum) investieren.</p> <p>Ein kurzfristiger Geldmarktfonds kann nur in andere kurzfristige Geldmarktfonds investieren</p>	Von zugrunde liegenden OGAW/sonstigen OGA erhaltenen Nachlässe werden dem Fonds vollständig erstattet.
5. Anteile von OGAW oder anderen OGA, die mit der SICAV verbunden sind*		
<p>Müssen sämtliche Anforderung für Nicht-Geldmarktfonds in Zeile 4 erfüllen.</p> <p>Im Jahresbericht der SICAV müssen die jährlichen Verwaltungs- und Beratungsgebühren an den Fonds sowie an die OGAW/anderen OGA aufgeführt werden, in die der Fonds während des entsprechenden Berichtszeitraums investiert hat.</p> <p>Der OGAW/andere OGA darf keine Gebühren für die Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen erheben.</p>	Wie in Zeile 4.	Verwendung von Nicht-Geldmarktfonds wie in Zeile 4. Darüber hinaus zahlen die Fonds keine jährlichen Verwaltungs- oder Beratungsgebühren. Von verbundenen OGAW/anderen OGA erhobene Gebühren werden dem Fonds vollständig erstattet.
6. Anteile anderer Fonds der SICAV		
<p>Müssen alle Anforderungen für Nicht-Geldmarktfonds in den Zeilen 4 und 5 erfüllen.</p> <p>Der Zielfonds kann wiederum nicht in den übernehmenden Fonds (gegenseitiges Eigentum) investieren.</p> <p>Der erwerbende Fonds gibt alle Stimmrechte an den von ihm erworbenen Anteilen des Zielfonds ab.</p> <p>Bei der Feststellung, ob ein Fonds das erforderliche Mindestvermögen erreicht, wird der Wert der Anlage in Zielfonds nicht berücksichtigt.</p>	Wie in Zeile 4.	Verwendung von Nicht-Geldmarktfonds wie in Zeile 4. Darüber hinaus zahlen die Fonds keine jährlichen Verwaltungs- oder Beratungsgebühren an andere Fonds.
7. Immobilien und Rohstoffe, einschließlich Edelmetallen		
<p>Das direkte Eigentum an Rohstoffen oder Zertifikaten, die diese repräsentieren, ist untersagt. Ein Anlageengagement ist nur indirekt gestattet, und zwar durch Vermögenswerte, Methoden und Transaktionen, die gemäß dem Gesetz von 2010 zulässig sind. Die Finanzindizes, über die ein Engagement in Rohstoffen durch derivative Finanzinstrumente aufgebaut wird, entsprechen den Anforderungen in Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008.</p> <p>Direktes Eigentum an Immobilien oder sonstigem Sachvermögen ist untersagt. Ein Engagement ist indirekt über Anlagen in anderen Fonds, wie z. B. Immobilieninvestmentgesellschaften (REITs) zulässig, die Artikel 2 der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 entsprechen und keine eingebetteten Derivate im Sinne von Artikel 10 dieser Verordnung enthalten.</p>	Ein Engagement in jeglicher Form ist nicht gestattet.	Jegliche Verwendung, die erhebliche Risiken verursachen kann, ist unter „Fondsbeschreibungen“ beschrieben. Direktkäufe von Immobilien oder Sachvermögen sind unwahrscheinlich.
8. Einlagen bei Kreditinstituten		
<p>Begrenzt auf maximal 20 % des Vermögens unter normalen Marktbedingungen. Einlagen müssen auf Aufforderung zurückzahlbar oder verfügbar sein; alle Fälligkeitsdaten müssen innerhalb der nächsten 12 Monate liegen.</p> <p>Das Kreditinstitut muss entweder eine registrierte Niederlassung in einem EU-Mitgliedstaat haben oder aufsichtsrechtlichen Regeln unterliegen, die laut CSSF mindestens so streng wie die EU-Regelungen sind.</p>	Wie bei unbeschränkten Nicht-Geldmarktfonds.	Werden von allen Fonds häufig verwendet und können in großem Umfang für temporäre defensive Zwecke eingesetzt werden.
9. Barvermögen		
<p>Begrenzt auf maximal 20 % unter normalen Marktbedingungen und auf Sichteinlagen.</p>	Wie bei Nicht-Geldmarktfonds.	Werden von allen Fonds häufig verwendet und können in großem Umfang für temporäre defensive Zwecke eingesetzt werden.

Nicht-Geldmarktfonds	Geldmarktfonds	Verwendung durch Fonds
Diese Grenze kann bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen überschritten werden, wenn dies unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist.		
10. Derivate und gleichwertige bar abgerechnete Instrumente Siehe auch „Nutzung von Instrumenten und Techniken durch die Fonds“ auf Seite 64	<p>Bei den Basiswerten handelt es sich um Instrumente im Sinne der Zeilen 1, 2, 4, 5, 6 und 8 oder um Finanzindizes (im Einklang mit Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008), Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen, die mit den Zielen und Richtlinien des Fonds übereinstimmen.</p> <p>Jegliche Verwendung muss entsprechend im unter „Management und Überwachung von Derivaterisiko“ beschriebenen Risikomanagementprozess erfasst werden.</p> <p>OTC-Derivate müssen folgende Kriterien erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • werden zuverlässig und überprüfbar auf Tagesbasis bewertet • können jederzeit auf Veranlassung der SICAV zum Marktwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden • können mit Kontrahenten sein, die der aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegen und von der CSSF genehmigten Kategorien angehören 	<p>Begrenzt auf 10 % des Portfoliovermögens</p> <p>Die Basiswerte sind beschränkt auf Zinssätze, Wechselkurse und Währungen oder Indizes, die eine dieser Kategorien darstellen.</p> <p>Die Verwendung ist auf die Absicherung von Zins- oder Wechselkursrisiken beschränkt und kann kein zentraler Bestandteil der Fondsstrategie sein.</p>
11. Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte Siehe auch „Nutzung von Instrumenten und Techniken durch die Fonds“ auf Seite 64	<p>Dürfen nur für effizientes Portfoliomanagement verwendet werden.</p> <p>Das Volumen der Transaktionen darf nicht die Verfolgung der Anlagepolitik oder die Fähigkeit zur Bedienung der Rücknahmen beeinträchtigen. Bei Wertpapierleihen und Pensionsgeschäften muss der Fonds sicherstellen, dass ausreichende Vermögenswerte zur Abwicklung der Transaktion zur Verfügung stehen.</p> <p>Alle Kontrahenten müssen den aufsichtsrechtlichen Regeln der EU bzw. Regelungen unterliegen, die Laut CSSF mindestens so streng wie diese sind.</p> <p>Für jede Transaktion muss der Fonds Sicherheiten erhalten und halten, die während der Laufzeit der Transaktion mindestens den vollständigen Marktwert der verliehenen Wertpapiere entsprechen.</p> <p>Während der Laufzeit eines Pensionsgeschäfts darf der Fonds die vertragsgegenständlichen Wertpapiere nicht verkaufen, bevor der Kontrahent sein Rückkaufrecht ausgeübt hat oder die Rückkauffrist abgelaufen ist.</p> <p>Ein Fonds kann Wertpapiere wie folgt verleihen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • direkt an einen Kontrahenten • über ein Leihsystem, das von einer Finanzinstitution organisiert wird, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert ist • über ein standardisiertes Leihsystem, das von einer anerkannten Clearingstelle betrieben wird <p>Die SICAV kann keine andere Art von Leihen an eine Drittpartei gewähren oder garantieren.</p> <p>Der Fonds muss das Recht haben, alle Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte oder umgekehrten Pensionsgeschäfte zu kündigen und die verliehenen oder dem Pensionsgeschäft unterliegenden Wertpapiere zurückzufordern.</p>	<p>Wertpapierleihen sind nicht gestattet.</p> <p>Der Geldmarktfonds muss das Recht haben, Pensionsgeschäfte oder umgekehrte Pensionsgeschäfte mit einer Frist von höchstens zwei Geschäftstagen zu kündigen; bei umgekehrten Pensionsgeschäften muss der Geldmarktfonds den vollen Barbetrag zurückhalten (wobei entweder der aufgelaufene Betrag oder der aktuelle Marktwert zugrunde gelegt wird; im letzteren Fall muss dieser Wert zur Berechnung des NAV verwendet werden).</p> <p>Pensionsgeschäfte müssen alle folgenden Kriterien erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Laufzeit höchstens 7 Geschäftstage • Verwendung nur zur Verwaltung vorübergehender Liquidität • der Kontrahent darf die als Sicherheit gestellten Vermögenswerte nur mit vorheriger Zustimmung des Fonds verkaufen, investieren, verpfänden oder anderweitig übertragen • die erhaltenen Barmittel dürfen 10 % des Geldmarktfonds-Vermögens nicht überschreiten und müssen in Einlagen oder in Vermögenswerten angelegt werden, die von einem oder mehreren Emittenten auf EU-Ebene oder einer Zentralbehörde oder Zentralbank eines Drittlandes begeben oder garantiert werden, wobei sowohl die Emission als auch der Emittent günstige interne Bonitätsbewertungen erhalten <p>Die im Rahmen von umgekehrten Pensionsgeschäften erhaltenen Vermögenswerte müssen alle folgenden Bedingungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Marktwert muss zu jeder Zeit mindestens dem ausgezahlten Betrag entsprechen; es handelt sich um Geldmarktinstrumente wie in Zeile 2 oben beschrieben • sie müssen von einem Emittenten begeben werden, der vom Kontrahenten unabhängig ist und voraussichtlich keine hohe Korrelation mit der Performance des Kontrahenten aufweisen wird • der Geldmarktfonds darf die als Sicherheit gestellten Vermögenswerte nur mit vorheriger Zustimmung des Kontrahenten verkaufen, investieren, verpfänden oder anderweitig übertragen • sie schaffen kein Engagement von mehr als 15 % in einem einzelnen Emittenten, mit Ausnahme von EU- und internationalen Emittenten <p>Im Rahmen eines umgekehrten Pensionsgeschäfts erhaltenen Vermögenswerte gemäß den Ausnahmen in der entsprechenden Spalte in Zeile A der nachstehenden Tabelle „Diversifikationsanforderungen“.</p>

Nicht-Geldmarktfonds	Geldmarktfonds	Verwendung durch Fonds
12. Kreditaufnahme Die SICAV darf grundsätzlich keine Kredite aufnehmen, es sei denn, die Kreditaufnahme ist temporär und entspricht nicht mehr als 10 % des Fondsvermögens. Die SICAV darf jedoch über Back-to-Back-Kredite Devisen erwerben.	In jeglicher Form nicht zulässig.	Derzeit hat kein Fonds die Absicht, Kredite bei Banken aufzunehmen.
13. Short-Engagement Direkte Leerverkäufe sind verboten. Short-Positionen dürfen nur indirekt über Derivate eingegangen werden.	Ein Engagement in jeglicher Form ist nicht gestattet.	Jegliche Verwendung, die erhebliche Risiken verursachen kann, ist unter „Fondsbeschreibungen“ beschrieben.

* Kann ETFs beinhalten. Ein OGAW oder anderer OGA gilt als mit der SICAV verbunden, wenn beide von derselben Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen verbundenen Verwaltungsgesellschaft verwaltet oder beaufsichtigt werden.

Grenzen bei der Konzentration von Eigentum

Die Grenzen dienen zur Vermeidung der Risiken, die die SICAV oder ein Fonds (für sich selbst oder einen Emittenten) beim Erwerb eines erheblichen Anteils eines bestimmten Wertpapiers oder Emittenten eingehen würde. Für diese Tabelle und die nachstehende Diversifizierungstabelle gilt: Unternehmen mit gemeinsamen Konzernabschlüssen (entweder gemäß 83/349/EWG oder nach anerkannten internationalen Standards) werden als ein Emittent betrachtet. Der Fonds muss die unten beschriebenen Beschränkungen nicht unbedingt einhalten, wenn er Bezugsrechte auf übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente ausübt, die Teil seines Vermögens sind, solange eventuelle Verstöße gegen die Anlagebeschränkungen gemäß den Anweisungen der Einführung zu „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ korrigiert werden.

Kategorie der Wertpapiere	Maximales Eigentum, als % des Gesamtwerts der ausgegebenen Wertpapiere	
NICHT-GELDMARKTFONDS		
Wertpapiere mit Stimmrechten	Weniger als die Anzahl, durch die die SICAV zur Ausübung eines wesentlichen Einflusses auf die Geschäftsführung des Emittenten befähigt wäre	
Stimmrechtlose Wertpapiere eines Emittenten	10 %	
Schuldtitel eines Emittenten	10 %	
Geldmarktwertpapiere eines Emittenten	10 %	
Anteile eines Fonds eines Umbrella-OGAW oder OGA	25 %	Diese Grenzen müssen beim Erwerb nicht eingehalten werden, wenn sich der Bruttobetrag der Anleihen oder der Geldmarktinstrumente oder aber der Nettobetrag der ausgegebenen Instrumente nicht berechnen lässt.
GELDMARKTFONDS		
Geldmarktinstrumente, Verbriefungen und ABCP eines Emittenten	10 %	Gilt nicht für Geldmarktinstrumente, die von EU- und internationalen Emittenten begeben oder garantiert werden.

Diese Regeln gelten nicht für:

- Wertpapiere, die in Zeile 1 der obigen Tabelle beschrieben sind
- Aktien eines Unternehmens außerhalb der EU, das hauptsächlich in seinem Heimatland investiert und für ein Portfolio gemäß dem Gesetz von 2010 die einzige Chance zur Investition in dieses Land darstellt
- Kauf oder Rückkauf von Anteilen von Tochtergesellschaften, die in ihrem Land Management-, Beratungs- oder Marketingdienste bereitstellen, wenn diese als Transaktionen für Anteilinhaber der SICAV gemäß dem Gesetz von 2010 durchgeführt werden

Diversifizierungsanforderungen

Um Diversifizierung zu gewährleisten, darf ein Fonds nicht unbegrenzt Vermögenswerte in einen einzigen Emittenten investieren (siehe unten). Die Diversifizierungsregeln gelten nicht während der ersten 6 Monate nach Auflage des Fonds, der Fonds muss aber den Grundsatz der Streuung des Anlagerisikos beachten.

Für diese Tabelle gilt: Unternehmen mit gemeinsamen Konzernabschlüssen (entweder gemäß 83/349/EWG oder nach anerkannten internationalen Standards) werden als ein Emittent betrachtet. Die Prozentgrenzen in den eckigen Klammern in der Tabellenmitte geben die maximale Gesamtanlage in einen einzelnen Emittenten für alle von der Klammer erfassten Zeilen an.

Kategorie der Wertpapiere	Maximale Anlage/Exposure, als % der Vermögenswerte			
	In einen einzelnen Emittenten	Gesamt	Sonstige	Ausnahmen
NICHT-GELDMARKTFONDS				
A. Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem souveränen Nationalstaat, einer öffentlichen lokalen EU-Behörde oder einer öffentlichen internationalen Einrichtung, der mindestens ein EU-Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden.	35 %			<p>Ein Fonds darf bis zu 100 % seines Vermögens in einen einzelnen Emittenten investieren, wenn die Anlage den Grundsätzen der Risikostreuung entspricht und alle folgenden Kriterien erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Er investiert in mindestens 6 verschiedene Emissionen • Er investiert nicht mehr als 30 % in eine einzelne Emission • Die Wertpapiere werden von einem EU-Mitgliedstaat, seinen Gebietskörperschaften oder Behörden, einem Mitgliedstaat der OECD oder der G20, von der Republik Singapur oder von internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein EU-Mitgliedstaat angehört, begeben <p>Die für Zeile C beschriebene Ausnahme gilt auch für diese Zeile.</p>
B. Anleihen, die von einem Kreditinstitut ausgegeben werden, dessen eingetragener Sitz sich in einem EU-Mitgliedstaat befindet und das aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser Anleihen einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt*.	25 %		80 % in einen Emittenten, in dessen Anleihen ein Fonds mehr als 5 % des Vermögenswerts investiert hat.	
C. Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht in Zeile A und B oben beschrieben sind	10 %	35 %	20 % in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente ein und desselben Konzerns. 40 % insgesamt in alle Emittenten, in die ein Fonds mehr als 5 % der Vermögenswerte investiert hat (umfasst nicht Einlagen und OTC-Derivatkontrakten mit Finanzinstituten, die beaufsichtigt werden, und in den Zeilen A und B).	<p>Für Indexfonds wird 10 % auf 20 % erhöht im Fall eines veröffentlichten, ausreichend diversifizierten Index, der als Benchmark für den Markt geeignet und von der CSSF anerkannt ist. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen wird 20 % auf 35 % erhöht (jedoch nur für einen Emittenten), so z. B. wenn das Wertpapier auf dem regulierten Markt, auf dem es gehandelt wird, deutlich überwiegt.</p> <p>Diese Ausnahmen werden von allen Fonds häufig verwendet.</p>
D. Einlagen bei Kreditinstituten.	20 %			
E. OTC-Derivate mit einem Kontrahenten, wenn der Kontrahent ein Kreditinstitut im Sinne von Zeile 8 (erste Tabelle des Abschnitts) ist.	10 % max. Risiko (OTC-Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement zusammengekommen)			
F. OTC-Derivate mit einem anderen Kontrahenten.	5 % max. Risiko			

Maximale Anlage/Exposure, als % der Vermögenswerte

Kategorie der Wertpapiere	In einen einzelnen Emittenten	Gesamt	Sonstige	Ausnahmen
G. Anteile von OGAW oder OGA im Sinne der Zeilen 4 und 5 (erste Tabelle des Abschnitts).	<p>Ohne spezifische Angabe in den Zielen und Richtlinien des Fonds, 10 % in einen oder mehreren OGAW oder andere OGA.</p> <p>Mit spezifischer Angabe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20 % in einen OGAW oder OGA • 30 % insgesamt in alle OGA, die kein OGAW sind • 100 % insgesamt in alle OGAW 		<p>Zielfonds einer Umbrella-Struktur, deren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten getrennt sind und als separater OGAW oder sonstiger OGA gelten.</p> <p>Vom OGAW oder einem sonstigen OGA gehaltene Vermögenswerte zählen nicht bei der Überprüfung der Erfüllung der Zeilen A bis F dieser Tabelle.</p>	

Kategorie der Wertpapiere	Maximale Anlage/Exposure, als % der Vermögenswerte			
	In einen einzelnen Emittenten	Gesamt	Sonstige	Ausnahmen
GELDMARKTFONDS				
H. Geldmarktinstrumente.	5 %			Mit Genehmigung der Aufsichtsbehörden und einer Offenlegung in den Satzungs- und Marketingunterlagen, die eine Liste der Emittenten enthält, in die 5 % oder mehr des Vermögens investiert werden dürfen, kann ein Fonds bis zu einem Nettoengagement von 100 % in nur sechs Emissionen investieren, die von einem EU-Mitgliedstaat, seinen Gebietskörperschaften oder Regierungsstellen, einem Mitgliedstaat der OECD oder der G20, Singapur oder einer öffentlichen internationalen Einrichtung, der mindestens ein EU-Mitgliedstaat angehört, begeben werden, wenn die Anlage den Grundsätzen der Risikostreuung entspricht und nicht mehr als 30 % in eine einzelne Emission investiert werden.
I. Verbriefung und ABCP.	5 %		5 %	20 %, bei einer Grenze von 15 % in Bezug auf Verbriefungen und ABCP, die nicht die Cross-Referencing-Kriterien von STS erfüllen.
J. Anleihen, die von einem Kreditinstitut ausgegeben werden, dessen eingetragener Sitz sich in einem europäischen Staat befindet und das aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser Anleihen einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt*.	10 %	15 %		Insgesamt 40 % des Vermögens in Emittenten, in deren Anleihen ein Fonds jeweils mehr als 5 % des Vermögens investiert hat.
K. Einlagen bei Kreditinstituten.	10 %			Wird auf 15 % erhöht (und das Gesamtlimit von 15 % für Engagements gemäß den Zeilen H bis L erhöht sich auf 20 %), wenn es im Hoheitsgebiet des Geldmarktfonds nicht genügend tragfähige Kreditinstitute gibt, um diese Diversifizierungsanforderung zu erfüllen, und es nicht wirtschaftlich vertretbar ist, Einlagen in einem anderen Mitgliedstaat zu tätigen. Wird mit Genehmigung der lokalen Aufsichtsbehörden für Instrumente, die von EU- und internationalen Emittenten begeben oder garantiert werden, auf 100 % erhöht.
L. Umgekehrte Pensionsgeschäfte.	15 % in bar an einen beliebigen Kontrahenten			
M. OTC-Derivate.	5 % Engagement in einem einzelnen Kontrahenten			

* Diese Anleihen müssen auch alle Beträge aus der Emission in Vermögenswerte investieren, die während der Laufzeit der Anleihen alle Ansprüche der Anleihen decken können und im Fall einer Insolvenz des Emittenten prioritär zur Erstattung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen verwendet würden.

Management und Überwachung globaler Risiken

Die Verwaltungsgesellschaft wendet einen Risikomanagementprozess an, der vom Verwaltungsrat genehmigt und überwacht wird, um das allgemeine Risikoprofil eines jeden Fonds bei Direktanlagen, Derivaten, Methoden, Sicherheiten und anderen Quellen jederzeit zu überwachen und zu messen. Das Gesamtrisiko wird an jedem Handelstag berechnet (unabhängig davon, ob der Fonds für diesen Tag einen NIW berechnet), und umfasst zahlreiche Faktoren, darunter Deckung für durch Derivate-Positionen entstandenen Eventualverbindlichkeiten, Kontrahentenrisiken, vorhersehbare Marktbewegungen und die verfügbare Zeit für die Auflösung der Positionen.

In übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente eingebettete Derivate zählen als vom Fonds gehaltene Derivate; jegliches durch Derivate erzieltes Engagement in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten (mit Ausnahme von bestimmten indexbasierten Derivaten) zählt als Investition in die jeweiligen Wertpapiere oder Instrumente.

Ansätze der Risikoüberwachung Man unterscheidet grundsätzlich drei Ansätze der Risikobewertung: Den Commitment-Ansatz und die zwei Formen (absolut und relativ) des Value-at-Risk-Ansatzes (VaR). Diese Ansätze sind nachstehend beschrieben. Der vom jeweiligen Fonds angewendete Ansatz wird unter „Fondsbeschreibungen“ erläutert. Die Verwaltungsgesellschaft wählt den Ansatz, den ein Fonds verfolgt, auf der Grundlage seiner Anlagepolitik und -strategie aus.

Ansatz	Beschreibung
Absoluter Value-at-Risk-Ansatz (Absoluter VaR)	Der Fonds ermittelt den potenziellen Maximalverlust aufgrund des Markttrikos, der dem Fonds in einem Monat (20 Handelstagen) unter normalen Marktbedingungen entstehen könnte. Die Abschätzung basiert auf den vorangegangenen zwölf Monaten (250 Handelstagen) der Fonds-Wertentwicklung und erfordert, dass die schlechtesten Ergebnisse des Fonds 99 % der Zeit nicht schlechter als ein 20 %-Rückgang des Nettoinventarwerts sind.
Relative Value-at-Risk-Ansatz (Relativer VaR)	Es wird das Verfahren des absoluten VaR mit der Ausnahme angewendet, dass die Abschätzung des schlechtesten Ergebnisses sich danach richtet, wie groß die Underperformance des Fonds in Bezug auf eine gegebene Benchmark sein könnte. Der VaR des Fonds darf 200 % des VaR der Benchmark nicht überschreiten. Der Fonds berechnet den Betrag, der mit einer Sicherheit von 99 % die Grenze der Underperformance ist, die der Fonds über einen Monat (20 Handelstage) erzielen könnte.
Verbindlichkeit	Der Fonds berechnet sein Gesamtengagement, indem er den Marktwert einer äquivalenten Position des Basiswertes oder gegebenenfalls den Nominalwert des Derivats berücksichtigt. Dadurch kann der Fonds sein Gesamtengagement reduzieren, indem er die Auswirkungen von Absicherungs- oder Ausgleichspositionen berücksichtigt. Bestimmte Arten von risikofreien Geschäften, hebelungsfreien Geschäften und nicht gehebelten Swaps werden daher nicht in die Berechnung einbezogen. Ein Fonds, der diesen Ansatz verwendet, muss sicherstellen, dass sein gesamtes Marktengagement 210 % des Gesamtvermögens (100 % aus Direktanlagen, 100 % aus Derivaten und 10 % aus Kreditaufnahmen) nicht übersteigt.

Bruttohebelung Jeder Fonds, der einen VaR-Ansatz nutzt, muss auch den zu erwartenden Bruttohebelungsgrad berechnen, der unter „Fondsbeschreibungen“ angegeben ist. Die voraussichtliche Hebelung eines Fonds ist eine allgemeine Angabe, kein gesetzlicher Grenzwert; die tatsächliche Hebelung kann den erwarteten Wert bisweilen überschreiten. Der Einsatz von Derivaten wird jedoch mit dem Anlageziel, der Anlagepolitik und dem Risikoprofil des Fonds vereinbar bleiben und die VaR-Grenze nicht überschreiten. Die Bruttohebelung ist ein Maß für die Hebelwirkung, die durch den Einsatz von Derivaten und durch jegliche Instrumente oder Techniken zum effizienten Portfoliomanagement entsteht. Sie wird als „Summe der Nominalwerte“ berechnet (das Engagement aller Derivate, ohne dass sich gegenläufige Positionen gegenseitig aufheben) und schließt das Fondsporfolio ein. Da bei dieser Berechnung weder die Empfindlichkeit gegenüber Marktbewegungen noch die Frage berücksichtigt wird, ob das Gesamtrisiko eines Fonds durch ein Derivat steigt oder sinkt, ist das Ergebnis möglicherweise nicht repräsentativ für das tatsächliche Anlagerisiko eines Fonds.

Tracking Error und Tracking Difference Die Fonds, die eine Benchmark nachbilden, unterliegen Tracking-Error-Risiken, die dazu führen können, dass der Wert und die Wertentwicklung der Fonds nicht exakt dem Wert und der Wertentwicklung des entsprechenden Referenzwerts folgen. Weitere Informationen dazu, weshalb ein Tracking Error entstehen kann, sind im Abschnitt „Risikobeschreibungen“ enthalten.

Der Tracking Error misst die Volatilität (gemessen an der Standardabweichung) der Differenz zwischen der Rendite des Fonds und der Rendite des Referenzindexes auf jährlicher Basis. Er ist von der Tracking Difference zu unterscheiden, die einfach die Differenz zwischen der Rendite des Fonds und der Rendite des Referenzindexes auf jährlicher Basis oder über einen bestimmten anderen Zeitraum misst.

Die erwartete Höhe des Tracking Error unter normalen Marktbedingungen wird für jeden Fonds im Abschnitt „Fondsbeschreibungen“ angegeben. Anleger sollten beachten, dass es sich bei diesen Zahlen nur um Schätzungen der Höhe des Tracking Error unter normalen Marktbedingungen handelt, die nicht als strenge Grenzen zu verstehen sind.

Der im Abschnitt „Fondsbeschreibungen“ angegebene erwartete Tracking Error wird berechnet, indem die Wertentwicklung eines bereinigten NIW (d. h. der reinvestierte Dividenden nach Quellensteuern berücksichtigt) unter Bezugnahme auf die Netto-Gesamtrendite des betreffenden Referenzwerts gemessen wird, sofern im betreffenden Abschnitt „Fondsbeschreibungen“ nichts anderes bestimmt ist. Diese Methode wird angewendet, da bei der Netto-Gesamtrendite des Referenzwerts angenommen wird, dass die von den Bestandteilen des Referenzwerts erhaltenen Dividenden (nach geltenden Quellensteuern) in den Referenzwert reinvestiert werden. Beim bereinigten NIW wird davon ausgegangen, dass die Dividendenbeträge (nach geltenden Quellensteuern), die von dem Fonds zu bezahlen sind, reinvestiert und nicht ausgeschüttet werden. Die Verwendung eines bereinigten NIW sollte nicht dazu führen, dass ein erwarteter Tracking Error eher für die tatsächliche Wertentwicklung des Fonds repräsentativ ist, da sowohl der Index als auch der Fonds gegebenenfalls einen Kursanstieg/-rückgang und Ausschüttungen enthalten.

Nutzung von Instrumenten und Techniken durch die Fonds

Rechtlicher und aufsichtsrechtlicher Rahmen

Ein Fonds kann die folgenden Instrumente und Techniken für eine effiziente Verwaltung (wie nachstehend beschrieben) gemäß dem Gesetz von 2010, der OGAW-Richtlinie, der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008, den CSSF-Rundschreiben 08/356 und 14/592, den ESMA-Richtlinien 14/937, der Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (EU) 2015/2365 und allen anderen geltenden Gesetzen und Vorschriften anwenden. Die

von einem Fonds verwendeten Instrumente und Techniken müssen so eingesetzt werden, dass das Risikoprofil des Fonds nicht über das sonstige Maß hinausgeht.

Die mit Instrumenten und Techniken verbundenen Risiken sind unter „Risikobeschreibungen“ beschrieben. Die Hauprisiken sind: Derivatrisko (nur in Bezug auf Derivate), Kontrahentenrisiko (beinhaltet das Verwahr- und Sicherheitsrisiko), Hebelrisiko, Liquiditätsrisiko, operatives Risiko und die Risiken unter dem Punkt zu Interessenkonflikten in der Beschreibung des Risikos von Investmentfonds.

Zulässige Derivate im Fonds

Ein Derivat ist ein Finanzkontrakt, dessen Wert von der Wertentwicklung eines oder mehrerer Referenzvermögenswerte (z. B. eines Wertpapiers oder Wertpapierkorbs, eines Index oder eines Zinssatzes) abhängt. Der Fonds setzt am häufigsten die folgenden Derivate (jedoch nicht zwangsläufig alle davon) ein:

Kernderivate – können von jedem Fonds im Einklang mit seiner Anlagepolitik verwendet werden

- Finanzterminkontrakte, z. B. Futures auf Zinssätze, Indizes oder Währungen
- Optionen, z. B. Optionen auf Aktien, Zinssätze, Indizes (einschließlich Rohstoffindizes), Anleihen oder Währungen und auf Futures
- Rechte und Optionsscheine
- Forward-Kontrakte, z. B. Devisenterminkontrakte
- Swaps (Kontrakte, bei denen zwei Parteien die Renditen aus zwei verschiedenen Referenzvermögenswerten austauschen, beispielsweise Devisen- oder
- Zinsswaps und Swaps auf Aktienkörbe, NICHT jedoch Total Return Swaps, Kreditausfall-, Rohstoffindex-, Volatilitäts- oder Varianz-Swaps
- Kreditderivate, beispielsweise Kreditausfallswaps oder CDS (Kontrakte, bei denen eine Partei eine Gebühr vom Kontrahenten erhält, im Austausch für die Einwilligung, dass sie im Falle der Insolvenz, des Ausfalls oder eines anderen „Kreditereignisses“ Zahlungen an den Kontrahenten tätigt, die den Verlust ebendieser ausgleichen)

Zusätzliche Derivate – jeder beabsichtigte Einsatz dieser Derivate wird unter „Fondsbeschreibungen“ offen gelegt

- Strukturierte Finanzderivate, beispielsweise kreditgebundene und aktiengebundene Wertpapiere
- Total Return Swaps oder TRS (Transaktionen, in denen ein Kontrahent die gesamte wirtschaftliche Performance einer Referenzposition, z. B. einer Aktie, einer Anleihe oder eines Index, einschließlich Erträgen, Kursgewinnen oder -verlusten sowie Kreditverlusten, gegen eine feste oder variable Gebühr überträgt); diese Kategorie beinhaltet Differenzkontrakte (CFD). Bis auf Weiteres werden die Fonds keine TRS tätigen.

Futures werden im Allgemeinen börslich gehandelt. Alle anderen Arten von Derivaten sind in der Regel OTC-Derivate (OTC für „over the counter“, d.h. sie sind somit faktisch private Kontrakte zwischen einem Fonds und einem Kontrahenten).

TRS können gedeckt oder nicht gedeckt sein (mit oder ohne erforderliche Vorauszahlung). Die Vermögenswerte, in denen ein Engagement erzielt wird, können Aktien und aktiengebundene Wertpapiere, Schuldtitle und an Schuldtitle gebundene Wertpapiere sowie Finanzindizes und deren Bestandteile umfassen, je nach der Anlagepolitik des betreffenden Fonds.

Ein für TRS zugelassener Fonds setzt diese vorübergehend und unabhängig von den spezifischen Marktbedingungen ein.

TRS werden hauptsächlich zur Umsetzung bestimmter Komponenten der Anlagestrategie und zur Steigerung von Renditen eingesetzt, die nur über Derivate erzielt werden können, z. B. durch das Eingehen von Short-Engagements in Unternehmen. TRS können auch zur Umsetzung von Elementen der Anlagestrategie für ein effizientes Portfoliomanagement, wie z. B. die Realisierung kostengünstiger Long-Engagements, eingesetzt werden.

Der Prozentsatz der eingesetzten TRS muss im Bereich des in den „Fondsbeschreibungen“ angegebenen erwarteten Niveaus liegen.

Bei allen indexgebundenen Derivaten ermittelt der Indexanbieter die Häufigkeit der Neugewichtung und es entstehen dem jeweiligen Fonds keine Kosten, wenn der Index sich selbst neu gewichtet.

Mögliche Verwendungszwecke von Derivaten im Fonds

Ein Fonds kann Derivate zu jedem der nachfolgend beschriebenen Zwecke verwenden, im Einklang mit seinem Anlageziel und seiner Strategie, wie unter „Fondsbeschreibungen“ beschrieben.

Absicherung Absicherung ist das Eingehen einer Marktposition, die entgegengesetzt zu der durch andere Fondsanlagen geschaffenen Position liegt – und diese nicht überschreitet –, mit dem Ziel, das Risiko gegenüber Preisschwankungen oder bestimmten Faktoren, die diese begünstigen, zu reduzieren oder aufzuheben.

- **Absicherung von Schuldtitlen** Erfolgt in der Regel anhand von Credit Default Swaps. Das Ziel ist die Absicherung gegen das Kreditrisiko. Dies umfasst den Erwerb oder die Veräußerung des Schutzes vor den Risiken bestimmter Vermögenswerte oder Emittenten sowie Proxy-Hedging (Eingehen einer entgegengesetzten Position in einer anderen Anlage, die sich wahrscheinlich ähnlich wie die abgesicherte Position verhält).
- **Währungsabsicherung** Erfolgt in der Regel anhand von Devisentermingeschäften. Das Ziel ist die Absicherung gegen das Währungsrisiko. Diese kann auf Fondsebene und, im Falle von H-Anteilen, auf Anteilklassenebene erfolgen. Die gesamte Währungsabsicherung muss Währungen umfassen, die innerhalb der Benchmark des jeweiligen Fonds liegen oder mit dessen Zielen und Politik vereinbar sind. Wenn ein Fonds Vermögenswerte in mehreren Währungen hält, kann er sich möglicherweise nicht gegen Währungen absichern, die kleine Teile des Vermögens repräsentieren oder für die eine Absicherung unwirtschaftlich oder nicht verfügbar ist. Ein Fonds kann sich wie folgt absichern:
 - direkte Absicherung (gleiche Währung, entgegengesetzte Position)
 - Überkreuzabsicherung (Verringerung des Engagements in einer Währung, gleichzeitige Steigerung des Engagements in einer anderen, wobei das Nettoengagement der Basiswährung unverändert bleibt), wenn sich dadurch auf effiziente Weise die gewünschten Engagements aufbauen lassen
 - Proxy-Hedging (Eingehen einer entgegengesetzten Position in einer anderen Währung, die wahrscheinlich ähnlich wie die Basiswährung verhält)
 - antizipative Absicherung (Eingehen einer Absicherungsposition in Erwartung eines Risikos, das infolge einer geplanten Anlage oder eines anderen Ereignisses eintritt)
- **Durationsabsicherung** Diese Absicherung erfolgt in der Regel anhand von Zinsswaps, Swaptions und Futures. Das Ziel ist die Verringerung des Risikos gegenüber Zinssatzänderungen bei Anleihen mit längerer Laufzeit. Die Durationsabsicherung kann nur auf Fondsebene erfolgen.
- **Kursabsicherung** Diese Absicherung erfolgt in der Regeln anhand von Optionen auf Indizes (insbesondere durch Verkauf eines Calls oder Kauf eines Puts). Diese Art der Absicherung ist im Allgemeinen auf Situationen beschränkt, in denen eine ausreichende Korrelation zwischen der Zusammensetzung oder der Wertentwicklung des Index und der des Fonds besteht. Das Ziel ist die Absicherung gegen Schwankungen des Marktwerts einer Position.
- **Zinsabsicherung** Erfolgt in der Regel durch Zinsfutures, Zinsswaps, das Schreiben von Call-Optionen auf Zinssätze oder den Kauf von Put-Optionen auf Zinssätze. Das Ziel ist das Management des Zinsrisikos.

Anlageengagement Ein Fonds kann ein beliebiges zulässiges Derivat einsetzen, um Engagements in zulässigen Vermögenswerten aufzubauen, insbesondere wenn eine Direktanlage wirtschaftlich ineffizient oder nicht praktikabel ist.

Hebelung Ein Fonds kann ein beliebiges zulässiges Derivat einsetzen, um sein gesamtes Anlageengagement über das bei einer Direktanlage mögliche Maß hinaus auszubauen. Durch die Hebelung nimmt in der Regel die Volatilität des Fonds zu.

Effizientes Portfoliomangement Reduzierung von Risiken oder Kosten oder Generierung von zusätzlichem Kapital oder Erträgen.

Zulässige Instrumente und Techniken des Fonds

Ein Fonds kann in Bezug auf alle Wertpapiere, die er hält, die nachfolgend beschriebenen Instrumente und Techniken anwenden, jedoch nur zum Zwecke eines effizienten Fondsmanagements (wie oben beschrieben).

Wertpapierleihgeschäfte Im Rahmen dieser Geschäfte verleiht ein Fonds über einen festgelegten Zeitraum oder zur Rückzahlung bei Forderung Vermögenswerte (wie Anleihen und Aktien) an qualifizierte Leihnehmer gegen Barzahlung oder sonstige Vergütung. Im Gegenzug zahlt der Leihnehmer eine Leihgebühr zuzüglich der Erträge aus den Wertpapieren und stellt Sicherheiten, die den in diesem Prospekt beschriebenen Standards entsprechen.

Ein zur Durchführung von Wertpapierleihgeschäften autorisierter Fonds tätigt solche Geschäfte auf fortlaufender Basis und unabhängig von den spezifischen Marktbedingungen mit dem Ziel, zusätzliche Erträge zu erwirtschaften. Der Prozentsatz der verliehenen Vermögenswerte muss im Bereich des in den „Fondsbeschreibungen“ angegebenen erwarteten Niveaus liegen.

Der Fonds begrenzt die Wertpapierleihgeschäfte auf 90 % eines jeden Vermögenswertes. Wertpapierleihen werden nur durchgeführt, wenn der Fonds die Garantie eines hoch bewerteten Finanzinstituts oder die Verpfändung von Bargeld oder Wertpapieren, die von OECD-Regierungen ausgegeben wurden, erhält und die Leihe eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen hat.

Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte
Bei diesen Geschäften kauft bzw. verkauft ein Fonds gegen Entgelt Wertpapiere an einen Kontrahenten und ist berechtigt bzw. verpflichtet, die Wertpapiere zu einem späteren Zeitpunkt zu einem bestimmten (in der Regel höheren) Kurs wieder zu verkaufen bzw. zurückzukaufen.

Ein zur Durchführung von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften autorisierter Fonds tätigt solche Geschäfte auf fortlaufender Basis und unabhängig von den spezifischen Marktbedingungen mit dem Ziel, zusätzliche Erträge zu erwirtschaften. Bis auf weiteres wird der Fonds keine Pensionsgeschäfte und umgekehrten Pensionsgeschäfte tätigen. Bei Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften können nur folgende Vermögenswerte genutzt werden:

- kurzfristige Bankzertifikate oder Geldmarktinstrumente
- Aktien oder Anteile von Geldmarkt-OGA mit Investment-Grade-Rating
- ausreichend liquide Anleihen von nichtstaatlichen Emittenten
- Anleihen, die von einem OECD-Land (einschließlich der lokalen Gebietskörperschaften des Landes) oder von einer supranationalen Institution oder einem Unternehmen mit regionalen (einschließlich EU) oder weltweiten Aktien begeben oder garantiert werden,
- Anteile, die in einem Hauptindex vertreten sind und an einem von der EU geregelten Markt oder an der Börse eines OECD-Landes gehandelt werden.

Wo Verwendung und Gebühren offengelegt werden

Derzeitige Verwendung Die folgenden Informationen werden für alle Fonds, die die entsprechenden Instrumente und Techniken verwenden, unter „Fondsbeschreibungen“ offengelegt:

- in Bezug auf Total Return Swaps, Differenzkontrakte und ähnliche Derivate: Das maximale und das erwartete Engagement, berechnet
- nach dem Commitment-Ansatz und ausgedrückt als Prozentsatz des Nettoinventarwerts
- in Bezug auf Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte: die maximalen und erwarteten Grenzen, ausgedrückt als Prozentsatz des Nettoinventarwerts
- bei Wertpapieranleihen: Die maximalen und erwarteten Grenzen, ausgedrückt als Prozentsatz des Nettoinventarwerts

Die folgenden Informationen werden in Finanzberichten offengelegt:

- die Verwendung sämtlicher Instrumente und Techniken, die für effizientes Fondsmanagement eingesetzt werden
- die im Zusammenhang mit dieser Verwendung erhaltenen Erträge sowie die den einzelnen Fonds entstehenden direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren
- der Empfänger von Zahlungen für die obigen Kosten und Gebühren und jede mögliche Beziehung eines Empfängers mit verbundenen Unternehmen von Intesa Sanpaolo Group oder der Verwahrstelle
- Informationen über die Art, Verwendung, Wiederverwendung und Verwahrung der Sicherheiten
- die Kontrahenten, die die SICAV während des Berichtszeitraums verwendet hat, einschließlich der wichtigsten Kontrahenten für Sicherheiten

Die an die Wertpapierleihstelle gezahlten Gebühren sind nicht in den laufenden Kosten enthalten, da diese vor der Auszahlung der Erträge an den jeweiligen Fonds abgezogen werden.

Künftige Verwendung Bei allen Derivaten oder Techniken, für die der erwartete und maximale Einsatz ausdrücklich unter „Fondsbeschreibungen“ angegeben ist, kann ein Fonds die Verwendung jederzeit bis zum angegebenen Maximum erhöhen.

Falls derzeit keine Angaben zur Verwendung unter „Fondsbeschreibungen“ oder in diesem Abschnitt „Nutzung von Instrumenten und Techniken durch die Fonds“ vorliegen, gilt:

- in Bezug auf Total Return Swaps, Differenzkontrakte und ähnliche Derivate sowie für Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte: Die Fondsbeschreibung im Prospekt muss aktualisiert werden, um den obigen Angaben unter „Derzeitige Verwendung“ zu entsprechen, bevor der Fonds mit der Verwendung dieser Derivate beginnen kann
- bei Wertpapieranleihen: Die Fondsbeschreibung im Prospekt muss entsprechend obigem Abschnitt „Derzeitige Verwendung“ aktualisiert werden, bevor der Fonds mit der Leihe von Wertpapieren beginnen kann.

Kontrahenten bei Derivaten und Techniken

Die Verwaltungsgesellschaft muss die Kontrahenten genehmigen, ehe sie als solche für die SICAV tätig werden können. Zusätzlich zu den in den Zeilen 10 und 11 der Tabelle „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ genannten Anforderungen werden die Kontrahenten anhand der folgenden Kriterien beurteilt:

- regulatorischer Status
- Schutz durch lokale Gesetzgebung
- Betriebsabläufe

- Bonitätsanalyse einschließlich der Überprüfung verfügbarer Kreditspreads oder externer Kreditratings; bei CDS und Varianz-Swaps muss der Kontrahent ein erstklassiges Finanzinstitut sein
- Grad der Erfahrung und Spezialisierung auf den betreffenden Derivatetyp oder die betreffende Technik

Rechtsstatus und Herkunfts- bzw. Land des Geschäftssitzes werden als solche nicht direkt als Auswahlkriterien berücksichtigt.

Sofern in diesem Prospekt nicht anders angegeben, kann kein Kontrahent eines Fondsderivats als Anlageverwalter eines Fonds fungieren oder anderweitig Kontroll- oder Genehmigungsbefugnis hinsichtlich der Zusammensetzung oder Verwaltung der Anlagen oder Geschäftstätigkeit eines Fonds oder hinsichtlich der einem Derivat zugrunde liegenden Vermögenswerte haben. Verbundene Kontrahenten sind zulässig, sofern die Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen erfolgen.

Die Wertpapierleihstelle wird die Fähigkeit und Bereitschaft der einzelnen Leihnehmer von Wertpapieren, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, fortlaufend beurteilen, und die SICAV behält sich das Recht vor, jederzeit einen Leihnehmer auszuschließen oder eine Wertpapierleihe zu beenden. Das allgemein geringe Kontrahenten- und Marktrisiko im Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften wird durch den Kontrahentenausfallschutz seitens der Vermittlungsstelle und durch den Erhalt von Sicherheiten weiter abgemildert.

Richtlinien in Bezug auf Sicherheiten

Diese Richtlinien gelten für Vermögenswerte, die von Kontrahenten im Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und OTC-Derivaten erhalten wurden.

Akzeptable Sicherheiten Alle als Sicherheiten akzeptierten Wertpapiere müssen von hoher Qualität sein. Die wichtigsten spezifischen Arten sind in der Tabelle am Ende dieses Abschnitts aufgeführt.

Unbare Sicherheiten müssen auf einem geregelten Markt oder über eine multilaterale Handelseinrichtung mit transparenten Preisen gehandelt werden, damit sie schnell zu einem Preis nahe der Bewertung vor dem Verkauf verkauft werden können. Um zu gewährleisten, dass die Sicherheiten vom Kontrahenten hinreichend unabhängig sind, soweit das Kreditrisiko und das Anlagekorrelationsrisiko bestehen, werden vom Kontrahenten oder dessen Gruppe begebene Sicherheiten nicht akzeptiert. Es wird nicht erwartet, dass die Sicherheit eine hohe Korrelation mit der Wertentwicklung des Kontrahenten zeigt. Das Kreditengagement gegenüber den Kontrahenten wird anhand von Kreditlimits überwacht. Alle Sicherheiten müssen von dem Fonds jederzeit und ohne Bezugnahme auf den Kontrahenten oder Genehmigung durch diesen vollständig durchsetzbar sein.

Von einem Kontrahenten im Rahmen eines Geschäfts erhaltene Sicherheiten können zum Ausgleich des Gesamtengagements gegenüber diesem Kontrahenten genutzt werden.

Um kleine Sicherheitsbeträge zu vermeiden, kann die SICAV einen Mindestsicherheitsbetrag (Betrag, unter dem er keine Sicherheiten verlangt) oder einen Schwellenwert (inkrementeller Betrag, über dem er keine zusätzlichen Sicherheiten verlangt) festlegen.

Für Fonds, die Sicherheiten für mindestens 30 % ihres Vermögens erhalten, wird das damit verbundene Liquiditätsrisiko durch regelmäßige Stresstests unter normalen und außergewöhnlichen Liquiditätsbedingungen ermittelt.

Diversifizierung Alle von der SICAV gehaltenen Sicherheiten müssen nach Ländern, Märkten und Emittenten diversifiziert sein und dürfen je Emittent nicht mehr als 20 % des Nettovermögens eines Fonds ausmachen. Falls in der Fondsbeschreibung angegeben, kann ein Fonds vollständig in verschiedenen übertragbaren Wertpapieren und

Geldmarktinstrumenten besichert sein, die von einem Mitgliedstaat, einer oder mehreren seiner Gebietskörperschaften, einem Drittland oder einer öffentlichen internationalen Körperschaft ausgegeben oder garantiert werden, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören. In diesem Fall sollte der Fonds Sicherheiten aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen erhalten, wobei die einzelnen Emissionen höchstens 30 % des Gesamtnettovermögens des Fonds ausmachen dürfen.

Wiederverwendung und Wiederanlage von Sicherheiten (derzeit von keinem der Fonds durchgeführt)

Barsicherheiten werden entweder als Einlagen hinterlegt oder in hochwertige Staatsanleihen, umgekehrte Pensionsgeschäfte oder kurzfristige Geldmarktfonds (gemäß den Richtlinien für eine Gemeinsame Definition der europäischen Geldmarktfonds) angelegt, die täglich den Nettoinventarwert berechnen und mit AAA oder einem gleichwertigen Rating bewertet sind. Alle Anlagen müssen die oben genannten Diversifizierungsanforderungen erfüllen.

Wenn ein Fonds Sicherheiten aus Wertpapierleihgeschäften in umgekehrte Pensionsgeschäfte anlegt, erstrecken sich die für Wertpapierleihgeschäfte geltenden Grenzwerte auf umgekehrte Pensionsgeschäfte.

Unbare Sicherheiten werden nicht verkauft, wieder angelegt oder verpfändet.

Verwahrung von Sicherheiten Sicherheiten (sowie andere in der Verwahrstelle verwahrte Wertpapiere), die aufgrund eines Eigentumsrechts an einem Fonds übertragen werden, werden von der Verwahrstelle oder einer Unterdepotbank gehalten. Bei anderen Arten von Sicherheitsarrangements, etwa einer Verpfändungsvereinbarung, können die Sicherheiten von einer externen Depotbank verwahrt werden, die der aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegt und die nicht mit dem Sicherungsgeber verbunden ist.

Bewertung und Sicherheitsabschläge Sämtliche Sicherheiten werden zum Marktpreis bewertet (täglich zu verfügbaren Marktpreisen). Dabei werden alle anwendbaren Sicherheitsabschläge berücksichtigt (ein Rabatt auf den Wert der Sicherheit, der zum Schutz gegen den Rückgang des Werts der Sicherheit oder der Liquidität dienen soll). Ein Fonds kann vom Kontrahenten zusätzliche Sicherheiten verlangen („Variation Margin“), um sicherzustellen, dass der Wert der Sicherheit mindestens dem entsprechenden Engagement des Kontrahenten entspricht.

Die zurzeit vom Fonds angewendeten Abschlagssätze sind unten angegeben. Die Sätze berücksichtigen Faktoren, die sich wahrscheinlich auf die Volatilität und das Verlustrisiko auswirken (wie z. B. Kreditqualität, Laufzeit und Liquidität), sowie die Ergebnisse von Stresstests, die von Zeit zu Zeit durchgeführt werden können. Die Verwaltungsgesellschaft kann diese Sätze jederzeit ohne Vorankündigung anpassen, wobei alle Änderungen in eine aktualisierte Version des Prospekts aufgenommen werden.

Der Wert der erhaltenen Sicherheit sollte während der Laufzeit des Vertrags zumindest 102 % der Sammelbewertung der von derartigen Geschäften oder Techniken betroffenen Sicherheiten entsprechen.

Als Sicherheiten zulässig	Sicherheitsabschlag
Barmittel	0 % - 8 %
OECD-Staatsanleihen	2 % - 20 %
Unternehmensanleihen	2 % - 20 %
Aktien*	8 % - 10 %

* An einem geregelten Markt eines EU-Mitgliedstaates oder an einer Börse eines OECD-Mitgliedstaates, in Hongkong oder Singapur zugelassen oder gehandelt und außerdem in einem Hauptindex enthalten.

Die Sicherheitsabschläge auf Barmittel variieren je nach Währung. In der Regel wird kein Sicherheitsabschlag angewendet, wenn die Währung mit der Basiswährung des Fonds identisch ist. Die Sicherheitsabschläge auf Anleihen variieren je nach Laufzeit. Die Sicherheitsabschläge auf Aktien variieren je nach Art der verliehenen Papiere.

Sonstige Anforderungen Weitere Anforderungen der Geldmarktfondsverordnung sind im Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben.

An die Fonds auszahlbare Erträge

In der Regel werden Erträge aus dem Einsatz von Derivaten und Techniken an den jeweiligen Fonds ausgezahlt, insbesondere Erträge:

- aus Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften sowie Total Return Swaps: Alle Bruttoerträge (die Kosten des Sicherheitenmanagements sind in der jährlichen Betriebs- und Verwaltungsgebühr enthalten)
- bei Wertpapieranleihen: sofern im Abschnitt „Fondsbeschreibungen“ nichts anderes bestimmt ist, zahlen Fonds, die Wertpapiere verleihen, eine angemessene Gebühr an die Wertpapierleihstelle für deren Dienstleistungen (einschließlich Einleitung, Vorbereitung und Umsetzung von Wertpapierleihgeschäften) und Garantie. Diese Gebühr entspricht maximal 15 % der Bruttoerträge aus den Wertpapierleihgeschäften, sodass mindestens 85 % dieser Erträge einbehalten werden.

Geldmarktfondsverordnung

Rechtlicher und aufsichtsrechtlicher Rahmen Die Geldmarktfondsverordnung (offiziell Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über Geldmarktfonds) gilt für alle Geldmarktfonds, die ihren Sitz in der EU haben oder dort angeboten werden. Die Verordnung zielt darauf ab, Geldmarktfonds widerstandsfähiger zu machen und sicherzustellen, dass sie in der Lage sind, in Zeiten von Marktstress oder hohen Rücknahmen, angespannten Marktsituationen und bei erheblichen und plötzlichen Rücknahmen die Liquidität aufrechtzuerhalten.

Arten von Geldmarktfonds Die Verordnung lässt Fonds in den folgenden Kategorien zu:

Fondstyp	Kurzfristig	Standard
CNAV-Geldmarktfonds für öffentliche Schuldtitel	●	—
LVNAV-Geldmarktfonds	●	—
Variabler Nettoinventarwert	●	●

Verfahren zur Überprüfung der Kreditqualität und Stresstestverfahren

Jeder Fonds, bei dem es sich um einen Geldmarktfonds handelt, verfügt über umsichtige, fondsspezifische interne Verfahren zur Bestimmung der Kreditqualität der beabsichtigten Anlagen (u. a. um eine übermäßige Abhängigkeit von den Ratings der Agenturen zu vermeiden), wobei bei jeder wesentlichen Änderung, insbesondere bei einer Herabstufung unter die beiden höchsten kurzfristigen Ratings, eine neue Bewertung erforderlich ist. Diese Verfahren zur Überprüfung der Kreditqualität folgen einem klaren und dokumentierten Regelwerk, das überwacht werden kann, und die angewandten Methoden werden auf Anfrage an Anleger und Aufsichtsbehörden kommuniziert.

Mindestens zweimal im Jahr führen die Geldmarktfonds Stresstests durch und ergreifen Maßnahmen, um aufgedeckte Schwachstellen zu beheben.

Verbot externer Unterstützung Kein Geldmarktfonds erhält direkte oder indirekte Unterstützung von einem Dritten, auch nicht vom Sponsor des Geldmarktfonds. Dies erstreckt sich auf Kapitalzuflüsse, den Kauf von Portfolio-Vermögenswerten zu einem überhöhten Preis, die Gewährung einer Garantie oder jede andere Maßnahme, deren Absicht oder Wirkung darin besteht, die Liquidität des Geldmarktfonds oder die Stabilität seines NIW zu gewährleisten.

In die Fonds investieren

Anteilsklassen

Innerhalb jedes Fonds kann die SICAV Anteilsklassen anlegen und begeben. Alle Anteilsklassen innerhalb eines Fonds investieren üblicherweise in dasselbe Wertpapierportfolio, können jedoch unterschiedliche Gebühren, Anforderungen in Bezug auf die Zulässigkeit von Anlegern und sonstige Merkmale aufweisen, um den Anforderungen unterschiedlicher Anleger gerecht zu werden. Die Anleger müssen ihre Zulässigkeit für die Anlage in einer bestimmten Anteilsklasse, beispielsweise ihren Status als institutioneller Anleger oder Nicht-US-Person, vor der Erstzeichnung nachweisen.

- **Standardanteile** Anteile, deren Transaktionen von der SICAV bearbeitet werden und deren Preis der NIW je Anteil ist, berechnet am Ende jedes Geschäftstags.
- **OGAW-ETF-Anteile** Anteile, die an einer Börse gehandelt werden sollen und deren Preis während der Handelszeiten in Echtzeit berechnet wird (für alle Anleger, außer autorisierten Teilnehmern) oder der NIW je Anteil, berechnet am Ende jedes Geschäftstags (nur für autorisierte Teilnehmer).

Merkmale der Basisanteilsklassen Siehe nachfolgende Erläuterungen

Basis-klasse	Mindest-erstanlage für	Mindest-erstanlage je Fonds	Mindestan- lagebe- stand in SICAV-An- teilen	Höchstgebühren	
				Ausga- be	Rück- nahme
C	Finanzmittlern vorbehalten (einschließlich Vertriebsgesellschaften und Plattformen), denen es gesetzlich oder vertraglich untersagt ist, Anreize zu behalten	-	-	-	-
R	Alle Anleger	500 EUR	-	3,00 %	-
M	Institutionelle Anleger (nur Feeder-Fonds*)	3 Millionen EUR	3 Millionen EUR	-	-
Z	Institutionelle Anleger	3 Millionen EUR	3 Millionen EUR	-	-
OGA-W-ETF	Autorisierte Teilnehmer (Primärmarkt**)	-	-	-	-
OGA-W-ETF	Alle Anleger (Sekundärmarkt***)	-	-	-	-

* Entweder von der Verwaltungsgesellschaft der SICAV oder einem Dritten verwaltet (vorbehaltlich der Genehmigung durch die Verwaltungsgesellschaft).

** In Verbindung mit Zeichnungen oder Rücknahmen am Primärmarkt können autorisierten Teilnehmern Kosten für Primärmarkttransaktionen in Rechnung gestellt werden, die Folgendes umfassen können: einen Teil oder die gesamten Transaktionskosten; alle Stempel- und sonstigen Abgaben; Steuern; staatliche Abgaben; Maklergebühren; Bankgebühren;

Spannen zwischen Devisenan- und -verkaufskursen; Zinsen; Verwahrungsgebühren (im Zusammenhang mit Verkäufen und Käufen); Übertragungsgebühren; Registrierungsgebühren sowie sonstige Abgaben und Gebühren, unabhängig davon, ob sie im Zusammenhang mit dem ursprünglichen Erwerb oder dem Anstieg des Vermögens des betreffenden Fonds, der Auflegung, Ausgabe, dem Verkauf, Umtausch oder der Rücknahme von OGAW-ETF-Anteilen oder dem Verkauf oder Kauf von Anlagen oder anderweitig entstehen, die in Bezug auf die Transaktion oder den Handel, für den solche Abgaben und Gebühren fällig sind, vor, während oder im Zusammenhang mit der Transaktion zu zahlen sind oder zahlbar werden könnten. Um Zweifel zu vermeiden, wird hiermit klargestellt, dass dies eine Rückstellung für die Differenz zwischen dem Preis beinhaltet kann, zu dem Vermögenswerte für die NIW-Berechnung bewertet wurden, und dem geschätzten oder tatsächlichen Preis, zu dem solche Vermögenswerte infolge einer Zeichnung gekauft oder infolge einer Rücknahme verkauft werden. Es beinhaltet keine Provision, die bei Verkäufen und Käufen von OGAW-ETF-Anteilen an Vertriebsstellen zu zahlen sind oder Provisionen, Steuern, Abgaben oder Kosten, die bei der NIW-Ermittlung der OGAW-ETF-Anteile des betreffenden Fonds berücksichtigt werden.

*** Die SICAV berechnet keine Gebühr für Käufe von OGAW-ETF-Anteilen am Sekundärmarkt. Aufträge zum Kauf von OGAW-ETF-Anteilen am Sekundärmarkt können über ein Mitgliedsunternehmen oder einen Börsenmakler platziert werden. Solche Aufträge zum Kauf von OGAW-ETF-Anteilen können für den Anleger Kosten verursachen, über die die SICAV keine Kontrolle hat.

HINWEISE

Institutionelle Anleger

Anleger im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010, wie z. B. Kreditinstitute und andere Gewerbetreibende des Finanzsektors, die im eigenen Auftrag oder im Auftrag von anderen Anlegern investieren (entweder für Privatanleger auf der Grundlage eines diskretionären Verwaltungsvertrags oder auf institutioneller Basis), sowie Versicherungsunternehmen, Pensionsfonds oder andere OGA.

Mindesterstanlagebeträge und Mindestanlagebestand

Bei anderen Währungen als dem EUR gilt für diese Beträge ein Wert, der jenem in EUR entspricht. Bei Erstzeichnungen wird diese Entsprechung zum Zeitpunkt der Anlage gemessen, und sie kann sich somit im Laufe der Zeit ändern.

Höchstgebühren

Diese werden von Ihrer Anlage oder Ihren Rücknahmevermögen abgezogen und an Vertriebsstellen und autorisierte Vermittler gezahlt. Bei den angegebenen Kosten handelt es sich um die Höchstwerte. Die tatsächlichen Kosten für ein Geschäft können Sie bei Ihrem Finanzberater oder der Transferstelle erfragen (siehe „Management und Geschäftsbetrieb“). Gebühren, die als Prozentsatz der Anlage berechnet werden, werden von der Anlage abgezogen, um den Nettoanlagebetrag zu erhalten (Beispiel: Bei einer Anlage von EUR 100 und einem Ausgabeaufschlag von 3,00 % beträgt der Nettoanlagebetrag 97 EUR). Derzeit werden bei keiner Anteilsklasse Umtauschgebühren erhoben.

Zusätzliche Kennzeichnungen

Zur Kennzeichnung bestimmter Merkmale wird die Bezeichnung der Basisanteilsklasse durch Nachsilben (Suffixe) ergänzt.

D, M

Als Suffix verwendet, gibt dies an, dass es sich bei den Anteilen um ausschüttende Anteile handelt. Falls der Basisklasse nicht der Buchstabe „D“ oder „M“ nachgestellt ist,

handelt es sich bei den Anteilen um thesaurierende Anteile. (Weitere Informationen hierzu finden Sie nachstehend unter „Ausschüttungspolitik“.)

H oder Hedged

Gibt an, dass die Anteile eine Form von währungsabgesicherten Anteilen sind und auf eine andere Währung als die Basiswährung des Fonds lauten können. „Benchmarkwährungsabgesicherte“ Anteile (H oder Hedged) sind bestrebt, den größten Teil der Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Anteilklassenwährung und der Währung oder den Währungen zu eliminieren, auf die ein bedeutender Teil der Benchmark des Fonds lautet.

Weitere Informationen zur Währungsabsicherung finden Sie unter „Nutzung von Instrumenten und Techniken durch die Fonds“.

Falls der Buchstabe „H“ oder „Hedged“ nicht in der Bezeichnung enthalten ist, sind die Anteile in keiner Weise währungsabgesichert und der Anleger ist Schwankungen der Wechselkurse zwischen der Anteilklassenwährung, der Fondsbasiswährung und den Portfoliowäahrungen ausgesetzt.

Währungscodes

Jede Anteilkasse, die nicht auf die Basiswährung des Fonds lautet, trägt in ihrer Bezeichnung einen Zahncode für die Währung, auf die sie lautet. Ist kein Zahncode angegeben, entspricht die Währung der Anteilkasse der Basiswährung des Fonds.

Währungsname	Währungscode für OGAW-ETF- Anteile	Währungscod- e für Standardantei- le
Australischer Dollar	AUD	4
Chinesischer Renminbi (offshore)	CNH	3
Euro	EUR	-
Britisches Pfund Sterling	GBP	6
Ungarischer Forint	HUF	9
Japanischer Yen	JPY	5
Polnischer Zloty	PLN	8
Schweizer Franken	CHF	7
US-Dollar	USD	2

Ausschüttungspolitik

Thesaurierungsanteile

Diese Anteile behalten alle Nettoerträge aus Kapitalanlagen im Anteilspreis ein und schütten in der Regel keine Dividenden aus, wenngleich der Verwaltungsrat eine Dividende erklären kann.

Ausschüttende Anteile

Diese Anteile sollen regelmäßige Ausschüttungen an die Anteilinhaber zahlen (garantiert wird das aber nicht). Etwaige Ausschüttungen werden mindestens einmal jährlich erklärt und innerhalb von zehn Geschäftstage nach ihrer Erklärung ausgezahlt. Wenn eine Dividende erklärt wird, wird der NIW der jeweiligen Anteilkasse um den Betrag der Dividende verringert.

Ausschüttungen werden nur für Anteile gezahlt, die sich am Datum der Erklärung (dem Datum, an dem Dividenden erklärt werden) im Besitz befanden. Beachten Sie, dass bei Anteilklassen, die Ausschüttungen vor dem Ende eines Kalenderjahres auszahlen, das Risiko besteht, dass ein Teil der Ausschüttung eine Rückzahlung Ihrer Anlage darstellt, die möglicherweise als Ertrag zu versteuern ist. Ein hoher Ausschüttungsertrag steht nicht zwangsläufig für eine hohe – oder auch nur für eine positive – Gesamtrendite.

Ausschüttungen von Kapital verringern Ihr Potenzial für Anlagewachstum und können, wenn sie über einen bestimmten Zeitraum hinweg fortgeführt werden, den Wert Ihrer Anlage auf null reduzieren.

Es werden keine Zinsen auf nicht in Anspruch genommene Dividendenzahlungen gezahlt und nach fünf Jahren werden die betreffenden Zahlungsbeträge dem Fonds zurückgeführt. Ein Fonds zahlt keine Dividende, wenn das Vermögen der SICAV unter der Mindestkapitalanforderung liegt oder wenn die Zahlung der Dividende zu einer solchen Situation führen würde.

Es wird folgende Häufigkeit und Art von Dividenden für Klassen mit dem Suffix „D“ oder „M“ erwartet:

Basisk- klasse	Suffix	Erwarteter Zeitplan	Dividenden- basis
C, R	D	Erklärt Dividen- den am 15. jedes ersten Monats (oder am nächsten Ge- schäftstag, falls dieser kein Geschäftstag ist) in jedem Kalenderquartal, wobei der Betrag zu Beginn eines jeden Kalender- quartals für das folgende Quartal festgesetzt wird.	Nettoertrag aus Kapitalanlagen.
C, R	M	Erklärt Dividen- den am 15. eines jeden Monats (oder am nächsten Ge- schäftstag, falls dieser kein Geschäftstag ist), wobei der Betrag zu Beginn eines jeden Kalender- quartals für das folgende Quartal festgesetzt wird.	Nettoertrag aus Kapitalanlagen.
M, Z	D	Erklärt Dividen- den am 15. jedes ersten Monats (oder am nächsten Ge- schäftstag, falls dieser kein Geschäftstag ist) in jedem Kalenderquartal, wobei der Betrag zu Beginn eines jeden Kalender- quartals für das folgende Quartal festgesetzt wird.	Mindestens 80 % des Nettoertrags aus Kapitalan- lagen.
M, Z	M	Erklärt Dividen- den am 15. eines jeden Monats (oder am nächsten Ge- schäftstag, falls dieser kein Geschäftstag ist), wobei der Betrag zu Beginn eines jeden Kalender- quartals für das folgende Quartal festgesetzt wird.	Mindestens 80 % des Nettoertrags aus Kapitalan- lagen.

Basisklasse	Suffix	Erwarteter Zeitplan	Dividendenbasis
OGAW-ETF	Dis	Erklärt Dividenden am 15. eines jeden Monats (oder am nächsten Geschäftstag, falls dieser kein Geschäftstag ist), wobei der Betrag zu Beginn eines jeden Kalenderquartals für das folgende Quartal festgesetzt wird.	Nettoertrag aus Kapitalanlagen.

Ausschüttungen von Nettoerträgen aus Kapitalanlagen umfassen die Nettodividende und Zinsen aus Anlagen des Fonds und Bankkonten, abzüglich Verwaltungs- und Administrationsgebühren, gezahlter Zinsen, Steuern und sonstiger Kosten. Sie können auch einen Teil oder die Gesamtheit der realisierten oder nicht realisierten Nettogewinne des Fonds aus dem aktuellen oder einem früheren Zeitraum umfassen. Bei Fonds, die hauptsächlich in Schuldtitle und schuldtitleähnliche Instrumente investiert sind, kann der Ausschüttungsbetrag basierend auf der Mindestnettorendite, die von diesen Instrumenten erwartet werden kann, geschätzt werden. Eine Aufschlüsselung der Herkunft einer jeden Ausschüttung ist in den Geschäftsberichten enthalten.

Verfügbare Klassen

Die oben angegebenen Informationen beziehen sich auf alle derzeit bestehenden Basisanteilklassen und Suffixe. In der Praxis sind nicht alle Basisanteilklassen und Anteilklassenkonfigurationen in allen Fonds verfügbar. Einige Anteilklassen (und Fonds), die in bestimmten Ländern zur Verfügung stehen, sind in anderen Ländern möglicherweise nicht verfügbar. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter eurizoncapital.com oder fordern Sie kostenlos eine Liste bei der Verwaltungsgesellschaft an.

Emission und Eigentum

Form der Ausgabe von Anteilen

Wir geben Anteile überwiegend in registrierter Form aus. Bei diesen Anteilen wird der Name des Eigentümers in das Anteilinhaberregister der SICAV eingetragen und der Eigentümer erhält eine Zeichnungsbestätigung. Eine Eigentumsübertragung kann nur durch Mitteilung eines Eigentümerwechsels an die Transferstelle erfolgen. Entsprechende Formulare sind bei der SICAV und der Transferstelle erhältlich.

Wir geben keine Inhaberanteile aus. Es werden keine vorübergehenden Eigentumsdokumente oder Anteilszertifikate ausgestellt.

Notierung an maßgeblicher Börse

Die SICAV kann ihre OGAW-ETF-Anteile an einer oder mehreren Börsen notieren lassen, um die Anforderungen eines börsengehandelten Fonds zu erfüllen. Im Rahmen dieser Notierungen müssen ein oder mehrere Mitglieder der maßgeblichen Börsen als Market Maker auftreten, die Kurse anbieten, zu denen die OGAW-ETF-Anteile von Anlegern gekauft oder verkauft werden können. Die Spanne zwischen diesen Kauf- und Verkaufspreisen kann von der zuständigen Börsenaufsicht überwacht und reguliert werden.

Die Genehmigung eines Prospekts gemäß den Zulassungsanforderungen der maßgeblichen Börse stellt keine Garantie oder Zusicherung dieser Börse hinsichtlich der Kompetenz der Dienstleister, der Angemessenheit der im Verkaufsprospekt enthaltenen Informationen oder der Eignung der OGAW-ETF-Anteile als Anlage oder für andere Zwecke dar.

OGAW-ETF-Anteile können entweder am Primärmarkt oder am Sekundärmarkt gekauft und verkauft werden. Die Bedingungen dafür sind im Abschnitt „Kauf, Umtausch und Verkauf von OGAW-ETF-Anteilen“ genannt.

Anlage über einen Finanzintermediär im Vergleich zu einer direkten Anlage in der SICAV Anteilinhaber können ihre Anlegerrechte nur dann in vollem Umfang unmittelbar gegenüber der SICAV ausüben, insbesondere das Recht, an Hauptversammlungen der Anteilinhaber teilzunehmen, wenn sie im eigenen Namen im Verzeichnis der Anteilinhaber der SICAV eingetragen sind. Das gilt insbesondere in Fällen, in denen eine Anleger durch einen Vermittler, der in die SICAV investiert, in die SICAV anlegt. Ein Käufer, der Anteile an den betreffenden OGAW-ETF-Anteilen erwirbt, ist kein eingetragener Anteilinhaber der SICAV, sondern hält ein indirektes wirtschaftliches Interesse an diesen OGAW-Anteilen. Nähere Informationen zum Eigentum an OGAW-ETF-Anteilen sind im Abschnitt „Clearing und Abwicklung von OGAW-ETF-Anteilen über ICSD+“ enthalten.

Dementsprechend (i) können Anleger bestimmte Anteilinhaberrechte möglicherweise nicht immer direkt gegenüber der SICAV ausüben; und (ii) können die Entschädigungsrechte der Anleger im Falle von Fehlern oder Nichteinhaltung im Sinne des CSSF-Rundschreiben 24/856 beeinträchtigt sein. Anlegern wird empfohlen, sich zu ihren Rechten beraten zu lassen.

Sonstige Richtlinien

Die Anteile werden in Tausendstelanteilen ausgegeben (3 Nachkommastellen). Anteilsbruchteile erhalten ihren prozentualen Anteil an allen Dividenden, Wiederanlagen und Liquidationserlösen, sind jedoch nicht mit einem Stimmrecht ausgestattet.

Mit den Anteilen sind keine Vorzugs- oder Vorkaufsrechte verbunden. Kein Fonds ist verpflichtet, bestehenden Anteilinhabern Sonderrechte oder besondere Bedingungen für die Zeichnung neuer Anteile einzuräumen. Sämtliche Anteile müssen vollständig eingezahlt sein.

Fondsgebühren und -kosten

Im Allgemeinen wird die Höhe der Gebühren in „Fondsbeschreibungen“ angegeben. Hier werden geringere Gebühren und Aufwendungen beschrieben, die unmittelbar vom Fondsvermögen abgezogen werden, neben weiteren Informationen zu den Gebühren und Aufwendungen, die andernorts angegeben sind.

Verwaltungsgebühr

Diese Gebühr wird für jeden einzelnen Fonds in „Fondsbeschreibungen“ beschrieben und wird an die Verwaltungsgesellschaft in ihrer Eigenschaft als Haupteinheit mit Verantwortung für die geschäftliche Verwaltung, die Anlageverwaltung, das Marketing und den Vertrieb der SICAV gezahlt. Diese Gebühr beträgt maximal die für jeden Fonds in „Fondsbeschreibungen“ beschriebenen Sätze, wird täglich abgegrenzt und jeden Monat rückwirkend gezahlt.

Aus dieser Gebühr zahlt die Verwaltungsgesellschaft die Anlageverwaltungsgebühr an die gegebenenfalls beauftragten Anlageverwalter sowie weitere Vergütungen (Rückvergütungen) an die Vertriebsstellen.

Administrationsgebühr

Diese Gebühr wird für jeden einzelnen Fonds in „Fondsbeschreibungen“ beschrieben und wird von der SICAV an die Verwahrstelle und die Verwaltungsgesellschaft in ihrer Eigenschaft als Haupteinheit mit Verantwortung für die Betriebs-, Compliance-, Rechnungslegungs- und rechtlichen Aktivitäten der SICAV gezahlt.

Aus dieser Gebühr zahlt die Verwaltungsgesellschaft die Dienstleistungen, die durch die Domizilstelle, den OGA-Verwalter, die autorisierten Teilnehmer, die Market Maker, die Referenzwert-Anbieter, die ICSDs, die iNIW-Stelle erbracht

werden. Diese Gebühr beträgt maximal 0,20 % p. a. des durchschnittlichen Nettoinventarwerts des Fonds. Diese Gebühr beträgt maximal die für jeden Fonds in „Fondsbeschreibungen“ beschriebenen Sätze, wird täglich abgegrenzt und jeden Monat rückwirkend gezahlt.

Aufschlüsselung der Aufwendungen

Die SICAV zahlt die Verwaltungsgebühren und die Administrationsgebühr aus dem Fondsvermögen.

Aufwendungen, die in den unmittelbar vorstehenden Gebühren enthalten sind:

- Aufwendungen der Verwaltungsgesellschaft
- Verwahrungs- und Verwahrstellengebühren
- Transfer-, Register- und Zahlstellengebühren
- Vergütung von Vertriebsstellen oder Plattformen für ihre Dienstleistungen in Verbindung mit der Vermarktung und dem Vertrieb von Fondsanteilen
- Administrations-, Domizilstellen- und Fondsbuchhaltungsdienstleistungen
- Rechtskosten für Beratung im Namen der SICAV
- Prüfgebühren
- Laufende Registrierungsgebühren
- Gebühren in Verbindung mit der Notierung von Fondsanteilen an einer Börse (falls anwendbar)
- Dokumentationskosten, z. B. Erstellung, Druck, Übersetzung und Vertrieb des Verkaufsprospekts, der Basisinformationsblätter und der Geschäftsberichte
- Gründungskosten (die über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren ab dem Gründungsdatum des Fonds abgeschrieben werden können)
- Kosten in Verbindung mit der erforderlichen Erhebung, Berichterstattung und Veröffentlichung von Daten über die SICAV, ihre Anlagen und ihre Anteilinhaber
- Kosten der Veröffentlichung von Daten zur Fondsperformance
- Finanzindex-Lizenzzgebühren
- Gebühren für den Betrieb abgesicherter Anteilsklassen
- Gebühren des Verwaltungsrats

Aufwendungen, die nicht in den unmittelbar vorstehenden Gebühren enthalten sind:

- Abgaben, Steuern und Transaktionskosten in Verbindung mit dem Kauf und Verkauf von Vermögenswerten des Fonds
- Maklergebühren und -provisionen
- Zinsen auf Kreditaufnahmen und bei der Verhandlung von Kreditaufnahmen entstandene Bankgebühren
- Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten oder Steuerrückforderungen
- außerordentliche Aufwendungen oder sonstige unvorhergesehene Kosten.
- taxe d'abonnement (Zeichnungssteuer), falls zutreffend

Alle Aufwendungen, die aus den Vermögenswerten der Anteilinhaber bestritten werden, erscheinen in den NIW-Berechnungen; die tatsächlich gezahlten Beträge werden in den Jahresberichten der SICAV dokumentiert.

Wiederkehrende Aufwendungen werden zunächst aus den laufenden Erträgen, danach aus realisierten Kapitalerträgen und schließlich aus dem Kapital bestritten.

Jeder Fonds und jede Anteilsklasse zahlt die entstandenen Kosten direkt sowie außerdem die anteiligen Kosten (aufgrund des Nettoinventarwerts), die nicht einem spezifischen Fonds oder einer spezifischen Anteilsklasse zuzuordnen sind. Für jede Anteilsklasse, deren Währung sich von der Basiswährung des Fonds unterscheidet, werden alle mit der Beibehaltung der getrennten Währung der Anteilsklasse verbundenen Kosten (wie z. B. Währungsabsicherung und Devisenkosten) im Rahmen des Möglichen allein dieser Anteilsklasse belastet.

Aufwendungen werden an jedem Geschäftstag für jeden Fonds und jede Anteilsklasse berechnet und monatlich nachträglich gezahlt.

Kauf, Umtausch und Verkauf von Standardanteilen

Möglichkeiten zur Einreichung von Anträgen auf Anlage in Standardanteilen

- Wenn Sie Ihre Anlage über einen Finanzberater oder sonstigen Vermittler tätigen, wenden Sie sich an den Vermittler.
- Über eine vorab eingerichtete elektronische Plattform
- Per Fax an die Registerstelle: 00 352 24 52 91 45.
- Per Post an die zugelassene örtliche Vertriebsstelle
- Per Post an die Transferstelle:
State Street Bank International GmbH
Niederlassung Luxemburg
49, Avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Informationen, die mit Ausnahme von Übertragungen für alle Geschäfte gelten

Antragstellung Sie können jederzeit den Kauf, den Umtausch oder den Verkauf (Rücknahme) von Standardanteilen beantragen, indem Sie von einer der oben genannten Möglichkeiten Gebrauch machen.

Bei jedem Antrag müssen Sie alle erforderlichen Informationen zur Identifizierung angeben, einschließlich der Kontonummer sowie des Namens und der Adresse des Kontoinhabers, wie sie bei dem Konto ausgewiesen sind. In Ihrem Antrag müssen der Fonds, die Anteilsklasse, die Referenzwährung sowie der Umfang und die Art des Geschäfts (Kauf, Umtausch oder Verkauf) angegeben werden. Bei Kaufanträgen muss der Umfang des Geschäfts in Form eines Betrags in einer Währung angegeben werden. Bei Umtausch- oder Verkaufsanträgen können Sie entweder einen Betrag in einer Währung oder eine Anteilsanzahl angeben. Falls Sie Anteilszertifikate besitzen, müssen Sie diese bereitstellen, damit Ihr Umtausch- oder Verkaufsantrag bearbeitet werden kann.

Nach der Antragstellung können Sie den Antrag nur dann zurückziehen, wenn eine Aussetzung der Geschäfte mit Anteilen des jeweiligen Fonds vorliegt.

Anträge, die mit diesem Verkaufsprospekt unvereinbar sind, werden in keiner Weise angenommen oder bearbeitet.

Annahmeschluss und Bearbeitungszeitplan Diese sind für jeden Fonds in „Fondsbeschreibungen“ angegeben. Außer in Zeiträumen, in denen Geschäfte mit Anteilen ausgesetzt sind, werden Anträge, die von der Transferstelle bis zum Annahmeschluss am jeweiligen Geschäftstag (T) erhalten und angenommen wurden, üblicherweise am nachfolgenden Geschäftstag (T+1) zu dem NIW bearbeitet, der für den Annahmeschluss an dem Tag berechnet wurde, an dem der Antrag angenommen wurde (T). Falls einer oder mehrere der nachfolgenden Tage keine Geschäftstage sind, wird der NIW am ersten nachfolgenden Geschäftstag ermittelt, unter Nutzung derselben Marktkursreferenzen, als wäre er an T+1 ermittelt worden.

Bei Fonds, die überwiegend in der Asien-/Pazifik-Region gehandelte Wertpapiere halten, erfolgt die Bearbeitung von Anträgen, die an einem Geschäftstag (T) bis zum Ende der Annahmefrist bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, üblicherweise am nachfolgenden Geschäftstag (T+1), der auch ein Handelstag an den Hauptmärkten des Fonds ist, zum Nettoinventarwert dieses folgenden Geschäftstages (T+1).

Der Kalender der Bearbeitungstage für jeden Fonds ist unter eurizoncapital.com und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft verfügbar.

Einträge, die nach dem Annahmeschluss am jeweiligen Geschäftstag eingehen, werden zum nächsten Annahmeschluss angenommen.

Beachten Sie, dass der NIW, zu dem ein Antrag bearbeitet wird, zum Zeitpunkt der Antragstellung unbekannt ist.

Eine Bestätigungsmitteilung wird dem registrierten Anteilinhaber oder dem Vertreter des Anteilinhabers binnen zwei Wochen nach der Bearbeitung des Antrags per Post oder Fax zugesandt.

Die Zeitpläne für die Abrechnung finden Sie unter „Fondsbeschreibungen“.

Preisfestsetzung

Der Preis für Anteile wird anhand des NIW für die jeweilige Anteilkategorie festgesetzt. Alle Anträge auf Kauf, Umtausch oder Verkauf von Anteilen werden zu diesem Preis bearbeitet, angepasst um mögliche Gebühren. Jeder NIW wird in der Basiswährung des Fonds berechnet und anschließend zu den aktuellen Marktkursen in die Währungen umgerechnet, auf die die Anteilklassen laufen. Abgesehen von den Erstausgabezeiträumen, in denen der Preis dem Erstausgabepreis entspricht, ist der Anteilspreis für ein Geschäft der NIW, der für den Tag berechnet wird, an dem der Antrag für das jeweilige Geschäft bearbeitet wird.

Währungen

Wir nehmen Zahlungen nur in der Basiswährung der jeweiligen Anteilkategorie an und leisten Zahlungen nur in dieser. Die Verwaltungsgesellschaft kann sich einverstanden erklären, Anträge in Währungen anzunehmen, die einen Umtausch erfordern. In diesem Fall erfolgt der Umtausch zu banküblichen Kursen vor der Annahme des Antrags.

Gebühren

Bei jedem Kauf, Umtausch oder Verkauf können Gebühren anfallen. Die Höchstgebühren, die für jede Basisanteilkategorie in Rechnung gestellt werden, finden Sie in der jeweiligen Fondsbeschreibung und in der Tabelle „Merkmale der Basisanteilklassen“. Die tatsächlichen Kosten in Verbindung mit einem Geschäft können Sie bei Ihrem Vermittler oder der Transferstelle erfragen. Andere am Geschäft beteiligte Parteien, beispielsweise eine Bank, ein Vermittler oder eine Zahlstelle, können eigene Gebühren erheben. Bei einigen Geschäften können Steuerverbindlichkeiten entstehen. Sie sind für alle Kosten und Steuern verantwortlich, die mit Ihrem jeweiligen Antrag verbunden sind.

Verspätete oder ausbleibende Zahlungen an Anteilinhaber

Die Auszahlung einer Dividende oder von Rücknahmevermögen an einen Anteilinhaber kann aus Gründen der Fondsliquidität aufgeschoben werden, und sie kann aufgeschoben, verringert oder einbehalten werden, wenn dies aufgrund von Devisenvorschriften, sonstigen Vorschriften des Heimatlandes des Anteilinhabers oder aus anderen externen Gründen erforderlich ist. In solchen Fällen übernehmen wir keine Haftung und zahlen keine Zinsen auf einbehaltene Beträge.

Anlage im Rahmen regelmäßiger Sparpläne

Falls Sie im Rahmen eines regelmäßigen Sparplans anlegen, der von einer Vertriebsstelle, einer Plattform oder einem sonstigen von uns zugelassenen Vermittler angeboten wird, müssen Sie die allgemeinen Bedingungen des Plans zusätzlich zu allen geltenden Bedingungen in diesem Prospekt befolgen. Ihr Sparplananbieter muss Ihnen seine Bedingungen bereitstellen.

Änderungen der Kontoinformationen

Sie sind verpflichtet, uns unverzüglich über jede Änderung Ihrer persönlichen oder Bankdaten, insbesondere aller Informationen, die die Zulässigkeit für eine Anteilkategorie beeinflussen könnten, in Kenntnis zu setzen. Zu jedem Antrag auf Änderung des mit Ihrer Fondsanlage verbundenen Bankkontos benötigen wir einen geeigneten Echtheitsnachweis.

Kauf von Anteilen Siehe auch „Informationen, die mit Ausnahme von Übertragungen für alle Geschäfte gelten“ weiter oben.

Um eine Erstinvestition zu tätigen, reichen Sie anhand einer der oben beschriebenen Möglichkeiten ein ausgefülltes Antragsformular und alle Kontoeröffnungsunterlagen (z. B. alle erforderlichen Informationen zu Steuern und zur Geldwäschebekämpfung) ein. Stellen Sie sicher, dass Sie alle angeforderten Identifikationsdokumente zusammen mit Ihrem Antragsformular bereitstellen, ebenso wie Ihre Bankverbindung und Überweisungsanweisungen, um Verzögerungen beim Erhalt der Erlöse zu vermeiden, wenn Sie Anteile verkaufen möchten.

Sobald ein Konto eröffnet wurde, können Sie weitere Aufträge gemäß der Beschreibung in dem Kasten auf der vorherigen Seite einreichen. Alle Positionen in einem Konto müssen dieselbe Währung aufweisen (die Denominierungswährung der ersten erworbenen Anteile), was bedeutet, dass für das Halten von Anlagen in mehreren Währungen mehrere Konten erforderlich sind. Bewahren Sie alle Kontonummern gut auf, da diese als primärer Nachweis der Anteilinhaberidentität angesehen werden.

Alle Kaufanträge müssen entweder von einer vollständigen Zahlung vor Ende der in „Fondsbeschreibungen“ genannten Frist oder von einer dokumentierten, unwiderrufbaren Garantie begleitet werden, die für die Vertriebsstelle oder die Verwaltungsgesellschaft annehmbar ist und besagt, dass die vollständige Zahlung vor Ende der Frist eingehen wird. Wenn die Zahlung für Ihre Anteile nicht innerhalb der angegebenen Abrechnungsfrist in voller Höhe bei uns eingeht, können wir Ihre Anteile verkaufen (zurücknehmen), deren Ausgabe stornieren und die Zahlung an Sie zurückgeben, abzüglich eventueller Anlageverluste und Kosten, die durch die Stornierung dieser Anteile entstanden sind.

Beachten Sie, dass einige Vermittler möglicherweise ihre eigenen Bedingungen für die Kontoeröffnung und die Zahlung von Käufen haben.

Senden Sie zur optimalen Abwicklung von Investitionen Geld per Banküberweisung (abzüglich etwaiger Bankgebühren) in der Währung der Anteile, die Sie kaufen möchten.

Umtausch von Anteilen Siehe auch „Informationen, die mit Ausnahme von Übertragungen für alle Geschäfte gelten“ weiter oben.

Sie können Standardanteile eines Fonds in die gleiche Anteilkategorie eines anderen Fonds der SICAV umtauschen (umschichten). Zudem können Sie auch Standardanteile in eine andere Anteilkategorie umtauschen, entweder innerhalb desselben Fonds oder im Rahmen eines Umtauschs in einen anderen Fonds; in diesem Fall müssen Sie die gewünschte Anteilkategorie in Ihrem Antrag angeben.

Der Umtausch von Standardanteilen in einen OGAW-ETF-Anteil unterliegt der Genehmigung des Verwaltungsrats.

Für alle Umtauschgeschäfte gelten die folgenden Bedingungen:

- Sie müssen alle Zulässigkeits- und Mindestanlagebedingungen für die Anteilkategorie erfüllen, in die der Umtausch erfolgen soll.
- Für jeden Geldbetrag, der in Anteile mit einer höheren Zeichnungsgebühr als dem von Ihnen bezahlten Betrag umgetauscht wird, wird Ihnen die Differenz in Rechnung gestellt.
- Wir werden den Umtausch nach Möglichkeit ohne Währungsumrechnung vornehmen; ansonsten erfolgt eine erforderliche Währungsumrechnung am Tag des Umtauschs zu dem an diesem Tag geltenden Kurs.
- Der Umtausch darf nicht gegen die in diesem Verkaufsprospekt genannten Beschränkungen (einschließlich jener unter „Fondsbeschreibungen“) verstößen.

Wir werden Sie darüber informieren, wenn ein von Ihnen beantragter Umtausch gemäß den Bestimmungen in diesem Verkaufsprospekt nicht zulässig ist.

Wir wickeln jeden Umtausch von Anteilen auf „Value-for-Value“-Basis ab. Dabei legen wir die NIW der beiden Anlagen (und gegebenenfalls die Wechselkurse) zugrunde, die zum Zeitpunkt der Umtauschbearbeitung gültig sind. Falls ein Unterschied bei den Annahmeschlusszeiten besteht, gilt die frühere. Da ein Umtausch nur an einem Tag bearbeitet werden kann, an dem beide Fonds Geschäfte mit Anteilen bearbeiten, kann ein Umtauschantrag bis zu einem solchen Tag zurückgestellt werden.

Da ein Umtausch als zwei getrennte Geschäfte (gleichzeitige Rücknahme und Zeichnung) betrachtet wird, kann er steuerliche oder sonstige Auswirkungen haben. Die Kauf- und Verkaufskomponenten eines Umtauschs unterliegen allen Bedingungen des jeweiligen Geschäfts.

Verkauf von Anteilen Siehe auch „Informationen, die mit Ausnahme von Übertragungen für alle Geschäfte gelten“ weiter oben.

Bitte beachten Sie, dass etwaige Rücknahmevermögen erst dann ausgezahlt werden, wenn alle Unterlagen des Anlegers eingegangen sind, einschließlich der in der Vergangenheit angeforderten Unterlagen, die nicht auf angemessene Weise zur Verfügung gestellt wurden.

Wir zahlen Rücknahmevermögen nur an die im Anteilinhaberregister der SICAV eingetragenen Anteilinhaber aus, und zwar per Überweisung an die Bankverbindung, die uns für das Konto vorliegt. Fehlen erforderliche Informationen, wird Ihre Anfrage erst bearbeitet, wenn diese Informationen vorliegen und ordnungsgemäß überprüft werden können. Sämtliche Zahlungen an Sie erfolgen auf Ihre Kosten und Ihr Risiko.

Verkaufserlöse werden in der Währung Ihres Kontos gezahlt. Wenn Sie Ihre Rücknahmevermögen in eine andere Währung umrechnen lassen möchten, wenden Sie sich vor Antragstellung bitte an Ihren Vermittler oder die Transferstelle.

Übertragung von Anteilen

Alternativ zum Umtausch oder Verkauf können Sie das Eigentum an Ihren Anteilen an einen anderen Anleger übertragen. Beachten Sie jedoch, dass alle Zulässigkeitsanforderungen bezüglich der Eigentümerschaft für Ihre Anteile auch für den neuen Eigentümer gelten (beispielsweise können institutionelle Anteile nicht an nicht-institutioneller Anleger übertragen werden), und falls eine Übertragung an einen nicht zulässigen Eigentümer erfolgt, der Verwaltungsrat die Übertragung für nichtig erklärt, eine erneute Übertragung an einen zulässigen Eigentümer fordert oder eine Zwangsrücknahme der Anteile vornimmt.

Kauf, Umtausch und Verkauf von OGAW-ETF-Anteilen

Am Primärmarkt Nur, wenn Sie ein autorisierter Teilnehmer sind

Autorisierte Teilnehmer, die mit der SICAV eine Vereinbarung geschlossen haben, können einen Antrag auf Kauf oder Verkauf (Rücknahme) von OGAW-ETF-Anteilen direkt bei der SICAV oder Transferstelle einreichen.

Ein autorisierter Teilnehmer kann einen Handelsantrag für den Kauf oder Verkauf von OGAW-ETF-Anteilen eines Fonds über ein elektronisches Ordererfassungssystem bei der Transferstelle einreichen. Die Nutzung des elektronischen Ordererfassungssystems muss vorab vom OGA-Verwalter genehmigt werden und muss im Einklang mit geltendem Recht stehen. Zeichnungsformulare sind bei der Register- und Transferstelle erhältlich.

Alle Anträge werden auf eigenes Risiko des autorisierten Teilnehmers gestellt. Zeichnungsformulare und elektronische Handelsaufträge sind sobald sie angenommen wurden unwiderruflich (außer die Verwaltungsgesellschaft bestimmt anderes). Wir haften nicht für Verluste aus der Übermittlung von Zeichnungsformularen oder für Verluste aus der Übermittlung von Handelsaufträgen durch das elektronische Ordererfassungssystem.

Wir können jeden Antrag auf Zeichnung von OGAW-ETF-Anteilen ohne Angabe von Gründen in freiem Ermessen ganz oder teilweise annehmen oder ablehnen. Zudem können wir in freiem Ermessen Anträge auf Zeichnung von OGAW-ETF-Anteilen vor der Ausgabe von OGAW-ETF-Anteilen an einen autorisierten Teilnehmer ganz oder teilweise ablehnen oder stornieren (ohne dazu verpflichtet zu sein), wenn der autorisierte Teilnehmer zahlungsunfähig wird und/oder um das Risiko der SICAV im Zusammenhang mit der Zahlungsunfähigkeit eines autorisierten Teilnehmers zu verringern. Wir haben außerdem das Recht von Fall zu Fall zu bestimmen, ob wir Rücknahmen eines autorisierten Teilnehmers nur durch Sachleistung oder in bar annehmen (oder eine Kombination aus beiden).

Ferner können wir in eigenem, freien Ermessen bestimmen, dass es unter bestimmten Umständen für bestehende Anteilinhaber nachteilig ist, einen Antrag auf OGAW-ETF-Anteile, der mehr als 5 % des NIW eines Fonds darstellt, durch Sachleistung oder in bar anzunehmen (oder eine Kombination aus beiden). In diesem Fall können wir einen Antrag verschieben und in Absprache mit dem betreffenden autorisierten Teilnehmer diesen auffordern, den geplanten Antrag über einen vereinbarten Zeitraum zu staffeln. Der autorisierte Teilnehmer haftet für alle Kosten und angemessenen Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Erwerb solcher OGAW-ETF-Anteile entstehen.

Wir behalten uns das Recht vor, nähere Einzelheiten von einem autorisierten Teilnehmer zu fordern. Jeder autorisierte Teilnehmer muss die Register- und Transferstelle über jede Änderung seiner Angaben informieren und der SICAV auf Verlangen zusätzliche Unterlagen zu dieser Änderung vorlegen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche können erfordern, dass ein autorisierter Teilnehmer uns einen Identitätsnachweis vorlegt.

Des Weiteren wird vereinbart, dass der autorisierte Teilnehmer uns schadlos gegen jegliche Verluste hält, die durch die Nicht-Bearbeitung des Zeichnungsantrags entstehen, wenn angeforderte Informationen vom autorisierten Teilnehmer nicht vorgelegt wurden.

Allgemeine Informationen

OGAW-ETF-Anteile können an jedem Bewertungstag zum aktuellen NIW zuzüglich Ausgabeaufschlag und Primärmarkt-Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Zeichnung gezeichnet werden. OGAW-ETF-Anteile können an jedem Bewertungstag zum aktuellen NIW abzüglich Rücknahmevermögen und Primärmarkt-Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Rücknahme zurückgegeben werden.

Informationen zum Annahmeschluss und Bearbeitungszeitplan sind in den Abschnitten „Annahmeschluss und Bearbeitungszeitplan für Anträge“ und „Fondsbeschreibungen“ enthalten.

Wir behalten uns das Recht vor, den Antragsteller in unserem eigenen Ermessen aufzufordern, die SICAV gegen alle Verluste zu entschädigen, die dadurch entstehen, dass der Fonds Zahlungen nicht innerhalb der angegebenen Abwicklungszeiten erhält.

Bar- und Sachtransaktionen

Wir können einen Antrag auf Kauf oder Verkauf (Rücknahme) von OGAW-ETF-Anteilen gegen Sachleistung oder in bar (oder eine Kombination aus beiden) annehmen. Wir können einen Betrag, den wir für angemessen halten, als Zeichnungs- und Rücknahmevermögen berechnen.

Bei OGAW-ETF-Anteilen haben wir außerdem das Recht von Fall zu Fall zu bestimmen, ob wir Rücknahmen eines autorisierten Teilnehmers nur durch Sachleistung oder in bar annehmen (oder eine Kombination aus beiden).

Wenn ein Anteilinhaber, der Anteile zurückgibt, die Zahlung ganz oder teilweise durch eine Sachauskehrung von Portfoliowertpapieren verlangt, die vom jeweiligen Fonds gehalten werden, können wir (ohne verpflichtet zu sein) ein Konto außerhalb der Struktur der SICAV einrichten, auf das diese Portfoliowertpapiere übertragen werden können. Jegliche Kosten im Zusammenhang mit der Eröffnung und Führung eines solchen Kontos werden von dem Anteilinhaber getragen. Sobald die Vermögenswerte des Portfolios auf das Konto übertragen wurden, wird das Konto bewertet und ein Bewertungsbericht vom Abschlussprüfer eingeholt, wenn dies nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften erforderlich ist und in Übereinstimmung damit. Die Kosten für die Erstellung eines solchen Berichts werden von den betroffenen Anteilinhabern oder einem Dritten getragen, wenn die Sachtransaktion unseres Erachtens im Interesse der SICAV (oder des betroffenen Fonds) ist oder zum Schutz der Interessen der SICAV (oder des betroffenen Fonds) durchgeführt wird. Das Konto wird verwendet, um diese Portfoliowertpapiere zu verkaufen, damit anschließend Geld an den Anteilinhaber überwiesen werden kann, der seine Anteile zurückgibt. Anleger, die nach der Rücknahme solche Portfoliowertpapiere statt Geld erhalten, sollten beachten, dass für sie möglicherweise Maklergebühren und/oder lokale Steuern auf den Verkauf solcher Portfoliowertpapiere anfallen. Darüber hinaus können die Rücknahmeerlöse aus dem Verkauf der OGAW-ETF-Anteile durch den Anteilinhaber, der Anteile zurückgibt, über oder unter dem Rücknahmepreis liegen. Grund dafür können Marktbedingungen sein und/oder die Differenz zwischen den Preisen, die zur NIW-Berechnung herangezogen werden und den Verkaufspreisen, die beim Verkauf der Portfoliowertpapiere eingenommen werden.

Sachtransaktionen

Wir werden die Datei zur Portfoliozusammensetzung der Fonds zur Verfügung stellen, die Angaben zu den Anlagen und/oder der Barkomponente enthält, die (a) von autorisierten Teilnehmern bei Zeichnungen oder (b) von der SICAV bei Rücknahmen im Gegenzug für die OGAW-ETF-Anteile geliefert werden kann. Derzeit beabsichtigt die SICAV, dass in der Datei zur Portfoliozusammensetzung normalerweise festgelegt wird, dass Anlagen in Form aller oder eines Teils der Bestandteile des betreffenden Referenzwerts erfolgen müssen. In die Datei zur Portfoliozusammensetzung werden nur Anlagen aufgenommen, die dem Anlageziel und der Anlagepolitik eines Fonds entsprechen.

Bei einem Fonds, der OGAW-ETF-Anteile ausgibt, besteht die Barkomponente der Datei zur Portfoliozusammensetzung aus folgenden drei Elementen: (i) der aufgelaufene Dividende, die den Inhabern der OGAW-ETF-Anteile zuzurechnen ist (im Allgemeinen Dividenden und Zinsenträge abzüglich der seit der letzten Ausschüttung angefallenen Gebühren und Aufwendungen); (ii) Barbeträge, die sich aus der Abrundung der Anzahl zu liefernder OGAW-ETF-Anteile, vom Fonds gehaltenen Barkapital oder Beträgen ergeben, die Differenzen zwischen den Gewichtungen in der Datei zur Portfoliozusammensetzung und dem Fonds darstellen; und (iii) etwaige Primärmarkt-Transaktionskosten, die zu zahlen sind.

Die Datei zur Portfoliozusammensetzung für die Fonds für jeden Bewertungstag wird auf eurizoncapital.com bereitgestellt.

Im Falle von Sachrücknahmen erfolgt die Übertragung der Anlagen und der Barkomponente durch die SICAV normalerweise spätestens vier Geschäftstage, nachdem die OGAW-ETF-Anteile auf das Konto der SICAV zurückübertragen wurden.

Die Abwicklung einer Sachrücknahme kann auch die Zahlung einer Rücknahmedividende beinhalten. Eine solche Rücknahmedividende wird in die Barkomponente eingerechnet, die dem Anteilinhaber gezahlt wird, der Anteile zurückgibt. Eine

Rücknahmedividende ist eine Dividende, die für OGAW-ETF-Anteile gezahlt wird, für die ein gültiger Rücknahmeantrag gestellt wurde.

Bartransaktionen

Wir können einen Antrag auf Kauf oder Verkauf (Rücknahme) von OGAW-ETF-Anteilen vollständig in bar annehmen. Wir können einen Betrag, den wir für angemessen halten, als Ausgabeaufschlager und Rücknahmegerühr berechnen.

Bei OGAW-ETF-Anteilen haben wir außerdem das Recht von Fall zu Fall zu bestimmen, ob wir Rücknahmen eines autorisierten Teilnehmers nur durch Sachleistung oder in bar annehmen (oder eine Kombination aus beiden).

Autorisierte Teilnehmer, die eine Barrücknahme durchführen wollen, sollten die SICAV über die Register- und Transferstelle schriftlich informieren und Vorkehrungen treffen, damit ihre OGAW-ETF-Anteile zum jeweiligen Rücknahmeterminal auf das Konto der SICAV übertragen werden. Die Erlöse einer Barrücknahme entsprechen dem NIW je Anteil, berechnet am betreffenden Bewertungstag für den Fonds, abzüglich etwaiger anzuwendender Rücknahmegerühren und Primärmarkt-Transaktionskosten.

Die Abwicklung einer Barrücknahme kann auch die Zahlung einer Rücknahmedividende beinhalten. Eine solche Rücknahmedividende wird in den Barbetrag eingerechnet, die dem Anteilinhaber gezahlt wird, der Anteile zurückgibt. Eine Rücknahmedividende ist eine Dividende, die für OGAW-ETF-Anteile gezahlt wird, für die ein gültiger Rücknahmeantrag gestellt wurde.

Rücknahmeerlöse werden normalerweise in der Referenzwährung oder Nennwährung des betreffenden Fonds oder der betreffenden Anteilkategorie bezahlt oder alternativ auf Antrag des autorisierten Teilnehmers in der autorisierten Zahlungswährung, in der die Zeichnung erfolgt ist. Je nachdem, ob ein NIW in mehreren Währungen veröffentlicht wird oder nicht, führt der OGA-Verwalter die Währungsumrechnung durch. Falls erforderlich, führt die zuständige Stelle auf Kosten des Anteilinhabers ein Fremdwährungsgeschäft durch, um die Rücknahmeerlöse von der Referenzwährung des betreffenden Fonds in die jeweilige autorisierte Zahlungswährung umzurechnen. Ein solches Fremdwährungsgeschäft wird bei der zuständigen Stelle auf Gefahr und Kosten des Anlegers durchgeführt. Solche Devisengeschäfte können Transaktionen mit OGAW-ETF-Anteilen verzögern.

Bartransaktionen auf spezielle Anweisung

Wenn ein autorisierter Teilnehmer beantragt, dass zugrunde liegende Wertpapier- und/oder Devisengeschäfte in einer Weise durchgeführt werden, die von der normalen und üblichen Praxis abweicht, versucht die Register- und Transferstelle, nach besten Kräften, diesem Antrag wenn möglich nachzukommen. Der Register- und Transferstelle übernimmt jedoch keine Verantwortung oder Haftung, falls der Ausführungswunsch aus jeglichem Grund nicht erfüllt wird.

Wenn ein autorisierter Teilnehmer, der einen Antrag auf Barzeichnung oder -rücknahme einreicht, beantragt, dass die Anlagen bei einem bestimmten benannten Makler gehandelt werden, kann der jeweilige Anlageverwalter in eigenem Ermessen (ohne verpflichtet zu sein) die Transaktionen mit dem benannten Makler durchführen. Autorisierte Teilnehmer, die einen benannten Makler auswählen wollen, müssen bevor der jeweilige Anlageverwalter Transaktionen mit den Anlagen durchführen kann, die jeweilige Portfolio-Handelsabteilung des benannten Maklers kontaktieren, um das Geschäft zu organisieren.

Der Anlageverwalter ist nicht verantwortlich und haftet nicht, wenn die Transaktion mit den zugrunde liegenden Wertpapieren bei dem benannten Makler und damit der Zeichnungs- oder Rücknahmeantrag des autorisierten Teilnehmers aufgrund einer Unterlassung, eines Irrtums, einer nicht erfolgten oder verzögerten Transaktion oder einer verzögerten Abwicklung seitens des autorisierten Teilnehmers oder des benannten Brokers nicht durchgeführt wird. Sollte der autorisierte Teilnehmer mit Blick auf einen Teil der zugrunde

liegenden Wertpapiertransaktion in Verzug geraten oder die Bedingungen ändern, trägt der Anteilinhaber alle damit verbundenen Risiken und Kosten. Unter solchen Umständen hat die Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwalter das Recht, die Transaktion mit einem anderen Makler durchzuführen und die Bedingungen des Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags des autorisierten Teilnehmers unter Berücksichtigung des Verzugs und der Änderungen der Bedingungen zu ändern.

Rücknahmedividende

Die SICAV kann alle aufgelaufenen Dividenden auszahlen, die in Verbindung mit einer Barrücknahme oder den Anlagen stehen, die im Rahmen einer Sachrücknahme an einen autorisierten Teilnehmer übertragen wurden. Eine solche Dividende wird unmittelbar vor der Rücknahme der OGAW-ETF-Anteile fällig und als Teil des Geldbetrags bei einer Barrücknahme oder als Teil des Barbetrags bei einer Sachrücknahme an den autorisierten Teilnehmer bezahlt.

Nicht-Lieferung

Falls ein autorisierter Teilnehmer es versäumt, (i) die erforderlichen Anlagen und die Barkomponente im Zusammenhang mit einer Sachzeichnung oder (ii) die Barmittel im Zusammenhang mit einer Barzeichnung innerhalb der festgelegten Abwicklungsfristen für die Fonds (wie in den „Fondsbeschreibungen“ für jeden Fonds festgelegt) zu liefern, behalten wir uns das Recht vor, den entsprechenden Zeichnungsauftrag zu stornieren. Der autorisierte Teilnehmer entschädigt die SICAV für jegliche Verluste, die der SICAV entstehen, weil der Anteilinhaber die erforderlichen Anlagen und die Barkomponente oder die Barmittel nicht rechtzeitig liefert. Wir behalten uns das Recht vor, die vorläufige Zuteilung der entsprechenden OGAW-ETF-Anteile unter diesen Umständen zu stornieren.

Wenn dies unseres Erachtens im besten Interesse eines Fonds ist, können wir beschließen, eine Zeichnung und die vorläufige Zuteilung von OGAW-ETF-Anteilen nicht zu stornieren, selbst wenn ein autorisierter Teilnehmer die erforderlichen Investitionen und die Barkomponente oder die Barmittel, je nach Fall, innerhalb der festgelegten Abwicklungsfristen nicht geliefert hat. In diesem Fall kann die SICAV einen Betrag in Höhe der Zeichnung leihen und den geliehenen Betrag in Übereinstimmung mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik des betreffenden Fonds investieren. Sobald die erforderlichen Anlagen und die Barkomponente oder Barmittel, je nach Sachlage, eingegangen sind, zahlt die SICAV damit die geliehenen Gelder zurück. Wir behalten uns das Recht vor, dem betreffenden autorisierten Teilnehmer die Zinsen oder anderen Kosten in Rechnung zu stellen, die der SICAV aufgrund dieser Entleihung entstanden sind. Wenn der autorisierte Teilnehmer der SICAV diese Kosten nicht erstattet, haben wir das Recht, die vom Antragsteller gehaltenen OGAW-ETF-Anteile an diesem oder einem anderen Fonds ganz oder teilweise zu verkaufen, um diese Kosten abzudecken.

Am Sekundärmarkt Alle anderen Anleger

Anleger, die kein autorisierter Teilnehmer sind, können OGAW-ETF-Anteile an einer Börse (ähnlich wie Einzelaktien) kaufen oder verkaufen. Die OGAW-ETF-Anteile der Fonds sind mindestens an einer Börse notiert.

Kauf und Verkauf am Sekundärmarkt Transaktionen am Sekundärmarkt folgen bestimmten Grundsätzen:

- Ein oder mehrere Mitglieder der maßgeblichen Börse müssen als Market Maker auftreten, die Kurse anbieten, zu denen die OGAW-ETF-Anteile von Anlegern gekauft oder verkauft werden können. Die Spanne zwischen diesen Kauf- und Verkaufspreisen kann von der zuständigen Börsenaufsicht überwacht und reguliert werden.
- Transaktionen können über ein Mitgliedsunternehmen oder einen Börsenmakler platziert werden. Solche Transaktionen können für den Anleger Kosten verursachen, über die die SICAV keine Kontrolle hat und die den Wert Ihrer Anlage verringern kann

- Es ist keine Mindesterstanlage und kein Mindestbestand erforderlich, außer eines etwaigen von der maßgeblichen Börse festgelegten Mindestwerts
- Die SICAV erhebt keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeanträge

Solange die OGAW-ETF-Anteile eines Fonds an einer maßgeblichen Börse notiert sind, bemüht sich der Fonds, die Anforderungen der maßgeblichen Börse in Bezug auf diese OGAW-ETF-Anteile einzuhalten. Zur Einhaltung der nationalen Gesetze und Vorschriften betreffend das Angebot und/oder die Notierung von OGAW-ETF-Anteilen, können diesem Prospekt ein oder mehrere Dokumente mit Informationen angehängt werden, die für die Länder relevant sind, in denen die OGAW-ETF-Anteile zur Zeichnung angeboten werden.

Bestimmte autorisierte Teilnehmer, die OGAW-ETF-Anteile zeichnen, können als Market Maker fungieren; andere autorisierte Teilnehmer werden voraussichtlich OGAW-ETF-Anteile zeichnen, um ihren Kunden anbieten zu können, im Rahmen Ihrer Tätigkeit als Makler/Händler OGAW-ETF-Anteile von ihnen zu kaufen bzw. an sie zu verkaufen. Dadurch, dass diese autorisierten Teilnehmer OGAW-ETF-Anteile zeichnen oder zurückgeben können, kann sich im Laufe der Zeit ein liquider und effizienter Sekundärmarkt an einer oder mehreren maßgeblichen Börsen entwickeln, da sie die Sekundärmarktnachfrage nach solchen OGAW-ETF-Anteilen befriedigen. Durch den Betrieb eines solchen Sekundärmarkts können Personen, die keine autorisierten Teilnehmer sind, OGAW-ETF-Anteile von anderen Sekundärmarkt-Anlegern oder Market Makers, Maklern/Händlern oder anderen autorisierten Teilnehmern kaufen oder OGAW-ETF-Anteile an diese verkaufen.

Anleger sollten beachten, dass an Tagen, die keine Geschäftstage oder Bewertungstage eines Fonds sind, an denen einer oder mehrere Märkte OGAW-ETF-Anteile handeln, die zugrunde liegenden Märkte, an denen der Referenzwert des Fonds gehandelt wird, aber geschlossen sind, die Spanne zwischen den angegebenen An- und Verkaufskursen für die OGAW-ETF-Anteile sich weiten und die Differenz zwischen dem Marktpreis eines OGAW-ETF-Anteils und dem letzten berechneten NIW je Anteil nach Währungsumrechnung steigen kann. Zudem sollten Anleger beachten, dass an solchen Tagen der Referenzwert nicht unbedingt berechnet wird und Anlegern für ihre Anlageentscheidung zur Verfügung steht, weil die Kurse des Referenzwerts an solchen Tagen nicht zur Verfügung stehen.

Am Sekundärmarkt gekaufte OGAW-ETF-Anteile können in der Regel nicht an die SICAV zurückverkauft werden. Anleger müssen ihre OGAW-ETF-Anteile am Sekundärmarkt mit Unterstützung eines Vermittlers (z. B. Market Maker oder Börsenmakler) kaufen und zurückgeben. Dabei können ihnen wie nachfolgend in diesem Abschnitt beschrieben Gebühren bestehen. Darüber hinaus zahlen Anleger möglicherweise mehr als den aktuellen NIW, wenn sie OGAW-ETF-Anteile am Sekundärmarkt kaufen und erhalten möglicherweise weniger als den aktuellen NIW, wenn sie diese am Sekundärmarkt verkaufen.

Im Falle einer Unterbrechung am Sekundärmarkt (d. h. wenn die Kursnotierung eines OGAW-ETF-Anteils vom Market Maker ausgesetzt wurde oder der Anteil mindestens drei Geschäftstage nicht an einer Börse gehandelt werden kann), kann die SICAV Anlegern, die keine autorisierten Teilnehmer sind, erlauben, ihre OGAW-ETF-Anteile direkt bei der SICAV zu verkaufen (zurückzugeben) (über die Verwahrstelle oder den Finanzintermediär, über den die Anleger die OGA-ETF-Anteile halten, sodass der OGA-Verwalter die Identität des Anlegers, die Anzahl der OGAW-ETF-Anteile sowie die Einzelheiten des betreffenden Fonds und der OGAW-ETF-Anteilsklasse dieser Anleger, die ihre Anteile zurückgeben wollen, bestätigen kann). Dieser Verkauf (diese Rückgabe) erfolgt zu einem Preis, der auf dem anwendbaren NIW pro Anteil basiert (wie auf dem Primärmarkt), sofern der NIW pro Anteil am Tag des Rücknahmeantrags nicht ausgesetzt ist.

Der Sekundärmarkt kann beispielsweise aus folgenden Faktoren unterbrochen sein:

- erheblicher Unterschied zwischen dem Kurs eines OGAW-ETF-Anteils an einer Börse und dem jeweiligen NIW je Anteil
- Mangel an autorisierten Teilnehmern oder deren Unfähigkeit, ihre Zusage zu erfüllen, ihre Geschäfte durch dauerhafte Marktpräsenz zu führen, wodurch es unmöglich wird, die betreffenden Anteile an der Börse zu handeln, an der sie notiert sind.
- Marktstörung oder Liquiditätsproblem, die/das einen Teil der Indexwerte oder alle betrifft, was zu einer Aussetzung der Marktbewertung führt

In solchen Situationen kann der jeweiligen Börse mitgeteilt werden, dass dieses direkte Rücknahmeverfahren Anlegern am Sekundärmarkt zur Verfügung steht.

Wir weisen darauf hin, dass Rücknahmeanträge unter diesen Umständen nicht einem Mindestrücknahmewert unterliegen und dass die Rücknahmekosten nur aus dem Rücknahmeabschlag bestehen sollten, der im Abschnitt „In die Fonds investieren“ genannt ist.

Anleger können OGAW-ETF-Anteile auch durch einen autorisierten Teilnehmer zurückgeben, indem sie diese OGAW-ETF-Anteile an den autorisierten Teilnehmer verkaufen (direkt oder über einen Makler).

Eine Liste der verfügbaren Börsen finden Sie unter eurizoncapital.com.

Umtausch von OGAW-ETF-Anteilen

Sofern im Abschnitt „Fondsbeschreibungen“ nichts anderes angegeben ist, sind Anteilinhaber nicht berechtigt, innerhalb einer bestimmten Klasse von OGAW-ETF-Anteilen ihre Anteile ganz oder teilweise in OGAW-ETF-Anteile umzutauschen, die zu anderen Fonds gehören.

Wenn ein Umtausch erlaubt ist, sind die Einzelheiten dazu, wie der Umtausch durchgeführt wird, im Abschnitt „Fondsbeschreibungen“ enthalten.

Wenn der Umtausch von OGAW-ETF-Anteilen erlaubt ist, wird der Umtausch zu einem unbekannten NIW durchgeführt. Anteilinhaber sollten sich mit ihren Steuer- und Finanzberatern über die rechtlichen, steuerlichen, finanziellen oder sonstigen Folgen des Umtauschs dieser OGAW-ETF-Anteile, je nach Sachlage, beraten lassen.

Berechnung des NIW

Timing und Formel

Soweit nicht anders in „Fondsbeschreibungen“ angegeben, berechnen wir den NIW für jeden Fonds auf täglicher Basis, gemäß dem Kalender der Bearbeitungstage, der unter eurizoncapital.com sowie auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft verfügbar ist.

Zusätzlich werden technische Nettoinventarwerte für jeden Kalendertag berechnet und veröffentlicht (außer samstags und sonntags), auch wenn diese in Luxemburg keine Werktag oder an den Hauptmärkten der Fonds keine Handelstage sind. Diese technischen Nettoinventarwerte werden nur zu Informationszwecken bereitgestellt und Anträge auf Kauf, Umtausch oder Verkauf von Standardanteilen und OGAW-ETF-Anteilen am Primärmarkt werden nicht zu diesen technischen Nettoinventarwerten verarbeitet.

Jeder NIW wird in der Basiswährung des Fonds und der Währung jeder maßgeblichen Anteilkategorie berechnet. Aufgrund der Unterschiede bei Gebühren, Ausschüttungspolitik usw. können unterschiedliche Anteilklassen eines Fonds unterschiedliche Preise haben.

Alle NIW, deren Preisfestsetzung die Währungsumrechnung eines zugrunde liegenden NIW beinhaltet, werden zum selben Wechselkurs berechnet, der auch für die Berechnung des NIW genutzt wurde. Die NIW werden auf den kleinsten üblichen Währungsteilbetrag auf- oder abgerundet.

Den NIW für jede Anteilkategorie jedes Fonds berechnen wir anhand der folgenden allgemeinen Formel:

$$\frac{(\text{Vermögenswerte} - \text{Verbindlichkeiten})}{\text{Anzahl der umlaufenden Anteile}} = \text{NIW}$$

Bei Geldmarktfonds, die sowohl einen NIW als auch einen konstanten NIW berechnen, wird der NIW üblicherweise unter Verwendung der Bewertung zu Marktpreisen oder zu Modellpreisen berechnet und der konstante NIW wird unter Verwendung der Restbuchwert-Bewertungen berechnet. Diese Fonds müssen beide NIW und den Unterschied zwischen ihren Werten veröffentlichen.

Ausführliche Informationen zu unseren Methoden der NIW-Berechnung finden Sie in der Satzung.

iNIW

Die SICAV veröffentlicht über STOXX Ltd jeden Tag während der Handelszeiten in einem Abstand von 15 bis 60 Sekunden auf Echtzeitbasis einen Intraday-Nettoinventarwert (iNIW) für einen oder mehrere OGAW-ETF-Anteile. Der iNIW wird normalerweise auf der Grundlage von Bewertungsdaten berechnet, die während des Handelstags oder eines Teils davon verfügbar sind, wobei etwaige Wechselkurse und Barpositionen berücksichtigt werden. Er spiegelt in der Regel den aktuellen Wert der Vermögenswerte/Risikopositionen der OGAW-ETF-Anteile und/oder der betreffenden Referenzindizes wider. Ein iNIW kann auch von einer Börse gefordert werden.

Ein iNIW ist nicht der Wert eines Anteils oder der Preis, zu dem Anteile an einer maßgeblichen Börse gekauft oder verkauft werden, und sollte nicht als solcher verwendet werden. Insbesondere spiegelt die Berechnung eines iNIW, wenn die Bestandteile eines Finanzindexes bei Veröffentlichung dieses iNIW nicht aktiv gehandelt werden, möglicherweise nicht den tatsächlichen Wert eines Anteils wider. Dann besteht das Risiko, dass er für potenzielle Käufer oder Verkäufer irreführend ist.

Die iNIWs sind über Bloomberg erhältlich.

Anleger sollten ferner beachten, dass sich die Berechnung und Veröffentlichung von iNIW verzögern kann, sodass sie zum Zeitpunkt der Veröffentlichung überholt sind.

Anleger sollten bei Anlageentscheidungen an den betreffenden Börsen die iNIW-Daten mit umfassenden Markterkenntnissen ergänzen und Faktoren wie Wertentwicklung des betreffenden Referenzwerts und Status der darin enthaltenen Wertpapiere berücksichtigen.

Die Informationen zum Portfolio der Fonds, die OGAW-ETF-Anteile ausgeben, werden im Jahres- und Halbjahresbericht der SICAV offengelegt.

Vermögensbewertung

Im Allgemeinen ermitteln wir den Wert des Vermögens eines jeden Fonds wie folgt: Beachten Sie, dass wir für jede Art von Wertpapier die Marktwert-Methode anstelle der hier angegebenen Methode verwenden können (siehe Beschreibung im Anschluss an die Listenpunkte).

Barmittel und Bankguthaben, Wechsel, Sichtwechsel und Forderungen, vorausgezahlte Aufwendungen sowie Bardividenden und Zinsen, deren Ausschüttung beschlossen wurde bzw. die aufgelaufen sind, aber noch nicht vereinnahmt wurden: Werden zum vollen Wert bewertet, bereinigt um einen angemessenen Abschlag oder eine angemessene Prämie, die wir aufgrund unserer Einschätzungen etwaiger Umstände, die eine vollständige Zahlung unwahrscheinlich machen, anwenden können.

Kurzfristige Schuldtitle und liquide Mittel: Werden im Allgemeinen zum Nennwert zuzüglich Zinsen oder zum Restbuchwert bewertet, vorbehaltlich einer Berichtigung, falls regelmäßige Prüfungen eine wesentliche Abweichung gegenüber den Marktnotierungen ergeben.

- **Geldmarktinstrumente.**

Nicht-Geldmarktfonds: Werden wie unter dem unmittelbar vorhergehenden Listenpunkt beschrieben bewertet.

Geldmarktfonds Werden zu Marktpreisen bewertet (mittlerem Marktwert, falls der Vermögenswert zu diesem Wert glattgestellt werden kann, andernfalls der konservativer Wert von Geld- und Briefkurs); falls eine Bewertung zu Marktpreisen nicht praktikabel ist (z. B. weil keine Marktdaten ausreichender Qualität verfügbar sind), erfolgt eine konservative Bewertung zu Modellpreisen (eine konservative Bewertung, die nach Benchmarks erfolgt, extrapoliert wird oder anderweitig über einen oder mehrere Marktinputs errechnet wird). Sowohl die Mark-to-Market- als auch die Mark-to-Model-Methode verwenden qualitativ hochwertige, aktuelle Daten zu Marktvolumen und Marktumschlag des betreffenden Vermögenswerts und des Teils der Emission, den der Fonds zu kaufen oder zu verkaufen beabsichtigt. Die Mark-to-Market-Methode berücksichtigt auch die Anzahl und Qualität der Gegenparteien, während die Mark-to-Model-Methode auch die Markt-, Zins- und Kreditrisiken des Vermögenswerts in Betracht zieht.

Übertragbare Wertpapiere, die an einer offiziellen Börse oder einem anderen geregelten Markt gehandelt werden: Werden zu dem letzten Schlusskurs an dem Markt bewertet, an dem sie hauptsächlich gehandelt werden. Bei Fonds, die überwiegend an Märkten anlegen, deren Schlusskurse zum Zeitpunkt des Annahmeschlusses für Anträge bereits veröffentlicht wurden, wird der Schlusskurs des nächsten Tages verwendet.

Notierte Futures und Optionen: Werden zum Schluss-Abrechnungspreis bewertet.

Im Freiverkehr gehandelte und sonstige nicht börsennotierte Derivate: Werden zum Netto-Rückkaufwert berechnet, auf einer Basis, die durchgängig auf jede Art von Kontrakt angewendet wird, und unter Anwendung interner Modelle, die Faktoren wie den Wert des zugrunde liegenden Wertpapiers, Zinssätze, Dividendenrenditen und die geschätzte Volatilität berücksichtigen.

Anteile an OGAW oder OGA. Bewertet zum letzten NIW, der vom OGAW/OGA mitgeteilt wurde.

Kreditausfallswaps und Differenzkontrakte: Werden zum Marktwert unter Bezugnahme auf die betreffende Zinskurve bewertet.

Alle anderen Swaps: Werden unter Anwendung der Differenz zwischen den prognostizierten Zu- und Abflüssen bewertet.

Währungen. Werden zum Durchschnitt der aktuellen Geld- und Briefkurse bewertet (dies gilt für Währungen, die als Vermögenswert gehalten werden, für die Absicherung von Positionen sowie für die Umrechnung der Werte von Wertpapieren, die auf eine andere Währung lauten, in die Basiswährung des Fonds).

Nicht börsennotierte Wertpapiere und alle anderen Vermögenswerte: Werden zu ihrem Marktwert bewertet (siehe unten).

Alle Bewertungsmethoden (einschließlich des Marktwerts) werden vom Verwaltungsrat und von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und nutzen prüffähige Bewertungsgrundsätze. Für jeden Vermögenswert in einem Nicht-Geldmarktfonds kann die Verwaltungsgesellschaft eine andere Bewertungsmethode wählen, wenn sie der Auffassung ist, dass die Methode zu einer faireren Bewertung führen könnte.

Marktwert

Wir können jeden Vermögenswert in einem Nicht-Geldmarktfonds zum Marktwert (einer umsichtigen Schätzung seines Werts bei einer kurzfristigen Liquidation) bewerten, wenn wir der Auffassung sind, dass einer der folgenden Aspekte zutrifft:

- Eine Berechnung unter Anwendung der üblichen Methode ist nicht mit Genauigkeit oder Zuversicht möglich
- Es bestehen ungewöhnliche Marktbedingungen

- Die aktuellsten verfügbaren Preise spiegeln nicht länger den korrekten Wert wider

- Die Wertangaben aus üblichen Quellen und Methoden sind nicht aktuell, nicht korrekt oder nicht verfügbar

Bewertungen, die der Fonds durch zulässige Methoden ermittelt, können von notierten oder veröffentlichten Preisen abweichen oder sich wesentlich davon unterscheiden, was der Fonds tatsächlich als Verkaufspreis realisieren kann.

Weitere Informationen zu unseren Methoden der Berechnung des Werts des Vermögens finden Sie in der Satzung.

Swing-Pricing

Wir behalten uns bei allen Fonds das Recht vor, einen Swing-Pricing-Mechanismus anzuwenden bzw. darauf zu verzichten, um die vorhandenen Anteilinhaber vor einer Wertverwässerung durch Handelskosten zu schützen, die aufgrund von Zeichnungen oder Rücknahmen bei einem Fonds an einem bestimmten Tag entsteht.

Der Mechanismus wird auf Fondsebene über alle Anteilklassen* umgesetzt und wird nicht auf die individuellen Umstände eines Anlegers zugeschnitten. Die Fonds wenden ein vollständiges Swing-Pricing-Modell an, d. h. es wird an jedem Bearbeitungstag angewendet, an dem sich die Zeichnungen und/oder Rücknahmen auf den betreffenden Fonds auswirken.

Der NIW des Fonds wird angepasst, um die Auswirkungen der Verwässerung auf den Fonds zu verringern und so die tatsächlichen Kosten der zugrunde liegenden Transaktionen widerzuspiegeln. Die Anpassung erfolgt ausgehend von den geschätzten Handelsspannen, Transaktionskosten und anderen relevanten Markt- und Handelsfaktoren und wird in Übereinstimmung mit den internen Verfahren der Verwaltungsgesellschaft durchgeführt. Bei Nettozuflüssen in den Fonds wird der NIW erhöht, bei Nettoabflüssen verringert („volles Swing-Pricing“). Diese Anpassung wird gleichmäßig auf alle Zeichnungs- und Rücknahmeanträge am betreffenden Bearbeitungstag angewendet. Wir weisen darauf hin, dass in diesem Fall Anleger, die Rücknahmeanträge stellen, bei Nettozuflüssen in den Fonds einen höheren Preis für ihre Anteile an dem Fonds erhalten, während Anleger, die Zeichnungsanträge stellen, bei Nettoabflüssen aus dem Fonds mehr Anteile des Fonds erhalten, als ohne Anwendung des Swing-Pricing.

An keinem Bearbeitungstag übersteigt diese Anpassung 2% des NIW. Der Verwaltungsrat kann jedoch unter ungewöhnlichen Marktbedingungen (z. B. hohes Netto-Handelsvolumen, erhebliche Marktvolatilität, Marktstörungen oder deutlicher Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität) eine höhere Anpassung gestatten, um die Interessen der Anteilinhaber zu schützen. In diesem Fall wird auf der Website der Verwaltungsgesellschaft eine Mitteilung für die Anleger veröffentlicht.

Alternativ kann der Verwaltungsrat auch die Umsetzung eines partiellen Swing-Pricing beschließen. Bei diesem Modell wird der NIW nur angepasst, wenn die Nettozeichnungen oder Nettorecknahmen eine vorab festgelegte Grenze übersteigen. In diesem Fall wird auf der Website der Verwaltungsgesellschaft eine Mitteilung für die Anleger veröffentlicht. Bei einem partiellen Swing-Pricing, wird die NIW-Anpassung gleichmäßig auf alle Transaktionen an dem jeweiligen Bearbeitungstag angewendet, sofern die Nettozuflüsse die festgelegte Grenze übersteigen. Der Verwaltungsrat behält sich ferner das Recht vor, das partielle Swing-Pricing jederzeit auszusetzen. In diesem Fall kehren die betroffenen Fonds zum vollständigen Swing-Pricing zurück.

Die Verwaltungsgesellschaft ist für übliche Swing-Pricing-Entscheidungen zuständig und überprüft sie regelmäßig in Übereinstimmung mit ihren internen Prozessen.

*Das Swing Pricing gilt für alle Aktien des Fonds, ausgenommen der OGAW-ETF-Basisanteilklassen.

CLEARING UND ABWICKLUNG VON OGAW-ETF-ANTEILEN UND INTERNATIONALER ZENTRALVERWAHRER

Clearing und Abwicklung von OGAW-ETF-Anteilen über ICSD+

Der Handel mit OGAW-ETF-Anteilen der SICAV wird zentral im Abwicklungsmodell ICSD+ von Clearstream abgewickelt. Das Abwicklungsmodell bietet eine zentrale Emission in Clearstream und gestattet eine zentrale Abwicklung im ICSD-Abwicklungsmodell, das gemeinsam von Clearstream und Euroclear betrieben wird (diese ICSDs sind die anerkannten Clearing- und Abwicklungssysteme, über die die OGAW-ETF-Anteile abgewickelt werden). Die SICAV wird die Zulassung zum Clearing und zur Abwicklung durch das ICSD für die OGAW-ETF-Anteile beantragen.

Beim Abwicklungsmodell ICSD+ werden alle OGAW-ETF-Anteile letztendlich in einem ICSD abgewickelt. Anleger können aber ihre Positionen bei Zentralverwahrern haben, die Teilnehmer sind. Dementsprechend hält ein Anleger sein wirtschaftliches Eigentum an OGAW-ETF-Anteilen entweder beim ICSD (als Teilnehmer) oder bei anderen Zentralverwahrern, die Teilnehmer sind.

Ein Käufer von OGAW-ETF-Anteilen ist kein eingetragener Anteilinhaber der SICAV, hat aber das mittelbare wirtschaftliche Eigentum an diesen OGAW-ETF-Anteilen. Das rechtliche Eigentum an den OGAW-ETF-Anteilen hat der ICSD als eingetragener Inhaber der OGAW-ETF-Anteile. Die Rechte des Inhabers des mittelbaren wirtschaftlichen Eigentums an den OGAW-ETF-Anteilen wird, wenn diese Person ein Teilnehmer ist, durch die Bedingungen der Vereinbarung zwischen diesem Teilnehmer und dem ICSD geregelt. Wenn der Inhaber des mittelbaren wirtschaftlichen Eigentums an den OGAW-ETF-Anteilen kein Teilnehmer ist, werden die Rechte des Inhaber durch die jeweilige Vereinbarung mit dem jeweiligen Nominee, Makler oder CSD (je nach Sachlage) geregelt, der ein Teilnehmer sein oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer haben kann. In welchem Umfang und auf welche Weise Teilnehmer Rechte aufgrund der OGAW-ETF-Anteile ausüben dürfen, hängt von den jeweiligen Regeln und Verfahren ihres ICSD ab. Alle Bezugnahmen auf Maßnahmen der Inhaber von OGAW-ETF-Anteilen beziehen sich auf Maßnahmen des ICSD als eingetragenen Anteilinhaber auf Anweisungen der Teilnehmer.

Alle Bezugnahmen auf die Verbreitung von Mitteilungen, Berichten und Erklärungen an Anteilinhaber in diesem Prospekt beziehen sich auf die Verbreitung von Mitteilungen, Berichten und Erklärungen an die Teilnehmer in Übereinstimmung mit den Verfahren des betreffenden ICSD.

Beteiligungen an den OGAW-ETF-Anteilen sind in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, Regeln und Verfahren der ICSDs und diesem Prospekt übertragbar. Das wirtschaftliche Eigentum an diesen OGAW-ETF-Anteilen ist nur in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden Regeln und Verfahren des betreffenden ICSD und diesem Prospekt übertragbar.

Jeder Teilnehmer wendet sich bei folgenden Angelegenheiten ausschließlich an seinen ICSD:

- Nachweise zur Höhe seiner Beteiligungen an OGAW-ETF-Anteilen. Jedes Zertifikat oder andere Dokument, das vom betreffenden ICSD in Bezug auf die Höhe der Beteiligungen an diesen OGAW-ETF-Anteilen zugunsten einer Person ausgegeben wird, dient als abschließender und bindender Nachweis dafür. Jeder Teilnehmer wendet sich mit Blick auf seinen Anteil (und damit dem jeder Person mit einer Beteiligung an den OGAW-ETF-Anteilen) an jeder Zahlung oder Ausschüttung der Fonds an den ICSD oder auf dessen Anweisungen und in Bezug auf alle anderen Rechte, die sich aus den OGAW-ETF-Anteilen ergeben, ausschließlich an seinen ICSD.

- Teilnehmer haben gegenüber der SICAV, der Register- und Transferstelle oder einer anderen Person (ausgenommen ihres ICSD) keinen unmittelbaren Anspruch auf Zahlungen oder Ausschüttungen für die OGAW-ETF-Anteile, die von der SICAV oder den Fonds an den ICSD oder auf dessen Anweisungen vorgenommen werden. Die SICAV wird hiermit von diesen Verpflichtungen entbunden.

Die SICAV oder ihr bevollmächtigter Vertreter können den Inhaber des mittelbaren wirtschaftlichen Eigentums an den OGAW-ETF-Anteilen gelegentlich auffordern, ihnen Angaben zu folgenden Punkten zu machen: (a) Eigenschaft, in der sie an den OGAW-ETF-Anteilen beteiligt sind; (b) Name einer oder mehrerer anderer Personen, die zu diesem Zeitpunkt oder früher an solchen OGAW-ETF-Anteilen beteiligt waren; (c) Art dieser Beteiligungen und (d) jede sonstige Angelegenheit, sofern ihre Offenlegung erforderlich ist, damit die SICAV geltendes Recht oder die Gründungsdokumente der SICAV einhält.

Die SICAV oder ihr bevollmächtigter Vertreter können jeden ICSD gelegentlich auffordern, der SICAV bestimmte Angaben zu Teilnehmern zu machen, die Beteiligungen an OGAW-ETF-Anteilen in jedem Fonds halten (einschließlich unter anderem): ISIN, Name des Teilnehmers, Typ – Fonds/Bank/Privatperson, Wohnsitz des Teilnehmers, Zahl der OGAW-ETF-Anteile und Bestände des Teilnehmers beim ICSD, gegebenenfalls, welche Fonds, Arten von OGAW-ETF-Anteilen von jedem dieser Teilnehmer gehalten werden und Zahl der Beteiligungen an den OGAW-ETF-Anteilen, sowie Angaben zu den erteilten Abstimmungsanweisungen und Zahl dieser Beteiligungen an den OGAW-ETF-Anteilen, die von jedem dieser Teilnehmer gehalten werden. Teilnehmer, die Inhaber von Beteiligungen an OGAW-ETF-Anteilen sind oder Vermittler, die im Auftrag solcher Kontoinhaber handeln, liefern diese Angaben auf Aufforderung des ICSD oder seines bevollmächtigten Vertreters und wurden gemäß den jeweiligen Regeln und Verfahren jedes ICSD ermächtigt, der SICAV oder ihrem bevollmächtigten Vertreter solche Informationen über die Beteiligung an OGAW-ETF-Anteilen offenzulegen. Analog können die SICAV oder ihr bevollmächtigter Vertreter gelegentlich einen CSD auffordern, der SICAV Angaben zu OGAW-ETF-Anteilen in jedem Fonds zu machen, die bei jedem CSD gehalten werden, sowie Angaben zu den Inhabern dieser OGAW-ETF-Anteile oder Beteiligungen an OGAW-ETF-Anteilen, einschließlich unter anderem Inhabertypen, Wohnsitz, Zahl und Art der Bestände und Angaben zu etwaigen Abstimmungsanweisungen von jedem Inhaber. Inhaber von OGAW-ETF-Anteilen und Beteiligungen an OGAW-ETF-Anteilen bei einem CSD oder Vermittler, die im Auftrag dieser Inhaber handeln, vereinbaren mit dem CSD gemäß den jeweiligen Regeln und Verfahren des betreffenden CSD diese Informationen der SICAV oder ihrem bevollmächtigten Vertreter offenzulegen.

Anleger müssen möglicherweise von der SICAV oder ihrem bevollmächtigten Vertreter geforderte Informationen umgehend liefern und verpflichten sich gegenüber dem jeweiligen ICSD, der SICAV auf ihre Aufforderung hin den Namen des Teilnehmers oder Anlegers zu nennen.

Bekanntmachungen und Ausübung der Stimmrechte durch den ICSD

Die SICAV wird alle Bekanntmachungen, einschließlich Einberufungsbekanntmachungen für Hauptversammlungen und zugehörigen Dokumente an den eingetragenen Inhaber der OGAW-ETF-Anteile (d. h. den ICSD) ausgeben. Jeder Teilnehmer muss sich ausschließlich an seinen ICSD und die jeweils geltenden Regeln und Verfahren des betreffenden ICSD für die Weiterleitung solcher Bekanntmachungen an die Teilnehmer sowie die Rechte des Teilnehmers zur Ausübung von Stimmrechten halten.

Anleger, die keine Teilnehmer des betreffenden ICSD sind, müssen sich an ihren Broker-Dealer, Nominee, die Depotbank oder einen anderen Vermittler wenden, der Teilnehmer ist oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer des betreffenden ICSD hat, um Bekanntmachungen, einschließlich

Einberufungsbekanntmachungen der SICAV zu erhalten und ihre Abstimmungsanweisungen an den betreffenden ICSD weitergeben.

Bei Einberufungsbekanntmachungen informiert der ICSD die Teilnehmer umgehend über Anteilinhaberversammlungen der SICAV und leitet von der SICAV ausgegebene zugehörige Dokumente gemäß seinen Regeln und Verfahren an die Teilnehmer weiter. In Übereinstimmung mit den jeweiligen Regeln und Verfahren stellt jeder ICSD alle Stimmen, die er von seinen Teilnehmern erhält, zusammen und leitet sie an die SICAV weiter und stimmt gemäß den Abstimmungsanweisungen der Teilnehmer ab.

Zahlungen durch internationale Zentralverwahrer

Rücknahmeerlöse und erklärte Dividenden werden von der SICAV oder ihrem bevollmächtigten Vertreter an den betreffenden ICSD bezahlt. Jeder Teilnehmer muss sich für seine Rücknahmeerlöse oder seinen Anteil an jeder Dividendenzahlung der SICAV ausschließlich an den betreffenden ICSD halten.

Anleger, die keine Teilnehmer des betreffenden ICSD sind, müssen sich an ihren Broker-Dealer, Nominee, die Depotbank oder einen anderen Vermittler wenden, der Teilnehmer ist oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer des betreffenden ICSD hat, um Rücknahmeerlöse oder jeder Dividendenzahlung bezüglich ihrer Anlage durch die SICAV zu erhalten.

Anleger haben gegenüber der SICAV, der Register- und Transferstelle oder einer anderen Person (ausgenommen ihres ICSD, Maklers oder Vermittlers, wenn diese Anleger keine Teilnehmer sind) keinen unmittelbaren Anspruch auf Rücknahmeerlöse oder Dividendenzahlungen, die für OGAW-ETF-Anteile fällig werden, und die Pflichten der SICAV werden durch Zahlung an den betreffenden ICSD erfüllt.

Steuern

Bei den folgenden Angaben handelt es sich um zusammenfassende Informationen, die lediglich als allgemeine Hinweise dienen. Anlegern wird empfohlen, ihre eigenen Steuerberater hinzuzuziehen.

Aus Fondsvermögen zahlbare Steuern

Anteilklassen, die der luxemburgischen Taxe d'abonnement unterliegen

Die SICAV unterliegt der luxemburgischen Taxe d'abonnement (Zeichnungssteuer) zu den folgenden Sätzen:

Alle Fonds (außer Geldmarktfonds - MMF) und Klassen C und R: 0,05 %.

Alle Fonds (außer Geldmarktfonds - MMF) und Klassen M und Z: 0,01 %.

Geldmarktfonds-Klassen (außer OGAW-ETF-Klassen): 0,01 %.

OGAW-ETF-Klassen: befreit

Diese Steuer wird berechnet und ist vierteljährlich zahlbar auf der Grundlage des Gesamt-Nettoinventarwerts der umlaufenden Anteile der SICAV am Quartalsende. Vermögenswerte, die aus anderen luxemburgischen OGA stammen, bei denen die Taxe d'abonnement bereits entrichtet wurde, unterliegen nicht einer erneuten Besteuerung im Rahmen der Taxe d'abonnement.

Derzeit unterliegt die SICAV keiner luxemburgischen Stempelsteuer, Quellensteuer, Gewerbesteuer, Vermögensteuer oder Nachlasssteuer und keinen Steuern auf Einkommen, Gewinne oder Kapitalerträge.

Soweit ein Land, in dem ein Fonds investiert, Quellensteuern auf die in diesem Land erzielten Erträge oder Gewinne erhebt, werden diese Steuern abgezogen, bevor der Fonds seine Erträge oder Erlöse erhält. Einige dieser Steuern sind möglicherweise erstattungsfähig. Der Fonds muss unter Umständen weitere Steuern auf seine Anlagen zahlen müssen.

Die Auswirkungen der Steuern werden bei der Berechnung der Fondspersonalität berücksichtigt. Siehe auch „Steuerrisiken“ im Abschnitt „Risikobeschreibungen“.

Obwohl die oben genannten Steuerinformationen nach bestem Wissen des Verwaltungsrats zutreffend sind, ist es möglich, dass eine Steuerbehörde bestehende Steuern ändert oder neue Steuern auferlegt (einschließlich rückwirkender Steuern) oder dass die luxemburgischen Steuerbehörden beispielsweise festlegen können, dass für eine Klasse, die derzeit der Taxe d'abonnement (Zeichnungssteuer) von 0,01 % unterliegt, aufgrund einer Neueinstufung fortan der Satz von 0,05 % gilt. Der letztgenannte Fall kann bei einer institutionellen Anteilkategorie eines Fonds für einen Zeitraum eintreten, in dem ein Anleger, der nicht zum Halten von institutionellen Anteilen berechtigt war, solche Anteile gehalten hat.

Steuern, zu deren Zahlung Sie verpflichtet sind

Steuern in Ihrem Steuerwohnsitzland

In Luxemburg steuerlich ansässige Personen unterliegen im Allgemeinen den luxemburgischen Steuern, beispielsweise den vorstehend genannten, denen die SICAV nicht unterliegt. Die Anteilinhaber in anderen Ländern unterliegen im Allgemeinen nicht der luxemburgischen Steuerpflicht (mit einigen Ausnahmen, etwa der Schenkungssteuer auf in Luxemburg beglaubigte Schenkungsurkunden). Eine Anlage in einem Fonds kann jedoch steuerliche Auswirkungen in diesen Ländern haben.

Internationale Steuerabkommen

Aufgrund verschiedener internationaler Steuerabkommen ist die SICAV verpflichtet, bestimmte Informationen über die Anteilinhaber des Fonds jedes Jahr an die Luxemburger Steuerbehörde zu melden, und diese Behörde ist ihrerseits verpflichtet, diese Informationen automatisch an andere Länder weiterzuleiten, wie folgt:

Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden (DAC) und Gemeinsamer Meldestandard (CRS) Erhoben: Informationen über Finanzkonten, z. B. Zins- und Dividendenzahlungen, Kapitalerträge und Kontosalden. Weitergeleitet an: Die Herkunftsstaaten der jeweiligen Anteilinhaber in der EU (DAC) oder in den mehr als 50 OECD- und sonstigen Ländern, die die CRS-Standards ratifiziert haben.

US Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) Erhoben: Informationen zur direkten und indirekten Eigentümerschaft bestimmter US-Personen an Nicht-US-Konten oder -Rechtsträgern. Weitergeleitet an: US Internal Revenue Service (IRS).

Durch künftige Abkommen oder Erweiterungen bestehender Abkommen könnte sich die Anzahl der Länder erhöhen, an die Informationen zu Anteilinhabern weitergegeben werden.

Anteilinhaber, die den Informations- oder Dokumentationsaufforderungen der SICAV nicht nachkommen, können Strafen ihrer Wohnsitzländer unterliegen und können für Strafen haftbar gemacht werden, die der SICAV aufgrund der nicht durch den Anteilinhaber bereitgestellten Unterlagen auferlegt werden. Die Anteilinhaber sollten sich jedoch dessen bewusst sein, dass ein solcher Verstoß durch einen anderen Anteilinhaber den Wert der Anlagen aller anderen Anteilinhaber verringern könnte und dass es unwahrscheinlich ist, dass die SICAV in der Lage sein wird, den Betrag solcher Verluste beizutreiben.

Im Rahmen von FATCA ist eine Quellensteuer in Höhe von 30 % auf bestimmte Erträge aus den USA zu entrichten, die an eine oder zugunsten einer US-Person durch eine ausländische Quelle gezahlt werden. Gemäß einem Steuerabkommen zwischen Luxemburg und den USA gilt diese Quellensteuer für alle aus den USA stammenden Erträge, Dividenden oder Bruttoerlöse aus dem Verkauf von Vermögenswerten, die an Anteilinhaber gezahlt werden, welche als US-Anleger angesehen werden. Anteilinhaber, die nicht alle angeforderten FATCA-bezogenen Informationen bereitstellen oder die unserer Auffassung nach US-Anleger sind, unterliegen möglicherweise

dieser Quellensteuer auf alle oder einen Teil der von einem Fonds geleisteten Rücknahme- oder Dividendenzahlungen. Ebenso können wir die Quellensteuer auf Anlagen erheben, die über einen Vermittler getätig werden, der unserer Auffassung nach nicht vollständig FATCA-konform ist.

Während sich die Verwaltungsgesellschaft nach bestem Wissen und Gewissen bemühen wird, die Einhaltung aller geltenden steuerrechtlichen Verpflichtungen sicherzustellen, kann die SICAV nicht garantieren, dass sie von den Quellensteuerverpflichtungen befreit wird oder dass sie alle erforderlichen Informationen für die Anteilinhaber bereitstellen wird, damit diese ihren steuerlichen Meldeverpflichtungen nachkommen können.

Maßnahmen zur Verhinderung von unzulässigem und rechtswidrigem Verhalten

Geldwäsche, Terrorismus und Betrug

Zur Einhaltung der luxemburgischen Gesetze, Verordnungen, Rundschreiben usw., deren Zweck die Verhinderung von Kriminalität und Terrorismus, einschließlich Geldwäsche, ist, müssen alle Anleger einen Identitätsnachweis vorlegen (entweder vor oder nach der Kontoeröffnung).

Im Allgemeinen werden wir Anleger, die über Gewerbetreibende des Finanzsektors in einem Land investieren, das sich an die Grundsätze der Financial Action Task Force (FATF) hält, als angemessen durch ihren Gewerbetreibenden des Finanzsektors dokumentiert erachten. In anderen Fällen fordern wir üblicherweise die folgenden Arten der Identifikation an:

bei natürlichen Personen: eine von einer Behörde (z. B. Notar, Polizei, Staatsanwaltschaft) im Wohnsitzland der Person ordnungsgemäß beglaubigte Personalausweis- oder Passkopie bei Kapitalgesellschaften und anderen Körperschaften, die im eigenen Namen investieren: eine beglaubigte Kopie der Gründungsurkunden oder eines anderen gesetzlich vorgeschriebenen amtlichen Dokuments der Gesellschaft sowie von den Eigentümern oder anderen wirtschaftlich Berechtigten der oben genannte Identitätsnachweis für natürliche Personen

bei Finanzvermittlern: eine beglaubigte Kopie der Gründungsurkunden des Unternehmens oder eines anderen gesetzlich vorgeschriebenen amtlichen Dokuments der Gesellschaft sowie die Bestätigung, dass der Kontoinhaber die erforderlichen Dokumente für alle Endanleger erhalten hat

Zudem sind wir verpflichtet, die Rechtmäßigkeit von Geldtransfers zu überprüfen, die uns von Finanzinstituten zukommen, die nicht den luxemburgischen Prüfungsnormen oder gleichwertigen Normen unterliegen.

Wir können bei jedem Anleger jederzeit zusätzliche Unterlagen anfordern, wenn wir dies für nötig halten, und wir können die Eröffnung Ihres Kontos und damit verbundene Anträge für Geschäfte (einschließlich Umtausch- und Rücknahmeanträge) aufschieben oder verweigern, bis wir alle angeforderten Dokumente erhalten und als zufriedenstellend ansehen. Wir können auch vergleichbare Anforderungen an Finanzmittler stellen. Wir haften nicht für daraus entstehende Kosten, Verluste oder entgangene Zinsen oder Anlagegelegenheiten.

Market Timing und übermäßige Handelsaktivitäten

Die Fonds sind in der Regel als langfristige Anlagen und nicht als Vehikel für häufigen Handel oder für Market Timing konzipiert.

Diese Arten des Handels sind nicht akzeptabel, da sie die Fondsverwaltung beeinträchtigen und zulasten anderer Anteilinhaber die Fondskosten in die Höhe treiben können. Wir gestalten nicht wesentlich Market-Timing-Geschäfte (obgleich wir nicht versprechen können, dass wir diese volumänglich erkennen oder verhindern werden), und wir können verschiedene Maßnahmen ergreifen, um die Interessen der

Anteilinhaber zu schützen, einschließlich der Überwachung auf Anträge sowie der Ablehnung, Aussetzung oder Stornierung von Anträgen, bei denen wir von übermäßigem Handel ausgehen oder die unserer Auffassung nach mit einem Anleger, einer Anlegergruppe oder einem Handelsmuster verbunden sind, wo eine Verbindung mit Market Timing besteht. Wir können auch Ihr Konto für künftige Käufe oder Umtauschvorgänge (jedoch nicht Rücknahmen) sperren, bis wir eine Zusicherung erhalten, die wir für akzeptabel halten, dass in Zukunft kein Market Timing oder übermäßiger Handel stattfinden wird.

Wenn Konten von Vermittlern gehalten werden, betrachtet die SICAV bei der Beurteilung die Volumina und die Häufigkeit in Bezug auf jeden Vermittler sowie die marktüblichen Standardwerte, historischen Muster und die Höhe des Vermögens des Vermittlers. Die SICAV kann jedoch beliebige Maßnahmen ergreifen, die er für geeignet hält. So kann er unter anderem den Vermittler auffordern, seine Kontotransaktionen zu überprüfen, Transaktionssperren oder -limits zu verhängen, oder er kann die Beziehung mit dem Vermittler beenden.

Late Trading

Wir ergreifen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kauf-, Umtausch- oder Verkaufsanträge für Anteile, die nach dem Annahmeschluss für einen bestimmten NIW eingehen, nicht zu diesem NIW bearbeitet werden.

Schutz personenbezogener Daten

Art und Nutzung personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten zu Anlegern sind für verschiedene Zwecke erforderlich, beispielsweise für die Bearbeitung von Anträgen, die Erbringung von Anteilinhaber-Dienstleistungen, den Schutz gegen unberechtigten Kontozugriff und die Konformität der SICAV mit verschiedenen Gesetzen und Verordnungen, wie Handelsgesetzen, Geldwäschegesetzen, FATCA und CRS.

Zu den personenbezogenen Daten gehören beispielsweise Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihre Kontonummer, die Anzahl und der Wert der gehaltenen Anteile sowie Name und Anschrift Ihrer/ Ihres persönlichen Vertreter(s) und des wirtschaftlichen Eigentümers (sofern es nicht der Anteilinhaber ist).

Personenbezogene Daten umfassen Daten, die uns jederzeit von Ihnen oder in Ihrem Namen zur Verfügung gestellt werden.

Umgang mit Daten Die Verwaltungsgesellschaft und die SICAV treten als gemeinsame Datenverantwortliche auf. Das bedeutet, dass die Verantwortung für den Schutz personenbezogener Daten zwischen ihnen geteilt ist (wie in einer Vereinbarung zwischen ihnen bestimmt). Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ausüben, liegt die Hauptverantwortung bei der Verwaltungsgesellschaft, sofern Sie nicht über einen Nominee (ein Unternehmen, das in eigenem Namen Anteile für Sie hält) investieren. In diesem Fall ist der Nominee Ihr Datenverantwortlicher. Die Auftragsverarbeiter - die Unternehmen, die Ihre personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit den oben beschriebenen Nutzung verarbeiten dürfen - schließen die Datenverantwortlichen sowie den OGA-Verwalter, die Verwahrstelle, die Vertriebsstellen oder andere Dritte ein. Die Verarbeitung der kann Folgendes beinhalten:

- Sammeln, Speichern und Nutzen der Daten in physischer oder elektronischer Form (einschließlich Aufzeichnung von Telefongesprächen mit Anlegern oder ihren Vertretern)
- Austausch der Daten mit externen Verarbeitungszentren
- Nutzung der Daten für aggregierte Daten und statistische Zwecke
- Austausch, sofern dieser aufgrund von Gesetzen oder Vorschriften erforderlich ist

Die Daten können gelegentlich für Maßnahmen des elektronischen Direktmarketing verarbeitet werden, z. B. die Bereitstellung allgemeiner oder personalisierter Informationen

über Anlagemöglichkeiten, Produkte und Dienstleistungen, von denen wir oder andere Parteien glauben, dass sie von Interesse sein könnten. Die Maßnahmen stehen im Einklang mit den Genehmigungen für die Datennutzung (einschließlich falls erforderlich Einholen der Zustimmung betroffener Personen).

Die Auftragsverarbeiter können Unternehmen der Eurizon-Gruppe sein oder nicht und einige von ihnen können in Ländern ansässig sein, die gemessen an den Standards im Europäischen Wirtschaftsraum keinen angemessenen Schutz bieten. Bei personenbezogenen Daten, die außerhalb des EWR gespeichert sind oder verarbeitet werden, stellen die Datenverantwortlichen durch angemessene Maßnahmen sicher, dass sie DSGVO-konform behandelt werden. Insgesamt haben wir alle laut DSGVO erforderlichen Strategien und Verfahren umgesetzt, von den Aufsichtsbehörden genehmigte Standard-Vertragsklauseln eingeführt, um einen angemessenen Datenschutz und die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften sicherzustellen.

Ihre Rechte Soweit dies gesetzlich vorgesehen ist, haben Sie das Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, Berichtigung von Fehlern, Beschränkung der Verarbeitung (unter anderem können Sie die Nutzung zu Direktmarketingzwecken untersagen), zu fordern, dass sie an Sie oder einen anderen Empfänger übermittelt werden oder uns anzuweisen, diese zu löschen (obwohl dies wahrscheinlich bedeutet, dass wir Ihre Anlagen auflösen und Ihr Konto schließen müssen). Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie der SICAV an folgende Adresse schreiben: 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg.

Ihre personenbezogenen Daten werden ab Eingang bis 10 Jahre nach Beendigung Ihrer letzten Vertragsbeziehung mit einem Unternehmen der Mandatum-Gruppe gespeichert.

Bitte beachten Sie, dass Anleger, die uns Daten von externen betroffenen Personen liefern, von diesen vorab eine entsprechende Genehmigung eingeholt haben müssen, die betroffenen Personen über die Verarbeitung von Daten durch uns und ihre diesbezüglichen Rechte informieren müssen und bei betroffenen Personen, deren ausdrückliche Zustimmung für eine solche Verarbeitung erforderlich ist, diese Zustimmung einholen müssen.

Rechtsvorbehalt

Wir behalten uns im Rahmen des Gesetzes und der Satzung das Recht vor, jederzeit Folgendes zu tun:

Ablehnung oder Annulierung eines Antrags auf Eröffnung eines Kontos oder eines Antrags auf Zeichnung jeglicher Art von Anteilen und aus beliebigem Grund. Wir können den gesamten Betrag oder einen Teil davon zurückweisen. Wird ein Zeichnungsantrag abgelehnt, erfolgt die Rückzahlung auf Gefahr des Käufers innerhalb von sieben Geschäftstagen ohne Zinsen und abzüglich Nebenkosten.

Jederzeitige Änderung, Beschränkung oder Beendigung des Rechts auf Umtausch, mit einer Mitteilungsfrist von 60 Tagen gegenüber den Anteilinhabern.

Erklärung zusätzlicher Dividenden oder Änderung der Dividendenberechnungsmethode (vorübergehend oder dauerhaft).

Verpflichtung von Anteilinhabern, das wirtschaftliche Eigentum an Anteilen oder die Berechtigung zum Halten von Anteilen nachzuweisen, oder verbindliche Aufforderung an nicht berechtigte Anteilinhaber, auf das Eigentum zu verzichten. Falls die Verwaltungsgesellschaft der Auffassung ist, dass Anteile in ihrer Gesamtheit oder zum Teil durch oder für einen Anleger gehalten werden, der nicht zum Halten dieser Anteile berechtigt ist oder bei dem wahrscheinlich ist, dass er seine Berechtigung verlieren wird, können wir diesen Anteilinhaber schriftlich über unsere Absicht zur Rücknahme der Anteile benachrichtigen. Falls wir keinen geeigneten Nachweis hinsichtlich der Berechtigung erhalten, können wir die Anteile ohne die Einwilligung des Eigentümers zehn Tage nach Übersendung der Mitteilung zurücknehmen.

Wir können Anleger auch vom Erwerb von Anteilen abhalten, wenn wir der Auffassung sind, dass eine solche Maßnahme im Interesse bestehender Anteilinhaber ist. Wir können diese Schritte unternehmen, um zur Vermeidung negativer finanzieller Folgen für die SICAV (beispielsweise Steuerbelastungen) oder aus anderen Gründen die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften durch die SICAV sicherzustellen. Die SICAV haftet nicht für Gewinne oder Verluste, die mit diesen Rücknahmen verbunden sind.

Vorübergehende Aussetzung der NIW-Berechnung oder der Geschäfte mit Anteilen eines Fonds, wenn einer der folgenden Punkte zutrifft und eine Aussetzung im Einklang mit den Interessen der Anteilinhaber steht:

- Während eines Zeitraums, in dem eine der Hauptbörsen oder anderen Märkte, auf denen ein erheblicher Teil der Bestandteile der Fondsanlagen und/oder des Referenzwerts von Zeit zu Zeit notiert ist oder gehandelt wird, aus anderen Gründen als üblichen Feiertagen geschlossen ist oder Transaktionen dort beschränkt, begrenzt oder ausgesetzt sind, sofern sich diese Beschränkung, Begrenzung oder Aussetzung auf die dort notierten Anlagen der SICAV auswirken, die diesem Fonds zugerechnet werden
- Es liegt eine Unterbrechung der Kommunikationssysteme oder eine andere Situation vor (die nicht durch die Verwaltungsgesellschaft hervorgerufen wurde und außerhalb deren Kontrolle liegt), durch die es unmöglich ist, die Vermögenswerte des Fonds zeitnah und zuverlässig zu bewerten.
- Es besteht eine Notlage oder eine nationale Krise (die nicht durch die Verwaltungsgesellschaft hervorgerufen wurde und außerhalb deren Kontrolle liegt), die eine Bewertung oder Liquidation von Vermögenswerten unmöglich macht oder die es anderweitig angemessen erscheinen lässt, Geschäfte mit Fondsanteilen auszusetzen.
- Der Fonds ist nicht in der Lage, zur Auszahlung von Rücknahmevermögen erforderliche Gelder zurückzuführen oder Vermögenswerte zu liquidieren oder für Aktivitäten oder Rücknahmen benötigte Gelder zu einem nach Auffassung des Verwaltungsrats normalen Preis oder Wechselkurs umzutauschen.
- Wenn aus einem anderen Grund die Preise von Bestandteilen des Referenzwerts, um Zweifel zu vermeiden, sofern anwendende Techniken für ein Engagement in der Benchmark verwendet werden, nicht umgehend oder präzise festgestellt werden können.
- Im Falle der Liquidation der SICAV oder wenn eine Liquidationsmitteilung im Zusammenhang mit der Liquidation eines Fonds oder einer Anteilsklasse ausgegeben wurde.
- Wenn nach Ansicht des Verwaltungsrats außerhalb seiner Kontrolle liegende Umstände vorliegen, durch die es praktisch unmöglich oder unfair gegenüber den Anteilinhabern ist, den Handel mit den Anteilen fortzusetzen, oder in jedem anderen Fall, in dem das Unterlassen dazu führen könnte, dass den Anteilinhabern der SICAV, eines Fonds oder einer Anteilsklasse eine Steuerverbindlichkeit oder andere finanzielle Nachteile oder Schäden entstehen, die den Anteilinhabern der SICAV, eines Fonds oder einer Anteilsklasse ansonsten nicht entstanden wären.
- Wenn der Verwaltungsrat dies im Falle einer Verschmelzung der SICAV oder eines Fonds für notwendig und im besten Interesse der Anteilinhaber hält.

Eine solche Aussetzung in Bezug auf einen Fonds wirkt sich nicht auf die Berechnung des NIW je Anteil, die Ausgabe, Rücknahme und den Umtausch von Anteilen eines anderen Fonds aus.

Während eines Zeitraums, in dem die Ermittlung des NIW des betreffenden Fonds von der SICAV gemäß den Befugnissen in dieser Satzung und in diesem Abschnitt ausgesetzt ist, gibt die keine Anteile aus und wird das Recht der Anteilinhaber, die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile an der SICAV zu beantragen, ausgesetzt. Die Mitteilung über die Aussetzung wird allen Zeichnern und allen Anteilinhabern übermittelt, die

Anteile zurückgeben oder umtauschen wollen. Die Rücknahme einer Zeichnung oder eines Rücknahme- oder Umtauschantrags ist nur wirksam, wenn vor Ablauf der Aussetzungsfrist eine schriftliche Mitteilung per Post oder Fax bei der Transferstelle eingeht. Andernfalls werden Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge, die nicht zurückgenommen wurden, am ersten Bewertungstag nach Ende der Aussetzungsfrist auf der Grundlage des NIW je Anteil bearbeitet, der am jeweiligen Bewertungstag ermittelt wurde.

Anfang und Ende einer Aussetzungsfrist werden der Aufsichtsbehörde in Luxemburg mitgeteilt und falls erforderlich der jeweiligen Börse, an der die OGAW-ETF-Anteile notiert sind, und einer ausländischen Aufsichtsbehörde, an der ein Fonds in Übereinstimmung mit den einschlägigen Regeln registriert ist. Diese Mitteilung wird in Übereinstimmung mit den Gesetzen und Vorschriften für die Anteilinhaber zu deren Kenntnisnahme veröffentlicht.

Eine Aussetzung kann für eine einzelne Anteilkategorie oder einen einzelnen Fonds oder für alle Anteilklassen und Fonds sowie für jede Art von Antrag (Kauf, Umtausch, Verkauf) gelten.

Alle Anträge, deren Bearbeitung sich aufgrund einer Aussetzung von Geschäften verzögert hat, werden in der Warteschlange gehalten und beim nächsten zu berechnenden NIW bearbeitet.

Durchführung besonderer Verfahren während intensiver Zeiträume, was den Eingang von Kauf-, Umtausch- oder Verkaufsanträgen betrifft. Falls ein Fonds an einem Geschäftstag Kauf-, Umtausch- oder Verkaufsanträge erhält und annimmt, deren Nettowert 10 % des Gesamtnettovermögens des Fonds übersteigt, kann die Verwaltungsgesellschaft die Auszahlung von Rücknahmen auf 10 % begrenzen. In einem solchen Fall werden Rücknahmeanträge anteilig bearbeitet. Der nicht bearbeitete Teil eines jeden Antrags wird in der Warteschlange gehalten (vor Anträgen, die an einem späteren Datum eingehen und angenommen werden) und zum nächsten zu berechnenden NIW ausgeführt. Dabei unterliegt er derselben Begrenzung, wobei der Aufschub niemals länger als drei Geschäftstage betragen wird.

Unangekündigte, vorübergehende oder auf unbestimmte Zeit erfolgende Schließung eines Fonds oder einer Anteilkategorie für weitere Investitionen, wenn dies nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft im besten Interesse der Anteilinhaber ist (etwa wenn ein Fonds eine Größe erreicht hat, bei der weiteres Wachstum voraussichtlich die Performance beeinträchtigt). Eine Schließung kann möglicherweise nur für neue Anleger oder für weitere Investitionen von bestehenden Anteilinhabern gelten.

Annahme von Wertpapieren als Bezahlung für Anteile oder Leistung von Rücknahmезahlungen in Form von Wertpapieren (Zahlung in Sachwerten). Wenn Sie eine Zeichnung oder Rücknahme in Form von Sachleistungen beantragen möchten, müssen Sie vorab die Zustimmung des Verwaltungsrats einholen. Sie sind im Allgemeinen verpflichtet, sämtliche mit dem Sachwertcharakter des Geschäfts zusammenhängenden Kosten zu tragen (Bewertung der Wertpapiere, Brokergebühren, erforderliche Prüfungsberichte usw.). Wertpapiere, die als Sachwert für die Zeichnung von Anteilen angenommen werden, müssen mit der Anlagepolitik des Fonds im Einklang stehen, und die Annahme dieser Wertpapiere darf die Einhaltung des Gesetzes von 2010 durch den Fonds nicht beeinträchtigen.

Wenn Sie die Zustimmung für eine Rücknahme in Sachwerten erhalten, werden wir versuchen, Ihnen eine Auswahl von Wertpapieren zur Verfügung zu stellen, die der Gesamtzusammensetzung der Fondspositionen zum Zeitpunkt der Abwicklung des Geschäfts weitgehend oder vollständig entspricht.

Möglicherweise werden Sie vom Verwaltungsrat gebeten, bei vollständiger oder teilweiser Erfüllung eines Rücknahmeantrags Wertpapiere anstelle von Bargeld anzunehmen. Wenn Sie dem

zustimmen, kann die SICAV einen unabhängigen Bewertungsbericht seines Abschlussprüfers und andere Unterlagen vorlegen.

Bei OGAW-ETF-Anteilen haben wir außerdem das Recht von Fall zu Fall zu bestimmen, ob wir Rücknahmen eines autorisierten Teilnehmers nur durch Sachleistung oder in bar annehmen (oder eine Kombination aus beiden).

Verringerung oder Aufhebung einer angegebenen

Verkaufsgebühr oder eines Mindestanlagebetrags für Fonds, Anleger oder Anträge, insbesondere für Anleger, die sich verpflichten, im Laufe der Zeit einen bestimmten Betrag anzulegen, sofern dies mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Anteilinhaber vereinbar ist. Wir können Vertriebsstellen gestatten, abweichende Mindestanlageanforderungen festzulegen.

Verringerung oder Aufhebung einiger oder aller Gebühren, die die Verwaltungsgesellschaft erhält, um die Auswirkungen auf die Performance zu verringern. Diese Verzichtserklärungen können je nach Beschluss der Verwaltungsgesellschaft auf jeden Fonds oder jede Anteilkategorie für jeden Zeitraum und in jedem Umfang angewendet werden.

Berechnung eines neuen NIW und erneute Abwicklung der Geschäfte zu diesem NIW. Wenn sich die Marktpreise für einen wesentlichen Teil der Fondsanlagen erheblich verändert haben, können wir zur Wahrung der Interessen der Anteilinhaber und der SICAV die erste Bewertung aufheben und eine zweite Bewertung berechnen, die dann auf alle Geschäfte mit Fondsanteilen für diesen Tag angewendet wird. Alle Transaktionen, die bereits am alten NIW verarbeitet wurden, werden am späteren NIW nachbearbeitet.

Mitteilungen und Veröffentlichungen

Der folgenden Tabelle ist zu entnehmen, welches Material (in der jeweils aktuellen Version) über welche Kanäle zur Verfügung gestellt wird. Die Elemente in den ersten sechs Zeilen sind in der Regel über Finanzberater erhältlich.

Zu OGAW-ETF-Anteilen sollte auch der Abschnitt „Clearing und Abwicklung von OGAW-ETF-Anteilen und internationaler Zentralverwahrer“ beachtet werden.

Informationen/Dokument	Gesendet	Medien	Online	Geschäftsstelle
Basisinformationsblätter, Projekt, Finanzberichte		●		●
Mitteilungen an die Anteilinhaber, die wesentliche Änderungen enthalten	●	●	●	
Mitteilung an die Anteilinhaber über die Liquidation der SICAV	●	●	●	●
Sonstige Mitteilungen an die Anteilinhaber		●	●	
NIW (Anteilspreise) sowie Beginn und Ende der Aussetzung der Bearbeitung von Transaktionen mit Anteilen		●	●	
Täglicher Nettoinventarwert, Nettorendite, Aufschlüsselung nach Laufzeiten, Bonitätsprofil, gewichtete durchschnittliche Zinsbindungsdauer (WAM), gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (WAL), 10 größte Bestände und Gesamtnettovermögen der einzelnen Geldmarktfonds				●
Bekanntgabe einer Dividendausschüttung		●	●	

Informationen/Dokument	Gesendet	Medien	Online	Geschäftsstelle
Kontoauszüge/Bestätigungen	●			
Satzung		●	●	
Wichtige Vereinbarungen (Vereinbarungen mit dem Anlageverwalter, der Verwahrstelle, dem OGA-Verwalter und anderen wichtigen Dienstleistern)				●
Informationen über die bisherige Stimmabgabe bezüglich im Portfolio enthaltener Aktien, Anreize (finanzieller und nicht finanzieller Art), die der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung stehen, Liste der aktuellen Vertriebsstellen/ Nominees und eine Beschreibung der aktuellen Aufgaben der Verwahrstelle und der damit verbundenen Interessenkonflikte				●
Zentrale Richtlinien (Interessenkonflikte, beste Ausführung, Vergütung, Abstimmungen, Beschwerdebearbeitung, Benchmarks usw.) sowie eine aktuelle Liste der Unterdepotbanken	●	●		

SCHLÜSSEL

Gesendet Gesendet an alle Anteilinhaber, die direkt in der Anteilinhaberliste der SICAV an der eingetragenen Adresse registriert sind (physisch, elektronisch oder per E-Mail als Link).

Medien Gemäß Gesetz oder Beschluss des Verwaltungsrats veröffentlicht in Zeitungen oder anderen Medien in Luxemburg und anderen Ländern, in denen Anteile erhältlich sind, oder auf elektronischen Plattformen wie Bloomberg, wo tägliche NIW veröffentlicht werden, sowie im Recueil Electronique des Sociétés et Associations.

Online Online veröffentlicht auf eurizoncapital.com.

Geschäftsstelle Auf Anfrage kostenlos bei Eurizon Capital SGR S.p.A. - Luxembourg Branch erhältlich und dort zur Einsichtnahme verfügbar. Zahlreiche Informationen und Unterlagen sind auch kostenlos beim OGA-Verwalter, bei der Verwahrstelle und den lokalen Vertriebsstellen erhältlich. Die Satzung ist außerdem auf Anfrage kostenlos bei der Geschäftsstelle des Luxemburger Handelsregisters erhältlich und kann dort eingesehen werden.

Zu den Mitteilungen an die Anteilinhaber gehören Mitteilungen über Prospektänderungen, die Zusammenlegung oder Schließung von Fonds oder Anteilklassen (zusammen mit der Begründung der Entscheidung), den Beginn und das Ende von Aussetzungen der Bearbeitung von Anteilen und alle anderen Punkte, für die eine Mitteilung erforderlich ist.

Kontoauszüge und Bestätigungen werden gesendet, wenn Bewegungen auf Ihrem Konto stattgefunden haben. Andere Inhalte werden bei Herausgabe versendet.

Geprüfte Jahresberichte werden innerhalb von vier Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres herausgegeben. Der erste Jahresbericht wird für den Zeitraum ab Gründung der SICAV (d. h. 25.03.2025) bis zum 31.12.2025 erstellt. Ungeprüfte Halbjahresberichte werden innerhalb von zwei Monaten nach dem Ende des jeweiligen Berichtszeitraums herausgegeben. Der erste ungeprüfte Halbjahresbericht wird für den Zeitraum ab Gründung der SICAV (d. h. 25.03.2025) bis zum 30.6.2025 erstellt.

Informationen über die frühere Wertentwicklung, nach Fonds und Anteilsklasse, sind im jeweiligen KID und auf eurizoncapital.com zu finden.

Management und Geschäftsbetrieb

Die SICAV

Name und Firmensitz

YourIndex SICAV
49, Avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Rechtsform Offener Investmentfonds, organisiert als Aktiengesellschaft (*société anonyme*) in der Form einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (*société d'investissement à capital variable*) (SICAV)

Gerichtliche Zuständigkeit Luxemburg

Eingetragen am 25.3.2025

Dauer Unbestimmte Zeit

Geschäftsordnung Erstmals am 31.03.2025 im *Recueil électronique des sociétés et associations (RESA)* veröffentlicht

Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier
283, route d'Arlon, L-1150 Luxembourg

RCS-Registernummer B294956

Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember

Das erste Geschäftsjahr deckt den Zeitraum ab dem 25.03.2025 bis zum 31.12.2025 ab

Kapital Summe des Nettovermögens aller Fonds

Mindestkapital (gemäß Luxemburger Recht) EUR 1.250.000 bzw. Gegenwert in jeder anderen Währung (innerhalb von 6 Monaten ab dem Zulassungsdatum zu erreichen)

Nennwert der Anteile Keiner

SICAV-Kapital- und Berichtswährung EUR

Qualifizierung als OGAW Die SICAV erfüllt die Voraussetzungen eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) im Sinne von Teil 1 des Gesetzes von 2010.

Finanzielle Unabhängigkeit der Fonds Die SICAV ist als „Umbrella“ strukturiert, unter dem die Fonds aufgelegt und betrieben werden. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der einzelnen Fonds sind von denen anderer Fonds getrennt; es gibt keine gegenseitige Haftung, und ein Gläubiger eines Fonds hat keinen Rückgriff auf die Vermögenswerte eines anderen Fonds.

Mitverwaltung von Vermögenswerten Um die Kosten zu senken, können die Fonds bestimmte Vermögenswerte mit denen anderer Fonds mischen und sie als einen einzigen Pool verwalten. In einem solchen Fall bleiben die Vermögenswerte der einzelnen Fonds buchhalterisch und eigentumsrechtlich getrennt, und die Erträge, Kapitalgewinne und Kosten werden jedem Fonds anteilig zugewiesen. Die Rechte und Pflichten der Anteilinhaber bleiben unverändert, und es werden keine wesentlichen steuerlichen Auswirkungen erwartet.

Beilegung von Streitigkeiten Streitigkeiten zwischen den Anteilinhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle werden nach luxemburgischem Recht beigelegt und unterliegen der Zuständigkeit des Bezirksgerichts von Luxemburg. Bei Streitigkeiten, an denen Anleger beteiligt sind, die in anderen Ländern ansässig sind, oder bei Geschäften mit Anteilen, die in anderen Ländern getätigkt werden, kann die Verwaltungsgesellschaft oder die Verwahrstelle jedoch beschließen, sich und die SICAV der Rechtsprechung oder den Gesetzen dieser Länder zu unterwerfen.

Die Möglichkeit eines Anteilinhabers, einen Anspruch gegen die SICAV geltend zu machen, erlischt 5 Jahre nach dem Ereignis, auf dem der Anspruch beruhen würde (30 Jahre im Falle der Geltendmachung des Anspruchs auf einen Liquidationserlös).

Der Verwaltungsrat

Jérôme Debertolis

Geschäftsführer Eurizon Capital SGR S.p.A. - Luxembourg Branch, Luxembourg

Emiliano Laruccia

Head of Investments, Eurizon Capital SGR S.p.A. - Luxembourg Branch, Luxembourg

Alessia Lorenti

Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied, Luxemburg

Der Verwaltungsrat ist für das Gesamtmanagement und die Verwaltung der SICAV verantwortlich und hat, wie in der Satzung ausführlicher beschrieben, weitreichende Befugnisse, um im Rahmen der geltenden Gesetze und Vorschriften und im Einklang mit den Interessen der Anteilinhaber in seinem Namen zu handeln. Diese Befugnisse umfassen:

- Bestellung und Beaufsichtigung der Verwaltungsgesellschaft
- Beibehaltung und Änderung der Satzung mit Zustimmung der Verwahrstelle
- Ernennung und Überprüfung der Handlungen der Dienstleister
- Treffen aller Entscheidungen in Bezug auf die Auflegung, Änderung, Zusammenlegung oder Einstellung von Fonds und Anteilklassen, einschließlich solcher Angelegenheiten wie Fondskonzeption und -strategie, Zeitplan, Preisgestaltung, Gebühren, Ausschüttungspolitik und Zahlung von Dividenden sowie anderer Bedingungen
- Festlegung der Zulassungsvoraussetzungen für Anleger in einem Fonds oder einer Anteilkasse und Festlegung der Schritte, die im Falle eines Verstoßes ergriffen werden können
- Festlegung der Verfügbarkeit einer Anteilkasse für einen Anleger oder eine Vertriebsstelle oder in einem Land
- Festlegung, wann und wie die SICAV ihre Rechte ausübt und wann und wie sie die Mitteilungen an Anteilinhaber verbreitet oder veröffentlicht
- Sicherstellung, dass die Bestellung der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle mit dem Gesetz von 2010 und den geltenden Verträgen der SICAV übereinstimmt
- Festlegung, ob Anteile an der Luxemburger Börse oder einer anderen anerkannten Börse notiert werden sollen (dies ist derzeit nicht der Fall)
- Festlegung von Benchmarks (einschließlich Ersatz-Benchmarks, wenn eine aktuelle Benchmark nicht mehr existiert, um den Vorschriften zu entsprechen oder um für einen Fonds geeignet zu sein)

Der Verwaltungsrat kann einen Teil dieser Aufgaben an die Verwaltungsgesellschaft übertragen.

Der Verwaltungsrat ist für die Informationen in diesem Verkaufsprospekt verantwortlich und hat alle zumutbare Sorgfalt angewendet, um die sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit sicherzustellen. Der Verkaufsprospekt wird bei Bedarf aktualisiert, wenn Fonds hinzugefügt oder eingestellt werden, Benchmarks geändert werden, oder andere wesentliche Änderungen vorgenommen werden.

Die Verwaltungsrat bleiben im Amt, bis ihre Amtszeit endet, sie zurücktreten oder in Übereinstimmung mit der Satzung abberufen werden. Zusätzliche Verwaltungsratsmitglieder werden in Übereinstimmung mit der Satzung und luxemburgischen Recht ernannt. Unabhängige Verwaltungsratsmitglieder (Verwaltungsratsmitglieder, die keine Angestellten eines Eurizon-Unternehmens sind) können für ihre Arbeit im Verwaltungsrat eine Vergütung erhalten.

Die Verwaltungsgesellschaft

Verwaltungsgesellschaft und Promoter

Eurizon Capital SGR S.p.A., vertreten durch seine luxemburgische Niederlassung

Hauptsitz

Eurizon Capital SGR S.p.A.
Via Melchiorre Gioia, 22
Mailand, 20124, Italien

Niederlassung Luxemburg

Eurizon Capital SGR S.p.A. - Luxembourg Branch¹
28, Boulevard de Kockelscheuer
L-1821 Luxemburg

EU-Ursprungsland: Italien

Rechtsform Società per Azioni

Gegründet 22. Dezember 1983

Kapital EUR 118.200.000,00 (voll einbezahlt)

Aufsichtsbehörde Italienische Zentralbank / Commission de Surveillance du Secteur Financier (nur für Angelegenheiten, die speziell die luxemburgische Niederlassung Luxemburg betreffen)

Registrierungsnummer Nr. im Handelsregister Mailand 04550250015

Zulassung in Italien im Register der Vermögensverwaltungsgesellschaften (*Albo delle Società di Gestione del Risparmio*) der italienischen Zentralbank unter der Nummer 3 im Abschnitt „OGAW-Verwalter“ und unter der Nummer 2 im Abschnitt „AIF-Verwalter“ eingetragen

Website eurizoncapital.com

Weitere verwaltete Fonds finden Sie unter eurizoncapital.com

¹ Am 1. Dezember 2025 wurde Eurizon Capital S.A. in die Eurizon Capital SGR S.p.A. eingegliedert. Gleichzeitig ist Eurizon Capital S.A. zur neuen Niederlassung der Eurizon Capital SGR S.p.A. in Luxembourg geworden, die unter Eurizon Capital SGR S.p.A. - Luxembourg Branch firmiert. Bei dieser neuen Niederlassung wurde die Betriebsstruktur der Eurizon Capital S.A. beibehalten.

Verantwortung und Übertragung

Die Verwaltungsgesellschaft ist unter anderem für Folgendes verantwortlich:

Anlageverwaltung (einschließlich Portfolioverwaltung und Risikomanagement) für alle Fonds

Dienstleistungen als Verwaltungs- und Domizilstelle

Vermarktung

Mit Genehmigung des Verwaltungsrats und der CSSF kann die Verwaltungsgesellschaft bestimmte Funktionen an qualifizierte Dritte übertragen, sofern sie die Aufsicht behält, geeignete Kontroll- und Verfahrensmaßnahmen zur Einhaltung der Vorschriften, des Prospekts und anderer maßgeblicher Dokumente umsetzt und den Prospekt unter Berücksichtigung von Änderungen der Übertragung aktualisiert.

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft

Saverio Perissinotto Vorsitzender

Mitglied des Verwaltungsrats, Italien

Daniel Gros Stellvertretender Vorsitzender

Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied, Belgien

Maria Luisa Gota

CEO und General Manager, Eurizon Capital SGR S.p.A., Italien

Maria Luisa Cicognani

Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied, Italien

Francesca Culasso

Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied, Italien

Fabrizio Gnocchi

Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied, Italien

Gino Nardozzi Tonielli

Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied, Italien

Marco Ventoruzzo

Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied, Italien

Paola Angeletti

Chief Sustainability Officer, Intesa Sanpaolo Group, Italien

Bruno Picca

Mitglied des Verwaltungsrats, Italien

Alessandro Scarfò

Mitglied des Verwaltungsrats, Italien

Unabhängige Wirtschaftsprüfer der Verwaltungsgesellschaft

Massimo Bianchi

Vorsitzender

Luciano Matteo Quattrocchio

Ständiges Mitglied des Aufsichtsrats

Roberta Eldangela Benedetti

Ständiges Mitglied des Aufsichtsrats

Giovanna Conca

Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrats

Maria Lorena Carla Treccate

Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrats

Geschäftsleitung der Eurizon Capital SGR S.p.A. - Luxembourg Branch

Marco Bus

General Manager, Eurizon Capital SGR S.p.A. - Luxembourg Branch, Luxemburg

Jérôme Debertolis

Co-General Manager, Eurizon Capital SGR S.p.A. - Luxembourg Branch, Luxemburg

Gianluca Rossi

Geschäftsführer Eurizon Capital SGR S.p.A. - Luxembourg Branch, Luxemburg

Anlageverwalter und Dienstleister

Anlageverwalter

Eurizon Capital SGR S.p.A. - Luxembourg Branch

28, Boulevard de Kockelscheuer

L-1821 Luxemburg

Die Anlageverwalter kümmern sich um die tägliche Verwaltung der einzelnen Fonds, für die ihnen die Verantwortung übertragen wurde. Dies beinhaltet die Festlegung von Anlagestrategien und die Durchführung von Wertpapiergeschäften für das Portfolio jedes Fonds.

Verwahrstelle und OGA-Verwalter

State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch

49, Avenue J.F. Kennedy

L-1855 Luxemburg

eingetragen im R.C.S. Luxembourg unter der Nr. B 148186, luxemburgische Niederlassung der STATE STREET BANK INTERNATIONAL GMBH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit eingetragenem Sitz in Briener Str. 59, D-80333 München und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 42872.

Die Verwahrstelle hat diese Verwaltungsaufgaben, die in Artikel 22(5)(a) der OGAW-Richtlinie dargelegt sind, übertragen an:

Globale Unterdepotbank
State Street Bank and Trust Company
One Congress Street, Suite 1,
Boston, Massachusetts 02114-2016,
USA

Aufgaben der Verwahrstelle

Die Verwahrstelle wurde mit folgenden Hauptaufgaben betraut:

- Sicherstellen, dass der Verkauf, die Ausgabe, der Rückkauf, die Rücknahme und die Löschung von Anteilen gemäß den geltenden Gesetzen und der Satzung erfolgen.
- Sicherstellen, dass der Wert der Anteile gemäß den geltenden Gesetzen und der Satzung berechnet wird.
- Ausführung der Anweisungen der Verwaltungsgesellschaft/ der SICAV, sofern diese nicht gegen die geltenden Gesetze und die Satzung verstößen.
- Sicherstellen, dass bei Transaktionen mit den Vermögenswerten der SICAV das Entgelt innerhalb der üblichen Fristen gezahlt wird.
- Sicherstellen, dass die Einnahmen des OGAW gemäß den geltenden Gesetzen und der Satzung verwendet werden.
- Verwahrung des Vermögens der SICAV (Verwahrung der verwahrfähigen Vermögenswerte und Eigentumsverifikation sowie Führen eines Bestandsverzeichnisses für andere Vermögenswerte)
- Überwachung der Barmittel und Cashflows der SICAV.

Die Verwahrstelle ist verpflichtet, bei der Durchführung ihrer Aufgaben ehrlich, angemessen, professionell, unabhängig und einzig im Interesse der SICAV und ihrer Anteilinhaber zu handeln.

Haftung der Verwahrstelle

Die Verwahrstelle muss bei der Ausführung ihrer Aufgaben mit zumutbarer Sorgfalt vorgehen und haftet gegenüber der SICAV und den Anlegern für alle Verluste, die sich aus der Nichterfüllung ihrer Aufgaben im Sinne der Depotbank- und Hauptzahlstellenvereinbarung ergeben. Sie kann Drittbanken, Finanzinstituten oder Clearingstellen Vermögenswerte anvertrauen, ohne dass dadurch ihre Haftung berührt wird.

Im Falle des Verlusts eines verwahrten Finanzinstruments ist die Verwahrstelle gemäß der OGAW-Richtlinie und insbesondere Artikel 18 der OGAW-Vorschriften verpflichtet, der SICAV bzw. der im Namen der SICAV handelnden Verwaltungsgesellschaft den Verlust unverzüglich durch ein Finanzinstrument gleichen Typs oder durch den entsprechenden Betrag zu ersetzen.

Die Verwahrstelle haftet jedoch nicht, wenn sie nachweisen kann, dass der Verlust eines verwahrten Finanzinstruments auf ein äußeres Ereignis zurückzuführen ist, das nach vernünftigem Ermessen nicht kontrollierbar war und dessen Folgen trotz aller angemessenen Anstrengungen gemäß der OGAW-Richtlinie nicht hätten vermieden werden können.

Bei Verlust von in Verwahrung gehaltenen Finanzinstrumenten kann der Anteilinhaber diese Haftungsansprüche direkt gegenüber der Verwahrstelle oder indirekt durch die SICAV/ Verwaltungsgesellschaft geltend machen, vorausgesetzt, dass dies nicht zu doppelter Wiedergutmachung oder zu einer ungleichen Behandlung der Anteilinhaber führt.

Die Verwahrstelle wird von der SICAV in Bezug auf alle Haftungen schadlos gehalten, die der Verwahrstelle aufgrund der ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Pflichten gemäß den Bedingungen der Depotbank- und Hauptzahlstellenvereinbarung entstehen, es sei denn, diese Haftungen entstehen aufgrund von Fahrlässigkeit, Betrug, Arglist, vorsätzlichem Fehlverhalten oder grober Fahrlässigkeit der Verwahrstelle oder durch den Verlust von in Verwahrung gehaltenen Finanzinstrumenten.

Die Verwahrstelle haftet gegenüber der SICAV für alle anderen Verluste, die der SICAV infolge von Fahrlässigkeit oder vorsätzlicher Nichterfüllung der Verpflichtungen der Verwahrstelle gemäß der OGAW-Richtlinie entstehen.

Die Verwahrstelle haftet nicht für Folgeschäden oder indirekte oder spezielle Schäden oder Verlust infolge oder in Verbindung mit der Erfüllung oder Nichterfüllung der Aufgaben und Verpflichtungen der Verwahrstelle.

Interessenskonflikte zwischen der Verwahrstelle und der SICAV

Die Verwahrstelle gehört zu einer internationalen Gruppe von Gesellschaften und Unternehmen („State Street“), die im üblichen Geschäftsverlauf gleichzeitig für eine große Zahl von Kunden sowie für eigene Rechnung handeln. Dies kann zu potenziellen Konflikten führen. Interessenkonflikte treten ein, wenn die Verwahrstelle oder ihre Tochtergesellschaften Tätigkeiten aufgrund der Depotbank- und Hauptzahlstellenvereinbarung oder separater vertraglicher oder sonstiger Vereinbarungen durchführen. Zu diesen Tätigkeiten gehören unter anderem:

- (i) die Bereitstellung von Dienstleistungen als Nominee, Verwaltungsstelle, Register- und Transferstelle, Analyseleistungen, Agent-Wertpapierleihgeschäfte, Anlageverwaltung, Finanzberatung und/oder sonstige Beratungsdienstleistungen für die SICAV;
- (ii) die Durchführung von Bankgeschäften, Verkaufs- und Handelsgeschäften, einschließlich Devisen- und Derivategeschäften, Principal-Leihgeschäften, Brokertätigkeiten, Market Making oder anderer Finanztransaktionen, wobei die SICAV entweder als Eigenhändler und für seine eigenen Interessen oder für andere Kunden handelt.

Die Verwahrstelle oder ihre Tochtergesellschaften:

- (i) streben die Erwirtschaftung von Gewinnen durch diese Tätigkeiten an und haben das Recht, entsprechende Gewinne oder Vergütungen in jeglicher Form zu vereinnahmen und zu behalten, außer gesetzlich ist anderes vorgeschrieben, und die Verwahrstelle ist nicht verpflichtet, der SICAV derartige Gewinne oder Vergütungen offenzulegen, die Tochtergesellschaften der Verwahrstelle oder die Verwahrstelle, wenn sie in einer anderen Eigenschaft handelt, zu vereinnahmen;
- (ii) dürfen Wertpapiere oder andere Finanzprodukte oder -instrumente als Eigenhändler im eigenen Interesse, im Interesse ihrer Tochtergesellschaften oder für andere Kunden kaufen, verkaufen, ausgeben, handeln oder halten;
- (iii) dürfen Handelsgeschäfte ausführen, die sich in derselben oder entgegengesetzten Richtung der durchgeföhrten Tätigkeiten bewegen, auch wenn diese auf Informationen beruhen, die sich in ihrem Besitz befinden, der SICAV jedoch nicht zur Verfügung stehen;
- (iv) dürfen dieselben oder ähnliche Dienstleistungen für andere Kunden bereitstellen, auch für Mitbewerber der SICAV, wobei die jeweiligen Gebührenvereinbarungen unterschiedlich sein werden;
- (v) können von der SICAV mit Gläubiger- und anderen Rechten, z. B. Schadloshaltung ausgestattet werden, die sie in ihrem eigenen Interesse ausüben darf. Bei der Ausübung solcher Rechte haben die Verwahrstelle und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise den Vorteil, dass sie die Angelegenheiten der SICAV im Verhältnis zu Drittgläubigern besser kennen und diese Rechte damit besser in der Lage sind, diese Recht in einer Weise durchzusetzen oder auszuüben, die möglicherweise der Strategie der SICAV entgegensteht.

Die SICAV kann eine Tochtergesellschaft der Verwahrstelle einsetzen, um Devisen-, Spot- oder Swapsgeschäfte für Rechnung der SICAV durchzuführen. In diesem Fall handelt die Tochtergesellschaft als Eigenhändler, nicht als Makler, Agent oder Treuhänder der SICAV. Die Tochtergesellschaft strebt die Erwirtschaftung von Gewinnen durch diese Geschäfte an und

hat das Recht, entsprechende Gewinne zu behalten. Die Tochtergesellschaft geht diese Geschäfte gemäß den mit der SICAV vereinbarten Bedingungen ein. Die Verwahrstelle legt einen etwaigen von Tochtergesellschaften erzielten Gewinn nicht offen, sofern dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

Wenn Barmittel der SICAV bei einer Tochtergesellschaft verwahrt werden, bei der es sich um eine Bank handelt, werden Barmittel nicht von den eigenen Vermögenswerten getrennt und entsteht ein Konflikt in Bezug auf die (ggf. anfallenden) Zinsen, die von der Tochtergesellschaft für das betreffende Konto gezahlt oder gefordert werden, sowie die Gebühren oder sonstigen Leistungen, die dadurch entstehen, dass sie die Barmittel als Bank hält.

Die Verwaltungsgesellschaft kann auch Kunde oder Gegenpartei der Verwahrstelle oder ihrer Tochtergesellschaften sein, und ein Interessenkonflikt kann entstehen, wenn die Verwahrstelle sich weigert zu handeln, falls die Verwaltungsgesellschaft sie anweist oder sie anderweitig auffordert, bestimmte Maßnahmen zu ergreifen, die direkt im Widerspruch zu den Interessen der Anleger der SICAV stehen könnten.

Art und Ausmaß des Risikos, das die Verwahrstelle bereit ist einzugehen, können im Widerspruch zur bevorzugten Anlagestrategie und -politik der SICAV stehen.

Mögliche Konflikte, die aus der Nutzung von Unterverwahrstellen durch die Verwahrstelle entstehen können, lassen sich in vier grobe Kategorien einteilen:

- (1) = Unsere globale Unterverwahrstelle und Verwahrstellen streben an, im Rahmen ihrer Verwahrdienste oder zusätzlich dazu Gewinn zu erzielen. Dazu gehören z. B. Gewinne durch Gebühren und sonstige Entgelte für die Dienstleistungen, Gewinne aus Einlagengeschäften, Einnahmen aus Sweeps und Pensionsvereinbarungen, Devisentransaktionen, vertraglichen Abrechnungen, Fehlerkorrekturen (sofern im Einklang mit geltendem Recht) sowie Provisionen für den Verkauf von Anteilsbruchteilen
- (2) = Die Verwahrstelle erbringt Verwahrstellen-Dienstleistungen in der Regel nur, wenn die globale Verwahrung einer Tochtergesellschaft der Verwahrstelle übertragen wird. Unsere globale Unterverwahrstelle bestellt wiederum ein Netzwerk aus verbundenen und nicht verbundenen Unterverwahrstellen. Zahlreiche Faktoren spielen beim Entschluss unserer globalen Unterverwahrstelle, eine bestimmte Unterverwahrstelle zu beauftragen oder ihr Vermögen zuzuteilen eine Rolle, darunter deren Kompetenz und Fähigkeiten, die Finanzlage, Serviceplattformen und Engagement im Verwahrgeschäft sowie die ausgehandelte Gebührenstruktur (möglicherweise Konditionen, die zu geringeren Gebühren oder Nachlässen für die globale Unterverwahrstelle führen), bedeutende Geschäftsbeziehungen und Wettbewerbsaspekte;
- (3) Unterverwahrstellen – sowohl verbundene als auch nicht verbundene – handeln für andere Kunden und in ihrem eigenen Interesse, was möglicherweise nicht mit den Interessen der Kunden und deren vereinbar ist, wobei die jeweiligen Gebührenvereinbarungen unterschiedlich sein werden;
- (4) Unterverwahrstellen – sowohl verbundene als auch nicht verbundene – unterhalten nur indirekte Beziehungen mit Kunden und sehen die Verwahrstelle als Gegenpartei an, was für die Verwahrstelle einen Anreiz darstellen kann, in ihrem eigenen Interesse oder im Interesse anderer Kunden zu Lasten von Kunden zu handeln; und
- (5) Unterverwahrstellen können Gläubigerrechte gegenüber Vermögenswerten von Kunden haben, an deren Durchsetzung sie interessiert sein können.

Die Verwahrstelle hat die Erfüllung ihrer Verwaltungsaufgaben funktional und hierarchisch von ihren anderen, möglicherweise kollidierenden Aufgaben getrennt. Das System interner Kontrollen, die unterschiedlichen Berichtslinien, die Zuteilung von Aufgaben und die Managementberichterstattung

ermöglichen, dass potenzielle Interessenkonflikte ordnungsgemäß identifiziert, verwaltet und überwacht werden können. Außerdem erlegt die Verwahrstelle im Zusammenhang mit der Nutzung von Unterverwahrstellen durch die Verwahrstelle vertragliche Beschränkungen auf, um einige der möglichen Konflikte entgegenzuwirken, und kommt ihrer Sorgfaltspflicht und der Überwachung der Unterverwahrstellen nach. Die Verwahrstelle stellt häufig Berichte über die Aktivität und die Anlagebestände der Kunden zur Verfügung, wobei die zugrunde liegenden Verwahrstellen internen und externen Prüfungen unterliegen. Und schließlich trennt die Verwahrstelle die Vermögenswerte der SICAV von den Vermögenswerten der Verwahrstelle und hält sich an einen Verhaltensstandard, der von den Mitarbeitern verlangt, dass sie ethisch, fair und transparent gegenüber den Kunden handeln.

Globale Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten

State Street hat eine globale Richtlinie umgesetzt, die die Standards für die Ermittlung, Bewertung, Dokumentation und Bewältigung aller Interessenkonflikte festlegt, die im Geschäftsverlauf entstehen können. Jeder Geschäftsbereich von State Street, einschließlich der Verwahrstelle, muss ein Interessenkonflikt-Programm erstellen und pflegen, um organisatorische Interessenkonflikte zu ermitteln und zu steuern, die sich innerhalb des Geschäftsbereichs im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen für seine Kunden oder der Ausübung von Funktionen ergeben können.

Aktuelle Informationen zur Verwahrstelle, ihren Aufgaben, möglichen Konflikten, den von der Verwahrstelle übertragenen Verwaltungsaufgaben, der Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten und zu den Interessenkonflikten, die durch eine solche Übertragung entstehen können, erhalten Anteilinhaber auf Anfrage.

Übertragung

Die Verwahrstelle hat die volle Befugnis, ihre Aufgaben ganz oder teilweise Dritten zu übertragen. Ihre Haftung wird aber nicht dadurch berührt, dass sie das von ihr verwahrte Vermögen ganz oder teilweise einem Dritten anvertraut hat. Die Verwahrstelle hat bestimmte Verwaltungsaufgaben an eines ihrer verbündeten Unternehmen, die globale Unterdepotbank, delegiert, das wiederum andere Unternehmen als lokale Unterdepotbanken ernannt hat.

Aktuelle Informationen über die Verwahrstelle, die von ihr delegierten Verwahrfunktionen und die Liste der Delegierten und Unterdelegierten finden Sie unter <https://www.statestreet.com/disclosures-and-disclaimers/lu/subcustodians>.

Rolle des OGA-Verwalters.

Haftung des OGA-Verwalters.

Der OGA-Verwalter erledigt die gesetzlich vorgeschriebenen und in einem Verwaltungsvertrag festgelegten Verwaltungsarbeiten, wie z. B. die Berechnung der NIW, den Versand von Mitteilungen an die Anteilinhaber und die Führung der Bücher und Aufzeichnungen der SICAV, die Ausgabe, Rücknahme, Übertragung von Anteilen, Buchhaltung und Bewertung.

Der OGA-Verwalter ist ferner für die Bearbeitung von Zeichnungsanträgen für Anteile und von Anteilsübertragungen oder -rücknahmen zuständig, jeweils in Übereinstimmung mit den Verwaltungsvorschriften.

Außer bei Betrug, Fahrlässigkeit oder Vorsatz haftet der OGA-Verwalter gegenüber der SICAV oder einem Anteilinhaber nicht für Handlungen oder Unterlassungen im Lauf oder im Zusammenhang mit der Erfüllung seiner Pflichten. Die SICAV stimmt zu, den OGA-Verwalter oder von ihm ernannte Personen von sämtlichen Haftungen, Verpflichtungen, Verlusten, Schadensersatzansprüchen, Geldstrafen, Klagen, Urteilen, Prozessen, Kosten, Ausgaben oder Aufwendungen jeglicher Art freizustellen (sofern diese nicht durch Betrug, Fahrlässigkeit oder Vorsatz des OGA-Verwalters verursacht

wurden), die gegen den OGA-Verwalter bei der Erfüllung seiner hierin genannten Pflichten oder Aufgaben verhängt oder geltend gemacht werden bzw. ihm entstehen.

Der OGA-Verwalter hat bei Entscheidungen über die Anlagen der SICAV keinen Ermessensspieldraum. Der OGA-Verwalter ist Dienstleister der SICAV und ist nicht für die Erstellung dieses Verkaufsprospekts oder die Tätigkeiten der SICAV verantwortlich und übernimmt daher keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben in diesem Verkaufsprospekt.

Die Verwaltungsvereinbarung kann von der SICAV oder dem OGA-Verwalter unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 90 Tagen oder einer zwischen den Parteien schriftlich vereinbarten kürzeren Frist beendet werden (oder früher bei bestimmten Verletzungen der Verwaltungsvereinbarung, einschließlich Insolvenz einer der beiden Parteien).

Der OGA-Verwalter als Register- und Transferstelle erbringt Dienstleistungen wie die Annahme von Geldüberweisungen, Führung des Anteilinhaberregisters der SICAV, die Eröffnung und Schließung von Konten, die Bearbeitung von Anträgen auf Geschäfte mit Fondsanteilen sowie die Dokumentation dieser Geschäfte für die Anteilinhaber, Organisation des Versands anderer Erklärungen, Berichte, Mitteilungen und anderer Dokumente an die Anteilinhaber und Dokumentation der Kapitalzusagen und der Kapitaleinlagen in jede Anlageklasse.

Der OGA-Verwalter als Zahlstelle ist für die Zahlung der Dividenden der SICAV und der Erlöse aus der Rücknahme von Anteilen zuständig.

State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch, übt als OGA-Verwalter gemäß Rundschreiben CSSF 22/811 die (i) Funktion der NIW-Berechnung und Buchhaltung, (ii) die Registerfunktion und (iii) die Funktion der Kundenkommunikation aus (außer Versand der Angebotsunterlagen und Finanzberichte der SICAV, die durch die Verwaltungsgesellschaft erfolgt).

Abschlussprüfer

Ernst & Young, Société anonyme
35E, Avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Der Abschlussprüfer führt einmal im Jahr eine unabhängige Prüfung der Jahresabschlüsse der SICAV und aller Fonds durch.

Hauptvertriebsstelle

Italien

Eurizon Capital SGR S.p.A.
Via Melchiorre Gioia, 22
I – 20124 Mailand

Die Hauptvertriebsstelle ist für den Aufbau und die Unterhaltung eines Vertriebsnetzes in ihrem angegebenen geografischen Gebiet verantwortlich, das den Luxemburger und FATF-Standards entspricht.

Andere Vertriebsstellen und Vertreter

Die Verwaltungsgesellschaft kann lokale oder andere Vertriebsstellen in bestimmten Ländern oder Märkten beauftragen. In einigen Ländern ist die Beauftragung eines Vertreters obligatorisch, und der Vertreter kann nicht nur Geschäfte ermöglichen, sondern auch im eigenen Namen Anteile für Anleger halten. Die Gebühren der Vertriebsstellen werden aus der Verwaltungsgebühr gezahlt.

Vertriebsstellen können als Nominees agieren, was sich möglicherweise auf Ihre Rechte als Anleger auswirkt.

Wertpapierleihstelle

State Street Bank International GmbH, Niederlassung Frankfurt
Solmsstrasse 83
60486 Frankfurt am Main, Deutschland

Die Wertpapierleihstelle verwaltet die Wertpapierleihe für die Fonds, einschließlich der Verwaltung von Sicherheiten und der Auswahl von Kontrahenten.

Operative Richtlinien

Weitere Informationen über diese und andere Richtlinien zum Unternehmensverhalten sind entweder unter den unten angegebenen Links oder wie unter „Mitteilungen und Veröffentlichungen“ am Ende von „In die Fonds investieren“ angegeben verfügbar.

Benchmark-Verordnung

Die nachfolgenden Indexangaben wurden zum Prospektdatum von den Administratoren von Referenzwerten bereitgestellt, die den Übergangsmechanismus im Sinne der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden („Benchmark-Verordnung“), nutzen und dementsprechend nicht im Register der Administratoren und Referenzwerte erscheinen, das von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung geführt wird.

Index	Referenzwert-Administrator	Fonds
J.P. Morgan ESG Tilted EMU Government Bond 1-3 Year Index	J.P. Morgan Securities PLC	YIS 1-3 Year EMU Government Bond
J.P. Morgan ESG Tilted EMU Government Bond 3-5 Year Index	J.P. Morgan Securities PLC	YIS 3-5 Year EMU Government Bond
J.P. Morgan ESG Tilted EMU Government Bond 1-10 Year Index	J.P. Morgan Securities PLC	YIS 1-10 Year EMU Government Bond
J.P. Morgan ESG Tilted EMU Government Bond 5+ Year Index	J.P. Morgan Securities PLC	YIS 5+Year EMU Government Bond
J.P. Morgan ESG Tilted EMU Government Bond Index	J.P. Morgan Securities PLC	YIS EMU Government Bond
J.P. Morgan Italy Government Bond 1-3 Year Index	J.P. Morgan Securities PLC	YIS 1-3 Year Italian Government Bond
J.P. Morgan Italy Government Bond 3-5 Year Index	J.P. Morgan Securities PLC	YIS 3-5 Year Italian Government Bond
J.P. Morgan Italy Government Bond 5+ Year Index	J.P. Morgan Securities PLC	YIS 5+Year Italian Government Bond
J.P. Morgan United States Government Bond 1-3 Year Index	J.P. Morgan Securities PLC	YIS 1-3 Year US Government Bond
J.P. Morgan United States Government Bond 3-5 Year Index	J.P. Morgan Securities PLC	YIS 3-5 Year US Government Bond
J.P. Morgan United States Government Bond 5+ Year Index	J.P. Morgan Securities PLC	YIS 5+Year US Government Bond
J.P. Morgan United States Government Bond Index	J.P. Morgan Securities PLC	YIS US Government Bond
J.P. Morgan ESG Tilted Global Government Bond Index	J.P. Morgan Securities PLC	YIS Global Government Bond

Die nachfolgend aufgeführten Indizes entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt des Datums dieses Prospekts und werden von Benchmark-Administratoren bereitgestellt, die in dem in Artikel 36 der Benchmark-Verordnung genannten Register gemäß Artikel 34 der Benchmark-Verordnung als autorisierte Administratoren aufgeführt sind.

Index	Referenzwert-Administrator	Fonds
MSCI EMU Universal Index	MSCI Limited	YIS MSCI EMU Universal
MSCI Europe Universal Index	MSCI Limited	YIS MSCI Europe Universal
MSCI USA Universal Index	MSCI Limited	YIS MSCI USA Universal
MSCI Canada Universal Index	MSCI Limited	YIS MSCI Canada Universal
MSCI North America Universal Index	MSCI Limited	YIS MSCI North America Universal
MSCI Japan Universal Index	MSCI Limited	YIS MSCI Japan Universal
MSCI Pacific ex Japan Universal Index	MSCI Limited	YIS MSCI Pacific ex Japan Universal
MSCI World Universal Index	MSCI Limited	YIS MSCI World Universal
MSCI Emerging Markets Universal Index	MSCI Limited	YIS MSCI Emerging Markets Universal
MSCI USA Growth Universal Index	MSCI Limited	YIS MSCI USA Growth Universal
MSCI USA Value Universal Index	MSCI Limited	YIS MSCI USA Value Universal
MSCI Europe Selection Index	MSCI Limited	YIS MSCI Europe Selection
MSCI USA Selection Index	MSCI Limited	YIS MSCI USA Selection
MSCI North America Selection Index	MSCI Limited	YIS MSCI North America Selection
MSCI World Selection Index	MSCI Limited	YIS MSCI World Selection

Index	Referenzwert-Administrator	Fonds
MSCI Europe 50 Index	MSCI Limited	YIS MSCI Europe 50
MSCI EUR HY ESG Select Corporate Bond Index	MSCI Limited	YIS MSCI EUR HY ESG Select Corporate Bond
MSCI EUR IG 1-3 Year ESG Select Corporate Bond Index	MSCI Limited	YIS MSCI EUR IG 1-3 Year ESG Select Corporate Bond
MSCI EUR IG ESG Select Corporate Bond Index	MSCI Limited	YIS MSCI EUR IG ESG Select Corporate Bond
MSCI USD IG ESG Select Corporate Bond Index	MSCI Limited	YIS MSCI USD IG ESG Select Corporate Bond

Die Verwaltungsgesellschaft hat robuste schriftliche Pläne erstellt, in denen die Maßnahmen dargelegt werden, die sie ergreifen wird, wenn ein Referenzwert wesentlich geändert oder nicht mehr bereitgestellt wird oder die Registrierung bei der ESMA verliert.

Interessenkonflikte und Insichgeschäfte

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft selbst, der/die Anlageverwalter, die Verwahrstelle und die anderen Dienstleister der SICAV (einschließlich ihrer jeweiligen verbundenen Unternehmen, Mitglieder, Mitarbeiter oder anderer mit ihnen verbundener Personen) können in ihren Beziehungen zur SICAV verschiedenen Interessenkonflikten ausgesetzt sein.

Die Verwaltungsgesellschaft, die Anlageverwalter und bestimmte Vertriebsstellen sind Teil der Intesa Sanpaolo Group, einem weltweit tätigen Unternehmen, das in den Bereichen Private Banking, Investment Banking, Vermögensverwaltung und Finanzdienstleistungen tätig ist und ein wichtiger Teilnehmer an den globalen Finanzmärkten ist. Als solche können die verbundenen Unternehmen von Intesa Sanpaolo andere direkte oder indirekte Interessen an den Finanzmärkten haben, in die die SICAV investiert.

Potenzielle Interessen- oder Pflichtenkonflikte können dadurch entstehen, dass ein mit der Intesa Sanpaolo Group verbundenes Unternehmen direkt oder indirekt in die SICAV investiert hat, oder dass die SICAV in einen anderen von Eurizon oder einem anderen verbundenen Unternehmen verwalteten OGAW investiert hat. Eurizon oder ein anderes solches verbundenes Unternehmen könnte einen relativ großen Anteil der Anteile an der SICAV halten.

Darüber hinaus kann ein potenzieller Konflikt entstehen, weil ein verbundenes Unternehmen mit einer juristischen Person von Eurizon verbunden ist, die andere Produkte oder Dienstleistungen für die SICAV bereitstellt, oder eine Gegenpartei bei einem Derivat oder einer Transaktion mit der SICAV ist.

Die Verwaltungsgesellschaft und die Intesa Sanpaolo Group und ihre verbundenen Unternehmen sind bestrebt, Handlungen oder Transaktionen, die einen Konflikt zwischen den Interessen aller verbundenen Unternehmen und der SICAV oder ihren Anlegern darstellen könnten, zu identifizieren, zu handhaben und gegebenenfalls zu untersagen. Die Verwaltungsgesellschaft ernennt auch unabhängige Verwaltungsratsmitglieder und überträgt ihnen die Verantwortung für die Vermeidung und Kontrolle von Interessenkonflikten.

Die Intesa Sanpaolo Group, ebenso wie die Verwaltungsgesellschaft, ist bestrebt, alle Konflikte auf eine Art und Weise zu handhaben, die den höchsten Maßstäben für Integrität und fairen Handel entspricht. Zu diesem Zweck haben beide Verfahren implementiert, die sicherstellen sollen, dass alle Geschäftstätigkeiten, die mit einem Konflikt verbunden sind, der den Interessen der SICAV oder ihrer Anleger schaden könnte, mit einem angemessenen Maß an Unabhängigkeit ausgeführt werden und dass etwaige Konflikte fair gelöst werden.

Ungeachtet der gebotenen Sorgfalt und der besten Bemühungen besteht das Risiko, dass die vorhandenen Richtlinien und Verfahren nicht ausreichen, um mit hinreichender Sicherheit zu gewährleisten, dass Interessenkonflikte, die die SICAV oder ihre Anteilinhaber

benachteiligen könnten, verhindert werden. Alle aufgedeckten nicht neutralisierten Interessenkonflikte sowie die zu ihrer Behebung getroffenen Beschlüsse werden den Anlegern in geeigneter Weise mitgeteilt (z. B. im Anhang des Jahresabschlusses der SICAV).

Weitere Informationen finden Sie auf der Website eurizoncapital.com

Vergütung

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Vergütungspolitik implementiert, die für alle relevanten Mitarbeiterkategorien gilt, einschließlich der Geschäftsleitung, aller anderen Mitarbeiter in derselben Vergütungsstufe, der Kontrollfunktionen und der Risikoträger (einschließlich der Risikoträger, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der SICAV haben).

Die Vergütungspolitik ist auf Folgendes ausgelegt:

- Förderung einer ordnungsgemäßen Unternehmensführung und Compliance
- Förderung und Einhaltung eines soliden und effektiven Risikomanagements, einschließlich der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken gemäß der Offenlegungsverordnung (SFDR)
- Vermeidung der Förderung von Risikobereitschaft, die mit den Risikoprofilen, den Regeln oder der Satzung der SICAV unvereinbar ist
- Übereinstimmung mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, den Werten und den Interessen der SICAV, ihrer Anteilinhaber und der Verwaltungsgesellschaft
- Einbeziehung von Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten
- Schaffung eines mehrjährigen Rahmens für die Beurteilung der Performance
- Sicherstellung, dass die feste Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, damit die variable Vergütung
- so flexibel wie möglich sein kann (sogar null betragen kann)

Ein Exemplar der Vergütungspolitik ist unter eurizoncapital.com/l/aboutus/RegulatoryInformation verfügbar.

Beste Ausführung

Zwar muss der Anlageverwalter gemäß seiner Pflicht, im besten Interesse der Anteilinhaber zu handeln, Portfoliotransaktionen bei dem Makler/Vermittler platzieren, der die „bestmögliche Ausführung“ bietet, er hat jedoch einen gewissen Spielraum bei der Festlegung, was „bestmögliche Ausführung“ bedeutet.

Beispielsweise kann der Anlageverwalter einen bestimmten Makler-Vermittler auswählen, wenn er in gutem Glauben davon ausgeht, dass die Provision des Maklers/Vermittlers im Hinblick auf den Wert bestimmter von diesem bereitgestellter Waren oder Dienstleistungen angemessen ist und dass die Waren und Dienstleistungen die Qualität der Dienstleistung verbessern. Zu

solchen Waren und Dienstleistungen zählen beispielsweise Informationstechnologie oder Forschungs- und Beratungsdienstleistungen. Persönliche Reisen, Bewirtung, Entschädigungen oder andere Vorteile sind ausdrücklich von der Vergütung ausgeschlossen. Die Angabe der Best-Execution-Vereinbarungen („bestmögliche Ausführung“) erfolgt in den Finanzberichten.

Stimmrechte in Verbindung mit Wertpapieren im Portfolio

Das Recht, alle Entscheidungen über die Ausübung der Stimmrechte für die in den Fonds gehaltenen Wertpapiere zu treffen, liegt allein bei der Verwaltungsgesellschaft. In der Praxis enthält sich die Verwaltungsgesellschaft im Allgemeinen der Stimme, es sei denn, sie ist der Ansicht, dass die Abstimmung besonders wichtig ist, um die Interessen der Anleger zu schützen. Die Verwaltungsgesellschaft ist jedoch nicht verpflichtet, sich der Stimme zu enthalten.

Anteilinhaberversammlungen und Abstimmung

Die Jahreshauptversammlung kann am eingetragenen Sitz der SICAV oder jedem anderen Ort in Luxemburg abgehalten werden. Die Anschrift sowie Datum und Uhrzeit der Versammlung werden in der Einberufungsbekanntmachung angegeben.

Schriftliche Einberufungsbekanntmachungen werden den Anteilinhabern mindestens 8 Tage vor der Versammlung übermittelt, wie im luxemburgischen Recht vorgeschrieben.

Beschlüsse, die die Interessen aller Anteilinhaber betreffen, werden in der Regel auf einer Hauptversammlung gefasst. Die Anteilinhaber eines Fonds oder eine Klasse können eine Versammlung abhalten, um über Angelegenheiten zu entscheiden, die ausschließlich diesen Fonds oder diese Klasse betreffen.

Jeder Anteil erhält bei allen Angelegenheiten, die auf einer Jahres- oder einer außerordentlichen Versammlung der Anteilinhaber vorgebracht werden, eine Stimme. Anteilsbruchteile sind nicht mit Stimmrechten versehen.

Informationen zur Teilnahme und Abstimmung auf jedem Treffen sind in der jeweiligen Einberufungsbekanntmachung enthalten.

Zu OGAW-ETF-Anteilen sollte auch der Abschnitt „*Clearing und Abwicklung von OGAW-ETF-Anteilen über ICSD+*“ beachtet werden.

Liquidation oder Zusammenlegung

Ein Beschluss des Verwaltungsrats, eine Anteilkategorie oder einen Fonds zu schließen, zu verschmelzen, zu teilen oder zu liquidieren, wird den Anteilinhabern in Übereinstimmung mit dem luxemburgischen Recht mitgeteilt, siehe Abschnitt „Mitteilungen und Veröffentlichungen“.

Beträge aus etwaigen Liquidationen, die nicht in einem Zeitraum von sechs Monaten an die Anteilinhaber ausgeschüttet werden können, werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist bei der Caisse de Consignation hinterlegt.

Liquidation eines Fonds oder einer Anteilkategorie

Die Verwaltungsgesellschaft kann jederzeit beschließen, eine Anteilkategorie oder einen Fonds zu liquidieren, insbesondere wenn der Verwaltungsrat der Ansicht ist, dass einer der folgenden Punkte zutrifft:

- Der Wert des Nettovermögens des Fonds oder der Anteilkategorie ist unter ein Niveau gefallen, das eine effiziente und rationelle Verwaltung nicht zulässt (definiert als 1 Mio. bzw. 5 Mio. EUR für eine Anteilkategorie und einen Fonds)
- Eine bedeutende Änderung der aktuellen wirtschaftlichen oder politischen Umstände ist eingetreten.

- Es liegt im Interesse der Anteilinhaber oder der Verwaltungsgesellschaft

- Ein anderer gesetzlich vorgesehener Fall liegt vor

Wenn keiner der oben genannten Punkte zutrifft, muss der Verwaltungsrat die Anteilinhaber ersuchen, die Liquidation zu genehmigen. Auch wenn einer der oben genannten Punkte zutrifft, kann der Verwaltungsrat entscheiden, die Angelegenheit einer Anteilinhaberversammlung zur Abstimmung vorzulegen. In beiden Fällen ist die Liquidation genehmigt, wenn sie auf einer ordnungsgemäß abgehaltenen Versammlung eine einfache Mehrheit der anwesenden oder vertretenen Stimmen erhält (kein Quorum erforderlich).

Anteilinhaber, deren Anlagen von einer Verschmelzung betroffen sind, erhalten mindestens einen Monat im Voraus eine Mitteilung und können während dieser Frist ihre Anteile in der Regel ohne Rücknahme- und Umtauschgebühren verkaufen oder umtauschen. Die Preise, zu denen ein solcher Verkauf und Umtausch durchgeführt wird, spiegeln jegliche Kosten in Verbindung mit der Liquidation wider. Der Verwaltungsrat kann den Verkauf und den Umtausch aussetzen oder ablehnen, wenn dies seines Erachtens im Interesse der Anteilinhaber ist oder erforderlich ist, um eine Gleichbehandlung der Anteilinhaber sicherzustellen. Am Ende der Kündigungsfrist werden alle noch bestehenden Anteile liquidiert und der Erlös wird den Anteilinhabern an ihre hinterlegte Adresse geschickt.

Liquidation der SICAV

Über eine Liquidation der SICAV müssen die Anteilinhaber auf einer außerordentlichen Versammlung der Anteilinhaber abstimmen.

Eine freiwillige Liquidation (d. h. ein Beschluss zur Liquidation, der von den Anteilinhabern ausgeht) erfordert ein Quorum von mindestens der Hälfte des Kapitals und muss mit mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen genehmigt werden. Ansonsten erfolgt eine Auflösung, wenn sie durch eine Mehrheit der auf der Versammlung anwesenden oder vertretenen Anteile genehmigt wird oder wenn das Kapital weniger als zwei Drittel des gesetzlich erforderlichen Mindestkapitals beträgt, durch Mehrheit der anwesenden und vertretenen Anteile (kein Quorum erforderlich). Wenn das Kapital weniger als ein Viertel des gesetzlich erforderlichen Mindestkapitals beträgt, ist für eine Auflösung ein Viertel der anwesenden und vertretenen Anteile erforderlich (kein Quorum erforderlich).

Wird abgestimmt, dass die SICAV aufgelöst wird, liquidieren ein oder mehrere Liquidatoren, die von der Anteilinhaberversammlung bestellt und von der CSSF ordnungsgemäß genehmigt wurden, das Vermögen der SICAV im besten Interesse der Anteilinhaber und schütten den Nettoerlös (abzüglich der Kosten im Zusammenhang mit der Liquidation) an die Anteilinhaber anteilig zu ihren Beständen aus.

Gemäß Satzung muss die Liquidation der SICAV grundsätzlich innerhalb eines Zeitraums von neun Monaten ab Liquidationsbeschluss abgeschlossen werden. Wenn die Liquidation der SICAV innerhalb eines Zeitraums von neun Monaten nicht vollständig abgeschlossen werden kann, muss bei der CSSF schriftlich eine Ausnahme beantragt werden, in der die Gründe dargelegt werden, aus denen die Liquidation nicht abgeschlossen werden kann.

Verschmelzungen oder Teilungen

Der Verwaltungsrat kann unter denselben Umständen, die für die Liquidation eines Fonds oder einer Anteilkategorie beschrieben sind, auch Folgendes beschließen:

- einen Fonds mit einem anderen OGAW-Fonds zu verschmelzen (unabhängig davon, ob der andere Fonds zur SICAV oder zu einem anderen OGAW gehört). Der Verwaltungsrat kann Verschmelzungen anderer OGAW mit der SICAV genehmigen. Eine Verschmelzung der SICAV mit

einem anderen OGAW muss allerdings mit der Mehrheit der auf einer Versammlung der Anteilinhaber abgegebenen Stimmen genehmigt werden (kein Quorum erforderlich).

- eine Anteilsklasse mit einer anderen Anteilsklasse desselben Fonds oder eines anderen Fonds der SICAV zu verschmelzen
- einen Fonds oder eine Anteilsklasse zu teilen

Anteilinhaber, deren Anlagen von einer Verschmelzung betroffen sind, erhalten mindestens einen Monat im Voraus eine Mitteilung über die Verschmelzung und können während

dieser Frist ihre Anteile ohne Rücknahme- oder Umtauschgebühren und etwaige Steuern verkaufen oder umtauschen. Nach Ablauf der Frist erhalten Anteilinhaber, die noch Anteile eines Fonds und einer Klasse besitzen, die mit anderen Fonds oder Klassen verschmolzen werden, und die nicht ausdrücklich erklärt haben, dass sie nicht an der Verschmelzung teilnehmen wollen, Anteile des aufnehmenden Fonds.

Auslegung dieses Verkaufsprospekts

Die folgenden Regeln gelten, sofern nicht laut Gesetz, Vorschrift oder Kontext etwas anderes vorgeschrieben ist.

- Begriffe, die im Gesetz von 2010 definiert sind, jedoch nicht in diesem Dokument, haben dieselbe Bedeutung wie im Gesetz von 2010.
- Der Name jedes Fonds beginnt mit „YourIndex SICAV –“, unabhängig davon, ob dieser Teil des Namens ausdrücklich genannt ist oder nicht.
- Begriffe, die in anderen Dokumenten verwendet oder definiert werden und die offensichtlich Begriffen entsprechen, die in diesem Dokument verwendet oder definiert werden, sind als gleichwertig anzusehen; so entsprechen „Fonds“ und „Teilfonds“ an anderer Stelle „SICAV“ und „Fonds“ und „Geeigneter Markt“ dem „geeigneten Markt“
- Das Wort „einschließlich“ weist in keinerlei Form oder Zusammenhang auf Vollständigkeit hin.
- Die Bezugnahme auf eine Vereinbarung oder einen Vertrag umfasst jede Verpflichtung, Urkunde, Vereinbarung und rechtlich durchsetzbare Vereinbarung, unabhängig davon, ob sie schriftlich ausgeführt wird oder nicht, und die Bezugnahme auf ein Dokument umfasst eine Vereinbarung in schriftlicher Form sowie alle Bescheinigungen, Mitteilungen, Urkunden und Dokumente jeglicher Art.

- Die Bezugnahme auf ein Dokument, eine Vereinbarung, eine Regelung, eine Bestimmung, eine Vorschrift oder ein Gesetz umfasst jeweils auch das, was daran geändert oder ersetzt wurde (außer wenn dies durch diesen Verkaufsprospekt oder anwendbare externe Kontrollen untersagt ist), und die Bezugnahme auf eine Partei umfasst auch die Nachfolger oder zugelassenen Stellvertreter und Beauftragten der Partei
- Die Bezugnahme auf die Gesetzgebung umfasst jede Bezugnahme auf eine Regelung, Bestimmung oder Vorschrift, die im Rahmen des Gesetzes erlassen wurde
- Bei Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten, wird die Indexperformance in der Regel in der Anteilsklassenwährung ausgedrückt
- Bei etwaigen Bedeutungskonflikten zwischen diesem Verkaufsprospekt und der Satzung hat im Zusammenhang mit „Fondsbeschreibungen“ die Bedeutung in diesem Verkaufsprospekt Vorrang; in allen anderen Fällen hat die Bedeutung in der Satzung Vorrang
- Wenn der Fonds in eine Kategorie gemäß Artikel 8 oder 9 der SFDR eingestuft ist, wird diese Referenz unter „Fondsbeschreibungen“ angegeben.

Vorvertragliche Informationen gemäß SFDR

Für jeden Fonds, der als Artikel 8- oder Artikel 9-Fonds gemäß SFDR eingestuft wird, werden in diesem Prospektteil die vorvertraglichen Informationen zusammengefasst und gemäß der Vorlage in den technischen Regulierungsstandards der SFDR dargestellt.

Name des Produkts: YourIndex Sicav - YIS MSCI Europe Universal

Unternehmenskennung (LEI-Code):
391200TZ4S5EHVYHO347

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

<p>Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.</p> <p>Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU)2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.</p>	Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Nein
	<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40,00 % an nachhaltigen Investitionen
	<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
		<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds bewirbt ökologische und/ oder soziale Merkmale, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in Emittenten aus seiner Benchmark investiert, die bestrebt ist, das Engagement in Unternehmen mit einem robusten ESG-Profil und auch einem positiven Trend zur Verbesserung dieses Profils zu erhöhen.

Der Fonds bewirbt:

- die Einhaltung der Menschenrechte
- die Einhaltung sozialer und Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen
- die Begrenzung von Treibhausgasemissionen
- die Energieerzeugung oder den Energieverbrauch aus erneuerbaren Quellen
- das positive Verhalten der Unternehmen, in die investiert wird

Der Fonds wendet bei Emittenten einen proaktiven Ansatz an, indem er Mitwirkungs- und Stimmrechte bei den Unternehmen, in die investiert wird, ausübt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Index Integration: Anteil des Vermögens, das in Emittenten investiert wird, die in der Benchmark enthalten sind;
- Einhaltung der Menschenrechte: keine Investitionen in Unternehmen, die an Geschäften mit umstrittenen Waffen (d. h. Streumunition, Landminen, Uranmunition, biologische/chemische Waffen, blind machende Laserwaffen, Waffen, deren Splitter im Körper nicht nachweisbar sind und Brandwaffen) beteiligt sind;
- Einhaltung sozialer und Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen:
 - nur mit Blick auf Investitionen in die Benchmark, keine Investitionen in Unternehmen, die an Anschuldigungen Dritter beteiligt sind, wonach sie möglicherweise den Empfehlungen in international vereinbarten Normen und Übereinkommen zuwiderlaufen, wie etwa (i) den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen; (ii) den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), (iii) den grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie (iv) den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die dementsprechend einen MSCI Solutions Kontroversen-Score von 0 auf einer Skala zwischen 0 und 10 aufweisen, bei dem 10 bedeutet, dass ein Unternehmen nicht an größeren Kontroversen beteiligt ist;
- Begrenzung von Treibhausgasemissionen:
 - Prozentsatz des Vermögens, das in Emittenten investiert wird, (i) die mindestens 25 % ihrer Einnahmen aus dem Abbau von thermischer Kohle oder der Kohleverstromung (oder 20 %, wenn das Unternehmen Expansionspläne hat) erwirtschaften oder (ii) mindestens 10 % ihrer Einnahmen aus der Ölextraktion;
 - Prozentsatz des Vermögens, das in Emittenten mit einer THG-Emissionsintensität (Scope 1, 2 und 3) von über 12.000 Tonnen CO₂-Äquivalent pro 1 Million Euro Umsatz investiert wird, außer diese haben ein (selbst erklärtes oder von der Science Based Target initiative genehmigtes) Dekarbonisierungsziel oder bei denen mindestens 5 % der Einnahmen den technischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie entsprechen.
- Energieerzeugung oder -verbrauch aus erneuerbaren Quellen: Prozentsatz des Vermögens, das in Emittenten aus klimaintensiven Sektoren investiert wird, bei denen die Intensität des Energieverbrauchs über der jeweiligen sektorbasierten Toleranzgrenze liegt, außer (i) sie erzeugen oder verbrauchen Energie aus erneuerbaren Quellen oder (ii) sie haben ein (selbst erklärtes oder von der Science Based Target initiative genehmigtes) Dekarbonisierungsziel oder (iii) bei ihnen entsprechen mindestens 5 % der Einnahmen den technischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie.

Die nachfolgend aufgeführten sektorbasierten Toleranzgrenzen, angegeben in Gigawatt-Stunden pro 1 Million Euro Umsatz gelten:

NACE Code A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei): 40

NACE Code B (Bergbau und Gewinnung von Seinen und Erden): 8.500

NACE Code C (Verarbeitendes Gewerbe): 40

NACE Code D (Energieversorgung): 200

NACE Code E (Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen): 15

NACE Code F (Baugewerbe): 10

NACE Code G (Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen): 15

NACE Code H (Verkehr und Lagerei): 30

NACE Code L (Grundstücks- und Wohnungswesen): 15

– Positives Verhalten der Unternehmen, in die investiert wird, in Bezug auf die ökologischen, sozialen und/oder Governance-bezogenen Auswirkungen ihrer Tätigkeiten und/oder Produkte: nur mit Blick auf Investitionen in die Benchmark, keine Investitionen in Emittenten, die an ESG-Kontroversen beteiligt sind, die von MSCI Solutions als Red Flags eingestuft sind (gleichwertig einem Kontroversen-Score von 0 auf einer Skala zwischen 0 und 10, wobei 10 bedeutet, dass ein Unternehmen nicht an größeren Kontroversen beteiligt ist);

– Emittentenbeschränkung:

- Prozentsatz des Vermögens, das in „kritische“ Emittenten investiert wird;
- nur mit Blick auf Investitionen in die Benchmark, keine Investitionen in Emittenten ohne ESG-Rating oder ohne Daten in Bezug auf ESG-Kontroversen von MSCI Solutions.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine interne Methode für die Auswahl nachhaltiger Investitionen anhand von Daten eingeführt, die von MSCI Solutions zur Verfügung gestellt werden, und denen zufolge der positive Beitrag zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel wie folgt bewertet wird:

- Grad, zu dem die Produkte und Dienstleistungen des Emittenten auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen ausgerichtet sind; oder

- Ausrichtung der Einnahmen und /oder Investitionsausgaben („CapEx“) des Emittenten auf die technischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der „EU-Taxonomie“; oder
- der Emittent verfügt über wissenschaftlich fundierte Netto-Null-Ziele, die im Einklang mit Zielen zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C stehen, die von der „Science Based Target initiative“ („SBTi“ genannt) validiert wurden.

vorausgesetzt, dass (i) solche Investitionen keines der in der Verordnung (EU) 2019/2088 festgelegten ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen und (ii) die Unternehmen, die von solchen Investitionen profitieren, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung beachten.

Als nachhaltige Investitionen stuft die „Verwaltungsgesellschaft darüber hinaus Finanzinstrumente mit Anleihecharakter ein, die zur Finanzierung von Projekten zum Klimaschutz und/oder zur Förderung sozialer Fortschritte dienen („grüne Anleihen“, „soziale Anleihen“, „Nachhaltigkeitsanleihen“) und in Übereinstimmung mit den Green Bond Principles, Social Bond Principles oder Sustainability Bond Guidelines der International Capital Market Association (ICMA) und dem europäischen Regulierungsrahmen „Green Bond Standard“ begeben werden. Der Fonds bewirbt nicht die in Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele. Der Fonds kann in Aktivitäten investieren, die gemäß seiner Anlagepolitik als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, diese Anlagen sind jedoch nicht per se entscheidend für das Erreichen der ökologischen Ziele des Fonds.

Ausrichtung der Produkte und Dienstleistungen oder Tätigkeiten eines Emittenten auf die SDGs
Die interne Methode der Verwaltungsgesellschaft zielt darauf ab, Instrumente auszuwählen, die von Unternehmen begeben werden, deren Tätigkeiten durch ihre eigenen Produkte und Dienstleistungen oder Produktionsprozesse zu einem oder mehreren SDGs beitragen (die darauf abzielen, eine bewusstere und nachhaltigere globale Entwicklung zu fördern, einschließlich des Wohlergehens der Menschen, des Schutzes und der Pflege der natürlichen Umwelt und der Antworten auf wichtige soziale Fragen).

Der Grad der Nettoausrichtung eines Emittenten auf die SDGs wird anhand einer „Pass/Fail“-Methode bewertet, die auf Daten von MSCI Solutions beruht. Die Methode vergibt für jedes SDG eine spezielle Punktzahl (auf einer Skala von -10 „überhaupt keine Ausrichtung“ bis +10 „sehr gute Ausrichtung“) für die „Produktausrichtung“ eines Emittenten (bei der der Umsatz aus Produkten und Dienstleistungen geschätzt wird, die dem betreffenden SDG entsprechen, und Produkte und Dienstleistungen identifiziert, die potenziell negative Auswirkungen auf die Erreichung der SDGs haben - die sogenannte „Nettoausrichtung“) und die „operative Ausrichtung“ (die untersucht, inwieweit die Produktionsprozesse der Emittenten - einschließlich der umgesetzten internen Richtlinien, Ziele und Praktiken - auf bestimmte SDGs ausgerichtet sind).

Emittenten, die mit -2 oder schlechter bewertet werden, gelten als „nicht ausgerichtet“ und jene, die mit mindestens 2 bewertet werden, gelten als „ausgerichtet“. Bei Emittenten mit einer Bewertung zwischen -2 (ausgeschlossen) und 2 (eingeschlossen/ausgeschlossen) wird die Nettoausrichtung als „neutral“ eingestuft.

Ausrichtung der Einnahmen und /oder Investitionsausgaben eines Emittenten auf die technischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie

Um den positiven Beitrag zu Umweltzielen zu bewerten, untersucht die Verwaltungsgesellschaft mit ihrer internen Methode, ob die Einnahmen und /oder Investitionsausgaben eines Emittenten mindestens zu folgendem Grad auf die technischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie-Verordnung ausgerichtet sind:

- 20 % der Umsatzerlöse;
- 5 % der Umsatzerlöse und 50 % der Investitionsausgaben („CapEx“).

Emittenten mit Dekarbonisierungszielen, die von der Science Based Targets initiative validiert wurden.

Die Verwaltungsgesellschaft geht bei ihrer internen Methode davon aus, dass ein Emittent positiv zu einem Umweltziel beiträgt, wenn dieser über wissenschaftlich fundierte Netto-Null-Ziele verfügt, die im Einklang mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C stehen, die von der SBTi validiert wurden.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen des Fonds wird berechnet als Gewichtung der Emittenten, die: (i) in Bezug auf ihre eigenen Produkte und Dienstleistungen oder Produktionsprozesse eine positive Nettoausrichtung auf mindestens eines der 17 SDGs und keine Netto-Beeinträchtigung eines der 17 SDGs aufweisen oder (ii) in Bezug auf ihre Einnahmen und/oder Investitionsausgaben einen Mindestgrad an Ausrichtung auf die EU-Taxonomie aufweisen oder (iii) Dekarbonisierungsziele haben, die im Einklang mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf 1,5° stehen und von der SBTi validiert wurden, zusätzlich zur Gewichtung von Anleihen, bei denen die Erlöse zur Finanzierung von Umwelt- und/oder sozialen Projekten verwendet werden.

● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigkt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Der Grundsatz „keine erhebliche Beeinträchtigung“ wird unter Berücksichtigung folgender Faktoren bewertet:

A. die vorgeschriebenen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß den Technischen Regulierungsstandards der Verordnung (EU) 2019/2088 und

B. zusätzliche Schutzmaßnahmen, um zu verhindern, dass ein Emittent als „nachhaltige Investition“ eingestuft wird, wenn:

- seine Produkte und Dienstleistungen oder Geschäftstätigkeit gemessen an ausgewählten quantitativen und qualitativen Kennzahlen, unter anderem die Verwicklung in Kontroversen, nicht auf die SDGs ausgerichtet sind;
- er von MSCI Solutions in die niedrigste ESG-Rating-Kategorie („CCC“) eingestuft wurde;
- es im Sektor Tabakanbau und/oder -verarbeitung tätig ist;

- er keine Mindestinformationen offenlegt, insbesondere in Bezug auf seine THG-Emissionsleistung und soziale Themen (unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle oder Vielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen).

● Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die von Eurizon Capital SGR S.p.A. - Luxembourg Branch für die Auswahl nachhaltiger Investitionen verwendete Methode, die die Einhaltung des Grundsatzes, keine Ziele wesentlich zu beeinträchtigen, überprüfen soll, berücksichtigt alle wichtigen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, die in Tabelle 1, Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 aufgeführt sind. Für jeden Indikator werden spezielle quantitative und/oder qualitative Toleranzgrenzen angewendet. Ausführliche Informationen zu jedem Indikator und den zugehörigen Toleranzgrenzen stehen auf der Website im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ zur Verfügung.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Die interne Methode der Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem sie spezifische Toleranzgrenzen für jeden Indikator definiert, unter anderem in Bezug auf die Verletzung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Insbesondere qualifizieren sich Emittenten, bei denen MSCI Solutions „Äußerst Schwerwiegende“ Kontroversen (entspricht einem Kontroversen-Score von 0 auf einer Skala zwischen 0 und 10, wobei 10 bedeutet, dass ein Unternehmen nicht an größeren Kontroversen beteiligt ist) im Zusammenhang mit der Verletzung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte festgestellt hat, nicht als „nachhaltige Investitionen“.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Das Prinzip „Keine wesentlichen negativen Auswirkungen“ (do no significant harm principle) gilt nur für diejenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, die Identifizierung der Haupt-Negativauswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und die Definition der entsprechenden Maßnahmen, um diese zu mindern, sind integraler Bestandteil des Nachhaltigkeitsansatzes der Verwaltungsgesellschaft. Eurizon hat ein eigenes Rahmenwerk mit speziellen ökologischen, sozialen und Governance-Indikatoren eingeführt, um die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeit zu bewerten, die sich aus Anlagen in Übereinstimmung mit den Merkmalen und Zielen der einzelnen Finanzprodukte ergeben. Folgende Indikatoren werden bei Anlagen in Unternehmensstil angewendet.

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird: durch Festlegung von Beschränkungen für Investitionen in Unternehmen mit einer THG-Emissionsintensität von über 12.000 Tonnen CO2-Äquivalent pro 1 Million Euro Umsatz, außer diese haben ein (selbst erklärt oder von der Science Based Target initiative genehmigtes) Dekarbonisierungsziel oder bei denen mindestens 5 % der Einnahmen den technischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie entsprechen.
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind: durch Festlegung von Beschränkungen für Investitionen in Unternehmen, die Einnahmen aus dem Abbau von thermischer Kohle oder der Kohleverstromung von über 25 % erzielen (oder 20 %, wenn das Unternehmen Expansionspläne hat) und/oder über 10 % der Einnahmen aus der ÖlSandextraktion;
- Anteil der Energieerzeugung oder des Energieverbrauchs aus erneuerbaren Quellen und Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren: durch Festlegung von Beschränkungen für Investitionen in Unternehmen aus klimaintensiven Sektoren (definiert auf der Grundlage ihres jeweiligen NACE-Codes, der zwischen A und H, L liegen muss), bei denen die Intensität des Energieverbrauchs über der jeweiligen sektorbasierten Toleranzgrenze liegt, außer (i) sie erzeugen oder verbrauchen Energie aus erneuerbaren Quellen oder (ii) sie haben ein

(selbst erklärt oder von der Science Based Target initiative genehmigtes) Dekarbonisierungsziel oder (iii) bei ihnen entsprechen mindestens 5 % der Einnahmen den technischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie.

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Ausschluss, nur in Bezug auf Investitionen in die Benchmark, von Investitionen in Unternehmen, die nach Einschätzung von MSCI Solutions an Anschuldigungen Dritter beteiligt sind, wonach sie möglicherweise den Empfehlungen in international vereinbarten Normen zuwiderlaufen, unter anderem (i) den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen; den (ii) zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC);
- Engagement in umstrittenen Waffen: durch Ausschluss von Investitionen in Emittenten, die an Geschäften mit umstrittenen Waffen (d. h. Streumunition, Landminen, Uranmunition, biologische/chemische Waffen, blind machende Laserwaffen, Waffen, deren Splitter im Körper nicht nachweisbar sind und Brandwaffen) beteiligt sind.

Die Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie im Jahresbericht des Fonds.

- Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?


Der Fonds wird passiv verwaltet und bildet die Wertentwicklung des MSCI Europe Universal Index® nach. Durch Nachbildung der Wertentwicklung des Referenzwerts investiert der Anlageverwalter ähnlich wie die Benchmark durch eine Kombination aus quantitativen und diskretionären Ansätzen. Der Anlageverwalter kann anhand von Analysen der Märkte und Wirtschaftszweige sowie statistischer Modelle bestimmte Bestandteile des Referenzwerts über- oder untergewichten und kann in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind (optimiertes Sampling). Von Zeit zu Zeit kann der Fonds jedoch alle Bestandteile des Referenzwerts halten.

Der Fonds investiert hauptsächlich in Aktien, die von europäischen Unternehmen mit mittlerer und hoher Kapitalisierung ausgegeben werden. Zusätzliche Informationen zur Anlagepolitik des Fonds können Sie dem Verkaufsprospekt entnehmen.

Die Analyse von ESG-Faktoren ist ein qualifizierendes Element der Fondsstrategie.

Der Fonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Emittenten aus seiner Benchmark, die die Wertentwicklung einer Anlagestrategie abbilden sollen, die darauf abzielt, durch Neugewichtung der Freefloat-gewichteten Marktkapitalisierung auf der Grundlage bestimmter ESG-Kennzahlen das Engagement in Unternehmen mit einem robusten ESG-Profil und auch einem positiven Trend zur Verbesserung dieses Profils zu erhöhen und gleichzeitig die Ausschlüsse aus dem Mutterindex zu verringern.

Insbesondere wird jedem Unternehmen im zulässigen Universum eine kombinierte ESG-Note zugewiesen, die unter Berücksichtigung des MSCI ESG Rating Score und des MSCI ESG Rating Trend Score eines Unternehmens berechnet wird. Die Unternehmen werden auf der Grundlage ihres MSCI ESG Ratings in drei Kategorien eingeteilt (Leaders, Neutral und Laggards) und erhalten ein ESG Rating.

Der ESG Rating Trend Score zeigt, wie sich das ESG Rating verändert hat: Es wird angegeben als Zahl der Stufen zwischen dem aktuellen und dem letzten Rating. Der Ratingtrend ist positiv, wenn das Rating hochgestuft wird (zum Beispiel, wenn sich das ESG Rating eines Unternehmens von BBB auf AAA angehoben wurde) und negativ, wenn es herabgestuft wurde (zum Beispiel, wenn das ESG Rating eines Unternehmens von AA auf A gesenkt wurde), und null, wenn sich das Rating nicht verändert hat.

Die kombinierte ESG-Note wird für jedes Unternehmen wie folgt berechnet:

$$\text{Kombinierte ESG-Note} = \text{ESG Rating Score} * \text{ESG Trend Score}$$

Für die kombinierte ESG-Note wird eine Obergrenze zwischen den ESG Rating Scores festgelegt, die dem MSCI ESG Rating „AAA“ (Bestnote) und „CCC“ (schlechteste Note) entsprechen.

Der Fonds investiert nicht in:

- Emittenten, die an Geschäften mit umstrittenen Waffen (d. h. Streumunition, Landminen, Uranmunition, biologische/chemische Waffen, blind machende Laserwaffen, Waffen, deren Splitter im Körper nicht nachweisbar sind und Brandwaffen) beteiligt sind;
- nur mit Blick auf Investitionen in die Benchmark, in Emittenten, die an ESG-Kontroversen beteiligt sind, die von MSCI Solutions als Red Flags eingestuft sind, was auf eine anhaltende äußerst schwerwiegende ESG-Kontroverse hindeutet (entspricht einem Kontroversen-Score von 0 auf einer Skala zwischen 0 und 10, wobei 10 bedeutet, dass ein Unternehmen nicht an größeren Kontroversen beteiligt ist), an denen ein Unternehmen durch seine Tätigkeiten unmittelbar beteiligt ist;
- nur mit Blick auf Investitionen in die Benchmark, Unternehmen ohne ESG-Rating oder ohne Daten in Bezug auf ESG-Kontroversen von MSCI Solutions, die die Anforderungen für eine Aufnahme in die Benchmark nicht erfüllen;
- nur mit Blick auf Investitionen in die Benchmark, in Unternehmen, die möglicherweise an Anschuldigungen Dritter beteiligt sind, wonach sie laut MSCI Solutions den Empfehlungen in international vereinbarten Normen und Übereinkommen zuwiderlaufen, darunter (i) den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen; den (ii) zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), (iii) den grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und (iv) den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP);

Der Fonds darf die Gewichtung in der Benchmark in folgender Hinsicht nicht überschreiten:

- Emittenten, die Einnahmen aus dem Abbau von thermischer Kohle oder der Kohleverstromung von über 25 % erzielen (oder 20 %, wenn das Unternehmen Expansionspläne hat) und/oder über 10 % der Einnahmen aus der Ölrandextraktion;

- Emittenten mit einer THG-Emissionsintensität von über 12.000 Tonnen CO₂-Äquivalent pro 1 Million Euro Umsatz, außer diese haben ein (selbst erklärtes oder von der Science Based Target initiative genehmigtes) Dekarbonisierungsziel oder bei denen mindestens 5 % der Einnahmen den technischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie entsprechen.
- Emittenten aus klimaintensiven Sektoren (definiert auf der Grundlage ihres jeweiligen NACE-Codes, der zwischen A und H, L liegen muss), bei denen die Intensität des Energieverbrauchs über der jeweiligen sektorbasierten Toleranzgrenze liegt, außer (i) sie erzeugen oder verbrauchen Energie aus erneuerbaren Quellen oder (ii) sie haben ein (selbst erklärtes oder von der Science Based Target initiative genehmigtes) Dekarbonisierungsziel oder (iii) bei ihnen entsprechen mindestens 5 % der Einnahmen den technischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie;

Spezifische sektorbasierte Grenzwerte finden Sie im Abschnitt: „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“

- „kritische“ Emittenten (d. h. Emittenten mit dem niedrigsten ESG-Rating von MSCI Solutions und laut Einschätzung der Verwaltungsgesellschaft im Anlageuniversum für Aktien und Anleihen).

Der Fonds hat einen Mindestanteil von 40 % an nachhaltigen Investitionen, indem er in Emittenten investiert:

- deren Produkte und Dienstleistungen zu einem oder mehreren Nachhaltigkeitszielen beitragen, wie etwa den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen ausgerichtet sind; oder
- deren Einnahmen und /oder Investitionsausgaben („CapEx“) zu einem gewissen Grad auf die technischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie ausgerichtet sind; oder
- die über wissenschaftlich fundierte Netto-Null-Ziele verfügen, die im Einklang mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C stehen, die von der SBTi validiert wurden.

vorausgesetzt, dass (i) solche Investitionen keines der in der Verordnung (EU) 2019/2088 festgelegten ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen und (ii) die Unternehmen, die von solchen Investitionen profitieren, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung beachten.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen des Fonds wird berechnet als Gewichtung der Emittenten, die: (i) in Bezug auf ihre eigenen Produkte/Dienstleistungen und Produktionsprozesse eine positive Nettoausrichtung auf mindestens eines der 17 SDGs und keine Netto-Beeinträchtigung eines der 17 SDGs aufweisen oder (ii) in Bezug auf ihre Einnahmen und/oder Investitionsausgaben einen Mindestgrad an Ausrichtung auf die EU-Taxonomie aufweisen oder (iii) Dekarbonisierungsziele haben, die im Einklang mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf 1,5° stehen und von der SBTi validiert wurden, zusätzlich zur Gewichtung von Anleihen, bei denen die Erlöse zur Finanzierung von Umwelt- und/oder sozialen Projekten verwendet werden.

Der Fonds fördert allerdings nicht die in Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele. Die nachhaltigen Investitionen der Fonds berücksichtigen nicht die technischen Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Derzeit liegt der Anteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen des Fonds im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 bei 0 %. Der Fonds kann jedoch in Aktivitäten investieren, die gemäß seiner Anlagepolitik als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, diese Anlagen sind jedoch nicht per se entscheidend für das Erreichen der ökologischen Merkmale des Fonds.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Anlage von mindestens 90 % seines Nettovermögens in Emittenten, die in seinem Referenzwert enthalten sind;
- unter Berücksichtigung nicht-finanzieller Kriterien und nicht-finanzieller Analysen beträgt der Anteil der auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichteten Anlagen mindestens 90 % seines Nettovermögens;
- keine Investitionen in Emittenten, die an Geschäften mit umstrittenen Waffen (d. h. Streumunition, Landminen, Uranmunition, biologische/chemische Waffen, blind machende Laserwaffen, Waffen, deren Splitter im Körper nicht nachweisbar sind und Brandwaffen) beteiligt sind;
- nur mit Blick auf Investitionen in die Benchmark, keine Investitionen in Emittenten, die an ESG-Kontroversen beteiligt sind, die von MSCI Solutions als Red Flags eingestuft sind, was auf eine anhaltende äußerst schwerwiegende ESG-Kontroverse hindeutet (entspricht einem Kontroversen-Score von 0 auf einer Skala zwischen 0 und 10, wobei 10 bedeutet, dass ein Unternehmen nicht an größeren Kontroversen beteiligt ist), an denen ein Unternehmen durch seine Tätigkeiten unmittelbar beteiligt ist;
- nur mit Blick auf Investitionen in die Benchmark, keine Investitionen in Unternehmen ohne ESG-Rating oder ohne Daten in Bezug auf ESG-Kontroversen von MSCI Solutions, die die Anforderungen für eine Aufnahme in die Benchmark nicht erfüllen;
- nur mit Blick auf Investitionen in die Benchmark, keine Investitionen in Unternehmen, die an Anschuldigungen Dritter beteiligt sind, wonach sie nach Einschätzung von MSCI Solutions möglicherweise den Empfehlungen in international vereinbarten Normen und Übereinkommen zuwiderlaufen, darunter (i) den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen; den (ii) zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), (iii) den grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und (iv) den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP)

- die Beschränkung der Fondspositionen auf die Gewichtung des Emittenten in der Benchmark für:
 - Emittenten, die Einnahmen aus dem Abbau von thermischer Kohle oder der Kohleverstromung von über 25 % erzielen (oder 20 %, wenn das Unternehmen Expansionspläne hat) und/oder über 10 % der Einnahmen aus der Ölsandextraktion;
 - Emittenten mit einer THG-Emissionsintensität von über 12.000 Tonnen CO2-Äquivalent pro 1 Million Euro Umsatz, außer diese haben ein (selbst erklärt oder von der Science Based Target initiative genehmigtes) Dekarbonisierungsziel oder bei denen mindestens 5 % der Einnahmen den technischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie entsprechen.
 - Emittenten aus klimaintensiven Sektoren (definiert auf der Grundlage ihres jeweiligen NACE-Codes, der zwischen A und H, L liegen muss), bei denen die Intensität des Energieverbrauchs über der jeweiligen sektorbasierten Toleranzgrenze liegt, außer (i) sie erzeugen oder verbrauchen Energie aus erneuerbaren Quellen oder (ii) sie haben ein (selbst erklärt oder von der Science Based Target initiative genehmigtes) Dekarbonisierungsziel oder (iii) bei ihnen entsprechen mindestens 5 % der Einnahmen den technischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie;
 - „kritische“ Emittenten (d. h. Emittenten mit dem niedrigsten ESG-Rating von MSCI Solutions und laut Einschätzung der Verwaltungsgesellschaft im Anlageuniversum für Aktien und Anleihen).
- Mindestanteil von 40 % an nachhaltigen Investitionen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der vor der Anwendung der Anlagestrategie des Fonds in Betracht gezogenen Investitionen reduziert wird.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Der Fonds investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Emittenten, die in seinem Referenzwert enthalten sind, die ökologische und/oder soziale Faktoren berücksichtigen und im Einklang mit den Bestimmungen der Offenlegungsverordnung Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung einhalten.

Insbesondere enthält die Benchmark keine Unternehmen, die an ESG-Kontroversen beteiligt sind, die als Red Flags eingestuft sind (MSCI-ESG-Kontroversen-Score von 0 auf einer Skala zwischen 0 und 10, wobei 10 bedeutet, dass ein Unternehmen nicht an größeren Kontroversen beteiligt ist). Ein Red Flag signalisiert eine anhaltende äußerst schwerwiegende ESG-Kontroverse, an der ein Unternehmen durch seine Tätigkeiten, Produkte oder seinen Betrieb unmittelbar beteiligt ist. Zu Kontroversen zählen angebliche Verstöße eines Unternehmens gegen geltende Gesetze und/oder Vorschriften, denen es unterliegt, oder eine angebliche Maßnahme des Unternehmens oder ein Ereignis, das gegen allgemein anerkannte internationale Normen, einschließlich unter anderem globale Normen und Übereinkommen, wie den grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), verstößen.

Bei nicht in der Benchmark enthaltenen Unternehmensemittenten sind jene, die sich nicht an die Verfahrensweisen der guten Unternehmensführung halten, Emittenten, die (i) keine unabhängigen Mitglieder im Leitungsorgan haben, (ii) negative Bestätigungsvermerke des externen Wirtschaftsprüfers haben, (iii) Streitigkeiten in Bezug auf Prinzip Nr. 10 des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) über die Verpflichtung zum Eintreten gegen alle Formen der Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung, (iv) Streitigkeiten in Bezug auf UNGC-Prinzip Nr. 3 über die Vereinigungsfreiheit und die Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen, (v) Streitigkeiten in Bezug auf UNGC-Prinzip Nr. 6 über die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit und (vi) Streitigkeiten in Bezug auf die Einhaltung von Steuervorschriften haben. Die Emittenten werden von MSCI Solutions ermittelt. Solche Emittenten werden ex-ante aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen, und zum Zeitpunkt der Portfoliobewertung findet auch eine Ex-post-Kontrolle auf der Grundlage der letzten verfügbaren Liste ausgeschlossener Emittenten statt.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds bewirbt ökologische und/ oder soziale Merkmale.

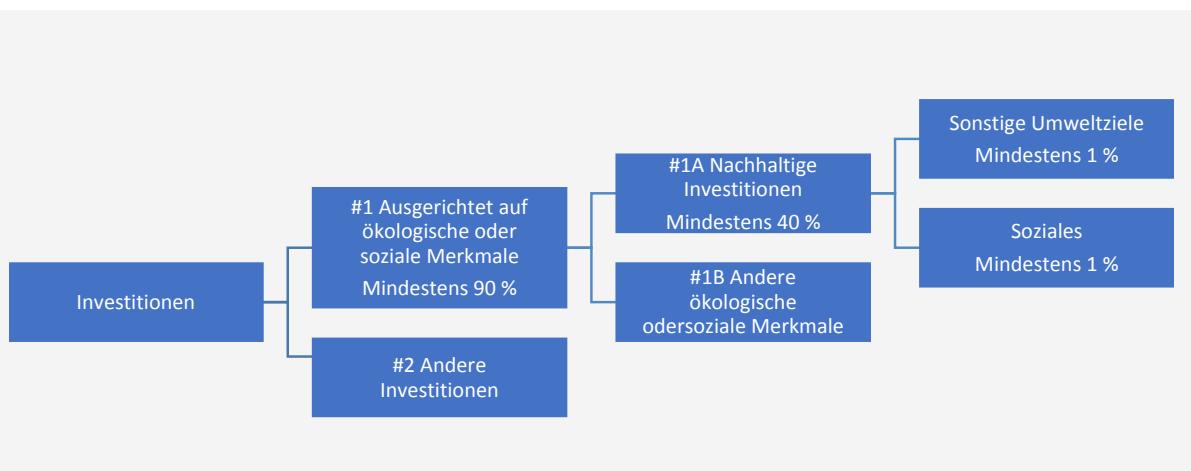
Der Mindestanteil der Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, beträgt 90 % des Nettovermögens des Fonds (Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil von 40 % an nachhaltigen Investitionen (Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen). Der Fonds hat einen Mindestanteil von 1 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel (Sonstige Umweltziele) und von 1 % an sozial nachhaltigen Investitionen (Soziales Ziel). Nachhaltige Investitionen sind definiert als Investitionen in Emittenten, deren Aktivitäten zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) beitragen, oder Anlagen in Anleihen, deren Erlöse für die Finanzierung von Umwelt- und/oder Sozialprojekten verwendet werden, vorausgesetzt, dass (i) solche Investitionen keines der in der Verordnung (EU) 2019/2088 festgelegten ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen und (ii) die Unternehmen, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung beachten.

Der Fonds bewirbt nicht die in Verordnung (EU) 2020/852 genannten speziellen Umweltziele. Die zugrunde liegenden Investitionen des Fonds berücksichtigen daher nicht die technischen Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Derzeit liegt der Anteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne der

Verordnung (EU) 2020/852 bei 0 %. Der Fonds kann jedoch in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte investieren, die gemäß seiner Anlagepolitik ausgewählt wurden, diese Anlagen sind jedoch nicht per se entscheidend für das Verfolgen der ökologischen Merkmale des Fonds.

Die geplante Vermögensallokation des Fonds ist in folgender Tabelle dargestellt:



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate zur Verringerung von Risiken (Absicherung) und Kosten sowie zum Aufbau eines zusätzlichen Anlageengagements nutzen. Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale und verpflichtet sich, einen Mindestanteil von 40 % in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

Derzeit liegt der Anteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen des Fonds im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 bei 0 %. Der Fonds kann jedoch in Aktivitäten investieren, die gemäß seiner Anlagepolitik als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, diese Anlagen sind jedoch nicht per se entscheidend für das Erreichen der ökologischen Merkmale des Fonds.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

- Ja:
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

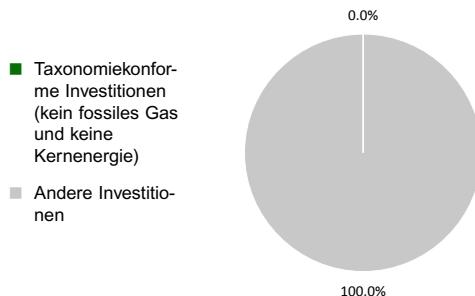
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

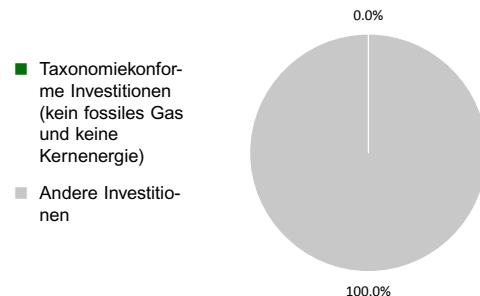
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
 - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
 - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
 - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Die Grafik zeigt 100 % der (erwarteten) Gesamtinvestitionen**

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Das Engagement in Staatsanleihen kann sich im Laufe der Zeit ändern

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichte Tätigkeiten?

Entfällt, da der Anteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen des Fonds im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 bei 0 % liegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Auch wenn der Fonds kein nachhaltiges Investitionsziel hat, verpflichtet er sich, einen Mindestanteil von 40 % in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel ist 1 %.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Auch wenn der Fonds kein nachhaltiges Investitionsziel hat, verpflichtet er sich, einen Mindestanteil von 40 % in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen beträgt 1 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die folgenden Investitionen sind in Kategorie „#2 Andere Investitionen“ enthalten: (i) potenzielle Investitionen in OGAW und/oder OGA, die nach der Methode der Verwaltungsgesellschaft als nicht nachhaltig eingestuft werden; (ii) potenzielle Investitionen in Emittenten, die nicht in der Benchmark des Fonds enthalten sind und nach der Methode der Verwaltungsgesellschaft als nicht nachhaltig eingestuft werden; (iii) Derivate zur Verringerung von Risiken (Absicherung) und Kosten, und um ein zusätzliches Anlageengagement zu erzielen; (iv) liquide Mittel zur Deckung laufender oder außergewöhnlicher Zahlungen oder bei Verkäufen für den notwendigen Zeitraum, bis die Gelder wieder in geeignete Vermögenswerte angelegt werden können; (v) Instrumente und Techniken, die ausschließlich für die effiziente Fondsverwaltung verwendet werden.

Für die Investitionen unter „#2 Andere Investitionen“ gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Folgender Index wurde als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist: MSCI Europe Universal Index®.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Der Referenzwert ist kontinuierlich auf die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet, da der Fonds gemäß seiner Strategie mindestens 90 % seines Vermögens in Emittenten investiert, die in seinem Referenzwert enthalten sind.

Durch Anlage von mindestens 90 % des Nettovermögens in Wertpapiere oder Emittenten, die im Referenzwert enthalten sind, wobei sich die außerfinanzielle Analyse des Portfolios dann auf mindestens 90 % des Gesamtnettovermögens des Fonds oder der Emittenten im Portfolio erstreckt.

● Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Verwaltungsgesellschaft hat spezielle Überwachungs- und Kontrollsysteme umgesetzt, um sicherzustellen, dass der Fonds kontinuierlich mindestens 90 % seines Vermögens in Emittenten investiert, die im Referenzwert enthalten sind.

● Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der MSCI Europe Universal Index® basiert auf dem MSCI Europe Index®, seinem Mutterindex (der „Mutterindex“) und enthält Wertpapiere großer und mittelgroßer Unternehmen aus 15 Industrieländern* in Europa. Der Index soll die Wertentwicklung einer Anlagestrategie abbilden, die statt Free-Float-Marktkapitalisierungsgewichtungen Anlagen in Unternehmen mit robustem ESG-Profil und positivem Trend bei der Verbesserung dieses Profils anstrebt, und zwar durch minimale Ausschlüsse aus dem MSCI Europe Index®.

*Zu den Industrieländern zählen: Österreich, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, die Niederlande, Norwegen, Portugal, Spanien, Schweden, die Schweiz und Großbritannien.

Angesichts der Ziele und der Regeln für die Zusammensetzung des Referenzwerts wird erwartet, dass das durchschnittliche ESG-Rating des Fonds, der mindestens 90 % seines Nettovermögens in Wertpapiere oder Emittenten investiert, die in dem Referenzwert enthalten sind, höher als das durchschnittliche ESG-Rating des Anlageuniversums ist, das der Mutterindex abbildet.

● Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Weitere Informationen über die Methode zur Berechnung des benannten Indexes finden Sie auf der Website des Indexanbieters ([MSCI Europe Universal Index](#)).

Bei der Berücksichtigung von ESG-Kriterien wird der Ansatz des Referenzwert-Anbieters verwendet und daher hängt er von dem Ansatz und der Methode ab, die von einem Dritten definiert wurden. Da sich außerfinanzielle Daten ständig verändern, können die Datenquellen bisweilen unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
<https://www.eurizoncapital.com/en/our-offer/documentation>

Name des Produkts: YourIndex Sicav - YIS MSCI USA Universal

Unternehmenskennung (LEI-Code):
391200OF5P49FHQGAG09

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
● ●	<input type="checkbox"/> Ja	● ○	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%		<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Investitionen.	
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%		<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel	
		<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt	



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds bewirbt ökologische und/ oder soziale Merkmale, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in Emittenten aus seiner Benchmark investiert, die bestrebt ist, das Engagement in Unternehmen mit einem robusten ESG-Profil und auch einem positiven Trend zur Verbesserung dieses Profils zu erhöhen.

Der Fonds bewirbt:

- die Einhaltung der Menschenrechte
- die Einhaltung sozialer und Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen
- die Begrenzung von Treibhausgasemissionen
- die Energieerzeugung oder den Energieverbrauch aus erneuerbaren Quellen
- das positive Verhalten der Unternehmen, in die investiert wird

Der Fonds wendet bei Emittenten einen proaktiven Ansatz an, indem er Mitwirkungs- und Stimmrechte bei den Unternehmen, in die investiert wird, ausübt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Index Integration: Anteil des Vermögens, das in Emittenten investiert wird, die in der Benchmark enthalten sind;
- Einhaltung der Menschenrechte: keine Investitionen in Unternehmen, die an Geschäften mit umstrittenen Waffen (d. h. Streumunition, Landminen, Uranmunition, biologische/chemische Waffen, blind machende Laserwaffen, Waffen, deren Splitter im Körper nicht nachweisbar sind und Brandwaffen) beteiligt sind;
- Einhaltung sozialer und Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen:
 - nur mit Blick auf Investitionen in die Benchmark, keine Investitionen in Unternehmen, die an Anschuldigungen Dritter beteiligt sind, wonach sie möglicherweise den Empfehlungen in international vereinbarten Normen und Übereinkommen zuwiderlaufen, wie etwa (i) den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen; (ii) den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), (iii) den grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie (iv) den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die dementsprechend einen MSCI Solutions Kontroversen-Score von 0 auf einer Skala zwischen 0 und 10 aufweisen, bei dem 10 bedeutet, dass ein Unternehmen nicht an größeren Kontroversen beteiligt ist;
- Begrenzung von Treibhausgasemissionen:
 - Prozentsatz des Vermögens, das in Emittenten investiert wird, (i) die mindestens 25 % ihrer Einnahmen aus dem Abbau von thermischer Kohle oder der Kohleverstromung (oder 20 %, wenn das Unternehmen Expansionspläne hat) erwirtschaften oder (ii) mindestens 10 % ihrer Einnahmen aus der Ölextraktion;
 - Prozentsatz des Vermögens, das in Emittenten mit einer THG-Emissionsintensität (Scope 1, 2 und 3) von über 12.000 Tonnen CO₂-Äquivalent pro 1 Million Euro Umsatz investiert wird, außer diese haben ein (selbst erklärtes oder von der Science Based Target initiative genehmigtes) Dekarbonisierungsziel oder bei denen mindestens 5 % der Einnahmen den technischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie entsprechen.
- Energieerzeugung oder -verbrauch aus erneuerbaren Quellen: Prozentsatz des Vermögens, das in Emittenten aus klimaintensiven Sektoren investiert wird, bei denen die Intensität des Energieverbrauchs über der jeweiligen sektorbasierten Toleranzgrenze liegt, außer (i) sie erzeugen oder verbrauchen Energie aus erneuerbaren Quellen oder (ii) sie haben ein (selbst erklärtes oder von der Science Based Target initiative genehmigtes) Dekarbonisierungsziel oder (iii) bei ihnen entsprechen mindestens 5 % der Einnahmen den technischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie.

Die nachfolgend aufgeführten sektorbasierten Toleranzgrenzen, angegeben in Gigawatt-Stunden pro 1 Million Euro Umsatz gelten:

NACE Code A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei): 40

NACE Code B (Bergbau und Gewinnung von Seinen und Erden): 8.500

NACE Code C (Verarbeitendes Gewerbe): 40

NACE Code D (Energieversorgung): 200

NACE Code E (Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen): 15

NACE Code F (Baugewerbe): 10

NACE Code G (Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen): 15

NACE Code H (Verkehr und Lagerei): 30

NACE Code L (Grundstücks- und Wohnungswesen): 15

- Positives Verhalten der Unternehmen, in die investiert wird, in Bezug auf die ökologischen, sozialen und/oder Governance-bezogenen Auswirkungen ihrer Tätigkeiten und/oder Produkte: nur mit Blick auf Investitionen in die Benchmark, keine Investitionen in Emittenten, die an ESG-Kontroversen beteiligt sind, die von MSCI Solutions als Red Flags eingestuft sind (gleichwertig einem Kontroversen-Score von 0 auf einer Skala zwischen 0 und 10, wobei 10 bedeutet, dass ein Unternehmen nicht an größeren Kontroversen beteiligt ist);

- Emittentenbeschränkung:

- Prozentsatz des Vermögens, das in „kritische“ Emittenten investiert wird;

- nur mit Blick auf Investitionen in die Benchmark, keine Investitionen in Emittenten ohne ESG-Rating oder ohne Daten in Bezug auf ESG-Kontroversen von MSCI Solutions.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine interne Methode für die Auswahl nachhaltiger Investitionen anhand von Daten eingeführt, die von MSCI Solutions zur Verfügung gestellt werden, und denen zufolge der positive Beitrag zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel wie folgt bewertet wird:

- Grad, zu dem die Produkte und Dienstleistungen des Emittenten auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen ausgerichtet sind; oder

- Ausrichtung der Einnahmen und /oder Investitionsausgaben („CapEx“) des Emittenten auf die technischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der „EU-Taxonomie“; oder
- der Emittent verfügt über wissenschaftlich fundierte Netto-Null-Ziele, die im Einklang mit Zielen zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C stehen, die von der „Science Based Target initiative“ („SBTi“ genannt) validiert wurden.

vorausgesetzt, dass (i) solche Investitionen keines der in der Verordnung (EU) 2019/2088 festgelegten ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen und (ii) die Unternehmen, die von solchen Investitionen profitieren, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung beachten.

Als nachhaltige Investitionen stuft die „Verwaltungsgesellschaft darüber hinaus Finanzinstrumente mit Anleihecharakter ein, die zur Finanzierung von Projekten zum Klimaschutz und/oder zur Förderung sozialer Fortschritte dienen („grüne Anleihen“, „soziale Anleihen“, „Nachhaltigkeitsanleihen“) und in Übereinstimmung mit den Green Bond Principles, Social Bond Principles oder Sustainability Bond Guidelines der International Capital Market Association (ICMA) und dem europäischen Regulierungsrahmen „Green Bond Standard“ begeben werden. Der Fonds bewirbt nicht die in Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele. Der Fonds kann in Aktivitäten investieren, die gemäß seiner Anlagepolitik als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, diese Anlagen sind jedoch nicht per se entscheidend für das Erreichen der ökologischen Ziele des Fonds.

Ausrichtung der Produkte und Dienstleistungen oder Tätigkeiten eines Emittenten auf die SDGs
 Die interne Methode der Verwaltungsgesellschaft zielt darauf ab, Instrumente auszuwählen, die von Unternehmen begeben werden, deren Tätigkeiten durch ihre eigenen Produkte und Dienstleistungen oder Produktionsprozesse zu einem oder mehreren SDGs beitragen (die darauf abzielen, eine bewusstere und nachhaltigere globale Entwicklung zu fördern, einschließlich des Wohlergehens der Menschen, des Schutzes und der Pflege der natürlichen Umwelt und der Antworten auf wichtige soziale Fragen).

Der Grad der Nettoausrichtung eines Emittenten auf die SDGs wird anhand einer „Pass/Fail“-Methode bewertet, die auf Daten von MSCI Solutions beruht. Die Methode vergibt für jedes SDG eine spezielle Punktzahl (auf einer Skala von -10 „überhaupt keine Ausrichtung“ bis +10 „sehr gute Ausrichtung“) für die „Produktausrichtung“ eines Emittenten (bei der der Umsatz aus Produkten und Dienstleistungen geschätzt wird, die dem betreffenden SDG entsprechen, und Produkte und Dienstleistungen identifiziert, die potenziell negative Auswirkungen auf die Erreichung der SDGs haben - die sogenannte „Nettoausrichtung“) und die „operative Ausrichtung“ (die untersucht, inwieweit die Produktionsprozesse der Emittenten - einschließlich der umgesetzten internen Richtlinien, Ziele und Praktiken - auf bestimmte SDGs ausgerichtet sind).

Emittenten, die mit -2 oder schlechter bewertet werden, gelten als „nicht ausgerichtet“ und jene, die mit mindestens 2 bewertet werden, gelten als „ausgerichtet“. Bei Emittenten mit einer Bewertung zwischen -2 (ausgeschlossen) und 2 (eingeschlossen/ausgeschlossen) wird die Nettoausrichtung als „neutral“ eingestuft.

Ausrichtung der Einnahmen und /oder Investitionsausgaben eines Emittenten auf die technischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie
 Um den positiven Beitrag zu Umweltzielen zu bewerten, untersucht die Verwaltungsgesellschaft mit ihrer internen Methode, ob die Einnahmen und /oder Investitionsausgaben eines Emittenten mindestens zu folgendem Grad auf die technischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie-Verordnung ausgerichtet sind:

- 20 % der Umsatzerlöse;
- 5 % der Umsatzerlöse und 50 % der Investitionsausgaben („CapEx“).

Emittenten mit Dekarbonisierungszielen, die von der Science Based Targets initiative validiert wurden.
 Die Verwaltungsgesellschaft geht bei ihrer internen Methode davon aus, dass ein Emittent positiv zu einem Umweltziel beiträgt, wenn dieser über wissenschaftlich fundierte Netto-Null-Ziele verfügt, die im Einklang mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C stehen, die von der SBTi validiert wurden.
 Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen des Fonds wird berechnet als Gewichtung der Emittenten, die: (i) in Bezug auf ihre eigenen Produkte und Dienstleistungen oder Produktionsprozesse eine positive Nettoausrichtung auf mindestens eines der 17 SDGs und keine Netto-Beeinträchtigung eines der 17 SDGs aufweisen oder (ii) in Bezug auf ihre Einnahmen und/oder Investitionsausgaben einen Mindestgrad an Ausrichtung auf die EU-Taxonomie aufweisen oder (iii) Dekarbonisierungsziele haben, die im Einklang mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf 1,5° stehen und von der SBTi validiert wurden, zusätzlich zur Gewichtung von Anleihen, bei denen die Erlöse zur Finanzierung von Umwelt- und/oder sozialen Projekten verwendet werden.

● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigkt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Der Grundsatz „keine erhebliche Beeinträchtigung“ wird unter Berücksichtigung folgender Faktoren bewertet:

- die vorgeschriebenen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß den Technischen Regulierungsstandards der Verordnung (EU) 2019/2088 und
- zusätzliche Schutzmaßnahmen, um zu verhindern, dass ein Emittent als „nachhaltige Investition“ eingestuft wird, wenn:
 - seine Produkte und Dienstleistungen oder Geschäftstätigkeit gemessen an ausgewählten quantitativen und qualitativen Kennzahlen, unter anderem die Verwicklung in Kontroversen, nicht auf die SDGs ausgerichtet sind;
 - er von MSCI Solutions in die niedrigste ESG-Rating-Kategorie („CCC“) eingestuft wurde;
 - es im Sektor Tabakanbau und/oder -verarbeitung tätig ist;

- er keine Mindestinformationen offenlegt, insbesondere in Bezug auf seine THG-Emissionsleistung und soziale Themen (unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle oder Vielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen).

● Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die von Eurizon Capital SGR S.p.A. - Luxembourg Branch für die Auswahl nachhaltiger Investitionen verwendete Methode, die die Einhaltung des Grundsatzes, keine Ziele wesentlich zu beeinträchtigen, überprüfen soll, berücksichtigt alle wichtigen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, die in Tabelle 1, Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 aufgeführt sind. Für jeden Indikator werden spezielle quantitative und/oder qualitative Toleranzgrenzen angewendet. Ausführliche Informationen zu jedem Indikator und den zugehörigen Toleranzgrenzen stehen auf der Website im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ zur Verfügung.

● Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Die interne Methode der Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem sie spezifische Toleranzgrenzen für jeden Indikator definiert, unter anderem in Bezug auf die Verletzung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Insbesondere qualifizieren sich Emittenten, bei denen MSCI Solutions „Äußerst Schwerwiegende“ Kontroversen (entspricht einem Kontroversen-Score von 0 auf einer Skala zwischen 0 und 10, wobei 10 bedeutet, dass ein Unternehmen nicht an größeren Kontroversen beteiligt ist) im Zusammenhang mit der Verletzung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte festgestellt hat, nicht als „nachhaltige Investitionen“.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Das Prinzip „Keine wesentlichen negativen Auswirkungen“ (do no significant harm principle) gilt nur für diejenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, die Identifizierung der Haupt-Negativauswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und die Definition der entsprechenden Maßnahmen, um diese zu mindern, sind integraler Bestandteil des Nachhaltigkeitsansatzes der Verwaltungsgesellschaft. Eurizon hat ein eigenes Rahmenwerk mit speziellen ökologischen, sozialen und Governance-Indikatoren eingeführt, um die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeit zu bewerten, die sich aus Anlagen in Übereinstimmung mit den Merkmalen und Zielen der einzelnen Finanzprodukte ergeben. Folgende Indikatoren werden bei Anlagen in Unternehmensstil angewendet.

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird: durch Festlegung von Beschränkungen für Investitionen in Unternehmen mit einer THG-Emissionsintensität von über 12.000 Tonnen CO2-Äquivalent pro 1 Million Euro Umsatz, außer diese haben ein (selbst erklärt oder von der Science Based Target initiative genehmigtes) Dekarbonisierungsziel oder bei denen mindestens 5 % der Einnahmen den technischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie entsprechen.
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind: durch Festlegung von Beschränkungen für Investitionen in Unternehmen, die Einnahmen aus dem Abbau von thermischer Kohle oder der Kohleverstromung von über 25 % erzielen (oder 20 %, wenn das Unternehmen Expansionspläne hat) und/oder über 10 % der Einnahmen aus der Ölsandextraktion;
- Anteil der Energieerzeugung oder des Energieverbrauchs aus erneuerbaren Quellen und Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren: durch Festlegung von Beschränkungen für Investitionen in Unternehmen aus klimaintensiven Sektoren (definiert auf der Grundlage ihres jeweiligen NACE-Codes, der zwischen A und H, L liegen muss), bei denen die Intensität des Energieverbrauchs über der jeweiligen sektorbasierten Toleranzgrenze liegt, außer (i) sie erzeugen oder verbrauchen Energie aus erneuerbaren Quellen oder (ii) sie haben ein

(selbst erklärt oder von der Science Based Target initiative genehmigtes) Dekarbonisierungsziel oder (iii) bei ihnen entsprechen mindestens 5 % der Einnahmen den technischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie.

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Ausschluss, nur in Bezug auf Investitionen in die Benchmark, von Investitionen in Unternehmen, die nach Einschätzung von MSCI Solutions an Anschuldigungen Dritter beteiligt sind, wonach sie möglicherweise den Empfehlungen in international vereinbarten Normen zuwiderlaufen, unter anderem (i) den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen; den (ii) zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC);
- Engagement in umstrittenen Waffen: durch Ausschluss von Investitionen in Emittenten, die an Geschäften mit umstrittenen Waffen (d. h. Streumunition, Landminen, Uranmunition, biologische/chemische Waffen, blind machende Laserwaffen, Waffen, deren Splitter im Körper nicht nachweisbar sind und Brandwaffen) beteiligt sind.

Die Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie im Jahresbericht des Fonds.

- Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?


Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds wird passiv verwaltet und bildet die Wertentwicklung des MSCI USA Universal Index® nach. Durch Nachbildung der Wertentwicklung des Referenzwerts investiert der Anlageverwalter ähnlich wie die Benchmark durch eine Kombination aus quantitativen und diskretionären Ansätzen. Der Anlageverwalter kann anhand von Analysen der Märkte und Wirtschaftszweige sowie statistischer Modelle bestimmte Bestandteile des Referenzwerts über- oder untergewichtet und kann in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind (optimiertes Sampling). Von Zeit zu Zeit kann der Fonds jedoch alle Bestandteile des Referenzwerts halten.

Der Fonds investiert hauptsächlich in Aktien, die von US-Unternehmen mit mittlerer und hoher Kapitalisierung ausgegeben werden. Zusätzliche Informationen zur Anlagepolitik des Fonds können Sie dem Verkaufsprospekt entnehmen.

Die Analyse von ESG-Faktoren ist ein qualifizierendes Element der Fondsstrategie.

Der Fonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Emittenten aus seiner Benchmark, die die Wertentwicklung einer Anlagestrategie abbilden sollen, die darauf abzielt, durch Neugewichtung der Freefloat-gewichteten Marktkapitalisierung auf der Grundlage bestimmter ESG-Kennzahlen das Engagement in Unternehmen mit einem robusten ESG-Profil und auch einem positiven Trend zur Verbesserung dieses Profils zu erhöhen und gleichzeitig die Ausschlüsse aus dem Mutterindex zu verringern.

Insbesondere wird jedem Unternehmen im zulässigen Universum eine kombinierte ESG-Note zugewiesen, die unter Berücksichtigung des MSCI ESG Rating Score und des MSCI ESG Rating Trend Score eines Unternehmens berechnet wird. Die Unternehmen werden auf der Grundlage ihres MSCI ESG Ratings in drei Kategorien eingeteilt (Leaders, Neutral und Laggards) und erhalten ein ESG Rating.

Der ESG Rating Trend Score zeigt, wie sich das ESG Rating verändert hat: Es wird angegeben als Zahl der Stufen zwischen dem aktuellen und dem letzten Rating. Der Ratingtrend ist positiv, wenn das Rating hochgestuft wird (zum Beispiel, wenn sich das ESG Rating eines Unternehmens von BBB auf AAA angehoben wurde) und negativ, wenn es herabgestuft wurde (zum Beispiel, wenn das ESG Rating eines Unternehmens von AA auf A gesenkt wurde), und null, wenn sich das Rating nicht verändert hat.

Die kombinierte ESG-Note wird für jedes Unternehmen wie folgt berechnet:

$$\text{Kombinierte ESG-Note} = \text{ESG Rating Score} * \text{ESG Trend Score}$$

Für die kombinierte ESG-Note wird eine Obergrenze zwischen den ESG Rating Scores festgelegt, die dem MSCI ESG Rating „AAA“ (Bestnote) und „CCC“ (schlechteste Note) entsprechen.

Der Fonds investiert nicht in:

- Emittenten, die an Geschäften mit umstrittenen Waffen (d. h. Streumunition, Landminen, Uranmunition, biologische/chemische Waffen, blind machende Laserwaffen, Waffen, deren Splitter im Körper nicht nachweisbar sind und Brandwaffen) beteiligt sind;
- nur mit Blick auf Investitionen in die Benchmark, in Emittenten, die an ESG-Kontroversen beteiligt sind, die von MSCI Solutions als Red Flags eingestuft sind, was auf eine anhaltende äußerst schwerwiegende ESG-Kontroverse hindeutet (entspricht einem Kontroversen-Score von 0 auf einer Skala zwischen 0 und 10, wobei 10 bedeutet, dass ein Unternehmen nicht an größeren Kontroversen beteiligt ist), an denen ein Unternehmen durch seine Tätigkeiten unmittelbar beteiligt ist;
- nur mit Blick auf Investitionen in die Benchmark, Unternehmen ohne ESG-Rating oder ohne Daten in Bezug auf ESG-Kontroversen von MSCI Solutions, die die Anforderungen für eine Aufnahme in die Benchmark nicht erfüllen;
- nur mit Blick auf Investitionen in die Benchmark, in Unternehmen, die möglicherweise an Anschuldigungen Dritter beteiligt sind, wonach sie laut MSCI Solutions den Empfehlungen in international vereinbarten Normen und Übereinkommen zuwiderlaufen, darunter (i) den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen; den (ii) zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), (iii) den grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und (iv) den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP);

Der Fonds darf die Gewichtung in der Benchmark in folgender Hinsicht nicht überschreiten:

- Emittenten, die Einnahmen aus dem Abbau von thermischer Kohle oder der Kohleverstromung von über 25 % erzielen (oder 20 %, wenn das Unternehmen Expansionspläne hat) und/oder über 10 % der Einnahmen aus der Ölsondextraktion;

- Emittenten mit einer THG-Emissionsintensität von über 12.000 Tonnen CO₂-Äquivalent pro 1 Million Euro Umsatz, außer diese haben ein (selbst erklärtes oder von der Science Based Target initiative genehmigtes) Dekarbonisierungsziel oder bei denen mindestens 5 % der Einnahmen den technischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie entsprechen.
- Emittenten aus klimaintensiven Sektoren (definiert auf der Grundlage ihres jeweiligen NACE-Codes, der zwischen A und H, L liegen muss), bei denen die Intensität des Energieverbrauchs über der jeweiligen sektorbasierten Toleranzgrenze liegt, außer (i) sie erzeugen oder verbrauchen Energie aus erneuerbaren Quellen oder (ii) sie haben ein (selbst erklärtes oder von der Science Based Target initiative genehmigtes) Dekarbonisierungsziel oder (iii) bei ihnen entsprechen mindestens 5 % der Einnahmen den technischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie;

Spezifische sektorbasierte Grenzwerte finden Sie im Abschnitt: „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“

- „kritische“ Emittenten (d. h. Emittenten mit dem niedrigsten ESG-Rating von MSCI Solutions und laut Einschätzung der Verwaltungsgesellschaft im Anlageuniversum für Aktien und Anleihen).

Der Fonds hat einen Mindestanteil von 25 % an nachhaltigen Investitionen, indem er in Emittenten investiert:

- deren Produkte und Dienstleistungen zu einem oder mehreren Nachhaltigkeitszielen beitragen, wie etwa den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen ausgerichtet sind; oder
- deren Einnahmen und /oder Investitionsausgaben („CapEx“) zu einem gewissen Grad auf die technischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie ausgerichtet sind; oder
- die über wissenschaftlich fundierte Netto-Null-Ziele verfügen, die im Einklang mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C stehen, die von der SBTi validiert wurden.

vorausgesetzt, dass (i) solche Investitionen keines der in der Verordnung (EU) 2019/2088 festgelegten ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen und (ii) die Unternehmen, die von solchen Investitionen profitieren, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung beachten.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen des Fonds wird berechnet als Gewichtung der Emittenten, die: (i) in Bezug auf ihre eigenen Produkte/Dienstleistungen und Produktionsprozesse eine positive Nettoausrichtung auf mindestens eines der 17 SDGs und keine Netto-Beeinträchtigung eines der 17 SDGs aufweisen oder (ii) in Bezug auf ihre Einnahmen und/oder Investitionsausgaben einen Mindestgrad an Ausrichtung auf die EU-Taxonomie aufweisen oder (iii) Dekarbonisierungsziele haben, die im Einklang mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf 1,5° stehen und von der SBTi validiert wurden, zusätzlich zur Gewichtung von Anleihen, bei denen die Erlöse zur Finanzierung von Umwelt- und/oder sozialen Projekten verwendet werden.

Der Fonds fördert allerdings nicht die in Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele. Die nachhaltigen Investitionen des Fonds berücksichtigen nicht die technischen Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Derzeit liegt der Anteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen des Fonds im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 bei 0 %. Der Fonds kann jedoch in Aktivitäten investieren, die gemäß seiner Anlagepolitik als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, diese Anlagen sind jedoch nicht per se entscheidend für das Erreichen der ökologischen Merkmale des Fonds.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Anlage von mindestens 90 % seines Nettovermögens in Emittenten, die in seinem Referenzwert enthalten sind;
- unter Berücksichtigung nicht-finanzieller Kriterien und nicht-finanzieller Analysen beträgt der Anteil der auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichteten Anlagen mindestens 90 % seines Nettovermögens;
- keine Investitionen in Emittenten, die an Geschäften mit umstrittenen Waffen (d. h. Streumunition, Landminen, Uranmunition, biologische/chemische Waffen, blind machende Laserwaffen, Waffen, deren Splitter im Körper nicht nachweisbar sind und Brandwaffen) beteiligt sind;
- nur mit Blick auf Investitionen in die Benchmark, keine Investitionen in Emittenten, die an ESG-Kontroversen beteiligt sind, die von MSCI Solutions als Red Flags eingestuft sind, was auf eine anhaltende äußerst schwerwiegende ESG-Kontroverse hindeutet (entspricht einem Kontroversen-Score von 0 auf einer Skala zwischen 0 und 10, wobei 10 bedeutet, dass ein Unternehmen nicht an größeren Kontroversen beteiligt ist), an denen ein Unternehmen durch seine Tätigkeiten unmittelbar beteiligt ist;
- nur mit Blick auf Investitionen in die Benchmark, keine Investitionen in Unternehmen ohne ESG-Rating oder ohne Daten in Bezug auf ESG-Kontroversen von MSCI Solutions, die die Anforderungen für eine Aufnahme in die Benchmark nicht erfüllen;
- nur mit Blick auf Investitionen in die Benchmark, keine Investitionen in Unternehmen, die an Anschuldigungen Dritter beteiligt sind, wonach sie nach Einschätzung von MSCI Solutions möglicherweise den Empfehlungen in international vereinbarten Normen und Übereinkommen zuwiderlaufen, darunter (i) den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen; den (ii) zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), (iii)

den grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und (iv) den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP)

- die Beschränkung der Fondspositionen auf die Gewichtung des Emittenten in der Benchmark für:
 - Emittenten, die Einnahmen aus dem Abbau von thermischer Kohle oder der Kohleverstromung von über 25 % erzielen (oder 20 %, wenn das Unternehmen Expansionspläne hat) und/oder über 10 % der Einnahmen aus der Ölsandextraktion;
 - Emittenten mit einer THG-Emissionsintensität von über 12.000 Tonnen CO2-Äquivalent pro 1 Million Euro Umsatz, außer diese haben ein (selbst erklärt oder von der Science Based Target initiative genehmigtes) Dekarbonisierungsziel oder bei denen mindestens 5 % der Einnahmen den technischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie entsprechen.
 - Emittenten aus klimaintensiven Sektoren (definiert auf der Grundlage ihres jeweiligen NACE-Codes, der zwischen A und H, L liegen muss), bei denen die Intensität des Energieverbrauchs über der jeweiligen sektorbasierten Toleranzgrenze liegt, außer (i) sie erzeugen oder verbrauchen Energie aus erneuerbaren Quellen oder (ii) sie haben ein (selbst erklärt oder von der Science Based Target initiative genehmigtes) Dekarbonisierungsziel oder (iii) bei ihnen entsprechen mindestens 5 % der Einnahmen den technischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie;
 - „kritische“ Emittenten (d. h. Emittenten mit dem niedrigsten ESG-Rating von MSCI Solutions und laut Einschätzung der Verwaltungsgesellschaft im Anlageuniversum für Aktien und Anleihen).
- Mindestanteil von 25 % an nachhaltigen Investitionen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der vor der Anwendung der Anlagestrategie des Fonds in Betracht gezogenen Investitionen reduziert wird.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Der Fonds investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Emittenten, die in seinem Referenzwert enthalten sind, die ökologische und/oder soziale Faktoren berücksichtigen und im Einklang mit den Bestimmungen der Offenlegungsverordnung Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung einhalten.

Insbesondere enthält die Benchmark keine Unternehmen, die an ESG-Kontroversen beteiligt sind, die als Red Flags eingestuft sind (MSCI-ESG-Kontroversen-Score von 0 auf einer Skala zwischen 0 und 10, wobei 10 bedeutet, dass ein Unternehmen nicht an größeren Kontroversen beteiligt ist). Ein Red Flag signalisiert eine anhaltende äußerst schwerwiegende ESG-Kontroverse, an der ein Unternehmen durch seine Tätigkeiten, Produkte oder seinen Betrieb unmittelbar beteiligt ist. Zu Kontroversen zählen angebliche Verstöße eines Unternehmens gegen geltende Gesetze und/oder Vorschriften, denen es unterliegt, oder eine angebliche Maßnahme des Unternehmens oder ein Ereignis, das gegen allgemein anerkannte internationale Normen, einschließlich unter anderem globale Normen und Übereinkommen, wie den grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), verstößen.

Bei nicht in der Benchmark enthaltenen Unternehmensemittenten sind jene, die sich nicht an die Verfahrensweisen der guten Unternehmensführung halten, Emittenten, die (i) keine unabhängigen Mitglieder im Leitungsorgan haben, (ii) negative Bestätigungsvermerke des externen Wirtschaftsprüfers haben, (iii) Streitigkeiten in Bezug auf Prinzip Nr. 10 des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) über die Verpflichtung zum Eintreten gegen alle Formen der Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung, (iv) Streitigkeiten in Bezug auf UNGC-Prinzip Nr. 3 über die Vereinigungsfreiheit und die Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen, (v) Streitigkeiten in Bezug auf UNGC-Prinzip Nr. 6 über die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit und (vi) Streitigkeiten in Bezug auf die Einhaltung von Steuervorschriften haben. Die Emittenten werden von MSCI Solutions ermittelt. Solche Emittenten werden ex-ante aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen, und zum Zeitpunkt der Portfoliobewertung findet auch eine Ex-post-Kontrolle auf der Grundlage der letzten verfügbaren Liste ausgeschlossener Emittenten statt.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds bewirbt ökologische und/ oder soziale Merkmale.

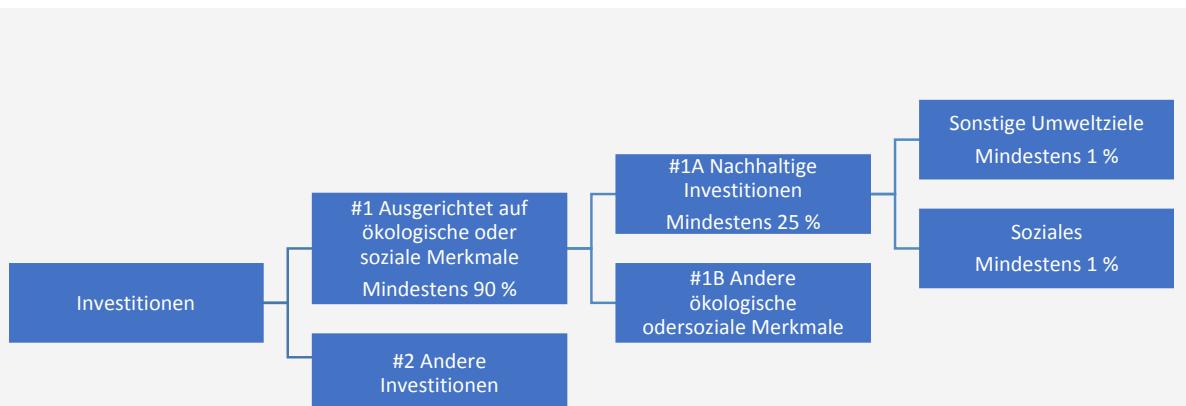
Der Mindestanteil der Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, beträgt 90 % des Nettovermögens des Fonds (Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil von 25 % an nachhaltigen Investitionen (Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen). Der Fonds hat einen Mindestanteil von 1 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel (Sonstige Umweltziele) und von 1 % an sozial nachhaltigen Investitionen (Soziales Ziel). Nachhaltige Investitionen sind definiert als Investitionen in Emittenten, deren Aktivitäten zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) beitragen, oder Anlagen in Anleihen, deren Erlöse für die Finanzierung von Umwelt- und/oder Sozialprojekten verwendet werden, vorausgesetzt, dass (i) solche Investitionen keines der in der Verordnung (EU) 2019/2088 festgelegten ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen und (ii) die Unternehmen, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung beachten.

Der Fonds bewirbt nicht die in Verordnung (EU) 2020/852 genannten speziellen Umweltziele. Die zugrunde liegenden Investitionen des Fonds berücksichtigen daher nicht die technischen Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Derzeit liegt der Anteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 bei 0 %. Der Fonds kann jedoch in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte investieren, die gemäß seiner Anlagepolitik ausgewählt wurden, diese Anlagen sind jedoch nicht per se entscheidend für das Verfolgen der ökologischen Merkmale des Fonds.

Die
Vermögensallokation
gibt den jeweiligen
Anteil der Investitionen
in bestimmte
Vermögenswerte an.

Die geplante Vermögensallokation des Fonds ist in folgender Tabelle dargestellt:



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate zur Verringerung von Risiken (Absicherung) und Kosten sowie zum Aufbau eines zusätzlichen Anlageengagements nutzen. Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale und verpflichtet sich, einen Mindestanteil von 25 % in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

Derzeit liegt der Anteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen des Fonds im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 bei 0 %. Der Fonds kann jedoch in Aktivitäten investieren, die gemäß seiner Anlagepolitik als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, diese Anlagen sind jedoch nicht per se entscheidend für das Erreichen der ökologischen Merkmale des Fonds.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

- Ja:
 - In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsverordnungen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Auch wenn der Fonds kein nachhaltiges Investitionsziel hat, verpflichtet er sich, einen Mindestanteil von 25 % in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

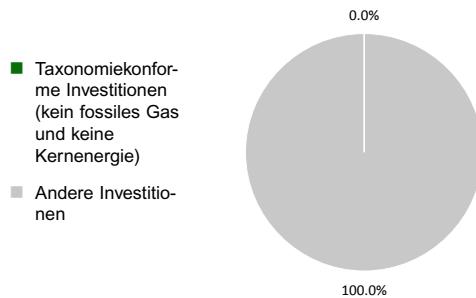
Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel ist 1 %.



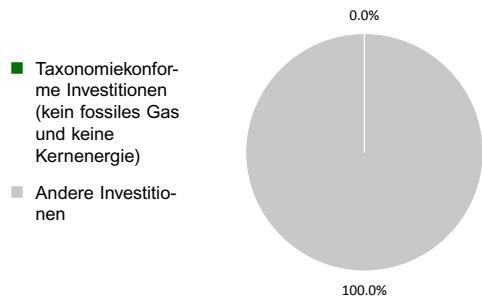
sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Die Grafik zeigt 100 % der (erwarteten) Gesamtinvestitionen**

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Das Engagement in Staatsanleihen kann sich im Laufe der Zeit ändern

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichte Tätigkeiten?

Entfällt, da der Anteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen des Fonds im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 bei 0 % liegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Auch wenn der Fonds kein nachhaltiges Investitionsziel hat, verpflichtet er sich, einen Mindestanteil von 25 % in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen beträgt 1 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die folgenden Investitionen sind in Kategorie „#2 Andere Investitionen“ enthalten: (i) potenzielle Investitionen in OGAW und/oder OGA, die nach der Methode der Verwaltungsgesellschaft als nicht nachhaltig eingestuft werden; (ii) potenzielle Investitionen in Emittenten, die nicht in der Benchmark des Fonds enthalten sind und nach der Methode der Verwaltungsgesellschaft als nicht nachhaltig eingestuft werden; (iii) Derivate zur Verringerung von Risiken (Absicherung) und Kosten, und um ein zusätzliches Anlageengagement zu erzielen; (iv) liquide Mittel zur Deckung laufender oder außergewöhnlicher Zahlungen oder bei Verkäufen für den notwendigen Zeitraum, bis die Gelder wieder in geeignete Vermögenswerte angelegt werden können; (v) Instrumente und Techniken, die ausschließlich für die effiziente Fondsverwaltung verwendet werden.

Für die Investitionen unter „#2 Andere Investitionen“ gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Folgender Index wurde als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist: MSCI USA Universal Index®.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Der Referenzwert ist kontinuierlich auf die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet, da der Fonds gemäß seiner Strategie mindestens 90 % seines Vermögens in Emittenten investiert, die in seinem Referenzwert enthalten sind.

Durch Anlage von mindestens 90 % des Nettovermögens in Wertpapiere oder Emittenten, die im Referenzwert enthalten sind, wobei sich die außerfinanzielle Analyse des Portfolios dann auf mindestens 90 % des Gesamtnettovermögens des Fonds oder der Emittenten im Portfolio erstreckt.

● Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Verwaltungsgesellschaft hat spezielle Überwachungs- und Kontrollsysteme umgesetzt, um sicherzustellen, dass der Fonds kontinuierlich mindestens 90 % seines Vermögens in Emittenten investiert, die im Referenzwert enthalten sind.

● Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der MSCI USA Universal Index® basiert auf dem MSCI USA Index® als seinem Mutterindex (der „Mutterindex“) und enthält Wertpapiere großer und mittelgroßer Unternehmen des US-Aktienmarkts. Der Index soll die Wertentwicklung einer Anlagestrategie abbilden, die statt Free-Float-Marktkapitalisierungsgewichtungen Anlagen in Unternehmen mit robustem ESG-Profil und positivem Trend bei der Verbesserung dieses Profils anstrebt, und zwar durch minimale Ausschlüsse aus dem MSCI USA Index®.

Angesichts der Ziele und der Regeln für die Zusammensetzung des Referenzwerts wird erwartet, dass das durchschnittliche ESG-Rating des Fonds, der mindestens 90 % seines Nettovermögens in Wertpapiere oder Emittenten investiert, die in dem Referenzwert enthalten sind, höher als das durchschnittliche ESG-Rating des Anlageuniversums ist, das der Mutterindex abbildet.

● Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Weitere Informationen über die Methode zur Berechnung des benannten Indexes finden Sie auf der Website des Indexanbieters ([MSCI USA Universal Index](#)).

Bei der Berücksichtigung von ESG-Kriterien wird der Ansatz des Referenzwert-Anbieters verwendet und daher hängt er von dem Ansatz und der Methode ab, die von einem Dritten definiert wurden. Da sich außerfinanzielle Daten ständig verändern, können die Datenquellen bisweilen unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
<https://www.eurizoncapital.com/en/our-offer/documentation>

Name des Produkts: YourIndex Sicav - YIS MSCI North America Universal

Unternehmenskennung (LEI-Code):
3912005LY322CZ1CHJ73

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
● ● Ja		● ○ <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%		<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Investitionen.	
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%		<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel	
		<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt	



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds bewirbt ökologische und/ oder soziale Merkmale, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in Emittenten aus seiner Benchmark investiert, die bestrebt ist, das Engagement in Unternehmen mit einem robusten ESG-Profil und auch einem positiven Trend zur Verbesserung dieses Profils zu erhöhen.

Der Fonds bewirbt:

- die Einhaltung der Menschenrechte
- die Einhaltung sozialer und Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen
- die Begrenzung von Treibhausgasemissionen
- die Energieerzeugung oder den Energieverbrauch aus erneuerbaren Quellen
- das positive Verhalten der Unternehmen, in die investiert wird

Der Fonds wendet bei Emittenten einen proaktiven Ansatz an, indem er Mitwirkungs- und Stimmrechte bei den Unternehmen, in die investiert wird, ausübt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Index Integration: Anteil des Vermögens, das in Emittenten investiert wird, die in der Benchmark enthalten sind;
- Einhaltung der Menschenrechte: keine Investitionen in Unternehmen, die an Geschäften mit umstrittenen Waffen (d. h. Streumunition, Landminen, Uranmunition, biologische/chemische Waffen, blind machende Laserwaffen, Waffen, deren Splitter im Körper nicht nachweisbar sind und Brandwaffen) beteiligt sind;
- Einhaltung sozialer und Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen:
 - nur mit Blick auf Investitionen in die Benchmark, keine Investitionen in Unternehmen, die an Anschuldigungen Dritter beteiligt sind, wonach sie möglicherweise den Empfehlungen in international vereinbarten Normen und Übereinkommen zuwiderlaufen, wie etwa (i) den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen; (ii) den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), (iii) den grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie (iv) den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die dementsprechend einen MSCI Solutions Kontroversen-Score von 0 auf einer Skala zwischen 0 und 10 aufweisen, bei dem 10 bedeutet, dass ein Unternehmen nicht an größeren Kontroversen beteiligt ist;
- Begrenzung von Treibhausgasemissionen:
 - Prozentsatz des Vermögens, das in Emittenten investiert wird, (i) die mindestens 25 % ihrer Einnahmen aus dem Abbau von thermischer Kohle oder der Kohleverstromung (oder 20 %, wenn das Unternehmen Expansionspläne hat) erwirtschaften oder (ii) mindestens 10 % ihrer Einnahmen aus der Ölextraktion;
 - Prozentsatz des Vermögens, das in Emittenten mit einer THG-Emissionsintensität (Scope 1, 2 und 3) von über 12.000 Tonnen CO₂-Äquivalent pro 1 Million Euro Umsatz investiert wird, außer diese haben ein (selbst erklärtes oder von der Science Based Target initiative genehmigtes) Dekarbonisierungsziel oder bei denen mindestens 5 % der Einnahmen den technischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie entsprechen.
- Energieerzeugung oder -verbrauch aus erneuerbaren Quellen: Prozentsatz des Vermögens, das in Emittenten aus klimaintensiven Sektoren investiert wird, bei denen die Intensität des Energieverbrauchs über der jeweiligen sektorbasierten Toleranzgrenze liegt, außer (i) sie erzeugen oder verbrauchen Energie aus erneuerbaren Quellen oder (ii) sie haben ein (selbst erklärtes oder von der Science Based Target initiative genehmigtes) Dekarbonisierungsziel oder (iii) bei ihnen entsprechen mindestens 5 % der Einnahmen den technischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie.

Die nachfolgend aufgeführten sektorbasierten Toleranzgrenzen, angegeben in Gigawatt-Stunden pro 1 Million Euro Umsatz gelten:

NACE Code A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei): 40

NACE Code B (Bergbau und Gewinnung von Seinen und Erden): 8.500

NACE Code C (Verarbeitendes Gewerbe): 40

NACE Code D (Energieversorgung): 200

NACE Code E (Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen): 15

NACE Code F (Baugewerbe): 10

NACE Code G (Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen): 15

NACE Code H (Verkehr und Lagerei): 30

NACE Code L (Grundstücks- und Wohnungswesen): 15

- Positives Verhalten der Unternehmen, in die investiert wird, in Bezug auf die ökologischen, sozialen und/oder Governance-bezogenen Auswirkungen ihrer Tätigkeiten und/oder Produkte: nur mit Blick auf Investitionen in die Benchmark, keine Investitionen in Emittenten, die an ESG-Kontroversen beteiligt sind, die von MSCI Solutions als Red Flags eingestuft sind (gleichwertig einem Kontroversen-Score von 0 auf einer Skala zwischen 0 und 10, wobei 10 bedeutet, dass ein Unternehmen nicht an größeren Kontroversen beteiligt ist);

- Emittentenbeschränkung:

- Prozentsatz des Vermögens, das in „kritische“ Emittenten investiert wird;

- nur mit Blick auf Investitionen in die Benchmark, keine Investitionen in Emittenten ohne ESG-Rating oder ohne Daten in Bezug auf ESG-Kontroversen von MSCI Solutions.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine interne Methode für die Auswahl nachhaltiger Investitionen anhand von Daten eingeführt, die von MSCI Solutions zur Verfügung gestellt werden, und denen zufolge der positive Beitrag zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel wie folgt bewertet wird:

- Grad, zu dem die Produkte und Dienstleistungen des Emittenten auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen ausgerichtet sind; oder

- Ausrichtung der Einnahmen und /oder Investitionsausgaben („CapEx“) des Emittenten auf die technischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der „EU-Taxonomie“; oder
- der Emittent verfügt über wissenschaftlich fundierte Netto-Null-Ziele, die im Einklang mit Zielen zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C stehen, die von der „Science Based Target initiative“ („SBTi“ genannt) validiert wurden.

vorausgesetzt, dass (i) solche Investitionen keines der in der Verordnung (EU) 2019/2088 festgelegten ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen und (ii) die Unternehmen, die von solchen Investitionen profitieren, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung beachten.

Als nachhaltige Investitionen stuft die „Verwaltungsgesellschaft darüber hinaus Finanzinstrumente mit Anleihecharakter ein, die zur Finanzierung von Projekten zum Klimaschutz und/oder zur Förderung sozialer Fortschritte dienen („grüne Anleihen“, „soziale Anleihen“, „Nachhaltigkeitsanleihen“) und in Übereinstimmung mit den Green Bond Principles, Social Bond Principles oder Sustainability Bond Guidelines der International Capital Market Association (ICMA) und dem europäischen Regulierungsrahmen „Green Bond Standard“ begeben werden. Der Fonds bewirbt nicht die in Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele. Der Fonds kann in Aktivitäten investieren, die gemäß seiner Anlagepolitik als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, diese Anlagen sind jedoch nicht per se entscheidend für das Erreichen der ökologischen Ziele des Fonds.

Ausrichtung der Produkte und Dienstleistungen oder Tätigkeiten eines Emittenten auf die SDGs

Die interne Methode der Verwaltungsgesellschaft zielt darauf ab, Instrumente auszuwählen, die von Unternehmen begeben werden, deren Tätigkeiten durch ihre eigenen Produkte und Dienstleistungen oder Produktionsprozesse zu einem oder mehreren SDGs beitragen (die darauf abzielen, eine bewusstere und nachhaltigere globale Entwicklung zu fördern, einschließlich des Wohlergehens der Menschen, des Schutzes und der Pflege der natürlichen Umwelt und der Antworten auf wichtige soziale Fragen).

Der Grad der Nettoausrichtung eines Emittenten auf die SDGs wird anhand einer „Pass/Fail“-Methode bewertet, die auf Daten von MSCI Solutions beruht. Die Methode vergibt für jedes SDG eine spezielle Punktzahl (auf einer Skala von -10 „überhaupt keine Ausrichtung“ bis +10 „sehr gute Ausrichtung“) für die „Produktausrichtung“ eines Emittenten (bei der der Umsatz aus Produkten und Dienstleistungen geschätzt wird, die dem betreffenden SDG entsprechen, und Produkte und Dienstleistungen identifiziert, die potenziell negative Auswirkungen auf die Erreichung der SDGs haben - die sogenannte „Nettoausrichtung“) und die „operative Ausrichtung“ (die untersucht, inwieweit die Produktionsprozesse der Emittenten - einschließlich der umgesetzten internen Richtlinien, Ziele und Praktiken - auf bestimmte SDGs ausgerichtet sind).

Emittenten, die mit -2 oder schlechter bewertet werden, gelten als „nicht ausgerichtet“ und jene, die mit mindestens 2 bewertet werden, gelten als „ausgerichtet“. Bei Emittenten mit einer Bewertung zwischen -2 (ausgeschlossen) und 2 (eingeschlossen/ausgeschlossen) wird die Nettoausrichtung als „neutral“ eingestuft.

Ausrichtung der Einnahmen und /oder Investitionsausgaben eines Emittenten auf die technischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie

Um den positiven Beitrag zu Umweltzielen zu bewerten, untersucht die Verwaltungsgesellschaft mit ihrer internen Methode, ob die Einnahmen und /oder Investitionsausgaben eines Emittenten mindestens zu folgendem Grad auf die technischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie-Verordnung ausgerichtet sind:

- 20 % der Umsatzerlöse;
- 5 % der Umsatzerlöse und 50 % der Investitionsausgaben („CapEx“).

Emittenten mit Dekarbonisierungszielen, die von der Science Based Targets initiative validiert wurden.

Die Verwaltungsgesellschaft geht bei ihrer internen Methode davon aus, dass ein Emittent positiv zu einem Umweltzielbeitrag, wenn dieser über wissenschaftlich fundierte Netto-Null-Ziele verfügt, die im Einklang mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C stehen, die von der SBTi validiert wurden.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen des Fonds wird berechnet als Gewichtung der Emittenten, die: (i) in Bezug auf ihre eigenen Produkte und Dienstleistungen oder Produktionsprozesse eine positive Nettoausrichtung auf mindestens eines der 17 SDGs und keine Beeinträchtigung eines der 17 SDGs aufweisen oder (ii) in Bezug auf ihre Einnahmen und/oder Investitionsausgaben einen Mindestgrad an Ausrichtung auf die EU-Taxonomie aufweisen oder (iii) Dekarbonisierungsziele haben, die im Einklang mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf 1,5° stehen und von der SBTi validiert wurden, zusätzlich zur Gewichtung von Anleihen, bei denen die Erlöse zur Finanzierung von Umwelt- und/oder sozialen Projekten verwendet werden.

● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigkt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Der Grundsatz „keine erhebliche Beeinträchtigung“ wird unter Berücksichtigung folgender Faktoren bewertet:

- die vorgeschriebenen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß den Technischen Regulierungsstandards der Verordnung (EU) 2019/2088 und
- zusätzliche Schutzmaßnahmen, um zu verhindern, dass ein Emittent als „nachhaltige Investition“ eingestuft wird, wenn:
 - seine Produkte und Dienstleistungen oder Geschäftstätigkeit gemessen an ausgewählten quantitativen und qualitativen Kennzahlen, unter anderem die Verwicklung in Kontroversen, nicht auf die SDGs ausgerichtet sind;
 - er von MSCI Solutions in die niedrigste ESG-Rating-Kategorie („CCC“) eingestuft wurde;
 - es im Sektor Tabakanbau und/oder -verarbeitung tätig ist;

- er keine Mindestinformationen offenlegt, insbesondere in Bezug auf seine THG-Emissionsleistung und soziale Themen (unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle oder Vielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen).

● Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die von Eurizon Capital SGR S.p.A. - Luxembourg Branch für die Auswahl nachhaltiger Investitionen verwendete Methode, die die Einhaltung des Grundsatzes, keine Ziele wesentlich zu beeinträchtigen, überprüfen soll, berücksichtigt alle wichtigen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, die in Tabelle 1, Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 aufgeführt sind. Für jeden Indikator werden spezielle quantitative und/oder qualitative Toleranzgrenzen angewendet. Ausführliche Informationen zu jedem Indikator und den zugehörigen Toleranzgrenzen stehen auf der Website im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ zur Verfügung.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Die interne Methode der Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem sie spezifische Toleranzgrenzen für jeden Indikator definiert, unter anderem in Bezug auf die Verletzung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Insbesondere qualifizieren sich Emittenten, bei denen MSCI Solutions „Äußerst Schwerwiegende“ Kontroversen (entspricht einem Kontroversen-Score von 0 auf einer Skala zwischen 0 und 10, wobei 10 bedeutet, dass ein Unternehmen nicht an größeren Kontroversen beteiligt ist) im Zusammenhang mit der Verletzung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte festgestellt hat, nicht als „nachhaltige Investitionen“.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Das Prinzip „Keine wesentlichen negativen Auswirkungen“ (do no significant harm principle) gilt nur für diejenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, die Identifizierung der Haupt-Negativauswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und die Definition der entsprechenden Maßnahmen, um diese zu mindern, sind integraler Bestandteil des Nachhaltigkeitsansatzes der Verwaltungsgesellschaft. Eurizon hat ein eigenes Rahmenwerk mit speziellen ökologischen, sozialen und Governance-Indikatoren eingeführt, um die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeit zu bewerten, die sich aus Anlagen in Übereinstimmung mit den Merkmalen und Zielen der einzelnen Finanzprodukte ergeben. Folgende Indikatoren werden bei Anlagen in Unternehmensstil angewendet.

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird: durch Festlegung von Beschränkungen für Investitionen in Unternehmen mit einer THG-Emissionsintensität von über 12.000 Tonnen CO2-Äquivalent pro 1 Million Euro Umsatz, außer diese haben ein (selbst erklärt oder von der Science Based Target initiative genehmigtes) Dekarbonisierungsziel oder bei denen mindestens 5 % der Einnahmen den technischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie entsprechen.
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind: durch Festlegung von Beschränkungen für Investitionen in Unternehmen, die Einnahmen aus dem Abbau von thermischer Kohle oder der Kohleverstromung von über 25 % erzielen (oder 20 %, wenn das Unternehmen Expansionspläne hat) und/oder über 10 % der Einnahmen aus der Ölsandextraktion;
- Anteil der Energieerzeugung oder des Energieverbrauchs aus erneuerbaren Quellen und Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren: durch Festlegung von Beschränkungen für Investitionen in Unternehmen aus klimaintensiven Sektoren (definiert auf der Grundlage ihres jeweiligen NACE-Codes, der zwischen A und H, L liegen muss), bei denen die Intensität des Energieverbrauchs über der jeweiligen sektorbasierten Toleranzgrenze liegt, außer (i) sie erzeugen oder verbrauchen Energie aus erneuerbaren Quellen oder (ii) sie haben ein

(selbst erklärt oder von der Science Based Target initiative genehmigtes) Dekarbonisierungsziel oder (iii) bei ihnen entsprechen mindestens 5 % der Einnahmen den technischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie.

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
 - Ausschluss, nur in Bezug auf Investitionen in die Benchmark, von Investitionen in Unternehmen, die nach Einschätzung von MSCI Solutions an Anschuldigungen Dritter beteiligt sind, wonach sie möglicherweise den Empfehlungen in international vereinbarten Normen zuwiderlaufen, unter anderem (i) den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen; den (ii) zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC);
 - Engagement in umstrittenen Waffen: durch Ausschluss von Investitionen in Emittenten, die an Geschäften mit umstrittenen Waffen (d. h. Streumunition, Landminen, Uranmunition, biologische/chemische Waffen, blind machende Laserwaffen, Waffen, deren Splitter im Körper nicht nachweisbar sind und Brandwaffen) beteiligt sind.

Die Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie im Jahresbericht des Fonds.

Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds wird passiv verwaltet und bildet die Wertentwicklung des MSCI North America Universal Index® nach. Durch Nachbildung der Wertentwicklung des Referenzwerts investiert der Anlageverwalter ähnlich wie die Benchmark durch eine Kombination aus quantitativen und diskretionären Ansätzen. Der Anlageverwalter kann anhand von Analysen der Märkte und Wirtschaftszweige sowie statistischer Modelle bestimmte Bestandteile des Referenzwerts über- oder untergewichtet und kann in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind (optimiertes Sampling). Von Zeit zu Zeit kann der Fonds jedoch alle Bestandteile des Referenzwerts halten.

Der Fonds investiert hauptsächlich in Aktien, die von US- und kanadischen Unternehmen mit mittlerer und hoher Kapitalisierung ausgegeben werden. Zusätzliche Informationen zur Anlagepolitik des Fonds können Sie dem Verkaufsprospekt entnehmen.

Die Analyse von ESG-Faktoren ist ein qualifizierendes Element der Fondsstrategie.

Der Fonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Emittenten aus seiner Benchmark, die die Wertentwicklung einer Anlagestrategie abbilden sollen, die darauf abzielt, durch Neugewichtung der Freefloat-gewichteten Marktkapitalisierung auf der Grundlage bestimmter ESG-Kennzahlen das Engagement in Unternehmen mit einem robusten ESG-Profil und auch einem positiven Trend zur Verbesserung dieses Profils zu erhöhen und gleichzeitig die Ausschlüsse aus dem Mutterindex zu verringern.

Insbesondere wird jedem Unternehmen im zulässigen Universum eine kombinierte ESG-Note zugewiesen, die unter Berücksichtigung des MSCI ESG Rating Score und des MSCI ESG Rating Trend Score eines Unternehmens berechnet wird. Die Unternehmen werden auf der Grundlage ihres MSCI ESG Ratings in drei Kategorien eingeteilt (Leaders, Neutral und Laggards) und erhalten ein ESG Rating.

Der ESG Rating Trend Score zeigt, wie sich das ESG Rating verändert hat: Es wird angegeben als Zahl der Stufen zwischen dem aktuellen und dem letzten Rating. Der Ratingtrend ist positiv, wenn das Rating hochgestuft wird (zum Beispiel, wenn sich das ESG Rating eines Unternehmens von BBB auf AAA angehoben wurde) und negativ, wenn es herabgestuft wurde (zum Beispiel, wenn das ESG Rating eines Unternehmens von AA auf A gesenkt wurde), und null, wenn sich das Rating nicht verändert hat.

Die kombinierte ESG-Note wird für jedes Unternehmen wie folgt berechnet:

Kombinierte ESG-Note = ESG Rating Score * ESG Trend Score

Für die kombinierte ESG-Note wird eine Obergrenze zwischen den ESG Rating Scores festgelegt, die dem MSCI ESG Rating „AAA“ (Bestnote) und „CCC“ (schlechteste Note) entsprechen.

Der Fonds investiert nicht in:

- Emittenten, die an Geschäften mit umstrittenen Waffen (d. h. Streumunition, Landminen, Uranmunition, biologische/chemische Waffen, blind machende Laserwaffen, Waffen, deren Splitter im Körper nicht nachweisbar sind und Brandwaffen) beteiligt sind;
- nur mit Blick auf Investitionen in die Benchmark, in Emittenten, die an ESG-Kontroversen beteiligt sind, die von MSCI Solutions als Red Flags eingestuft sind, was auf eine anhaltende äußerst schwerwiegende ESG-Kontroverse hindeutet (entspricht einem Kontroversen-Score von 0 auf einer Skala zwischen 0 und 10, wobei 10 bedeutet, dass ein Unternehmen nicht an größeren Kontroversen beteiligt ist), an denen ein Unternehmen durch seine Tätigkeiten unmittelbar beteiligt ist;
- nur mit Blick auf Investitionen in die Benchmark, Unternehmen ohne ESG-Rating oder ohne Daten in Bezug auf ESG-Kontroversen von MSCI Solutions, die die Anforderungen für eine Aufnahme in die Benchmark nicht erfüllen; nur mit Blick auf Investitionen in die Benchmark, in Unternehmen, die möglicherweise an Anschuldigungen Dritter beteiligt sind, wonach sie laut MSCI Solutions den Empfehlungen in international vereinbarten Normen und Übereinkommen zuwiderlaufen, darunter (i) den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen; den (ii) zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), (iii) den grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und (iv) den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP);

Der Fonds darf die Gewichtung in der Benchmark in folgender Hinsicht nicht überschreiten:

- Emittenten, die Einnahmen aus dem Abbau von thermischer Kohle oder der Kohleverstromung von über 25 % erzielen (oder 20 %, wenn das Unternehmen Expansionspläne hat) und/oder über 10 % der Einnahmen aus der Ölrandextraktion;

- Emittenten mit einer THG-Emissionsintensität von über 12.000 Tonnen CO₂-Äquivalent pro 1 Million Euro Umsatz, außer diese haben ein (selbst erklärtes oder von der Science Based Target initiative genehmigtes) Dekarbonisierungsziel oder bei denen mindestens 5 % der Einnahmen den technischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie entsprechen.
 - Emittenten aus klimaintensiven Sektoren (definiert auf der Grundlage ihres jeweiligen NACE-Codes, der zwischen A und H, L liegen muss), bei denen die Intensität des Energieverbrauchs über der jeweiligen sektorbasierten Toleranzgrenze liegt, außer (i) sie erzeugen oder verbrauchen Energie aus erneuerbaren Quellen oder (ii) sie haben ein (selbst erklärtes oder von der Science Based Target initiative genehmigtes) Dekarbonisierungsziel oder (iii) bei ihnen entsprechen mindestens 5 % der Einnahmen den technischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie;
- Spezifische sektorbasierte Grenzwerte finden Sie im Abschnitt: „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“
- „kritische“ Emittenten (d. h. Emittenten mit dem niedrigsten ESG-Rating von MSCI Solutions und laut Einschätzung der Verwaltungsgesellschaft im Anlageuniversum für Aktien und Anleihen).

Der Fonds hat einen Mindestanteil von 25 % an nachhaltigen Investitionen, indem er in Emittenten investiert:

- A. deren Produkte und Dienstleistungen zu einem oder mehreren Nachhaltigkeitszielen beitragen, wie etwa den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen ausgerichtet sind; oder
- B. deren Einnahmen und /oder Investitionsausgaben („CapEx“) zu einem gewissen Grad auf die technischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie ausgerichtet sind; oder
- C. die über wissenschaftlich fundierte Netto-Null-Ziele verfügen, die im Einklang mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C stehen, die von der SBTi validiert wurden.

vorausgesetzt, dass (i) solche Investitionen keines der in der Verordnung (EU) 2019/2088 festgelegten ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen und (ii) die Unternehmen, die von solchen Investitionen profitieren, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung beachten.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen des Fonds wird berechnet als Gewichtung der Emittenten, die: (i) in Bezug auf ihre eigenen Produkte/Dienstleistungen und Produktionsprozesse eine positive Nettoausrichtung auf mindestens eines der 17 SDGs und keine Netto-Beeinträchtigung eines der 17 SDGs aufweisen oder (ii) in Bezug auf ihre Einnahmen und/oder Investitionsausgaben einen Mindestgrad an Ausrichtung auf die EU-Taxonomie aufweisen oder (iii) Dekarbonisierungsziele haben, die im Einklang mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf 1,5° stehen und von der SBTi validiert wurden, zusätzlich zur Gewichtung von Anleihen, bei denen die Erlöse zur Finanzierung von Umwelt- und/oder sozialen Projekten verwendet werden.

Der Fonds fördert allerdings nicht die in Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele. Die nachhaltigen Investitionen der Fonds berücksichtigen nicht die technischen Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Derzeit liegt der Anteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen des Fonds im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 bei 0 %. Der Fonds kann jedoch in Aktivitäten investieren, die gemäß seiner Anlagepolitik als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, diese Anlagen sind jedoch nicht per se entscheidend für das Erreichen der ökologischen Merkmale des Fonds.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Anlage von mindestens 90 % seines Nettovermögens in Emittenten, die in seinem Referenzwert enthalten sind;
- unter Berücksichtigung nicht-finanzieller Kriterien und nicht-finanzieller Analysen beträgt der Anteil der auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichteten Anlagen mindestens 90 % seines Nettovermögens;
- keine Investitionen in Emittenten, die an Geschäften mit umstrittenen Waffen (d. h. Streumunition, Landminen, Uranmunition, biologische/chemische Waffen, blind machende Laserwaffen, Waffen, deren Splitter im Körper nicht nachweisbar sind und Brandwaffen) beteiligt sind;
- nur mit Blick auf Investitionen in die Benchmark, keine Investitionen in Emittenten, die an ESG-Kontroversen beteiligt sind, die von MSCI Solutions als Red Flags eingestuft sind, was auf eine anhaltende äußerst schwerwiegende ESG-Kontroverse hindeutet (entspricht einem Kontroversen-Score von 0 auf einer Skala zwischen 0 und 10, wobei 10 bedeutet, dass ein Unternehmen nicht an größeren Kontroversen beteiligt ist), an denen ein Unternehmen durch seine Tätigkeiten unmittelbar beteiligt ist;
- nur mit Blick auf Investitionen in die Benchmark, keine Investitionen in Unternehmen ohne ESG-Rating oder ohne Daten in Bezug auf ESG-Kontroversen von MSCI Solutions, die die Anforderungen für eine Aufnahme in die Benchmark nicht erfüllen;
- nur mit Blick auf Investitionen in die Benchmark, keine Investitionen in Unternehmen, die an Anschuldigungen Dritter beteiligt sind, wonach sie nach Einschätzung von MSCI Solutions möglicherweise den Empfehlungen in international vereinbarten Normen und Übereinkommen zuwiderlaufen, darunter (i) den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen; den (ii) zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), (iii) den grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und (iv) den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPr)
- die Beschränkung der Fondspositionen auf die Gewichtung des Emittenten in der Benchmark für:

- Emittenten, die Einnahmen aus dem Abbau von thermischer Kohle oder der Kohleverstromung von über 25 % erzielen (oder 20 %, wenn das Unternehmen Expansionspläne hat) und/oder über 10 % der Einnahmen aus der ÖlSandextraktion;
- Emittenten mit einer THG-Emissionsintensität von über 12.000 Tonnen CO2-Äquivalent pro 1 Million Euro Umsatz, außer diese haben ein (selbst erklärt oder von der Science Based Target initiative genehmigtes) Dekarbonisierungsziel oder bei denen mindestens 5 % der Einnahmen den technischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie entsprechen.
- Emittenten aus klimaintensiven Sektoren (definiert auf der Grundlage ihres jeweiligen NACE-Codes, der zwischen A und H, L liegen muss), bei denen die Intensität des Energieverbrauchs über der jeweiligen sektorbasierten Toleranzgrenze liegt, außer (i) sie erzeugen oder verbrauchen Energie aus erneuerbaren Quellen oder (ii) sie haben ein (selbst erklärt oder von der Science Based Target initiative genehmigtes) Dekarbonisierungsziel oder (iii) bei ihnen entsprechen mindestens 5 % der Einnahmen den technischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie;
- „kritische“ Emittenten (d. h. Emittenten mit dem niedrigsten ESG-Rating von MSCI Solutions und laut Einschätzung der Verwaltungsgesellschaft im Anlageuniversum für Aktien und Anleihen).
- Mindestanteil von 25 % an nachhaltigen Investitionen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es gibt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der vor der Anwendung der Anlagestrategie des Fonds in Betracht gezogenen Investitionen reduziert wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Fonds investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Emittenten, die in seinem Referenzwert enthalten sind, die ökologische und/oder soziale Faktoren berücksichtigen und im Einklang mit den Bestimmungen der Offenlegungsverordnung Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung einhalten.

Insbesondere enthält die Benchmark keine Unternehmen, die an ESG-Kontroversen beteiligt sind, die als Red Flags eingestuft sind (MSCI-ESG-Kontroversen-Score von 0 auf einer Skala zwischen 0 und 10, wobei 10 bedeutet, dass ein Unternehmen nicht an größeren Kontroversen beteiligt ist). Ein Red Flag signalisiert eine anhaltende äußerst schwerwiegende ESG-Kontroverse, an der ein Unternehmen durch seine Tätigkeiten, Produkte oder seinen Betrieb unmittelbar beteiligt ist. Zu Kontroversen zählen angebliche Verstöße eines Unternehmens gegen geltende Gesetze und/oder Vorschriften, denen es unterliegt, oder eine angebliche Maßnahme des Unternehmens oder ein Ereignis, das gegen allgemein anerkannte internationale Normen, einschließlich unter anderem globale Normen und Übereinkommen, wie den grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), verstößen.

Bei nicht in der Benchmark enthaltenen Unternehmensemittenten sind jene, die sich nicht an die Verfahrensweisen der guten Unternehmensführung halten, Emittenten, die (i) keine unabhängigen Mitglieder im Leitungsorgan haben, (ii) negative Bestätigungsvermerke des externen Wirtschaftsprüfers haben, (iii) Streitigkeiten in Bezug auf Prinzip Nr. 10 des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) über die Verpflichtung zum Eintreten gegen alle Formen der Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung, (iv) Streitigkeiten in Bezug auf UNGC-Prinzip Nr. 3 über die Vereinigungsfreiheit und die Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen, (v) Streitigkeiten in Bezug auf UNGC-Prinzip Nr. 6 über die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit und (vi) Streitigkeiten in Bezug auf die Einhaltung von Steuervorschriften haben. Die Emittenten werden von MSCI Solutions ermittelt. Solche Emittenten werden ex-ante aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen, und zum Zeitpunkt der Portfoliobewertung findet auch eine Ex-post-Kontrolle auf der Grundlage der letzten verfügbaren Liste ausgeschlossener Emittenten statt.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds bewirbt ökologische und/ oder soziale Merkmale.

Der Mindestanteil der Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, beträgt 90 % des Nettovermögens des Fonds (Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

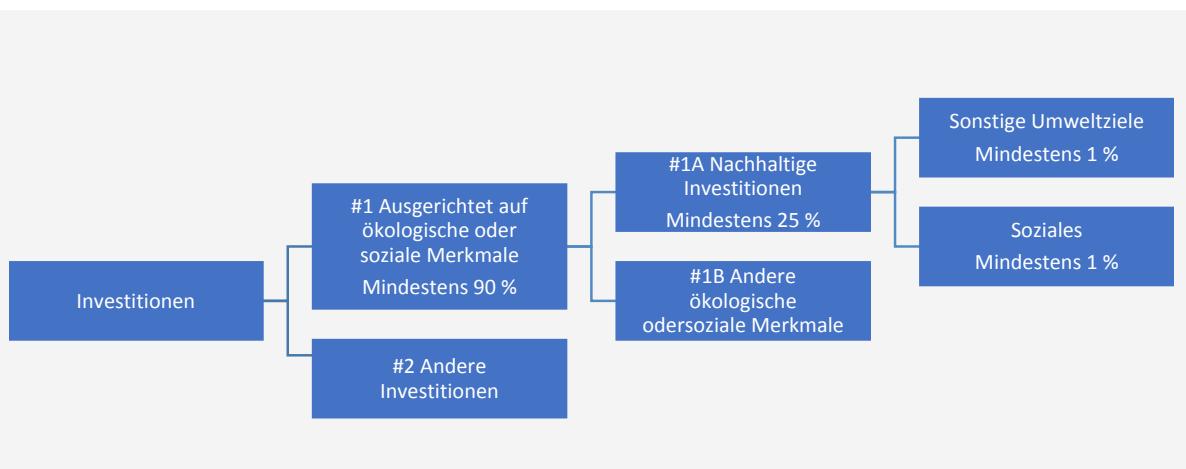
Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil von 25 % an nachhaltigen Investitionen (Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen). Der Fonds hat einen Mindestanteil von 1 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel (Sonstige Umweltziele) und von 1 % an sozial nachhaltigen Investitionen (Soziales Ziel). Nachhaltige Investitionen sind definiert als Investitionen in Emittenten, deren Aktivitäten zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) beitragen, oder Anlagen in Anleihen, deren Erlöse für die Finanzierung von Umwelt- und/oder Sozialprojekten verwendet werden, vorausgesetzt, dass (i) solche Investitionen keines der in der Verordnung (EU) 2019/2088 festgelegten ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen und (ii) die Unternehmen, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung beachten.

Der Fonds bewirbt nicht die in Verordnung (EU) 2020/852 genannten speziellen Umweltziele. Die zugrunde liegenden Investitionen des Fonds berücksichtigen daher nicht die technischen Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Derzeit liegt der Anteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne der

Verordnung (EU) 2020/852 bei 0 %. Der Fonds kann jedoch in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte investieren, die gemäß seiner Anlagepolitik ausgewählt wurden, diese Anlagen sind jedoch nicht per se entscheidend für das Verfolgen der ökologischen Merkmale des Fonds.

Die
Vermögensallokation
gibt den jeweiligen
Anteil der Investitionen
in bestimmte
Vermögenswerte an.

Die geplante Vermögensallokation des Fonds ist in folgender Tabelle dargestellt:



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate zur Verringerung von Risiken (Absicherung) und Kosten sowie zum Aufbau eines zusätzlichen Anlageengagements nutzen. Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale und verpflichtet sich, einen Mindestanteil von 25 % in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

Derzeit liegt der Anteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen des Fonds im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 bei 0 %. Der Fonds kann jedoch in Aktivitäten investieren, die gemäß seiner Anlagepolitik als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, diese Anlagen sind jedoch nicht per se entscheidend für das Erreichen der ökologischen Merkmale des Fonds.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

- Ja:
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

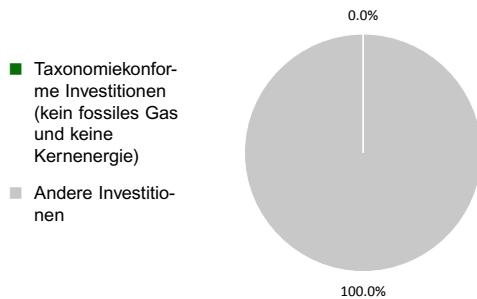
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

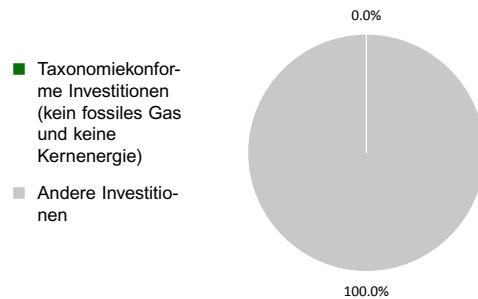
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
 - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
 - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
 - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Die Grafik zeigt 100 % der (erwarteten) Gesamtinvestitionen**

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Das Engagement in Staatsanleihen kann sich im Laufe der Zeit ändern

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichte Tätigkeiten?

Entfällt, da der Anteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen des Fonds im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 bei 0 % liegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Auch wenn der Fonds kein nachhaltiges Investitionsziel hat, verpflichtet er sich, einen Mindestanteil von 25 % in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel ist 1 %.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Auch wenn der Fonds kein nachhaltiges Investitionsziel hat, verpflichtet er sich, einen Mindestanteil von 25 % in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen beträgt 1 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die folgenden Investitionen sind in Kategorie „#2 Andere Investitionen“ enthalten: (i) potenzielle Investitionen in OGAW und/oder OGA, die nach der Methode der Verwaltungsgesellschaft als nicht nachhaltig eingestuft werden; (ii) potenzielle Investitionen in Emittenten, die nicht in der Benchmark des Fonds enthalten sind und nach der Methode der Verwaltungsgesellschaft als nicht nachhaltig eingestuft werden; (iii) Derivate zur Verringerung von Risiken (Absicherung) und Kosten, und um ein zusätzliches Anlageengagement zu erzielen; (iv) liquide Mittel zur Deckung laufender oder außergewöhnlicher Zahlungen oder bei Verkäufen für den notwendigen Zeitraum, bis die Gelder wieder in geeignete Vermögenswerte angelegt werden können; (v) Instrumente und Techniken, die ausschließlich für die effiziente Fondsverwaltung verwendet werden.

Für die Investitionen unter „#2 Andere Investitionen“ gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Folgender Index wurde als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist: MSCI North America Universal Index®.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Der Referenzwert ist kontinuierlich auf die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet, da der Fonds gemäß seiner Strategie mindestens 90 % seines Vermögens in Emittenten investiert, die in seinem Referenzwert enthalten sind.

Durch Anlage von mindestens 90 % des Nettovermögens in Wertpapiere oder Emittenten, die im Referenzwert enthalten sind, wobei sich die außerfinanzielle Analyse des Portfolios dann auf mindestens 90 % des Gesamtnettovermögens des Fonds oder der Emittenten im Portfolio erstreckt.

● Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Verwaltungsgesellschaft hat spezielle Überwachungs- und Kontrollsysteme umgesetzt, um sicherzustellen, dass der Fonds kontinuierlich mindestens 90 % seines Vermögens in Emittenten investiert, die im Referenzwert enthalten sind.

● Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der MSCI North America Universal Index® basiert auf dem MSCI North America Index® als seinem Mutterindex (der „Mutterindex“) und enthält Wertpapiere großer und mittelgroßer Unternehmen aus den USA und Kanada. Der Index soll die Wertentwicklung einer Anlagestrategie abbilden, die statt Free-Float-Marktkapitalisierungsgewichtungen Anlagen in Unternehmen mit robustem ESG-Profil und positivem Trend bei der Verbesserung dieses Profils anstrebt, und zwar durch minimale Ausschlüsse aus dem MSCI North America Index®.

Angesichts der Ziele und der Regeln für die Zusammensetzung des Referenzwerts wird erwartet, dass das durchschnittliche ESG-Rating des Fonds, der mindestens 90 % seines Nettovermögens in Wertpapiere oder Emittenten investiert, die in dem Referenzwert enthalten sind, höher als das durchschnittliche ESG-Rating des Anlageuniversums ist, das der Mutterindex abbildet.

● Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Weitere Informationen über die Methode zur Berechnung des benannten Indexes finden Sie auf der Website des Indexanbieters ([MSCI North America Universal Index](#)).

Bei der Berücksichtigung von ESG-Kriterien wird der Ansatz des Referenzwert-Anbieters verwendet und daher hängt er von dem Ansatz und der Methode ab, die von einem Dritten definiert wurden. Da sich außerfinanzielle Daten ständig verändern, können die Datenquellen bisweilen unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
<https://www.eurizoncapital.com/en/our-offer/documentation>

Name des Produkts: YourIndex Sicav - YIS MSCI Japan Universal

Unternehmenskennung (LEI-Code):
391200MZS97W2TWC4179

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
● ● Ja		● ○ <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%		<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40,00 % an nachhaltigen Investitionen	
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%		<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel	
		<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt	



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds bewirbt ökologische und/ oder soziale Merkmale, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in Emittenten aus seiner Benchmark investiert, die bestrebt ist, das Engagement in Unternehmen mit einem robusten ESG-Profil und auch einem positiven Trend zur Verbesserung dieses Profils zu erhöhen.

Der Fonds bewirbt:

- die Einhaltung der Menschenrechte
- die Einhaltung sozialer und Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen
- die Begrenzung von Treibhausgasemissionen
- die Energieerzeugung oder den Energieverbrauch aus erneuerbaren Quellen
- das positive Verhalten der Unternehmen, in die investiert wird

Der Fonds wendet bei Emittenten einen proaktiven Ansatz an, indem er Mitwirkungs- und Stimmrechte bei den Unternehmen, in die investiert wird, ausübt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Index Integration: Anteil des Vermögens, das in Emittenten investiert wird, die in der Benchmark enthalten sind;
- Einhaltung der Menschenrechte: keine Investitionen in Unternehmen, die an Geschäften mit umstrittenen Waffen (d. h. Streumunition, Landminen, Uranmunition, biologische/chemische Waffen, blind machende Laserwaffen, Waffen, deren Splitter im Körper nicht nachweisbar sind und Brandwaffen) beteiligt sind;
- Einhaltung sozialer und Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen:
 - nur mit Blick auf Investitionen in die Benchmark, keine Investitionen in Unternehmen, die an Anschuldigungen Dritter beteiligt sind, wonach sie möglicherweise den Empfehlungen in international vereinbarten Normen und Übereinkommen zuwiderlaufen, wie etwa (i) den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen; (ii) den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), (iii) den grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie (iv) den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die dementsprechend einen MSCI Solutions Kontroversen-Score von 0 auf einer Skala zwischen 0 und 10 aufweisen, bei dem 10 bedeutet, dass ein Unternehmen nicht an größeren Kontroversen beteiligt ist;
- Begrenzung von Treibhausgasemissionen:
 - Prozentsatz des Vermögens, das in Emittenten investiert wird, (i) die mindestens 25 % ihrer Einnahmen aus dem Abbau von thermischer Kohle oder der Kohleverstromung (oder 20 %, wenn das Unternehmen Expansionspläne hat) erwirtschaften oder (ii) mindestens 10 % ihrer Einnahmen aus der Ölextraktion;
 - Prozentsatz des Vermögens, das in Emittenten mit einer THG-Emissionsintensität (Scope 1, 2 und 3) von über 12.000 Tonnen CO₂-Äquivalent pro 1 Million Euro Umsatz investiert wird, außer diese haben ein (selbst erklärtes oder von der Science Based Target initiative genehmigtes) Dekarbonisierungsziel oder bei denen mindestens 5 % der Einnahmen den technischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie entsprechen.
- Energieerzeugung oder -verbrauch aus erneuerbaren Quellen: Prozentsatz des Vermögens, das in Emittenten aus klimaintensiven Sektoren investiert wird, bei denen die Intensität des Energieverbrauchs über der jeweiligen sektorbasierten Toleranzgrenze liegt, außer (i) sie erzeugen oder verbrauchen Energie aus erneuerbaren Quellen oder (ii) sie haben ein (selbst erklärtes oder von der Science Based Target initiative genehmigtes) Dekarbonisierungsziel oder (iii) bei ihnen entsprechen mindestens 5 % der Einnahmen den technischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie.

Die nachfolgend aufgeführten sektorbasierten Toleranzgrenzen, angegeben in Gigawatt-Stunden pro 1 Million Euro Umsatz gelten:

NACE Code A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei): 40

NACE Code B (Bergbau und Gewinnung von Seinen und Erden): 8.500

NACE Code C (Verarbeitendes Gewerbe): 40

NACE Code D (Energieversorgung): 200

NACE Code E (Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen): 15

NACE Code F (Baugewerbe): 10

NACE Code G (Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen): 15

NACE Code H (Verkehr und Lagerei): 30

NACE Code L (Grundstücks- und Wohnungswesen): 15

- Positives Verhalten der Unternehmen, in die investiert wird, in Bezug auf die ökologischen, sozialen und/oder Governance-bezogenen Auswirkungen ihrer Tätigkeiten und/oder Produkte: nur mit Blick auf Investitionen in die Benchmark, keine Investitionen in Emittenten, die an ESG-Kontroversen beteiligt sind, die von MSCI Solutions als Red Flags eingestuft sind (gleichwertig einem Kontroversen-Score von 0 auf einer Skala zwischen 0 und 10, wobei 10 bedeutet, dass ein Unternehmen nicht an größeren Kontroversen beteiligt ist);

- Emittentenbeschränkung:

- Prozentsatz des Vermögens, das in „kritische“ Emittenten investiert wird;

- nur mit Blick auf Investitionen in die Benchmark, keine Investitionen in Emittenten ohne ESG-Rating oder ohne Daten in Bezug auf ESG-Kontroversen von MSCI Solutions.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine interne Methode für die Auswahl nachhaltiger Investitionen anhand von Daten eingeführt, die von MSCI Solutions zur Verfügung gestellt werden, und denen zufolge der positive Beitrag zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel wie folgt bewertet wird:

- Grad, zu dem die Produkte und Dienstleistungen des Emittenten auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen ausgerichtet sind; oder

- Ausrichtung der Einnahmen und /oder Investitionsausgaben („CapEx“) des Emittenten auf die technischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der „EU-Taxonomie“; oder
- der Emittent verfügt über wissenschaftlich fundierte Netto-Null-Ziele, die im Einklang mit Zielen zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C stehen, die von der „Science Based Target initiative“ („SBTi“ genannt) validiert wurden.

vorausgesetzt, dass (i) solche Investitionen keines der in der Verordnung (EU) 2019/2088 festgelegten ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen und (ii) die Unternehmen, die von solchen Investitionen profitieren, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung beachten.

Als nachhaltige Investitionen stuft die „Verwaltungsgesellschaft darüber hinaus Finanzinstrumente mit Anleihecharakter ein, die zur Finanzierung von Projekten zum Klimaschutz und/oder zur Förderung sozialer Fortschritte dienen („grüne Anleihen“, „soziale Anleihen“, „Nachhaltigkeitsanleihen“) und in Übereinstimmung mit den Green Bond Principles, Social Bond Principles oder Sustainability Bond Guidelines der International Capital Market Association (ICMA) und dem europäischen Regulierungsrahmen „Green Bond Standard“ begeben werden. Der Fonds bewirbt nicht die in Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele. Der Fonds kann in Aktivitäten investieren, die gemäß seiner Anlagepolitik als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, diese Anlagen sind jedoch nicht per se entscheidend für das Erreichen der ökologischen Ziele des Fonds.

Ausrichtung der Produkte und Dienstleistungen oder Tätigkeiten eines Emittenten auf die SDGs
Die interne Methode der Verwaltungsgesellschaft zielt darauf ab, Instrumente auszuwählen, die von Unternehmen begeben werden, deren Tätigkeiten durch ihre eigenen Produkte und Dienstleistungen oder Produktionsprozesse zu einem oder mehreren SDGs beitragen (die darauf abzielen, eine bewusstere und nachhaltigere globale Entwicklung zu fördern, einschließlich des Wohlergehens der Menschen, des Schutzes und der Pflege der natürlichen Umwelt und der Antworten auf wichtige soziale Fragen).

Der Grad der Nettoausrichtung eines Emittenten auf die SDGs wird anhand einer „Pass/Fail“-Methode bewertet, die auf Daten von MSCI Solutions beruht. Die Methode vergibt für jedes SDG eine spezielle Punktzahl (auf einer Skala von -10 „überhaupt keine Ausrichtung“ bis +10 „sehr gute Ausrichtung“) für die „Produktausrichtung“ eines Emittenten (bei der der Umsatz aus Produkten und Dienstleistungen geschätzt wird, die dem betreffenden SDG entsprechen, und Produkte und Dienstleistungen identifiziert, die potenziell negative Auswirkungen auf die Erreichung der SDGs haben - die sogenannte „Nettoausrichtung“) und die „operative Ausrichtung“ (die untersucht, inwieweit die Produktionsprozesse der Emittenten - einschließlich der umgesetzten internen Richtlinien, Ziele und Praktiken - auf bestimmte SDGs ausgerichtet sind).

Emittenten, die mit -2 oder schlechter bewertet werden, gelten als „nicht ausgerichtet“ und jene, die mit mindestens 2 bewertet werden, gelten als „ausgerichtet“. Bei Emittenten mit einer Bewertung zwischen -2 (ausgeschlossen) und 2 (eingeschlossen/ausgeschlossen) wird die Nettoausrichtung als „neutral“ eingestuft.

Ausrichtung der Einnahmen und /oder Investitionsausgaben eines Emittenten auf die technischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie
Um den positiven Beitrag zu Umweltzielen zu bewerten, untersucht die Verwaltungsgesellschaft mit ihrer internen Methode, ob die Einnahmen und /oder Investitionsausgaben eines Emittenten mindestens zu folgendem Grad auf die technischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie-Verordnung ausgerichtet sind:

- 20 % der Umsatzerlöse;
- 5 % der Umsatzerlöse und 50 % der Investitionsausgaben („CapEx“).

Emittenten mit Dekarbonisierungszielen, die von der Science Based Targets initiative validiert wurden.
Die Verwaltungsgesellschaft geht bei ihrer internen Methode davon aus, dass ein Emittent positiv zu einem Umweltziel beiträgt, wenn dieser über wissenschaftlich fundierte Netto-Null-Ziele verfügt, die im Einklang mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C stehen, die von der SBTi validiert wurden.
Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen des Fonds wird berechnet als Gewichtung der Emittenten, die: (i) in Bezug auf ihre eigenen Produkte und Dienstleistungen oder Produktionsprozesse eine positive Nettoausrichtung auf mindestens eines der 17 SDGs und keine Netto-Beeinträchtigung eines der 17 SDGs aufweisen oder (ii) in Bezug auf ihre Einnahmen und/oder Investitionsausgaben einen Mindestgrad an Ausrichtung auf die EU-Taxonomie aufweisen oder (iii) Dekarbonisierungsziele haben, die im Einklang mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf 1,5° stehen und von der SBTi validiert wurden, zusätzlich zur Gewichtung von Anleihen, bei denen die Erlöse zur Finanzierung von Umwelt- und/oder sozialen Projekten verwendet werden.

● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigkt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Der Grundsatz „keine erhebliche Beeinträchtigung“ wird unter Berücksichtigung folgender Faktoren bewertet:

- die vorgeschriebenen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß den Technischen Regulierungsstandards der Verordnung (EU) 2019/2088 und
- zusätzliche Schutzmaßnahmen, um zu verhindern, dass ein Emittent als „nachhaltige Investition“ eingestuft wird, wenn:
 - seine Produkte und Dienstleistungen oder Geschäftstätigkeit gemessen an ausgewählten quantitativen und qualitativen Kennzahlen, unter anderem die Verwicklung in Kontroversen, nicht auf die SDGs ausgerichtet sind;
 - er von MSCI Solutions in die niedrigste ESG-Rating-Kategorie („CCC“) eingestuft wurde;
 - es im Sektor Tabakanbau und/oder -verarbeitung tätig ist;

- er keine Mindestinformationen offenlegt, insbesondere in Bezug auf seine THG-Emissionsleistung und soziale Themen (unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle oder Vielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen).

● Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die von Eurizon Capital SGR S.p.A. - Luxembourg Branch für die Auswahl nachhaltiger Investitionen verwendete Methode, die die Einhaltung des Grundsatzes, keine Ziele wesentlich zu beeinträchtigen, überprüfen soll, berücksichtigt alle wichtigen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, die in Tabelle 1, Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 aufgeführt sind. Für jeden Indikator werden spezielle quantitative und/oder qualitative Toleranzgrenzen angewendet. Ausführliche Informationen zu jedem Indikator und den zugehörigen Toleranzgrenzen stehen auf der Website im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ zur Verfügung.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Die interne Methode der Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem sie spezifische Toleranzgrenzen für jeden Indikator definiert, unter anderem in Bezug auf die Verletzung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Insbesondere qualifizieren sich Emittenten, bei denen MSCI Solutions „Äußerst Schwerwiegende“ Kontroversen (entspricht einem Kontroversen-Score von 0 auf einer Skala zwischen 0 und 10, wobei 10 bedeutet, dass ein Unternehmen nicht an größeren Kontroversen beteiligt ist) im Zusammenhang mit der Verletzung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte festgestellt hat, nicht als „nachhaltige Investitionen“.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Das Prinzip „Keine wesentlichen negativen Auswirkungen“ (do no significant harm principle) gilt nur für diejenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, die Identifizierung der Haupt-Negativauswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und die Definition der entsprechenden Maßnahmen, um diese zu mindern, sind integraler Bestandteil des Nachhaltigkeitsansatzes der Verwaltungsgesellschaft. Eurizon hat ein eigenes Rahmenwerk mit speziellen ökologischen, sozialen und Governance-Indikatoren eingeführt, um die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeit zu bewerten, die sich aus Anlagen in Übereinstimmung mit den Merkmalen und Zielen der einzelnen Finanzprodukte ergeben. Folgende Indikatoren werden bei Anlagen in Unternehmensstil angewendet.

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird: durch Festlegung von Beschränkungen für Investitionen in Unternehmen mit einer THG-Emissionsintensität von über 12.000 Tonnen CO2-Äquivalent pro 1 Million Euro Umsatz, außer diese haben ein (selbst erklärt oder von der Science Based Target initiative genehmigtes) Dekarbonisierungsziel oder bei denen mindestens 5 % der Einnahmen den technischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie entsprechen.
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind: durch Festlegung von Beschränkungen für Investitionen in Unternehmen, die Einnahmen aus dem Abbau von thermischer Kohle oder der Kohleverstromung von über 25 % erzielen (oder 20 %, wenn das Unternehmen Expansionspläne hat) und/oder über 10 % der Einnahmen aus der ÖlSandextraktion;
- Anteil der Energieerzeugung oder des Energieverbrauchs aus erneuerbaren Quellen und Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren: durch Festlegung von Beschränkungen für Investitionen in Unternehmen aus klimaintensiven Sektoren (definiert auf der Grundlage ihres jeweiligen NACE-Codes, der zwischen A und H, L liegen muss), bei denen die Intensität des Energieverbrauchs über der jeweiligen sektorbasierten Toleranzgrenze liegt, außer (i) sie erzeugen oder verbrauchen Energie aus erneuerbaren Quellen oder (ii) sie haben ein

(selbst erklärt oder von der Science Based Target initiative genehmigtes) Dekarbonisierungsziel oder (iii) bei ihnen entsprechen mindestens 5 % der Einnahmen den technischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie.

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Ausschluss, nur in Bezug auf Investitionen in die Benchmark, von Investitionen in Unternehmen, die nach Einschätzung von MSCI Solutions an Anschuldigungen Dritter beteiligt sind, wonach sie möglicherweise den Empfehlungen in international vereinbarten Normen zuwiderlaufen, unter anderem (i) den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen; den (ii) zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC);
- Engagement in umstrittenen Waffen: durch Ausschluss von Investitionen in Emittenten, die an Geschäften mit umstrittenen Waffen (d. h. Streumunition, Landminen, Uranmunition, biologische/chemische Waffen, blind machende Laserwaffen, Waffen, deren Splitter im Körper nicht nachweisbar sind und Brandwaffen) beteiligt sind.

Die Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie im Jahresbericht des Fonds.

- Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?


Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds wird passiv verwaltet und bildet die Wertentwicklung des MSCI Japan Universal Index® nach. Durch Nachbildung der Wertentwicklung des Referenzwerts investiert der Anlageverwalter ähnlich wie die Benchmark durch eine Kombination aus quantitativen und diskretionären Ansätzen. Der Anlageverwalter kann anhand von Analysen der Märkte und Wirtschaftszweige sowie statistischer Modelle bestimmte Bestandteile des Referenzwerts über- oder untergewichtet und kann in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind (optimiertes Sampling). Von Zeit zu Zeit kann der Fonds jedoch alle Bestandteile des Referenzwerts halten.

Der Fonds investiert hauptsächlich in Aktien, die von japanischen Unternehmen mit mittlerer und hoher Kapitalisierung ausgegeben werden. Zusätzliche Informationen zur Anlagepolitik des Fonds können Sie dem Verkaufsprospekt entnehmen.

Die Analyse von ESG-Faktoren ist ein qualifizierendes Element der Fondsstrategie.

Der Fonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Emittenten aus seiner Benchmark, die die Wertentwicklung einer Anlagestrategie abbilden sollen, die darauf abzielt, durch Neugewichtung der Freefloat-gewichteten Marktkapitalisierung auf der Grundlage bestimmter ESG-Kennzahlen das Engagement in Unternehmen mit einem robusten ESG-Profil und auch einem positiven Trend zur Verbesserung dieses Profils zu erhöhen und gleichzeitig die Ausschlüsse aus dem Mutterindex zu verringern.

Insbesondere wird jedem Unternehmen im zulässigen Universum eine kombinierte ESG-Note zugewiesen, die unter Berücksichtigung des MSCI ESG Rating Score und des MSCI ESG Rating Trend Score eines Unternehmens berechnet wird. Die Unternehmen werden auf der Grundlage ihres MSCI ESG Ratings in drei Kategorien eingeteilt (Leaders, Neutral und Laggards) und erhalten ein ESG Rating.

Der ESG Rating Trend Score zeigt, wie sich das ESG Rating verändert hat: Es wird angegeben als Zahl der Stufen zwischen dem aktuellen und dem letzten Rating. Der Ratingtrend ist positiv, wenn das Rating hochgestuft wird (zum Beispiel, wenn sich das ESG Rating eines Unternehmens von BBB auf AAA angehoben wurde) und negativ, wenn es herabgestuft wurde (zum Beispiel, wenn das ESG Rating eines Unternehmens von AA auf A gesenkt wurde), und null, wenn sich das Rating nicht verändert hat.

Die kombinierte ESG-Note wird für jedes Unternehmen wie folgt berechnet:

Kombinierte ESG-Note = ESG Rating Score * ESG Trend Score

Für die kombinierte ESG-Note wird eine Obergrenze zwischen den ESG Rating Scores festgelegt, die dem MSCI ESG Rating „AAA“ (Bestnote) und „CCC“ (schlechteste Note) entsprechen.

Der Fonds investiert nicht in:

- Emittenten, die an Geschäften mit umstrittenen Waffen (d. h. Streumunition, Landminen, Uranmunition, biologische/chemische Waffen, blind machende Laserwaffen, Waffen, deren Splitter im Körper nicht nachweisbar sind und Brandwaffen) beteiligt sind;
- nur mit Blick auf Investitionen in die Benchmark, in Emittenten, die an ESG-Kontroversen beteiligt sind, die von MSCI Solutions als Red Flags eingestuft sind, was auf eine anhaltende äußerst schwerwiegende ESG-Kontroverse hindeutet (entspricht einem Kontroversen-Score von 0 auf einer Skala zwischen 0 und 10, wobei 10 bedeutet, dass ein Unternehmen nicht an größeren Kontroversen beteiligt ist), an denen ein Unternehmen durch seine Tätigkeiten unmittelbar beteiligt ist;
- nur mit Blick auf Investitionen in die Benchmark, Unternehmen ohne ESG-Rating oder ohne Daten in Bezug auf ESG-Kontroversen von MSCI Solutions, die die Anforderungen für eine Aufnahme in die Benchmark nicht erfüllen;
- nur mit Blick auf Investitionen in die Benchmark, in Unternehmen, die möglicherweise an Anschuldigungen Dritter beteiligt sind, wonach sie laut MSCI Solutions den Empfehlungen in international vereinbarten Normen und Übereinkommen zuwiderlaufen, darunter (i) den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen; den (ii) zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), (iii) den grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und (iv) den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP);

Der Fonds darf die Gewichtung in der Benchmark in folgender Hinsicht nicht überschreiten:

- Emittenten, die Einnahmen aus dem Abbau von thermischer Kohle oder der Kohleverstromung von über 25 % erzielen (oder 20 %, wenn das Unternehmen Expansionspläne hat) und/oder über 10 % der Einnahmen aus der Ölsondextraktion;

- Emittenten mit einer THG-Emissionsintensität von über 12.000 Tonnen CO₂-Äquivalent pro 1 Million Euro Umsatz, außer diese haben ein (selbst erklärtes oder von der Science Based Target initiative genehmigtes) Dekarbonisierungsziel oder bei denen mindestens 5 % der Einnahmen den technischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie entsprechen.
 - Emittenten aus klimaintensiven Sektoren (definiert auf der Grundlage ihres jeweiligen NACE-Codes, der zwischen A und H, L liegen muss), bei denen die Intensität des Energieverbrauchs über der jeweiligen sektorbasierten Toleranzgrenze liegt, außer (i) sie erzeugen oder verbrauchen Energie aus erneuerbaren Quellen oder (ii) sie haben ein (selbst erklärtes oder von der Science Based Target initiative genehmigtes) Dekarbonisierungsziel oder (iii) bei ihnen entsprechen mindestens 5 % der Einnahmen den technischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie;
- Spezifische sektorbasierte Grenzwerte finden Sie im Abschnitt: „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“
- „kritische“ Emittenten (d. h. Emittenten mit dem niedrigsten ESG-Rating von MSCI Solutions und laut Einschätzung der Verwaltungsgesellschaft im Anlageuniversum für Aktien und Anleihen).

Der Fonds hat einen Mindestanteil von 40 % an nachhaltigen Investitionen, indem er in Emittenten investiert:

- A. deren Produkte und Dienstleistungen zu einem oder mehreren Nachhaltigkeitszielen beitragen, wie etwa den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen ausgerichtet sind; oder
- B. deren Einnahmen und /oder Investitionsausgaben („CapEx“) zu einem gewissen Grad auf die technischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie ausgerichtet sind; oder
- C. die über wissenschaftlich fundierte Netto-Null-Ziele verfügen, die im Einklang mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C stehen, die von der SBTi validiert wurden.

vorausgesetzt, dass (i) solche Investitionen keines der in der Verordnung (EU) 2019/2088 festgelegten ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen und (ii) die Unternehmen, die von solchen Investitionen profitieren, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung beachten.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen des Fonds wird berechnet als Gewichtung der Emittenten, die: (i) in Bezug auf ihre eigenen Produkte/Dienstleistungen und Produktionsprozesse eine positive Nettoausrichtung auf mindestens eines der 17 SDGs und keine Netto-Beeinträchtigung eines der 17 SDGs aufweisen oder (ii) in Bezug auf ihre Einnahmen und/oder Investitionsausgaben einen Mindestgrad an Ausrichtung auf die EU-Taxonomie aufweisen oder (iii) Dekarbonisierungsziele haben, die im Einklang mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf 1,5° stehen und von der SBTi validiert wurden, zusätzlich zur Gewichtung von Anleihen, bei denen die Erlöse zur Finanzierung von Umwelt- und/oder sozialen Projekten verwendet werden.

Der Fonds fördert allerdings nicht die in Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele. Die nachhaltigen Investitionen der Fonds berücksichtigen nicht die technischen Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Derzeit liegt der Anteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen des Fonds im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 bei 0 %. Der Fonds kann jedoch in Aktivitäten investieren, die gemäß seiner Anlagepolitik als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, diese Anlagen sind jedoch nicht per se entscheidend für das Erreichen der ökologischen Merkmale des Fonds.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Anlage von mindestens 90 % seines Nettovermögens in Emittenten, die in seinem Referenzwert enthalten sind;
- unter Berücksichtigung nicht-finanzieller Kriterien und nicht-finanzieller Analysen beträgt der Anteil der auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichteten Anlagen mindestens 90 % seines Nettovermögens;
- keine Investitionen in Emittenten, die an Geschäften mit umstrittenen Waffen (d. h. Streumunition, Landminen, Uranmunition, biologische/chemische Waffen, blind machende Laserwaffen, Waffen, deren Splitter im Körper nicht nachweisbar sind und Brandwaffen) beteiligt sind;
- nur mit Blick auf Investitionen in die Benchmark, keine Investitionen in Emittenten, die an ESG-Kontroversen beteiligt sind, die von MSCI Solutions als Red Flags eingestuft sind, was auf eine anhaltende äußerst schwerwiegende ESG-Kontroverse hindeutet (entspricht einem Kontroversen-Score von 0 auf einer Skala zwischen 0 und 10, wobei 10 bedeutet, dass ein Unternehmen nicht an größeren Kontroversen beteiligt ist), an denen ein Unternehmen durch seine Tätigkeiten unmittelbar beteiligt ist;
- nur mit Blick auf Investitionen in die Benchmark, keine Investitionen in Unternehmen ohne ESG-Rating oder ohne Daten in Bezug auf ESG-Kontroversen von MSCI Solutions, die die Anforderungen für eine Aufnahme in die Benchmark nicht erfüllen;
- nur mit Blick auf Investitionen in die Benchmark, keine Investitionen in Unternehmen, die an Anschuldigungen Dritter beteiligt sind, wonach sie nach Einschätzung von MSCI Solutions möglicherweise den Empfehlungen in international vereinbarten Normen und Übereinkommen zuwiderlaufen, darunter (i) den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen; den (ii) zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), (iii) den grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und (iv) den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP)

- die Beschränkung der Fondspositionen auf die Gewichtung des Emittenten in der Benchmark für:
 - Emittenten, die Einnahmen aus dem Abbau von thermischer Kohle oder der Kohleverstromung von über 25 % erzielen (oder 20 %, wenn das Unternehmen Expansionspläne hat) und/oder über 10 % der Einnahmen aus der Ölsandextraktion; Emittenten mit einer THG-Emissionsintensität von über 12.000 Tonnen CO2-Äquivalent pro 1 Million Euro Umsatz, außer diese haben ein (selbst erklärt oder von der Science Based Target initiative genehmigtes) Dekarbonisierungsziel oder bei denen mindestens 5 % der Einnahmen den technischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie entsprechen.
 - Emittenten aus klimaintensiven Sektoren (definiert auf der Grundlage ihres jeweiligen NACE-Codes, der zwischen A und H, L liegen muss), bei denen die Intensität des Energieverbrauchs über der jeweiligen sektorbasierten Toleranzgrenze liegt, außer (i) sie erzeugen oder verbrauchen Energie aus erneuerbaren Quellen oder (ii) sie haben ein (selbst erklärt oder von der Science Based Target initiative genehmigtes) Dekarbonisierungsziel oder (iii) bei ihnen entsprechen mindestens 5 % der Einnahmen den technischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie;
 - „kritische“ Emittenten (d. h. Emittenten mit dem niedrigsten ESG-Rating von MSCI Solutions und laut Einschätzung der Verwaltungsgesellschaft im Anlageuniversum für Aktien und Anleihen).
- Mindestanteil von 40 % an nachhaltigen Investitionen.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es gibt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der vor der Anwendung der Anlagestrategie des Fonds in Betracht gezogenen Investitionen reduziert wird.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Fonds investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Emittenten, die in seinem Referenzwert enthalten sind, die ökologische und/oder soziale Faktoren berücksichtigen und im Einklang mit den Bestimmungen der Offenlegungsverordnung Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung einhalten.

Insbesondere enthält die Benchmark keine Unternehmen, die an ESG-Kontroversen beteiligt sind, die als Red Flags eingestuft sind (MSCI-ESG-Kontroversen-Score von 0 auf einer Skala zwischen 0 und 10, wobei 10 bedeutet, dass ein Unternehmen nicht an größeren Kontroversen beteiligt ist). Ein Red Flag signalisiert eine anhaltende äußerst schwerwiegende ESG-Kontroverse, an der ein Unternehmen durch seine Tätigkeiten, Produkte oder seinen Betrieb unmittelbar beteiligt ist. Zu Kontroversen zählen angebliche Verstöße eines Unternehmens gegen geltende Gesetze und/oder Vorschriften, denen es unterliegt, oder eine angebliche Maßnahme des Unternehmens oder ein Ereignis, das gegen allgemein anerkannte internationale Normen, einschließlich unter anderem globale Normen und Übereinkommen, wie den grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), verstößen.

Bei nicht in der Benchmark enthaltenen Unternehmensemittenten sind jene, die sich nicht an die Verfahrensweisen der guten Unternehmensführung halten, Emittenten, die (i) keine unabhängigen Mitglieder im Leitungsorgan haben, (ii) negative Bestätigungsvermerke des externen Wirtschaftsprüfers haben, (iii) Streitigkeiten in Bezug auf Prinzip Nr. 10 des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) über die Verpflichtung zum Eintreten gegen alle Formen der Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung, (iv) Streitigkeiten in Bezug auf UNGC-Prinzip Nr. 3 über die Vereinigungsfreiheit und die Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen, (v) Streitigkeiten in Bezug auf UNGC-Prinzip Nr. 6 über die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit und (vi) Streitigkeiten in Bezug auf die Einhaltung von Steuervorschriften haben. Die Emittenten werden von MSCI Solutions ermittelt. Solche Emittenten werden ex-ante aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen, und zum Zeitpunkt der Portfoliobewertung findet auch eine Ex-post-Kontrolle auf der Grundlage der letzten verfügbaren Liste ausgeschlossener Emittenten statt.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds bewirbt ökologische und/ oder soziale Merkmale.

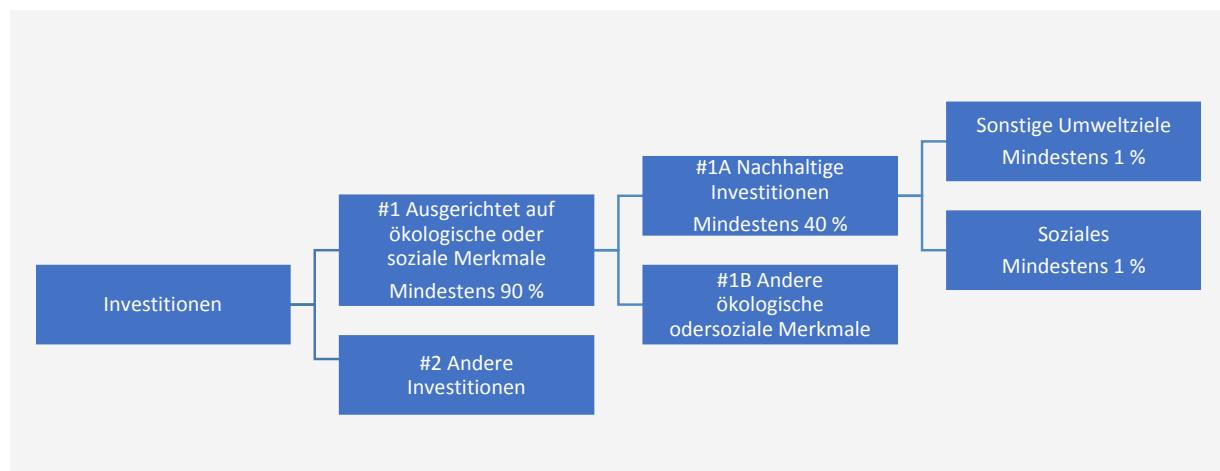
Der Mindestanteil der Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, beträgt 90 % des Nettovermögens des Fonds (Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil von 40 % an nachhaltigen Investitionen (Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen). Der Fonds hat einen Mindestanteil von 1 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel (Sonstige Umweltziele) und von 1 % an sozial nachhaltigen Investitionen (Soziales Ziel). Nachhaltige Investitionen sind definiert als Investitionen in Emittenten, deren Aktivitäten zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) beitragen, oder Anlagen in Anleihen, deren Erlöse für die Finanzierung von Umwelt- und/oder Sozialprojekten verwendet werden, vorausgesetzt, dass (i) solche Investitionen keines der in der Verordnung (EU) 2019/2088 festgelegten ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen und (ii) die Unternehmen, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung beachten.

Der Fonds bewirbt nicht die in Verordnung (EU) 2020/852 genannten speziellen Umweltziele. Die zugrunde liegenden Investitionen des Fonds berücksichtigen daher nicht die technischen Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Derzeit liegt der Anteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne der

Verordnung (EU) 2020/852 bei 0 %. Der Fonds kann jedoch in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte investieren, die gemäß seiner Anlagepolitik ausgewählt wurden, diese Anlagen sind jedoch nicht per se entscheidend für das Verfolgen der ökologischen Merkmale des Fonds.

Die geplante Vermögensallokation des Fonds ist in folgender Tabelle dargestellt:



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate zur Verringerung von Risiken (Absicherung) und Kosten sowie zum Aufbau eines zusätzlichen Anlageengagements nutzen. Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale und verpflichtet sich, einen Mindestanteil von 40 % in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

Derzeit liegt der Anteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen des Fonds im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 bei 0 %. Der Fonds kann jedoch in Aktivitäten investieren, die gemäß seiner Anlagepolitik als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, diese Anlagen sind jedoch nicht per se entscheidend für das Erreichen der ökologischen Merkmale des Fonds.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

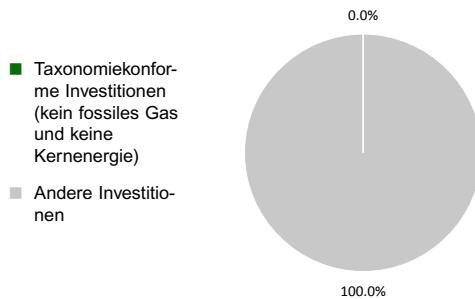
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

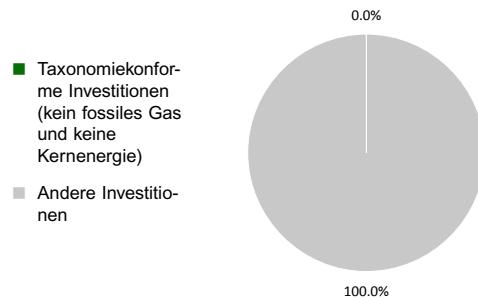
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
 - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
 - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
 - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Die Grafik zeigt 100 % der (erwarteten) Gesamtinvestitionen**

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Das Engagement in Staatsanleihen kann sich im Laufe der Zeit ändern

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichte Tätigkeiten?

Entfällt, da der Anteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen des Fonds im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 bei 0 % liegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Auch wenn der Fonds kein nachhaltiges Investitionsziel hat, verpflichtet er sich, einen Mindestanteil von 40 % in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel ist 1 %.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Auch wenn der Fonds kein nachhaltiges Investitionsziel hat, verpflichtet er sich, einen Mindestanteil von 40 % in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen beträgt 1 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die folgenden Investitionen sind in Kategorie „#2 Andere Investitionen“ enthalten: (i) potenzielle Investitionen in OGAW und/oder OGA, die nach der Methode der Verwaltungsgesellschaft als nicht nachhaltig eingestuft werden; (ii) potenzielle Investitionen in Emittenten, die nicht in der Benchmark des Fonds enthalten sind und nach der Methode der Verwaltungsgesellschaft als nicht nachhaltig eingestuft werden; (iii) Derivate zur Verringerung von Risiken (Absicherung) und Kosten, und um ein zusätzliches Anlageengagement zu erzielen; (iv) liquide Mittel zur Deckung laufender oder außergewöhnlicher Zahlungen oder bei Verkäufen für den notwendigen Zeitraum, bis die Gelder wieder in geeignete Vermögenswerte angelegt werden können; (v) Instrumente und Techniken, die ausschließlich für die effiziente Fondsverwaltung verwendet werden.

Für die Investitionen unter „#2 Andere Investitionen“ gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Folgender Index wurde als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist: MSCI Japan Universal Index®.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Der Referenzwert ist kontinuierlich auf die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet, da der Fonds gemäß seiner Strategie mindestens 90 % seines Vermögens in Emittenten investiert, die in seinem Referenzwert enthalten sind.

Durch Anlage von mindestens 90 % des Nettovermögens in Wertpapiere oder Emittenten, die im Referenzwert enthalten sind, wobei sich die außerfinanzielle Analyse des Portfolios dann auf mindestens 90 % des Gesamtnettovermögens des Fonds oder der Emittenten im Portfolio erstreckt.

● Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Verwaltungsgesellschaft hat spezielle Überwachungs- und Kontrollsysteme umgesetzt, um sicherzustellen, dass der Fonds kontinuierlich mindestens 90 % seines Vermögens in Emittenten investiert, die im Referenzwert enthalten sind.

● Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der MSCI Japan Universal Index® basiert auf dem MSCI Japan Index® als seinem Mutterindex (der „Mutterindex“) und enthält Wertpapiere großer und mittelgroßer Unternehmen des japanischen Aktienmarkts. Der Index soll die Wertentwicklung einer Anlagestrategie abbilden, die statt Free-Float-Marktkapitalisierungsgewichtungen Anlagen in Unternehmen mit robustem ESG-Profil und positivem Trend bei der Verbesserung dieses Profils anstrebt, und zwar durch minimale Ausschlüsse aus dem MSCI Japan Index®.

Angesichts der Ziele und der Regeln für die Zusammensetzung des Referenzwerts wird erwartet, dass das durchschnittliche ESG-Rating des Fonds, der mindestens 90 % seines Nettovermögens in Wertpapiere oder Emittenten investiert, die in dem Referenzwert enthalten sind, höher als das durchschnittliche ESG-Rating des Anlageuniversums ist, das der Mutterindex abbildet.

● Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Weitere Informationen über die Methode zur Berechnung des benannten Indexes finden Sie auf der Website des Indexanbieters ([MSCI Japan Universal Index](#)).

Bei der Berücksichtigung von ESG-Kriterien wird der Ansatz des Referenzwert-Anbieters verwendet und daher hängt er von dem Ansatz und der Methode ab, die von einem Dritten definiert wurden. Da sich außerfinanzielle Daten ständig verändern, können die Datenquellen bisweilen unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
<https://www.eurizoncapital.com/en/our-offer/documentation>

Name des Produkts: YourIndex Sicav - YIS MSCI Europe Selection

Unternehmenskennung (LEI-Code):
391200ZX85NPKVNOWI19

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
● ● Ja		● ○ <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%		<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 45,00 % an nachhaltigen Investitionen	
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%		<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel	
		<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt	



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds bewirbt ökologische und/ oder soziale Merkmale, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in Emittenten aus seiner Benchmark investiert, die die Wertentwicklung von Unternehmen abbilden soll, die auf der Grundlage von Umwelt- Sozial- und Governancekriterien (ESG-Kriterien) ausgewählt werden. Diese Kriterien schließen Indexwerte ausgehend von der Beteiligung an bestimmten Wirtschaftstätigkeiten sowie ESG-Ratings und Beteiligung an ESG-Kontroversen aus.

Der Fonds bewirbt:

- die Einhaltung der Menschenrechte
- Gesundheit & Sicherheit von Menschen
- das positive Verhalten der Unternehmen, in die investiert wird in Bezug auf die ökologischen, sozialen und/oder Governance-Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit und/oder Produkte
- die Einhaltung sozialer und Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen
- die Begrenzung von Treibhausgasen (THG)
- die Energieerzeugung oder den Energieverbrauch aus erneuerbaren Quellen

Der Fonds wendet bei Emittenten einen proaktiven Ansatz an, indem er Mitwirkungs- und Stimmrechte bei den Unternehmen, in die investiert wird, ausübt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Index Integration: Anteil des Vermögens, das in Emittenten investiert wird, die in der Benchmark enthalten sind;
- Einhaltung der Menschenrechte:
 - keine Investitionen in Unternehmen, die an Geschäften mit umstrittenen Waffen (d. h. Streumunition, Landminen, Uranmunition, biologische/chemische Waffen, blind machende Laserwaffen, Waffen, deren Splitter im Körper nicht nachweisbar sind und Brandwaffen) beteiligt sind;
 - nur in Bezug auf Investitionen in die Benchmark keine Investitionen in Unternehmen, die an Geschäften mit zivilen Schusswaffen, konventionellen Waffen oder Atomwaffen beteiligt sind, wie in den MSCI-Beteiligungskriterien definiert;
- Gesundheit & Sicherheit von Menschen: nur in Bezug auf Investitionen in die Benchmark keine Investitionen in Unternehmen, die an Geschäften in den Bereichen Tabak, Alkohol, Glücksspiel oder Atomkraft beteiligt sind, wie in den MSCI-Beteiligungskriterien definiert;
- Das positive Verhalten der Unternehmen, in die investiert wird, in Bezug auf die ökologischen, sozialen und/oder Governance-bezogenen Auswirkungen ihrer Tätigkeiten und/oder Produkte: nur mit Blick auf Investitionen in die Benchmark, keine Investitionen in Unternehmen mit einem MSCI-ESG-Kontroversen-Score von 3 auf einer Skala zwischen 0 und 10, wobei 10 bedeutet, dass ein Unternehmen nicht an größeren Kontroversen beteiligt ist;
- Einhaltung sozialer und Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen:
 - nur mit Blick auf Investitionen in die Benchmark, keine Investitionen in Unternehmen, die an Anschuldigungen Dritter beteiligt sind, wonach sie möglicherweise den Empfehlungen in international vereinbarten Normen und Übereinkommen zuwiderlaufen, wie etwa (i) den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen; (ii) den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), (iii) den grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie (iv) den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die dementsprechend einen MSCI Solutions Kontroversen-Score von 3 auf einer Skala zwischen 0 und 10 aufweisen, bei dem 10 bedeutet, dass ein Unternehmen nicht an größeren Kontroversen beteiligt ist;
- Begrenzung von Treibhausgasemissionen:
 - Anteil des Vermögens, das in Emittenten investiert wird, die Einnahmen aus dem Abbau von thermischer Kohle oder der Kohleverstromung von über 25 % erzielen (oder 20 %, wenn das Unternehmen Expansionspläne hat) und/oder über 10 % der Einnahmen aus der Ölproduktion;
 - Prozentsatz des Vermögens, das in Emittenten mit einer THG-Emissionsintensität (Scope 1, 2 und 3) von über 12.000 Tonnen CO₂-Äquivalent pro 1 Million Euro Umsatz investiert wird, außer diese haben ein (selbst erklärt oder von der Science Based Target initiative genehmigtes) Dekarbonisierungsziel oder bei denen mindestens 5 % der Einnahmen den technischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie entsprechen;
 - nur in Bezug auf Investitionen in die Benchmark keine Investitionen in Unternehmen, die an Geschäften im Bereich Gewinnung fossiler Brennstoffe, Kohleverstromung, Palmöl und Öl & Gas aus der Arktis beteiligt sind, wie in den MSCI-Beteiligungskriterien definiert;
 - Energieerzeugung oder -verbrauch aus erneuerbaren Quellen: Prozentsatz des Vermögens, das in Emittenten aus klimaintensiven Sektoren investiert wird, bei denen die Intensität des Energieverbrauchs über der jeweiligen sektorbasierten Toleranzgrenze liegt, außer (i) sie erzeugen oder verbrauchen Energie aus erneuerbaren Quellen oder (ii) sie haben ein (selbst erklärt oder von der Science Based Target initiative genehmigtes) Dekarbonisierungsziel oder (iii) bei ihnen entsprechen mindestens 5 % der Einnahmen den technischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie.

Die nachfolgend aufgeführten sektorbasierten Toleranzgrenzen, angegeben in Gigawatt-Stunden pro 1 Million Euro Umsatz gelten:

NACE Code A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei): 40

NACE Code B (Bergbau und Gewinnung von Seinen und Erden): 8.500

NACE Code C (Verarbeitendes Gewerbe): 40

NACE Code D (Energieversorgung): 200

NACE Code E (Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen): 15

NACE Code F (Baugewerbe): 10

NACE Code G (Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen): 15

NACE Code H (Verkehr und Lagerei): 30

NACE Code L (Grundstücks- und Wohnungswesen): 15

– Emittentenbeschränkung:

– Prozentsatz des Vermögens, das in „kritische“ Emittenten investiert wird;

– nur mit Blick auf Investitionen in die Benchmark, keine Investitionen in Emittenten mit einem MSCI ESG Rating unter „BB“, ohne ESG-Rating oder ohne Daten in Bezug auf ESG-Kontroversen von MSCI Solutions.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine interne Methode für die Auswahl nachhaltiger Investitionen anhand von Daten eingeführt, die von MSCI Solutions zur Verfügung gestellt werden, und denen zufolge der positive Beitrag zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel wie folgt bewertet wird:

- Grad, zu dem die Produkte und Dienstleistungen des Emittenten auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen ausgerichtet sind; oder
- Ausrichtung der Einnahmen und /oder Investitionsausgaben („CapEx“) des Emittenten auf die technischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der „EU-Taxonomie“; oder
- der Emittent verfügt über wissenschaftlich fundierte Netto-Null-Ziele, die im Einklang mit Zielen zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C stehen, die von der „Science Based Target initiative“ („SBTi“) genannt) validiert wurden.

vorausgesetzt, dass (i) solche Investitionen keines der in der Verordnung (EU) 2019/2088 festgelegten ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen und (ii) die Unternehmen, die von solchen Investitionen profitieren, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung beachten.

Als nachhaltige Investitionen stuft die „Verwaltungsgesellschaft darüber hinaus Finanzinstrumente mit Anleihecharakter ein, die zur Finanzierung von Projekten zum Klimaschutz und/oder zur Förderung sozialer Fortschritte dienen („grüne Anleihen“, „soziale Anleihen“, „Nachhaltigkeitsanleihen“) und in Übereinstimmung mit den Green Bond Principles, Social Bond Principles oder Sustainability Bond Guidelines der International Capital Market Association (ICMA) und dem europäischen Regulierungsrahmen „Green Bond Standard“ begeben werden. Der Fonds bewirbt nicht die in Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele. Der Fonds kann in Aktivitäten investieren, die gemäß seiner Anlagepolitik als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, diese Anlagen sind jedoch nicht per se entscheidend für das Erreichen der ökologischen Ziele des Fonds.

Ausrichtung der Produkte und Dienstleistungen oder Tätigkeiten eines Emittenten auf die SDGs

Die interne Methode der Verwaltungsgesellschaft zielt darauf ab, Instrumente auszuwählen, die von Unternehmen begeben werden, deren Tätigkeiten durch ihre eigenen Produkte und Dienstleistungen oder Produktionsprozesse zu einem oder mehreren SDGs beitragen (die darauf abzielen, eine bewusstere und nachhaltigere globale Entwicklung zu fördern, einschließlich des Wohlergehens der Menschen, des Schutzes und der Pflege der natürlichen Umwelt und der Antworten auf wichtige soziale Fragen).

Der Grad der Nettoausrichtung eines Emittenten auf die SDGs wird anhand einer „Pass/Fail“-Methode bewertet, die auf Daten von MSCI Solutions beruht. Die Methode vergibt für jedes SDG eine spezielle Punktzahl (auf einer Skala von -10 „überhaupt keine Ausrichtung“ bis +10 „sehr gute Ausrichtung“) für die „Produktausrichtung“ eines Emittenten (bei der der Umsatz aus Produkten und Dienstleistungen geschätzt wird, die dem betreffenden SDG entsprechen, und Produkte und Dienstleistungen identifiziert, die potenziell negative Auswirkungen auf die Erreichung der SDGs haben - die sogenannte „Nettoausrichtung“) und die „operative Ausrichtung“ (die untersucht, inwieweit die Produktionsprozesse der Emittenten - einschließlich der umgesetzten internen Richtlinien, Ziele und Praktiken - auf bestimmte SDGs ausgerichtet sind).

Emittenten, die mit -2 oder schlechter bewertet werden, gelten als „nicht ausgerichtet“ und jene, die mit mindestens 2 bewertet werden, gelten als „ausgerichtet“. Bei Emittenten mit einer Bewertung zwischen -2 (ausgeschlossen) und 2 (eingeschlossen/ausgeschlossen) wird die Nettoausrichtung als „neutral“ eingestuft.

Ausrichtung der Einnahmen und /oder Investitionsausgaben eines Emittenten auf die technischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie

Um den positiven Beitrag zu Umweltzielen zu bewerten, untersucht die Verwaltungsgesellschaft mit ihrer internen Methode, ob die Einnahmen und /oder Investitionsausgaben eines Emittenten mindestens zu folgendem Grad auf die technischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie-Verordnung ausgerichtet sind:

- 20 % der Umsatzerlöse;
- 5 % der Umsatzerlöse und 50 % der Investitionsausgaben („CapEx“).

Emittenten mit Dekarbonisierungszielen, die von der Science Based Targets initiative validiert wurden.

Die Verwaltungsgesellschaft geht bei ihrer internen Methode davon aus, dass ein Emittent positiv zu einem Umweltziel beiträgt, wenn dieser über wissenschaftlich fundierte Netto-Null-Ziele verfügt, die im Einklang mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C stehen, die von der SBTi validiert wurden.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen des Fonds wird berechnet als Gewichtung der Emittenten, die: (i) in Bezug auf ihre eigenen Produkte und Dienstleistungen oder Produktionsprozesse eine positive Nettoausrichtung auf mindestens eines der 17 SDGs und keine Netto-Beeinträchtigung eines der 17 SDGs aufweisen oder (ii) in Bezug auf ihre Einnahmen und/oder Investitionsausgaben einen Mindestgrad an Ausrichtung auf die EU-Taxonomie aufweisen oder (iii) Dekarbonisierungsziele haben, die im Einklang mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf 1,5° stehen und von der SBTi validiert wurden, zusätzlich zur Gewichtung von Anleihen, bei denen die Erlöse zur Finanzierung von Umwelt- und/oder sozialen Projekten verwendet werden.

● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Der Grundsatz „keine erhebliche Beeinträchtigung“ wird unter Berücksichtigung folgender Faktoren bewertet:

- A. die vorgeschriebenen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß den Technischen Regulierungsstandards der Verordnung (EU) 2019/2088 und
- B. zusätzliche Schutzmaßnahmen, um zu verhindern, dass ein Emittent als „nachhaltige Investition“ eingestuft wird, wenn:
 - seine Produkte und Dienstleistungen oder Geschäftstätigkeit gemessen an ausgewählten quantitativen und qualitativen Kennzahlen, unter anderem die Verwicklung in Kontroversen, nicht auf die SDGs ausgerichtet sind;
 - er von MSCI Solutions in die niedrigste ESG-Rating-Kategorie („CCC“) im Anlageuniversum eingestuft wurde;
 - es im Sektor Tabakanbau und/oder -verarbeitung tätig ist;
 - er keine Mindestinformationen offenlegt, insbesondere in Bezug auf seine THG-Emissionsleistung und soziale Themen (unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle oder Vielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die von Eurizon Capital SGR S.p.A. - Luxembourg Branch für die Auswahl nachhaltiger Investitionen verwendete Methode, die die Einhaltung des Grundsatzes, keine Ziele wesentlich zu beeinträchtigen, überprüfen soll, berücksichtigt alle wichtigen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, die in Tabelle 1, Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 aufgeführt sind. Für jeden Indikator werden spezielle quantitative und/oder qualitative Toleranzgrenzen angewendet. Ausführliche Informationen zu jedem Indikator und den zugehörigen Toleranzgrenzen stehen auf der Website im Abschnitt „Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“ zur Verfügung.

● Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Die interne Methode der Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem sie spezifische Toleranzgrenzen für jeden Indikator definiert, unter anderem in Bezug auf die Verletzung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Insbesondere qualifizieren sich Emittenten, bei denen MSCI Solutions „Äußerst Schwerwiegende“ Kontroversen (entspricht einem Kontroversen-Score von 0 auf einer Skala zwischen 0 und 10, wobei 10 bedeutet, dass ein Unternehmen nicht an größeren Kontroversen beteiligt ist) im Zusammenhang mit der Verletzung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte festgestellt hat, nicht als „nachhaltige Investitionen“.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Das Prinzip „Keine wesentlichen negativen Auswirkungen“ (do no significant harm principle) gilt nur für diejenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, die Identifizierung der Haupt-Negativauswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und die Definition der entsprechenden Maßnahmen, um diese zu mindern, sind integraler Bestandteil des Nachhaltigkeitsansatzes der Verwaltungsgesellschaft. Eurizon hat ein eigenes Rahmenwerk mit speziellen ökologischen, sozialen und Governance-Indikatoren eingeführt, um die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeit zu bewerten, die sich aus Anlagen in Übereinstimmung mit den Merkmalen und Zielen der einzelnen Finanzprodukte ergeben.
Folgende Indikatoren werden bei Anlagen in Unternehmensstil angewendet.

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird: durch Festlegung von Beschränkungen für Investitionen in Unternehmen mit einer THG-Emissionsintensität von über 12.000 Tonnen CO₂-Äquivalent pro 1 Million Euro Umsatz, außer diese haben ein (selbst erklärtes oder von der Science Based Target initiative genehmigtes) Dekarbonisierungsziel oder bei denen mindestens 5 % der Einnahmen den technischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie entsprechen.
- Engagement in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor fossile Brennstoffe
 - durch Festlegung von Beschränkungen für Investitionen in Unternehmen, die Einnahmen aus dem Abbau von thermischer Kohle oder der Kohleverstromung von über 25 % erzielen (oder 20 %, wenn das Unternehmen Expansionspläne hat) und/oder über 10 % der Einnahmen aus der Ölproduktion;
 - durch Ausschluss, nur in Bezug auf Investitionen in die Benchmark, von Investitionen in Emittenten, die an Geschäften im Bereich Gewinnung fossiler Brennstoffe, Kohleverstromung, Palmöl und Öl & Gas aus der Arktis beteiligt sind, wie in den MSCI-Beteiligungskriterien definiert;
- Anteil der Energieerzeugung oder des Energieverbrauchs aus erneuerbaren Quellen und Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren: durch Festlegung von Beschränkungen für Investitionen in Unternehmen aus klimaintensiven Sektoren (definiert auf der Grundlage ihres jeweiligen NACE-Codes (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige), der zwischen A und H, L liegen muss), bei denen die Intensität des Energieverbrauchs über der jeweiligen sektorbasierten Toleranzgrenze liegt, außer (i) sie erzeugen oder verbrauchen Energie aus erneuerbaren Quellen oder (ii) sie haben ein (selbst erklärtes oder von der Science Based Target initiative genehmigtes) Dekarbonisierungsziel oder (iii) bei ihnen entsprechen mindestens 5 % der Einnahmen den technischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie;
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze:
 - durch Ausschluss, nur mit Blick auf Investitionen in die Benchmark, von Investitionen in Unternehmen, die nach Einschätzung von MSCI Solutions an Anschuldigungen Dritter beteiligt sind, wonach sie möglicherweise den Empfehlungen in international vereinbarten Normen zuwiderlaufen, unter anderem den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNG);
- Engagement in umstrittenen Waffen:
- durch Ausschluss von Investitionen in Emittenten, die an Geschäften mit umstrittenen Waffen (d. h. Streumunition, Landminen, Uranmunition, biologische/chemische Waffen, blind machende Laserwaffen, Waffen, deren Splitter im Körper nicht nachweisbar sind und Brandwaffen) beteiligt sind.
- durch Ausschluss, nur in Bezug auf Investitionen in die Benchmark, von Investitionen in Unternehmen, die an Geschäften mit zivilen Schusswaffen, konventionellen Waffen oder Atomwaffen beteiligt sind, wie in den MSCI-Beteiligungskriterien definiert;

Die Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie im Jahresbericht des Fonds.

Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

 Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds wird passiv verwaltet und bildet die Wertentwicklung des MSCI Europe Selection Index® nach. Durch Nachbildung der Wertentwicklung des Referenzwerts investiert der Anlageverwalter ähnlich wie die Benchmark durch eine Kombination aus quantitativen und diskretionären Ansätzen. Der Anlageverwalter kann anhand von Analysen der Märkte und Wirtschaftszweige sowie statistischer Modelle bestimmte Bestandteile des Referenzwerts über- oder untergewichtet und kann in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind (optimiertes Sampling). Von Zeit zu Zeit kann der Fonds jedoch alle Bestandteile des Referenzwerts halten.

Der Fonds investiert hauptsächlich in Aktien, die von europäischen Unternehmen mit mittlerer und hoher Kapitalisierung ausgegeben werden. Der Fonds bevorzugt im Allgemeinen Direktanlagen. Zusätzliche Informationen zur Anlagepolitik des Fonds können Sie dem Verkaufsprospekt entnehmen.

Die Analyse von ESG-Faktoren ist ein qualifizierendes Element der Fondssstrategie. Der Fonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Emittenten aus seiner Benchmark, einem um den Streubesitz bereinigten, nach Marktkapitalisierung gewichteten Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen abbilden soll, die auf der Basis von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) aus dem zugrunde liegenden Index ausgewählt werden. Diese Kriterien schließen Indexwerte ausgehend von der Beteiligung an bestimmten Wirtschaftstätigkeiten sowie ESG-Ratings und Beteiligung an ESG-Kontroversen aus.

Der Index nutzt MSCI ESG Business Involvement Screening Research und MSCI Climate Change Metrics, um Unternehmen zu ermitteln, die an folgenden Geschäftstätigkeiten beteiligt sind. Unternehmen, die die Beteiligungskriterien erfüllen, werden aus dem Index ausgeschlossen.

- Umstrittene Waffen
- Atomwaffen
- Zivile Schusswaffen
- Tabak
- Alkohol
- Konventionelle Waffen
- Glücksspiel
- Atomkraft
- Gewinnung fossiler Brennstoffe

- Kohleverstromung
- Palmöl
- Öl & Gas aus der Arktis

Der Index nutzt MSCI ESG Ratings, um Unternehmen zu ermitteln, die nachweislich in der Lage sind, ihre ESG-Risiken und -Chancen zu steuern. Unternehmen müssen ein MSCI ESG Rating® von mindestens „BB“ haben, um in den Index aufgenommen zu werden.

Der Index nutzt MSCI ESG Controversies Scores, um Unternehmen zu ermitteln, die an sehr schweren Kontroversen im Zusammenhang mit den ökologischen, sozialen oder die Unternehmensführung betreffenden Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit und/oder Produkte und Dienstleistungen beteiligt sind. Unternehmen müssen ein MSCI ESG Controversies Score von mindestens 3 (auf einer Skala zwischen 0 und 10, wobei 10 bedeutet, dass ein Unternehmen nicht an größeren Kontroversen beteiligt ist) haben, um in den Index aufgenommen zu werden.

Darüber hinaus erfüllen Unternehmen ohne ESG-Rating oder ohne Daten in Bezug auf ESG-Kontroversen von MSCI Solutions die Anforderungen für eine Aufnahme in die Benchmark nicht.

Der Fonds darf die Gewichtung in der Benchmark in folgender Hinsicht nicht überschreiten:

- Emittenten mit einer THG-Emissionsintensität von über 12.000 Tonnen CO2-Äquivalent pro 1 Million Euro Umsatz, außer diese haben ein (selbst erklärt oder von der Science Based Target initiative genehmigtes) Dekarbonisierungsziel oder bei denen mindestens 5 % der Einnahmen den technischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie entsprechen.
- Emittenten aus klimaintensiven Sektoren (definiert auf der Grundlage ihres jeweiligen NACE-Codes, der zwischen A und H, L liegen muss), bei denen die Intensität des Energieverbrauchs über der jeweiligen sektorbasierten Toleranzgrenze liegt, außer (i) sie erzeugen oder verbrauchen Energie aus erneuerbaren Quellen oder (ii) sie haben ein (selbst erklärt oder von der Science Based Target initiative genehmigtes) Dekarbonisierungsziel oder (iii) bei ihnen entsprechen mindestens 5 % der Einnahmen den technischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie.
- Spezifische sektorbasierte Grenzwerte finden Sie im Abschnitt: „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“
- Emittenten, die Einnahmen aus dem Abbau von thermischer Kohle oder der Kohleverstromung von über 25 % erzielen (oder 20 %, wenn das Unternehmen Expansionspläne hat) und/oder über 10 % der Einnahmen aus der Ölsandextraktion;
- Darüber hinaus investiert der Fonds nicht in „kritische“ Emittenten (d. h. Emittenten, die im Anlageuniversum für Aktien und Anleihen das niedrigste ESG-Rating von MSCI Solutions und laut Einschätzung der Verwaltungsgesellschaft aufweisen).

Der Fonds schließt Investitionen in Emittenten aus, die an Geschäften mit umstrittenen Waffen (d. h. Streumunition, Landminen, Uranmunition, biologische/chemische Waffen, blind machende Laserwaffen, Waffen, deren Splitter im Körper nicht nachweisbar sind und Brandwaffen) beteiligt sind.

Der Fonds hat einen Mindestanteil von 45 % an nachhaltigen Investitionen, indem er in Emittenten investiert:

- A. deren Produkte und Dienstleistungen zu einem oder mehreren Nachhaltigkeitszielen beitragen, wie etwa den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen ausgerichtet sind; oder
- B. deren Einnahmen und /oder Investitionsausgaben („CapEx“) zu einem gewissen Grad auf die technischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie ausgerichtet sind; oder
- C. die über wissenschaftlich fundierte Netto-Null-Ziele verfügen, die im Einklang mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C stehen, die von der SBTi validiert wurden.

vorausgesetzt, dass (i) solche Investitionen keines der in der Verordnung (EU) 2019/2088 festgelegten ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen und (ii) die Unternehmen, die von solchen Investitionen profitieren, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung beachten.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen des Fonds wird berechnet als Gewichtung der Emittenten, die: (i) in Bezug auf ihre eigenen Produkte und Dienstleistungen oder Produktionsprozesse eine positive Nettoausrichtung auf mindestens eines der 17 SDGs und keine Netto-Beeinträchtigung eines der 17 SDGs aufweisen oder (ii) in Bezug auf ihre Einnahmen und/oder Investitionsausgaben einen Mindestgrad an Ausrichtung auf die EU-Taxonomie aufweisen oder (iii) Dekarbonisierungsziele haben, die im Einklang mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf 1,5° stehen und von der SBTi validiert wurden, zusätzlich zur Gewichtung von Anleihen, bei denen die Erlöse zur Finanzierung von Umwelt- und/oder sozialen Projekten verwendet werden.

Der Fonds fördert allerdings nicht die in Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele. Die nachhaltigen Investitionen der Fonds berücksichtigen nicht die technischen Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Derzeit liegt der Anteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen des Fonds im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 bei 0 %. Der Fonds kann jedoch in Aktivitäten investieren, die gemäß seiner Anlagepolitik als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, diese Anlagen sind jedoch nicht per se entscheidend für das Erreichen der ökologischen Merkmale des Fonds.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Anlage von mindestens 90 % seines Nettovermögens in Emittenten, die in seinem Referenzwert enthalten sind;
- unter Berücksichtigung nicht-finanzieller Kriterien und nicht-finanzieller Analysen beträgt der Anteil der auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichteten Anlagen mindestens 90 % seines Nettovermögens;

- keine Investitionen in Unternehmen, die an Geschäften mit umstrittenen Waffen (d. h. Streumunition, Landminen, Uranmunition, biologische/chemische Waffen, blind machende Laserwaffen, Waffen, deren Splitter im Körper nicht nachweisbar sind und Brandwaffen) beteiligt sind;
- keine Investitionen in „kritische“ Emittenten (d. h. Emittenten, die im Anlageuniversum für Aktien und Anleihen das niedrigste ESG-Rating von MSCI Solutions und laut Einschätzung der Verwaltungsgesellschaft aufweisen).
- nur in Bezug auf Investitionen in die Benchmark:
 - keine Investitionen in Unternehmen, die an Geschäften mit zivilen Schusswaffen, konventionellen Waffen oder Atomwaffen beteiligt sind, wie in den MSCI-Beteiligungskriterien definiert;
 - keine Investitionen in Emittenten, die an Geschäften im Bereich Gewinnung fossiler Brennstoffe, Kohleverstromung Palmöl und Öl & Gas aus der Arktis beteiligt sind, wie in den MSCI-Beteiligungskriterien definiert;
 - keine Investitionen in Unternehmen, die an Geschäften in den Bereichen Tabak, Alkohol, Glücksspiel oder Atomkraft beteiligt sind, wie in den MSCI-Beteiligungskriterien definiert;
 - keine Investitionen in Unternehmen mit einem MSCI-ESG-Kontroversen-Score von 3 auf einer Skala zwischen 0 und 10, wobei 10 bedeutet, dass ein Unternehmen nicht an größeren Kontroversen beteiligt ist;
 - keine Investitionen in Emittenten mit einem MSCI ESG Rating unter „BB“, ohne ESG-Rating oder ohne Daten in Bezug auf ESG-Kontroversen von MSCI Solutions;
- die Beschränkung der Fondspositionen auf die Gewichtung des Emittenten in der Benchmark für:
 - Emittenten, die Einnahmen aus dem Abbau von thermischer Kohle oder der Kohleverstromung von über 25 % erzielen (oder 20 %, wenn das Unternehmen Expansionspläne hat) und/oder über 10 % der Einnahmen aus der Ölsandextraktion;
 - Emittenten mit einer THG-Emissionsintensität von über 12.000 Tonnen CO₂-Äquivalent pro 1 Million Euro Umsatz, außer diese haben ein (selbst erklärt oder von der Science Based Target initiative genehmigtes) Dekarbonisierungsziel oder bei denen mindestens 5 % der Einnahmen den technischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie entsprechen.
 - Emittenten aus klimaintensiven Sektoren (definiert auf der Grundlage ihres jeweiligen NACE-Codes (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige), der zwischen A und H, L liegen muss), bei denen die Intensität des Energieverbrauchs über der jeweiligen sektorbasierten Toleranzgrenze liegt, außer (i) sie erzeugen oder verbrauchen Energie aus erneuerbaren Quellen oder (ii) sie haben ein (selbst erklärt oder von der Science Based Target initiative genehmigtes) Dekarbonisierungsziel oder (iii) bei ihnen entsprechen mindestens 5 % der Einnahmen den technischen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie;
- Mindestanteil von 45 % an nachhaltigen Investitionen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der vor der Anwendung der Anlagestrategie des Fonds in Betracht gezogenen Investitionen reduziert wird.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Der Fonds investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Emittenten, die in seinem Referenzwert enthalten sind, die ökologische und/oder soziale Faktoren berücksichtigen und im Einklang mit den Bestimmungen der Offenlegungsverordnung Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung enthalten.

Insbesondere nutzt die Benchmark MSCI ESG Kontroversen-Scores, um Unternehmen zu ermitteln, die an äußerst schwerwiegenden Kontroversen beteiligt sind (um in die Benchmark aufgenommen werden zu können, müssen Unternehmen einen MSCI ESG Kontroversen-Score von mindestens 3 auf einer Skala zwischen 0 und 10 haben, wobei 10 bedeutet, dass ein Unternehmen nicht an größeren Kontroversen beteiligt ist); zu Kontroversen zählen angebliche Verstöße eines Unternehmens gegen geltende Gesetze und/oder Vorschriften, denen es unterliegt, oder eine angebliche Maßnahme des Unternehmens oder ein Ereignis, das gegen allgemein anerkannte internationale Normen, einschließlich unter anderem globale Normen und Übereinkommen, wie den grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), verstößen. Außerdem nutzt die Benchmark das MSCI ESC Rating als Basiskennzahl für gute Unternehmensführung im Sinne der Stärke von Unternehmen im Umgang mit Ressourcen, einschließlich Natur- und Humankapital. Die Benchmark schließt Investitionen in Unternehmen mit einem ESG-Rating unter „BB“ aus; ein ESG-Rating von BB oder höher gewährleistet eine solide Unternehmensführung.

Bei nicht in der Benchmark enthaltenen Unternehmensemittenten sind jene, die sich nicht an die Verfahrensweisen der guten Unternehmensführung halten, Emittenten, die (i) keine unabhängigen Mitglieder im Leitungsorgan haben, (ii) negative Bestätigungsvermerke des externen Wirtschaftsprüfers haben, (iii) Streitigkeiten in Bezug auf Prinzip Nr. 10 des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) über die Verpflichtung zum Eintreten gegen alle Formen der Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung, (iv) Streitigkeiten in Bezug auf UNGC-Prinzip Nr. 3 über die Vereinigungsfreiheit und die Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen, (v) Streitigkeiten in Bezug auf UNGC-Prinzip Nr. 6 über die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit und (vi) Streitigkeiten in Bezug auf die Einhaltung von Steuervorschriften haben. Die Emittenten werden von MSCI Solutions ermittelt. Solche Emittenten werden ex-ante aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen, und zum Zeitpunkt der Portfoliobewertung findet auch eine Ex-post-Kontrolle auf der Grundlage der letzten verfügbaren Liste ausgeschlossener Emittenten statt.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds bewirbt ökologische und/ oder soziale Merkmale.

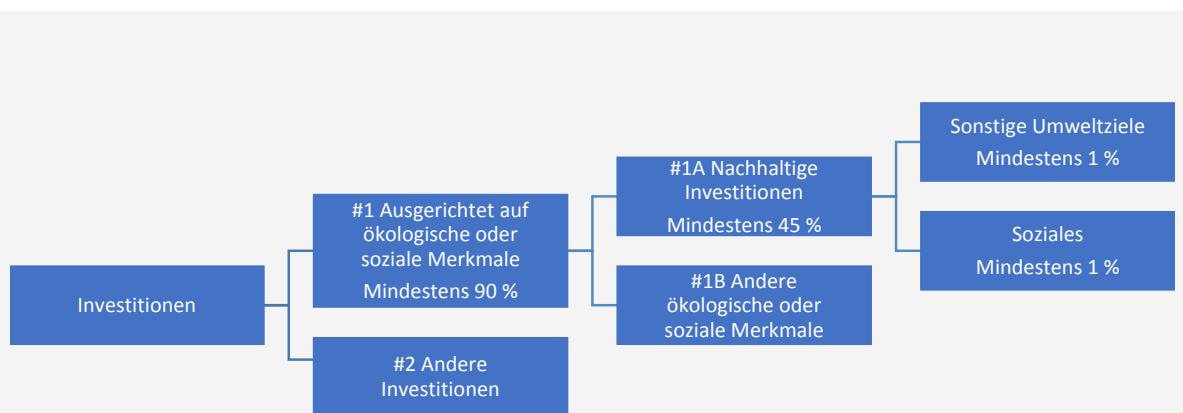
Der Mindestanteil der Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, beträgt 90 % des Nettovermögens des Fonds (Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil von 45 % an nachhaltigen Investitionen (Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen). Der Fonds hat einen Mindestanteil von 1 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel (Sonstige Umweltziele) und von 1 % an sozial nachhaltigen Investitionen (Soziales Ziel). Nachhaltige Investitionen sind definiert als Investitionen in Emittenten, deren Aktivitäten zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) beitragen, oder Anlagen in Anleihen, deren Erlöse für die Finanzierung von Umwelt- und/oder Sozialprojekten verwendet werden, vorausgesetzt, dass (i) solche Investitionen keines der in der Verordnung (EU) 2019/2088 festgelegten ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen und (ii) die Unternehmen, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung beachten.

Der Fonds bewirbt nicht die in Verordnung (EU) 2020/852 genannten speziellen Umweltziele. Die zugrunde liegenden Investitionen des Fonds berücksichtigen daher nicht die technischen Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Derzeit liegt der Anteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 bei 0 %. Der Fonds kann jedoch in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte investieren, die gemäß seiner Anlagepolitik ausgewählt wurden, diese Anlagen sind jedoch nicht per se entscheidend für das Verfolgen der ökologischen Merkmale des Fonds.

Die
Vermögensallokation
gibt den jeweiligen
Anteil der Investitionen
in bestimmte
Vermögenswerte an.

Die geplante Vermögensallokation des Fonds ist in folgender Tabelle dargestellt:



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate zur Verringerung von Risiken (Absicherung) und Kosten sowie zum Aufbau eines zusätzlichen Anlageengagements nutzen. Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale und verpflichtet sich, einen Mindestanteil von 45 % in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

Derzeit liegt der Anteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen des Fonds im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 bei 0 %. Der Fonds kann jedoch in Aktivitäten investieren, die gemäß seiner Anlagepolitik als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, diese Anlagen sind jedoch nicht per se entscheidend für das Erreichen der ökologischen Merkmale des Fonds.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

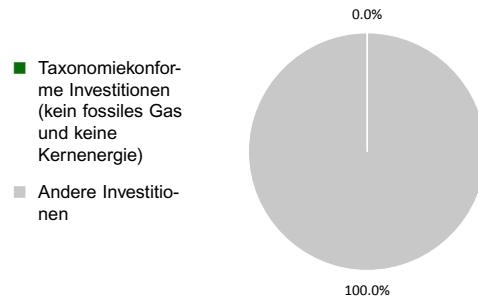
Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

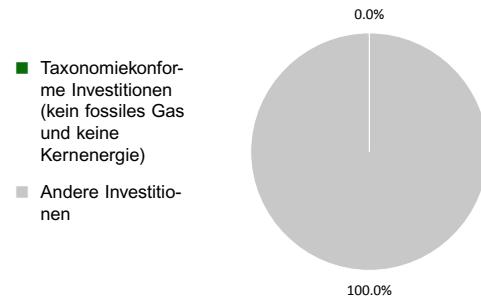
- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**
- Ja:
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Die Grafik zeigt 100 % der (erwarteten) Gesamtinvestitionen**

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Das Engagement in Staatsanleihen kann sich im Laufe der Zeit ändern

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichte Tätigkeiten?**

Entfällt, da der Anteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen des Fonds im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 bei 0 % liegt.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Auch wenn der Fonds kein nachhaltiges Investitionsziel hat, verpflichtet er sich, einen Mindestanteil von 45 % in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel ist 1 %.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten** gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Auch wenn der Fonds kein nachhaltiges Investitionsziel hat, verpflichtet er sich, einen Mindestanteil von 45 % in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen beträgt 1 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die folgenden Investitionen sind in Kategorie „#2 Andere Investitionen“ enthalten: (i) potenzielle Investitionen in OGAW und/oder OGA, die nach der Methode der Verwaltungsgesellschaft als nicht nachhaltig eingestuft werden; (ii) potenzielle Investitionen in Emittenten, die nicht in der Benchmark des Fonds enthalten sind und nach der Methode der Verwaltungsgesellschaft als nicht nachhaltig eingestuft werden; (iii) Derivate zur Verringerung von Risiken (Absicherung) und Kosten, und um ein zusätzliches Anlageengagement zu erzielen; (iv) liquide Mittel zur Deckung laufender oder außergewöhnlicher Zahlungen oder bei Verkäufen für den notwendigen Zeitraum, bis die Gelder wieder in geeignete Vermögenswerte angelegt werden können; (v) Instrumente und Techniken, die ausschließlich für die effiziente Fondsverwaltung verwendet werden.

Für die Investitionen unter „#2 Andere Investitionen“ gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Folgender Index wurde als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist: MSCI Europe Selection Index® (der „Index“).

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Der Referenzwert ist kontinuierlich auf die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet, da der Fonds gemäß seiner Strategie mindestens 90 % seines Vermögens in Emittenten investiert, die in seinem Referenzwert enthalten sind.

Durch Anlage von mindestens 90 % des Nettovermögens in Wertpapiere oder Emittenten, die im Referenzwert enthalten sind, wobei sich die außerfinanzielle Analyse des Portfolios dann auf mindestens 90 % des Gesamtnettovermögens des Fonds oder der Emittenten im Portfolio erstreckt.

● Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Verwaltungsgesellschaft hat spezielle Überwachungs- und Kontrollsysteme umgesetzt, um sicherzustellen, dass der Fonds kontinuierlich mindestens 90 % seines Vermögens in Emittenten investiert, die im Referenzwert enthalten sind.

● Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der MSCI Europe Selection Index ist ein um den Streubesitz bereinigter, nach Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen abbilden soll, die auf der Basis von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) aus dem MSCI Europe Index („Mutterindex“) ausgewählt wurden. Diese Kriterien schließen Indexwerte ausgehend von der Beteiligung an bestimmten Wirtschaftstätigkeiten sowie ESG-Ratings und Beteiligung an ESG-Kontroversen aus.

Der Indizes werden vom MSCI Europe Index abgeleitet und streben das Erreichen von Sektorgewichtungen an, die jenen des entsprechenden Mutterindexes entsprechen. Die Indexkonstruktion strebt eine 50-prozentige Abdeckung

der Marktkapitalisierung auf Streubesitzbasis für jeden Global Industry Classification Standard (GICS®) Sektor an. Dazu werden die Indexwerte in erster Linie auf der Grundlage von Kriterien wie ESG-Rating, Trend in diesem Rating und dem branchenbereinigten ESG-Score des Unternehmens ausgewählt.

Der MSCI Europe Selection Index umfasst Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus 15 Industrieländern in Europa.

*Zu den Industrieländern in Europa zählen: Österreich, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, die Niederlande, Norwegen, Portugal, Spanien, Schweden, die Schweiz und Großbritannien. Angesichts der Ziele und der Regeln für die Zusammensetzung des Referenzwerts wird erwartet, dass das durchschnittliche ESG-Rating des Fonds, der mindestens 90 % seines Nettovermögens in Wertpapiere oder Emittenten investiert, die in dem Referenzwert enthalten sind, höher als das durchschnittliche ESG-Rating des Anlageuniversums ist, das der Mutterindex abbildet.

● **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Weitere Informationen über die Methode zur Berechnung des benannten Indexes finden Sie auf der Website des Indexanbieters (**MSCI Europe Selection Index**).

Bei der Berücksichtigung von ESG-Kriterien wird der Ansatz des Referenzwert-Anbieters verwendet und daher hängt er von dem Ansatz und der Methode ab, die von einem Dritten definiert wurden. Da sich außerfinanzielle Daten ständig verändern, können die Datenquellen bisweilen unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
<https://www.eurizoncapital.com/en/our-offer/documentation>

Name des Produkts: YourIndex Sicav - YIS 1-3 Year EMU Government Bond

Unternehmenskennung (LEI-Code):
391200GKTNS1UOLO4T87

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
● ●	<input type="checkbox"/> Ja	● ○	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%		<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen	
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%		<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel	
		<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt	



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Index bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in Emittenten aus seiner Benchmark investiert, die eine Scoring- und Screening-Methode für Umwelt-, Sozial- und Governancekriterien (ESG) verwendet, um Emittenten, die in Bezug auf ESG-Kriterien vergleichsweise hoch bewertet sind, stärker zu gewichten, während vergleichsweise niedrig bewertete Emittenten untergewichtet oder aus dem Portfolio genommen werden.

Der Fonds investiert nicht in Länder, die gegen soziale Bestimmungen in Bezug auf internationale Verträge, UN-Grundsätze oder lokale Vorschriften verstößen. Ferner investiert der Fonds nicht in Länder, bei denen EU-, UN- oder US-Sanktionen gegen Anleihen der Zentralregierung gelten.

Der Fonds verpflichtet sich nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Index Integration: Anteil des Vermögens, das in Emittenten investiert wird, die in der Benchmark enthalten sind;

- Einhaltung von sozialen Grundsätzen und Gesetzen: keine Investitionen in Länder, die gegen soziale Bestimmungen in Bezug auf internationale Verträge, UN-Grundsätze oder lokale Vorschriften verstößen.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Entfällt. Der Fonds verpflichtet sich nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Entfällt. Der Fonds verpflichtet sich nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Entfällt. Der Fonds verpflichtet sich nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Das Prinzip „Keine wesentlichen negativen Auswirkungen“ (do no significant harm principle) gilt nur für diejenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, die Identifizierung der Haupt-Negativauswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und die Definition der entsprechenden Maßnahmen, um diese zu mindern, sind integraler Bestandteil des Nachhaltigkeitsansatzes der Verwaltungsgesellschaft.

Insbesondere berücksichtigt der Fonds ausgehend von den Regeln der Benchmark folgende Indikatoren bei Investitionen in Wertpapiere von Staaten und supranationale Wertpapiere:

- Treibausgas- (THG)-Emissionsintensität jedes Landes
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen: Ausmaß der sozialen Verstöße gegen internationale Verträge, UN-Grundsätze oder lokale Vorschriften.

Die Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie im Jahresbericht des Fonds.

- Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds wird passiv verwaltet und bildet die Wertentwicklung des J.P. Morgan ESG Tilted EMU Government Bond 1-3 Year Index® nach. Durch Nachbildung der Wertentwicklung des Referenzwerts investiert der Anlageverwalter ähnlich wie die Benchmark durch eine Kombination aus quantitativen und diskretionären Ansätzen. Der Anlageverwalter kann anhand von Analysen der Märkte und Wirtschaftszweige sowie statistischer Modelle bestimmte Bestandteile des Referenzwerts über- oder untergewichtet und kann in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind (optimiertes Sampling). Von Zeit zu Zeit kann der Fonds jedoch alle Bestandteile des Referenzwerts halten.

Der Fonds investiert vornehmlich in auf Euro lautende Staatsanleihen von Eurozone-Ländern.

Zusätzliche Informationen zur Anlagepolitik des Fonds können Sie dem Verkaufsprospekt entnehmen.

Die Analyse von ESG-Faktoren ist ein qualifizierendes Element der Fondsstrategie.

Der Index investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Emittenten aus seiner Benchmark, die eine Scoring- und Screening-Methode für Umwelt-, Sozial- und Governancekriterien (ESG) verwendet, um Emittenten, die in Bezug auf ESG-Kriterien vergleichsweise hoch bewertet sind, stärker zu gewichten, während vergleichsweise niedrig bewertete Emittenten untergewichtet oder aus dem Portfolio genommen werden.

Die Scoring-Methode basiert auf dem J.P. Morgan ESG Score (auch JESG Index Scores® genannt), berechnet anhand von Daten aus Verisk Maplecroft® (Länder-Risiko-Monitor) und Sustainalytics® (Sovereign ESG Rating) auf gleichgewichteter Basis. Die Scores liegen auf einer Skala zwischen 0 und 100, wobei 100 der bestmögliche Wert ist. Emittenten mit insgesamt höheren JESG Index Scores werden im Index stärker gewichtet als im Baseline-Index.

Jedem Land wird ausgehend von seiner ESG-Bewertung und den Scores in 10 Bänder unterteilt; Emittenten in Band 8 oder darunter (entspricht einem JESG-Index-Score von unter oder gleich 30) sind vom Index ausgeschlossen. Wenn ein Instrument von der Climate Bonds Initiative als „grüne Anleihe“ eingestuft wird, wird das Wertpapier um ein Band hochgestuft. Grüne Anleihen von Emittenten, die bereits in Band 1 sind, werden nicht weiter hochgestuft.

Staatsanleihen mit JESG-Index-Scores unter oder gleich 30 werden ausgeschlossen (Band 8 bis 10). Darüber hinaus werden Staatsanleihen ausgeschlossen, bei denen EU-, UN- oder US-Sanktionen gegen Anleihen der Zentralregierung gelten.

Der Fonds investiert nicht in Länder, die gegen soziale Bestimmungen in Bezug auf internationale Verträge, UN-Grundsätze oder lokale Vorschriften verstößen, wie von Sustainalytics durch eine Beurteilung der negativen Vorfälle (Ereignisse) im Bereich Repression, Konflikte und Korruption in fünf Ereigniskategorien ermittelt und bewertet: Kategorie 1 (geringe Auswirkungen); Kategorie 2 (mäßige Auswirkungen); Kategorie 3 (erhebliche Auswirkungen); Kategorie 4 (hohe Auswirkungen); und Kategorie 5 (schwere Auswirkungen); der Fonds investiert nicht in Länder, in denen Ereignisse der Kategorie 4 oder 5 ermittelt wurden.

Ein Emittent, der aus der Benchmark ausgeschlossen wird, darf für mindestens 12 Monate nach dem ersten Ausschluss nicht wieder in die Benchmark aufgenommen werden.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Anlage von mindestens 90 % seines Nettovermögens in Emittenten, die in seinem Referenzwert enthalten sind. Weitere Informationen über die von der Benchmark angewandten verbindlichen Elemente finden Sie unter **J.P. Morgan ESG Tilted EMU Government Bond 1-3 Year Index**;
- unter Berücksichtigung nicht-finanzieller Kriterien und nicht-finanzieller Analysen beträgt der Anteil der auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichteten Anlagen mindestens 90 % seines Nettovermögens;
- keine Investitionen in Länder, die gegen soziale Bestimmungen in Bezug auf internationale Verträge, UN-Grundsätze oder lokale Vorschriften verstößen (wie von Sustainalytics ermittelt).

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es gibt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der vor der Anwendung der Anlagestrategie des Fonds in Betracht gezogenen Investitionen reduziert wird.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Fonds investiert normalerweise in Staatsanleihen; wenn der Fonds einen Restteil seines Portfolios in Unternehmensanleihen investiert, gilt folgender Grundsatz.

Unternehmensexmittenten, die sich nicht an die Verfahrensweisen der guten Unternehmensführung halten, sind solche, die (i) keine unabhängigen Mitglieder im Leitungsorgan haben, (ii) negative Bestätigungsvermerke des externen Wirtschaftsprüfers haben, (iii) Streitigkeiten in Bezug auf Prinzip Nr. 10 des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGCG) über die Verpflichtung zum Eintreten gegen alle Formen der Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung, (iv) Streitigkeiten in Bezug auf UNGC-Prinzip Nr. 3 über die Vereinigungsfreiheit und

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

die Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen, (v) Streitigkeiten in Bezug auf UNGC-Prinzip Nr. 6 über die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit und (vi) Streitigkeiten in Bezug auf die Einhaltung von Steuervorschriften haben.

Die Emittenten werden von MSCI Solutions ermittelt. Solche Emittenten werden ex-ante aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen, und zum Zeitpunkt der Portfoliobewertung findet auch eine Ex-post-Kontrolle auf der Grundlage der letzten verfügbaren Liste ausgeschlossener Emittenten statt.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

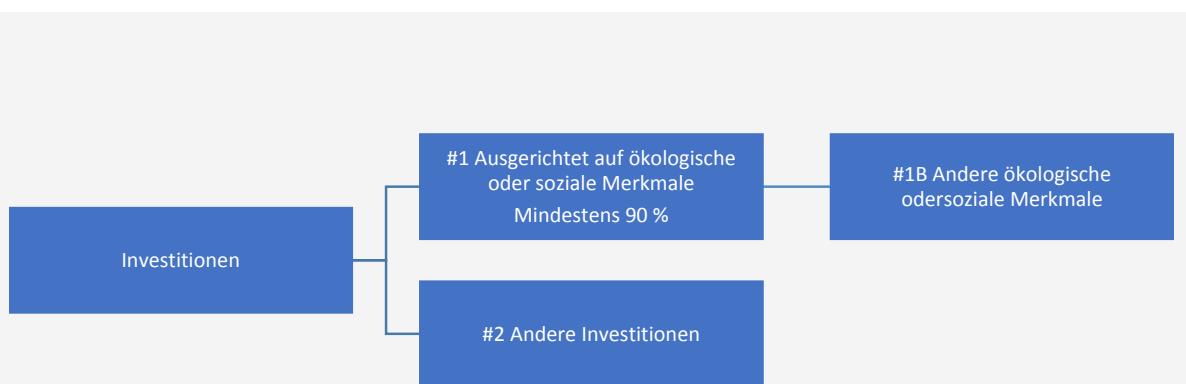
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Fonds bewirbt ökologische und/ oder soziale Merkmale.

Der Mindestanteil der Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, beträgt 90 % des Nettovermögens des Fonds (Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Der Fonds verpflichtet sich nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

Der Fonds bewirbt nicht die in Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele. Die nachhaltigen Investitionen der Fonds berücksichtigen nicht die technischen Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Derzeit liegt der Anteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen des Fonds im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 bei 0 %. Der Fonds kann jedoch in Aktivitäten investieren, die gemäß seiner Anlagepolitik als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, diese Anlagen sind jedoch nicht per se entscheidend für das Erreichen der ökologischen Merkmale des Fonds.

Die geplante Vermögensallokation des Fonds ist in folgender Tabelle dargestellt:



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate zur Verringerung von Risiken (Absicherung) und Kosten sowie zum Aufbau eines zusätzlichen Anlageengagements nutzen. Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

Derzeit liegt der Anteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen des Fonds im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 bei 0 %. Der Fonds kann jedoch in Aktivitäten investieren, die gemäß seiner Anlagepolitik als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, diese Anlagen sind jedoch nicht per se entscheidend für das Erreichen der ökologischen Merkmale des Fonds.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

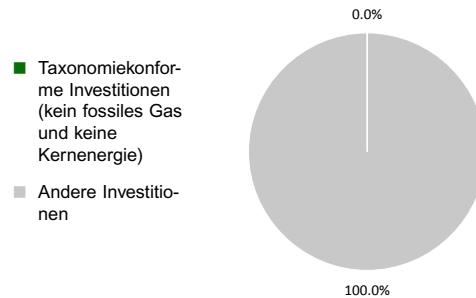
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich **fossiles Gas und/oder Kernenergie** investiert¹?

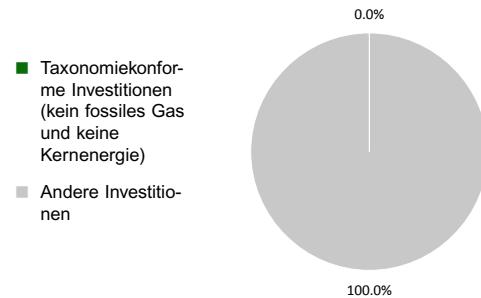
- Ja:
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Die Grafik zeigt 0 % der (erwarteten) Gesamtinvestitionen**

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Das Engagement in Staatsanleihen kann sich im Laufe der Zeit ändern

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichte Tätigkeiten?

Entfällt, da der Anteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen des Fonds im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 bei 0 % liegt.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt. Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

Der Fonds bewirbt nicht die in Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele. Die nachhaltigen Investitionen der Fonds berücksichtigen nicht die technischen Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt. Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die folgenden Investitionen sind in Kategorie „#2 Andere Investitionen“ enthalten: (i) potenzielle Investitionen in OGAW und/oder OGA, die nach der Methode der Verwaltungsgesellschaft als nicht nachhaltig eingestuft werden; (ii) potenzielle Investitionen in Emittenten, die nicht in der Benchmark des Fonds enthalten sind und nach der Methode der Verwaltungsgesellschaft als nicht nachhaltig eingestuft werden; (iii) Derivate zur Verringerung von Risiken (Absicherung) und Kosten, und um ein zusätzliches Anlageengagement zu erzielen; (iv) liquide Mittel zur Deckung laufender oder außergewöhnlicher Zahlungen oder bei Verkäufen für den notwendigen Zeitraum, bis die Gelder wieder in geeignete Vermögenswerte angelegt werden können; (v) Instrumente und Techniken, die ausschließlich für die effiziente Fondsverwaltung verwendet werden.

Für die Investitionen unter „#2 Andere Investitionen“ gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Folgender Index wurde als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist: J.P. Morgan ESG Tilted EMU Government Bond 1-3 Year Index

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Der Referenzwert ist kontinuierlich auf die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet, da der Fonds gemäß seiner Strategie mindestens 90 % seines Vermögens in Emittenten investiert, die in seinem Referenzwert enthalten sind.

Durch Anlage von mindestens 90 % des Nettovermögens in Wertpapiere oder Emittenten, die im Referenzwert enthalten sind, wobei sich die außerfinanzielle Analyse des Portfolios dann auf mindestens 90 % des Gesamtnettovermögens des Fonds oder der Emittenten im Portfolio erstreckt.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Verwaltungsgesellschaft hat spezielle Überwachungs- und Kontrollsysteme umgesetzt, um sicherzustellen, dass der Fonds kontinuierlich mindestens 90 % seines Vermögens in Emittenten investiert, die im Referenzwert enthalten sind.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der J.P. Morgan ESG Tilted EMU Government Bond 1-3 Year Index basiert auf dem J.P. Morgan EMU Government Bond 1-3 Year Index.

Der J.P. Morgan ESG Tilted EMU Government Bond 1-3 Year Index strebt die Nachbildung der Wertentwicklung geeigneter festverzinslicher, auf Euro lautender Staatsanleihen von Ländern der Eurozone mit einer Laufzeit zwischen 1 und 3 Jahren an. Der Index verwendet eine Scoring- und Screening-Methode für Umwelt- Sozial- und

Governancekriterien (ESG) um eine Ausrichtung auf Emittenten, die in Bezug auf ESG-Kriterien vergleichsweise hoch bewertet sind sowie in grüne Anleihen zu erreichen, während vergleichsweise niedrig bewertete Emittenten untergewichtet oder aus dem Portfolio genommen werden. Die J.P. Morgan ESG (JSEG) Index Scores sind eine Mischung aus Verisk Maplecroft und Sustainalytics auf gleichgewichteter Basis. Die Scores liegen auf einer Skala zwischen 0 und 100, wobei 100 der bestmögliche Wert ist. Emittenten werden auf der Grundlage folgender Kriterien aus dem Index ausgeschlossen:

- Staatsanleihen mit JSEG Index Scores von 30 oder darunter;
- Staatsanleihen, bei denen EU-, UN- oder US-Sanktionen gegen Anleihen der Zentralregierung gelten;
- Staatsanleihen von Ländern, die wie von Sustainalytics ermittelt und bewertet gegen soziale Bestimmungen in Bezug auf internationale Verträge, UN-Grundsätze oder lokale Vorschriften verstößen.

Angesichts der Ziele und der Regeln für die Zusammensetzung des Referenzwerts wird erwartet, dass das durchschnittliche ESG-Rating des Fonds, der mindestens 90 % seines Nettovermögens in Wertpapiere oder Emittenten investiert, die in dem Referenzwert enthalten sind, höher als das durchschnittliche ESG-Rating des Anlageuniversums ist, das der Mutterindex abbildet.

● **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Weitere Informationen über die Methode zur Berechnung des benannten Indexes finden Sie auf der Website des Indexanbieters.

J.P. Morgan ESG Tilted EMU Government Bond 1-3 Year Index

Bei der Berücksichtigung von ESG-Kriterien wird der Ansatz des Referenzwert-Anbieters verwendet und daher hängt er von dem Ansatz und der Methode ab, die von einem Dritten definiert wurden. Da sich außerfinanzielle Daten ständig verändern, können die Datenquellen bisweilen unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.eurizoncapital.com/en/our-offer/documentation>

Name des Produkts: YourIndex Sicav - YIS 3-5 Year EMU Government Bond

Unternehmenskennung (LEI-Code):
391200DR4GEW4AQPPB25

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?					
<input checked="" type="radio"/> ●	<input type="checkbox"/> ○	Ja	<input checked="" type="radio"/> ●	<input type="checkbox"/> ○	Nein
<input type="checkbox"/>		Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/>		Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/>		in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/>		mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/>		in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/>		mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/>		Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/>		mit einem sozialen Ziel
			<input checked="" type="checkbox"/>		Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Index bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in Emittenten aus seiner Benchmark investiert, die eine Scoring- und Screening-Methode für Umwelt-, Sozial- und Governancekriterien (ESG) verwendet, um Emittenten, die in Bezug auf ESG-Kriterien vergleichsweise hoch bewertet sind, stärker zu gewichten, während vergleichsweise niedrig bewertete Emittenten untergewichtet oder aus dem Portfolio genommen werden.

Der Fonds investiert nicht in Länder, die gegen soziale Bestimmungen in Bezug auf internationale Verträge, UN-Grundsätze oder lokale Vorschriften verstößen. Ferner investiert der Fonds nicht in Länder, bei denen EU-, UN- oder US-Sanktionen gegen Anleihen der Zentralregierung gelten.

Der Fonds verpflichtet sich nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Index Integration: Anteil des Vermögens, das in Emittenten investiert wird, die in der Benchmark enthalten sind;

- Einhaltung von sozialen Grundsätzen und Gesetzen: keine Investitionen in Länder, die gegen soziale Bestimmungen in Bezug auf internationale Verträge, UN-Grundsätze oder lokale Vorschriften verstößen.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Entfällt. Der Fonds verpflichtet sich nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Entfällt. Der Fonds verpflichtet sich nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Entfällt. Der Fonds verpflichtet sich nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Das Prinzip „Keine wesentlichen negativen Auswirkungen“ (do no significant harm principle) gilt nur für diejenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, die Identifizierung der Haupt-Negativauswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und die Definition der entsprechenden Maßnahmen, um diese zu mindern, sind integraler Bestandteil des Nachhaltigkeitsansatzes der Verwaltungsgesellschaft.

Insbesondere berücksichtigt der Fonds ausgehend von den Regeln der Benchmark folgende Indikatoren bei Investitionen in Wertpapiere von Staaten und supranationale Wertpapiere:

- Treibausgas- (THG)-Emissionsintensität jedes Landes
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen: Ausmaß der sozialen Verstöße gegen internationale Verträge, UN-Grundsätze oder lokale Vorschriften.

Die Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie im Jahresbericht des Fonds.

- Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds wird passiv verwaltet und bildet die Wertentwicklung des J.P. Morgan ESG Tilted EMU Government Bond 3-5 Year Index® nach. Durch Nachbildung der Wertentwicklung der Benchmark investiert der Anlageverwalter ähnlich wie die Benchmark durch eine Kombination aus quantitativen und diskretionären Ansätzen. Der Anlageverwalter kann anhand von Analysen der Märkte und Wirtschaftszweige sowie statistischer Modelle bestimmte Bestandteile des Referenzwerts über- oder untergewichtet und kann in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind (optimiertes Sampling). Von Zeit zu Zeit kann der Fonds jedoch alle Bestandteile des Referenzwerts halten.

Der Fonds investiert vornehmlich in auf Euro lautende Staatsanleihen von Eurozone-Ländern.

Zusätzliche Informationen zur Anlagepolitik des Fonds können Sie dem Verkaufsprospekt entnehmen.

Die Analyse von ESG-Faktoren ist ein qualifizierendes Element der Fondsstrategie.

Der Index investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Emittenten aus seiner Benchmark, die eine Scoring- und Screening-Methode für Umwelt-, Sozial- und Governancekriterien (ESG) verwendet, um Emittenten, die in Bezug auf ESG-Kriterien vergleichsweise hoch bewertet sind, stärker zu gewichten, während vergleichsweise niedrig bewertete Emittenten untergewichtet oder aus dem Portfolio genommen werden.

Die Scoring-Methode basiert auf dem J.P. Morgan ESG Score (auch JESG Index Scores® genannt), berechnet anhand von Daten aus Verisk Maplecroft® (Länder-Risiko-Monitor) und Sustainalytics® (Sovereign ESG Rating) auf gleichgewichteter Basis. Die Scores liegen auf einer Skala zwischen 0 und 100, wobei 100 der bestmögliche Wert ist. Emittenten mit insgesamt höheren JESG Index Scores werden im Index stärker gewichtet als im Baseline-Index.

Jedem Land wird ausgehend von seiner ESG-Bewertung und den Scores in 10 Bänder unterteilt; Emittenten in Band 8 oder darunter (entspricht einem JESG-Index-Score von unter oder gleich 30) sind vom Index ausgeschlossen. Wenn ein Instrument von der Climate Bonds Initiative als „grüne Anleihe“ eingestuft wird, wird das Wertpapier um ein Band hochgestuft. Grüne Anleihen von Emittenten, die bereits in Band 1 sind, werden nicht weiter hochgestuft.

Staatsanleihen mit JESG-Index-Scores unter oder gleich 30 werden ausgeschlossen (Band 8 bis 10). Darüber hinaus werden Staatsanleihen ausgeschlossen, bei denen EU-, UN- oder US-Sanktionen gegen Anleihen der Zentralregierung gelten.

Der Fonds investiert nicht in Länder, die gegen soziale Bestimmungen in Bezug auf internationale Verträge, UN-Grundsätze oder lokale Vorschriften verstößen, wie von Sustainalytics durch eine Beurteilung der negativen Vorfälle (Ereignisse) im Bereich Repression, Konflikte und Korruption in fünf Ereigniskategorien ermittelt und bewertet: Kategorie 1 (geringe Auswirkungen); Kategorie 2 (mäßige Auswirkungen); Kategorie 3 (erhebliche Auswirkungen); Kategorie 4 (hohe Auswirkungen); und Kategorie 5 (schwere Auswirkungen); der Fonds investiert nicht in Länder, in denen Ereignisse der Kategorie 4 oder 5 ermittelt wurden.

Ein Emittent, der aus der Benchmark ausgeschlossen wird, darf für mindestens 12 Monate nach dem ersten Ausschluss nicht wieder in die Benchmark aufgenommen werden.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Anlage von mindestens 90 % seines Nettovermögens in Emittenten, die in seinem Referenzwert enthalten sind. Weitere Informationen über die von der Benchmark angewandten verbindlichen Elemente finden Sie unter **J.P. Morgan ESG Tilted EMU Government Bond 3-5 Year Index**;
- unter Berücksichtigung nicht-finanzieller Kriterien und nicht-finanzieller Analysen beträgt der Anteil der auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichteten Anlagen mindestens 90 % seines Nettovermögens;
- keine Investitionen in Länder, die gegen soziale Bestimmungen in Bezug auf internationale Verträge, UN-Grundsätze oder lokale Vorschriften verstößen (wie von Sustainalytics ermittelt).

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es gibt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der vor der Anwendung der Anlagestrategie des Fonds in Betracht gezogenen Investitionen reduziert wird.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Fonds investiert normalerweise in Staatsanleihen; wenn der Fonds einen Restteil seines Portfolios in Unternehmensanleihen investiert, gilt folgender Grundsatz.

Unternehmensexmittenten, die sich nicht an die Verfahrensweisen der guten Unternehmensführung halten, sind solche, die (i) keine unabhängigen Mitglieder im Leitungsorgan haben, (ii) negative Bestätigungsvermerke des externen Wirtschaftsprüfers haben, (iii) Streitigkeiten in Bezug auf Prinzip Nr. 10 des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGCG) über die Verpflichtung zum Eintreten gegen alle Formen der Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung, (iv) Streitigkeiten in Bezug auf UNGC-Prinzip Nr. 3 über die Vereinigungsfreiheit und

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

die Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen, (v) Streitigkeiten in Bezug auf UNGC-Prinzip Nr. 6 über die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit und (vi) Streitigkeiten in Bezug auf die Einhaltung von Steuervorschriften haben.

Die Emittenten werden von MSCI Solutions ermittelt. Solche Emittenten werden ex-ante aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen, und zum Zeitpunkt der Portfoliobewertung findet auch eine Ex-post-Kontrolle auf der Grundlage der letzten verfügbaren Liste ausgeschlossener Emittenten statt.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

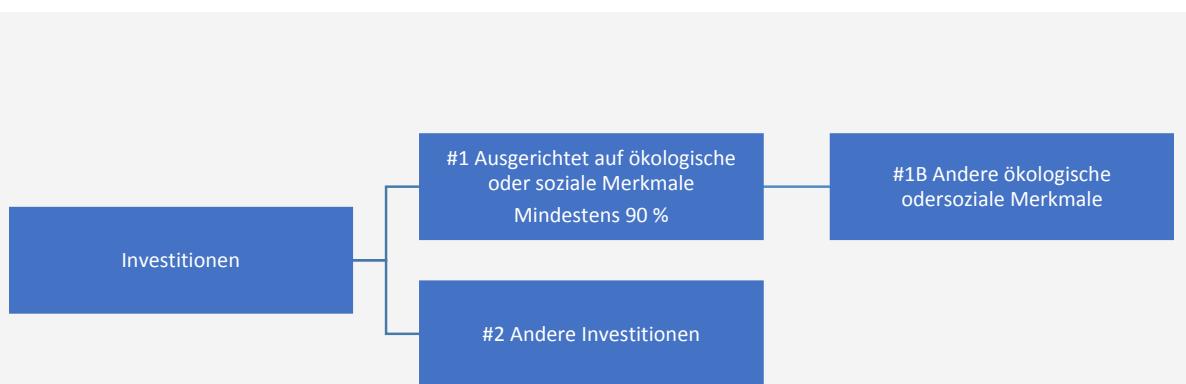
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Fonds bewirbt ökologische und/ oder soziale Merkmale.

Der Mindestanteil der Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, beträgt 90 % des Nettovermögens des Fonds (Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Der Fonds verpflichtet sich nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

Der Fonds bewirbt nicht die in Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele. Die nachhaltigen Investitionen der Fonds berücksichtigen nicht die technischen Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Derzeit liegt der Anteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen des Fonds im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 bei 0 %. Der Fonds kann jedoch in Aktivitäten investieren, die gemäß seiner Anlagepolitik als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, diese Anlagen sind jedoch nicht per se entscheidend für das Erreichen der ökologischen Merkmale des Fonds.

Die geplante Vermögensallokation des Fonds ist in folgender Tabelle dargestellt:



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate zur Verringerung von Risiken (Absicherung) und Kosten sowie zum Aufbau eines zusätzlichen Anlageengagements nutzen. Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

Derzeit liegt der Anteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen des Fonds im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 bei 0 %. Der Fonds kann jedoch in Aktivitäten investieren, die gemäß seiner Anlagepolitik als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, diese Anlagen sind jedoch nicht per se entscheidend für das Erreichen der ökologischen Merkmale des Fonds.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
 - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
 - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
 - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

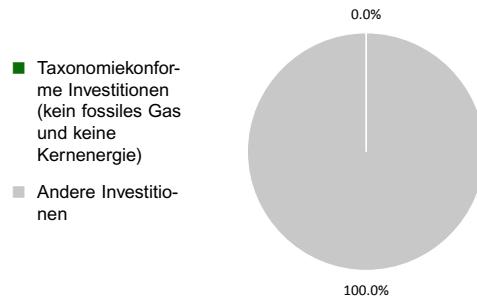
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich **fossiles Gas und/oder Kernenergie** investiert¹?

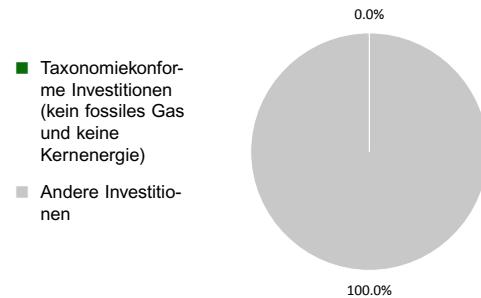
- Ja:
 - In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Die Grafik zeigt 0 % der (erwarteten) Gesamtinvestitionen**

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Das Engagement in Staatsanleihen kann sich im Laufe der Zeit ändern

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichte Tätigkeiten?

Entfällt, da der Anteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen des Fonds im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 bei 0 % liegt.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt. Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

Der Fonds bewirbt nicht die in Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele. Die nachhaltigen Investitionen der Fonds berücksichtigen nicht die technischen Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt. Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die folgenden Investitionen sind in Kategorie „#2 Andere Investitionen“ enthalten: (i) potenzielle Investitionen in OGAW und/oder OGA, die nach der Methode der Verwaltungsgesellschaft als nicht nachhaltig eingestuft werden; (ii) potenzielle Investitionen in Emittenten, die nicht in der Benchmark des Fonds enthalten sind und nach der Methode der Verwaltungsgesellschaft als nicht nachhaltig eingestuft werden; (iii) Derivate zur Verringerung von Risiken (Absicherung) und Kosten, und um ein zusätzliches Anlageengagement zu erzielen; (iv) liquide Mittel zur Deckung laufender oder außergewöhnlicher Zahlungen oder bei Verkäufen für den notwendigen Zeitraum, bis die Gelder wieder in geeignete Vermögenswerte angelegt werden können; (v) Instrumente und Techniken, die ausschließlich für die effiziente Fondsverwaltung verwendet werden.

Für die Investitionen unter „#2 Andere Investitionen“ gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Folgender Index wurde als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist: J.P. Morgan ESG Tilted EMU Government Bond 3- 5 Year Index®.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Der Referenzwert ist kontinuierlich auf die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet, da der Fonds gemäß seiner Strategie mindestens 90 % seines Vermögens in Emittenten investiert, die in seinem Referenzwert enthalten sind.

Durch Anlage von mindestens 90 % des Nettovermögens in Wertpapiere oder Emittenten, die im Referenzwert enthalten sind, wobei sich die außerfinanzielle Analyse des Portfolios dann auf mindestens 90 % des Gesamtnettovermögens des Fonds oder der Emittenten im Portfolio erstreckt.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Verwaltungsgesellschaft hat spezielle Überwachungs- und Kontrollsysteme umgesetzt, um sicherzustellen, dass der Fonds kontinuierlich mindestens 90 % seines Vermögens in Emittenten investiert, die im Referenzwert enthalten sind.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der J.P. Morgan ESG Tilted EMU Government Bond 3-5 Year Index basiert auf dem J.P. Morgan EMU Government Bond 3-5 Year Index.

Der J.P. Morgan ESG Tilted EMU Government Bond 3-5 Year Index strebt die Nachbildung der Wertentwicklung geeigneter festverzinslicher, auf Euro lautender Staatsanleihen von Ländern der Eurozone mit einer Laufzeit zwischen 3 und 5 Jahren an. Der Index verwendet eine Scoring- und Screening-Methode für Umwelt-, Sozial- und Governancekriterien (ESG) um eine Ausrichtung auf Emittenten, die in Bezug auf ESG-Kriterien vergleichsweise hoch bewertet sind sowie in grüne Anleihen zu erreichen, während vergleichsweise niedrig bewertete Emittenten untergewichtet oder aus dem Portfolio genommen werden. Die J.P. Morgan ESG (JSEG) Index Scores sind eine Mischung aus Verisk Maplecroft und Sustainalytics auf gleichgewichteter Basis. Die Scores liegen auf einer Skala zwischen 0 und 100, wobei 100 der bestmögliche Wert ist. Emittenten werden auf der Grundlage folgender Kriterien aus dem Index ausgeschlossen:

- Staatsanleihen mit JSEG Index Scores von 30 oder darunter;
- Staatsanleihen, bei denen EU-, UN- oder US-Sanktionen gegen Anleihen der Zentralregierung gelten;
- Staatsanleihen von Ländern, die wie von Sustainalytics ermittelt und bewertet gegen soziale Bestimmungen in Bezug auf internationale Verträge, UN-Grundsätze oder lokale Vorschriften verstößen.

Angesichts der Ziele und der Regeln für die Zusammensetzung des Referenzwerts wird erwartet, dass das durchschnittliche ESG-Rating des Fonds, der mindestens 90 % seines Nettovermögens in Wertpapiere oder Emittenten investiert, die in dem Referenzwert enthalten sind, höher als das durchschnittliche ESG-Rating des Anlageuniversums ist, das der Mutterindex abbildet.

● **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Weitere Informationen über die Methodik zur Berechnung des benannten Index finden Sie auf der Website des Indexanbieters.

J.P. Morgan ESG Tilted EMU Government Bond 3-5 Year Index

Bei der Berücksichtigung von ESG-Kriterien wird der Ansatz des Referenzwert-Anbieters verwendet und daher hängt er von dem Ansatz und der Methode ab, die von einem Dritten definiert wurden. Da sich außerfinanzielle Daten ständig verändern, können die Datenquellen bisweilen unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
<https://www.eurizoncapital.com/en/our-offer/documentation>

Name des Produkts: YourIndex Sicav - YIS 1-10 Year EMU Government Bond

**Unternehmenskennung (LEI-Code):
391200J4E3LQ24RYQO68**

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?					
<input checked="" type="radio"/> ●	<input type="checkbox"/> ○	Ja	<input checked="" type="radio"/> ●	<input type="checkbox"/> ○	Nein
<input type="checkbox"/>		Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/>		Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/>		in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/>		mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/>		in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/>		mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/>		Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/>		mit einem sozialen Ziel
			<input checked="" type="checkbox"/>		Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Index bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in Emittenten aus seiner Benchmark investiert, die eine Scoring- und Screening-Methode für Umwelt-, Sozial- und Governancekriterien (ESG) verwendet, um Emittenten, die in Bezug auf ESG-Kriterien vergleichsweise hoch bewertet sind, stärker zu gewichten, während vergleichsweise niedrig bewertete Emittenten untergewichtet oder aus dem Portfolio genommen werden.

Der Fonds investiert nicht in Länder, die gegen soziale Bestimmungen in Bezug auf internationale Verträge, UN-Grundsätze oder lokale Vorschriften verstößen. Ferner investiert der Fonds nicht in Länder, bei denen EU-, UN- oder US-Sanktionen gegen Anleihen der Zentralregierung gelten.

Der Fonds verpflichtet sich nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Index Integration: Anteil des Vermögens, das in Emittenten investiert wird, die in der Benchmark enthalten sind;

- Einhaltung von sozialen Grundsätzen und Gesetzen: keine Investitionen in Länder, die gegen soziale Bestimmungen in Bezug auf internationale Verträge, UN-Grundsätze oder lokale Vorschriften verstößen.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Entfällt. Der Fonds verpflichtet sich nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Entfällt. Der Fonds verpflichtet sich nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Entfällt. Der Fonds verpflichtet sich nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Das Prinzip „Keine wesentlichen negativen Auswirkungen“ (do no significant harm principle) gilt nur für diejenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, die Identifizierung der Haupt-Negativauswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und die Definition der entsprechenden Maßnahmen, um diese zu mindern, sind integraler Bestandteil des Nachhaltigkeitsansatzes der Verwaltungsgesellschaft.

Insbesondere berücksichtigt der Fonds ausgehend von den Regeln der Benchmark folgende Indikatoren bei Investitionen in Wertpapiere von Staaten und supranationale Wertpapiere:

- Treibausgas- (THG)-Emissionsintensität jedes Landes
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen: Ausmaß der sozialen Verstöße gegen internationale Verträge, UN-Grundsätze oder lokale Vorschriften.

Die Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie im Jahresbericht des Fonds.

- Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds wird passiv verwaltet und bildet die Wertentwicklung des J.P. Morgan ESG Tilted EMU Government Bond 1-10 Year Index® nach. Durch Nachbildung der Wertentwicklung des Referenzwerts investiert der Anlageverwalter ähnlich wie die Benchmark durch eine Kombination aus quantitativen und diskretionären Ansätzen. Der Anlageverwalter kann anhand von Analysen der Märkte und Wirtschaftszweige sowie statistischer Modelle bestimmte Bestandteile des Referenzwerts über- oder untergewichtet und kann in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind (optimiertes Sampling). Von Zeit zu Zeit kann der Fonds jedoch alle Bestandteile des Referenzwerts halten.

Der Fonds investiert vornehmlich in auf Euro lautende Staatsanleihen von Eurozone-Ländern.

Zusätzliche Informationen zur Anlagepolitik des Fonds können Sie dem Verkaufsprospekt entnehmen.

Die Analyse von ESG-Faktoren ist ein qualifizierendes Element der Fondsstrategie.

Der Index investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Emittenten aus seiner Benchmark, die eine Scoring- und Screening-Methode für Umwelt-, Sozial- und Governancekriterien (ESG) verwendet, um Emittenten, die in Bezug auf ESG-Kriterien vergleichsweise hoch bewertet sind, stärker zu gewichten, während vergleichsweise niedrig bewertete Emittenten untergewichtet oder aus dem Portfolio genommen werden.

Die Scoring-Methode basiert auf dem J.P. Morgan ESG Score (auch JESG Index Scores® genannt), berechnet anhand von Daten aus Verisk Maplecroft® (Länder-Risiko-Monitor) und Sustainalytics® (Sovereign ESG Rating) auf gleichgewichteter Basis. Die Scores liegen auf einer Skala zwischen 0 und 100, wobei 100 der bestmögliche Wert ist. Emittenten mit insgesamt höheren JESG Index Scores werden im Index stärker gewichtet als im Baseline-Index.

Jedem Land wird ausgehend von seiner ESG-Bewertung und den Scores in 10 Bänder unterteilt; Emittenten in Band 8 oder darunter (entspricht einem JESG-Index-Score von unter oder gleich 30) sind vom Index ausgeschlossen. Wenn ein Instrument von der Climate Bonds Initiative als „grüne Anleihe“ eingestuft wird, wird das Wertpapier um ein Band hochgestuft. Grüne Anleihen von Emittenten, die bereits in Band 1 sind, werden nicht weiter hochgestuft.

Staatsanleihen mit JESG-Index-Scores unter oder gleich 30 werden ausgeschlossen (Band 8 bis 10). Darüber hinaus werden Staatsanleihen ausgeschlossen, bei denen EU-, UN- oder US-Sanktionen gegen Anleihen der Zentralregierung gelten.

Der Fonds investiert nicht in Länder, die gegen soziale Bestimmungen in Bezug auf internationale Verträge, UN-Grundsätze oder lokale Vorschriften verstößen, wie von Sustainalytics durch eine Beurteilung der negativen Vorfälle (Ereignisse) im Bereich Repression, Konflikte und Korruption in fünf Ereigniskategorien ermittelt und bewertet: Kategorie 1 (geringe Auswirkungen); Kategorie 2 (mäßige Auswirkungen); Kategorie 3 (erhebliche Auswirkungen); Kategorie 4 (hohe Auswirkungen); und Kategorie 5 (schwere Auswirkungen); der Fonds investiert nicht in Länder, in denen Ereignisse der Kategorie 4 oder 5 ermittelt wurden.

Ein Emittent, der aus der Benchmark ausgeschlossen wird, darf für mindestens 12 Monate nach dem ersten Ausschluss nicht wieder in die Benchmark aufgenommen werden.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Anlage von mindestens 90 % seines Nettovermögens in Emittenten, die in seinem Referenzwert enthalten sind. Weitere Informationen über die von der Benchmark angewandten verbindlichen Elemente finden Sie unter **J.P. Morgan ESG Tilted EMU Government Bond 1-10 Year Index**;
- unter Berücksichtigung nicht-finanzieller Kriterien und nicht-finanzieller Analysen beträgt der Anteil der auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichteten Anlagen mindestens 90 % seines Nettovermögens;
- keine Investitionen in Länder, die gegen soziale Bestimmungen in Bezug auf internationale Verträge, UN-Grundsätze oder lokale Vorschriften verstößen (wie von Sustainalytics ermittelt).

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es gibt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der vor der Anwendung der Anlagestrategie des Fonds in Betracht gezogenen Investitionen reduziert wird.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Fonds investiert normalerweise in Staatsanleihen; wenn der Fonds einen Restteil seines Portfolios in Unternehmensanleihen investiert, gilt folgender Grundsatz.

Unternehmensexmittenten, die sich nicht an die Verfahrensweisen der guten Unternehmensführung halten, sind solche, die (i) keine unabhängigen Mitglieder im Leitungsorgan haben, (ii) negative Bestätigungsvermerke des externen Wirtschaftsprüfers haben, (iii) Streitigkeiten in Bezug auf Prinzip Nr. 10 des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) über die Verpflichtung zum Eintreten gegen alle Formen der Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung, (iv) Streitigkeiten in Bezug auf UNGC-Prinzip Nr. 3 über die Vereinigungsfreiheit und

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

die Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen, (v) Streitigkeiten in Bezug auf UNGC-Prinzip Nr. 6 über die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit und (vi) Streitigkeiten in Bezug auf die Einhaltung von Steuervorschriften haben.

Die Emittenten werden von MSCI Solutions ermittelt. Solche Emittenten werden ex-ante aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen, und zum Zeitpunkt der Portfoliobewertung findet auch eine Ex-post-Kontrolle auf der Grundlage der letzten verfügbaren Liste ausgeschlossener Emittenten statt.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

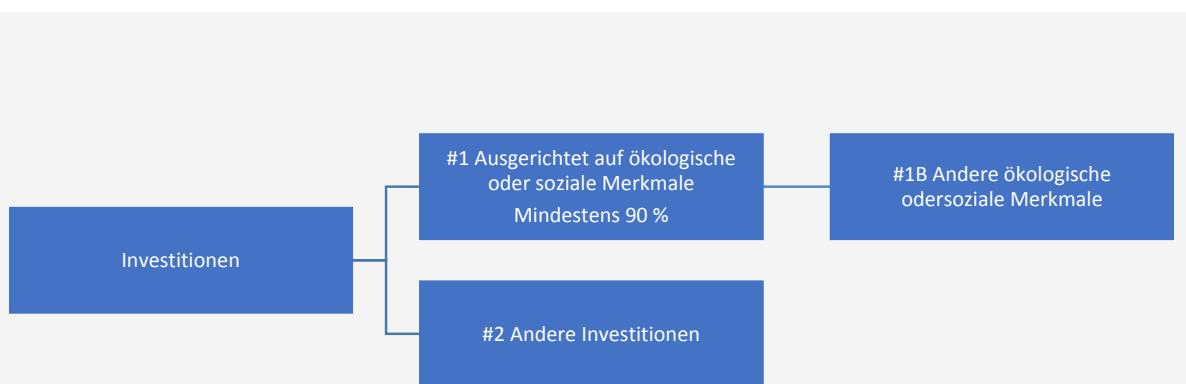
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Fonds bewirbt ökologische und/ oder soziale Merkmale.

Der Mindestanteil der Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, beträgt 90 % des Nettovermögens des Fonds (Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Der Fonds verpflichtet sich nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

Der Fonds bewirbt nicht die in Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele. Die nachhaltigen Investitionen der Fonds berücksichtigen nicht die technischen Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Derzeit liegt der Anteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen des Fonds im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 bei 0 %. Der Fonds kann jedoch in Aktivitäten investieren, die gemäß seiner Anlagepolitik als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, diese Anlagen sind jedoch nicht per se entscheidend für das Erreichen der ökologischen Merkmale des Fonds.

Die geplante Vermögensallokation des Fonds ist in folgender Tabelle dargestellt:



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate zur Verringerung von Risiken (Absicherung) und Kosten sowie zum Aufbau eines zusätzlichen Anlageengagements nutzen. Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

Derzeit liegt der Anteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen des Fonds im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 bei 0 %. Der Fonds kann jedoch in Aktivitäten investieren, die gemäß seiner Anlagepolitik als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, diese Anlagen sind jedoch nicht per se entscheidend für das Erreichen der ökologischen Merkmale des Fonds.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

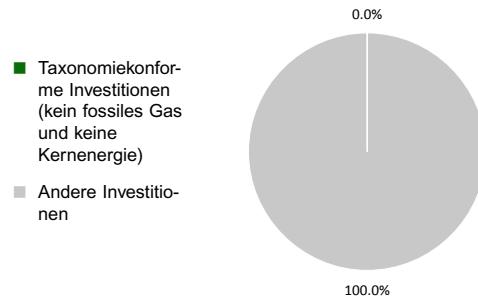
Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

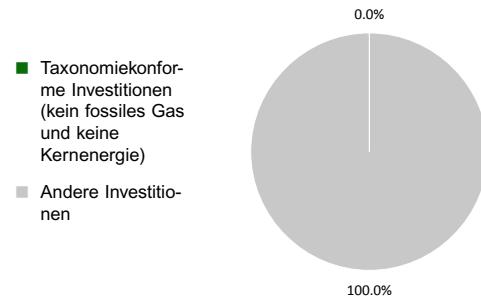
- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**
- Ja:
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Die Grafik zeigt 0 % der (erwarteten) Gesamtinvestitionen**

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Das Engagement in Staatsanleihen kann sich im Laufe der Zeit ändern

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichte Tätigkeiten?**

Entfällt, da der Anteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen des Fonds im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 bei 0 % liegt.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt. Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

Der Fonds bewirbt nicht die in Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele. Die nachhaltigen Investitionen der Fonds berücksichtigen nicht die technischen Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt. Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die folgenden Investitionen sind in Kategorie „#2 Andere Investitionen“ enthalten: (i) potenzielle Investitionen in OGAW und/oder OGA, die nach der Methode der Verwaltungsgesellschaft als nicht nachhaltig eingestuft werden; (ii) potenzielle Investitionen in Emittenten, die nicht in der Benchmark des Fonds enthalten sind und nach der Methode der Verwaltungsgesellschaft als nicht nachhaltig eingestuft werden; (iii) Derivate zur Verringerung von Risiken (Absicherung) und Kosten, und um ein zusätzliches Anlageengagement zu erzielen; (iv) liquide Mittel zur Deckung laufender oder außergewöhnlicher Zahlungen oder bei Verkäufen für den notwendigen Zeitraum, bis die Gelder wieder in geeignete Vermögenswerte angelegt werden können; (v) Instrumente und Techniken, die ausschließlich für die effiziente Fondsverwaltung verwendet werden.

Für die Investitionen unter „#2 Andere Investitionen“ gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Folgender Index wurde als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist: J.P. Morgan ESG Tilted EMU Government Bond 1-10 Year Index®.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Der Referenzwert ist kontinuierlich auf die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet, da der Fonds gemäß seiner Strategie mindestens 90 % seines Vermögens in Emittenten investiert, die in seinem Referenzwert enthalten sind.

Durch Anlage von mindestens 90 % des Nettovermögens in Wertpapiere oder Emittenten, die im Referenzwert enthalten sind, wobei sich die außerfinanzielle Analyse des Portfolios dann auf mindestens 90 % des Gesamtnettovermögens des Fonds oder der Emittenten im Portfolio erstreckt.

● Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Verwaltungsgesellschaft hat spezielle Überwachungs- und Kontrollsysteme umgesetzt, um sicherzustellen, dass der Fonds kontinuierlich mindestens 90 % seines Vermögens in Emittenten investiert, die im Referenzwert enthalten sind.

● Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der J.P. Morgan ESG Tilted EMU Government Bond 1-10 Year Index basiert auf dem J.P. Morgan EMU Government Bond 1-10 Year Index.

Der J.P. Morgan ESG Tilted EMU Government Bond 1-10 Year Index strebt die Nachbildung der Wertentwicklung geeigneter festverzinslicher, auf Euro lautender Staatsanleihen von Ländern der Eurozone mit einer Laufzeit zwischen 1 und 10 Jahren an. Der Index verwendet eine Scoring- und Screening-Methode für Umwelt-, Sozial- und Governancekriterien (ESG) um eine Ausrichtung auf Emittenten, die in Bezug auf ESG-Kriterien vergleichsweise hoch bewertet sind sowie in grüne Anleihen zu erreichen, während vergleichsweise niedrig bewertete Emittenten untergewichtet oder aus dem Portfolio genommen werden. Die J.P. Morgan ESG (JSEG) Index Scores sind eine Mischung aus Verisk Maplecroft und Sustainalytics auf gleichgewichteter Basis. Die Scores liegen auf einer Skala zwischen 0 und 100, wobei 100 der bestmögliche Wert ist. Emittenten werden auf der Grundlage folgender Kriterien aus dem Index ausgeschlossen:

- Staatsanleihen mit JSEG Index Scores von 30 oder darunter;
- Staatsanleihen, bei denen EU-, UN- oder US-Sanktionen gegen Anleihen der Zentralregierung gelten;
- Staatsanleihen von Ländern, die wie von Sustainalytics ermittelt und bewertet gegen soziale Bestimmungen in Bezug auf internationale Verträge, UN-Grundsätze oder lokale Vorschriften verstößen.

Angesichts der Ziele und der Regeln für die Zusammensetzung des Referenzwerts wird erwartet, dass das durchschnittliche ESG-Rating des Fonds, der mindestens 90 % seines Nettovermögens in Wertpapiere oder Emittenten investiert, die in dem Referenzwert enthalten sind, höher als das durchschnittliche ESG-Rating des Anlageuniversums ist, das der Mutterindex abbildet.

● **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Weitere Informationen über die Methodik zur Berechnung des benannten Index finden Sie auf der Website des Indexanbieters.

J.P. Morgan ESG Tilted EMU Government Bond 1-10 Year Index

Bei der Berücksichtigung von ESG-Kriterien wird der Ansatz des Referenzwert-Anbieters verwendet und daher hängt er von dem Ansatz und der Methode ab, die von einem Dritten definiert wurden. Da sich außerfinanzielle Daten ständig verändern, können die Datenquellen bisweilen unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
<https://www.eurizoncapital.com/en/our-offer/documentation>

Name des Produkts: YourIndex Sicav - YIS 5+ Year EMU Government Bond

Unternehmenskennung (LEI-Code):
391200WLW563ZFGD6F70

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input checked="" type="radio"/> ● <input type="radio"/> ○ Ja	<input checked="" type="radio"/> ● <input type="radio"/> ○ Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Index bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in Emittenten aus seiner Benchmark investiert, die eine Scoring- und Screening-Methode für Umwelt-, Sozial- und Governancekriterien (ESG) verwendet, um Emittenten, die in Bezug auf ESG-Kriterien vergleichsweise hoch bewertet sind, stärker zu gewichten, während vergleichsweise niedrig bewertete Emittenten untergewichtet oder aus dem Portfolio genommen werden.

Der Fonds investiert nicht in Länder, die gegen soziale Bestimmungen in Bezug auf internationale Verträge, UN-Grundsätze oder lokale Vorschriften verstößen. Ferner investiert der Fonds nicht in Länder, bei denen EU-, UN- oder US-Sanktionen gegen Anleihen der Zentralregierung gelten.

Der Fonds verpflichtet sich nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Index Integration: Anteil des Vermögens, das in Emittenten investiert wird, die in der Benchmark enthalten sind;

- Einhaltung von sozialen Grundsätzen und Gesetzen: keine Investitionen in Länder, die gegen soziale Bestimmungen in Bezug auf internationale Verträge, UN-Grundsätze oder lokale Vorschriften verstößen.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Entfällt. Der Fonds verpflichtet sich nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Entfällt. Der Fonds verpflichtet sich nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Entfällt. Der Fonds verpflichtet sich nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Das Prinzip „Keine wesentlichen negativen Auswirkungen“ (do no significant harm principle) gilt nur für diejenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, die Identifizierung der Haupt-Negativauswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und die Definition der entsprechenden Maßnahmen, um diese zu mindern, sind integraler Bestandteil des Nachhaltigkeitsansatzes der Verwaltungsgesellschaft.

Insbesondere berücksichtigt der Fonds ausgehend von den Regeln der Benchmark folgende Indikatoren bei Investitionen in Wertpapiere von Staaten und supranationale Wertpapiere:

- Treibausgas- (THG)-Emissionsintensität jedes Landes
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen: Ausmaß der sozialen Verstöße gegen internationale Verträge, UN-Grundsätze oder lokale Vorschriften.

Die Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie im Jahresbericht des Fonds.

- Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds wird passiv verwaltet und bildet die Wertentwicklung des J.P. Morgan ESG Tilted EMU Government Bond 5+ Year Index® nach. Durch Nachbildung der Wertentwicklung des Referenzwerts investiert der Anlageverwalter ähnlich wie die Benchmark durch eine Kombination aus quantitativen und diskretionären Ansätzen. Der Anlageverwalter kann anhand von Analysen der Märkte und Wirtschaftszweige sowie statistischer Modelle bestimmte Bestandteile des Referenzwerts über- oder untergewichten und kann in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind (optimiertes Sampling). Von Zeit zu Zeit kann der Fonds jedoch alle Bestandteile des Referenzwerts halten.

Der Fonds investiert vornehmlich in auf Euro lautende Staatsanleihen von Eurozone-Ländern.

Zusätzliche Informationen zur Anlagepolitik des Fonds können Sie dem Verkaufsprospekt entnehmen.

Die Analyse von ESG-Faktoren ist ein qualifizierendes Element der Fondsstrategie.

Der Index investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Emittenten aus seiner Benchmark, die eine Scoring- und Screening-Methode für Umwelt-, Sozial- und Governancekriterien (ESG) verwendet, um Emittenten, die in Bezug auf ESG-Kriterien vergleichsweise hoch bewertet sind, stärker zu gewichten, während vergleichsweise niedrig bewertete Emittenten untergewichtet oder aus dem Portfolio genommen werden.

Die Scoring-Methode basiert auf dem J.P. Morgan ESG Score (auch JESG Index Scores® genannt), berechnet anhand von Daten aus Verisk Maplecroft® (Länder-Risiko-Monitor) und Sustainalytics® (Sovereign ESG Rating) auf gleichgewichteter Basis. Die Scores liegen auf einer Skala zwischen 0 und 100, wobei 100 der bestmögliche Wert ist. Emittenten mit insgesamt höheren JESG Index Scores werden im Index stärker gewichtet als im Baseline-Index.

Jedem Land wird ausgehend von seiner ESG-Bewertung und den Scores in 10 Bänder unterteilt; Emittenten in Band 8 oder darunter (entspricht einem JESG-Index-Score von unter oder gleich 30) sind vom Index ausgeschlossen. Wenn ein Instrument von der Climate Bonds Initiative als „grüne Anleihe“ eingestuft wird, wird das Wertpapier um ein Band hochgestuft. Grüne Anleihen von Emittenten, die bereits in Band 1 sind, werden nicht weiter hochgestuft.

Staatsanleihen mit JESG-Index-Scores unter oder gleich 30 werden ausgeschlossen (Band 8 bis 10). Darüber hinaus werden Staatsanleihen ausgeschlossen, bei denen EU-, UN- oder US-Sanktionen gegen Anleihen der Zentralregierung gelten.

Der Fonds investiert nicht in Länder, die gegen soziale Bestimmungen in Bezug auf internationale Verträge, UN-Grundsätze oder lokale Vorschriften verstößen, wie von Sustainalytics durch eine Beurteilung der negativen Vorfälle (Ereignisse) im Bereich Repression, Konflikte und Korruption in fünf Ereigniskategorien ermittelt und bewertet: Kategorie 1 (geringe Auswirkungen); Kategorie 2 (mäßige Auswirkungen); Kategorie 3 (erhebliche Auswirkungen); Kategorie 4 (hohe Auswirkungen); und Kategorie 5 (schwere Auswirkungen); der Fonds investiert nicht in Länder, in denen Ereignisse der Kategorie 4 oder 5 ermittelt wurden.

Ein Emittent, der aus der Benchmark ausgeschlossen wird, darf für mindestens 12 Monate nach dem ersten Ausschluss nicht wieder in die Benchmark aufgenommen werden.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Anlage von mindestens 90 % seines Nettovermögens in Emittenten, die in seinem Referenzwert enthalten sind. Weitere Informationen über die von der Benchmark angewandten verbindlichen Elemente finden Sie unter **J.P. Morgan ESG Tilted EMU Government Bond 5+ Year Index**;
- unter Berücksichtigung nicht-finanzieller Kriterien und nicht-finanzieller Analysen beträgt der Anteil der auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichteten Anlagen mindestens 90 % seines Nettovermögens;
- keine Investitionen in Länder, die gegen soziale Bestimmungen in Bezug auf internationale Verträge, UN-Grundsätze oder lokale Vorschriften verstößen (wie von Sustainalytics ermittelt).

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es gibt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der vor der Anwendung der Anlagestrategie des Fonds in Betracht gezogenen Investitionen reduziert wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Fonds investiert normalerweise in Staatsanleihen; wenn der Fonds einen Restteil seines Portfolios in Unternehmensanleihen investiert, gilt folgender Grundsatz.

Unternehmensexzentren, die sich nicht an die Verfahrensweisen der guten Unternehmensführung halten, sind solche, die (i) keine unabhängigen Mitglieder im Leitungsorgan haben, (ii) negative Bestätigungsvermerke des externen Wirtschaftsprüfers haben, (iii) Streitigkeiten in Bezug auf Prinzip Nr. 10 des Global Compact der Vereinten Nationen (UNG) über die Verpflichtung zum Eintreten gegen alle Formen der Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung, (iv) Streitigkeiten in Bezug auf UNG-Prinzip Nr. 3 über die Vereinigungsfreiheit und

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

die Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen, (v) Streitigkeiten in Bezug auf UNGC-Prinzip Nr. 6 über die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit und (vi) Streitigkeiten in Bezug auf die Einhaltung von Steuervorschriften haben.

Die Emittenten werden von MSCI Solutions ermittelt. Solche Emittenten werden ex-ante aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen, und zum Zeitpunkt der Portfoliobewertung findet auch eine Ex-post-Kontrolle auf der Grundlage der letzten verfügbaren Liste ausgeschlossener Emittenten statt.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

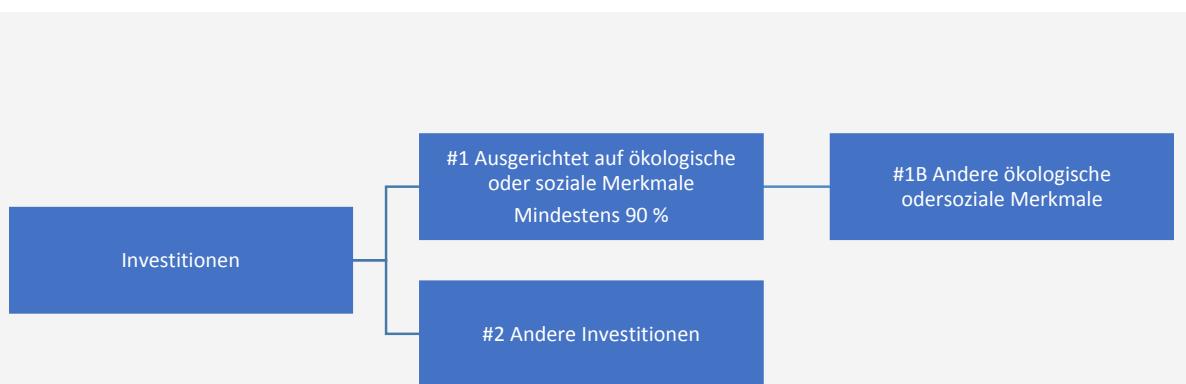
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Fonds bewirbt ökologische und/ oder soziale Merkmale.

Der Mindestanteil der Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, beträgt 90 % des Nettovermögens des Fonds (Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Der Fonds verpflichtet sich nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

Der Fonds bewirbt nicht die in Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele. Die nachhaltigen Investitionen der Fonds berücksichtigen nicht die technischen Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Derzeit liegt der Anteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen des Fonds im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 bei 0 %. Der Fonds kann jedoch in Aktivitäten investieren, die gemäß seiner Anlagepolitik als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, diese Anlagen sind jedoch nicht per se entscheidend für das Erreichen der ökologischen Merkmale des Fonds.

Die geplante Vermögensallokation des Fonds ist in folgender Tabelle dargestellt:



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate zur Verringerung von Risiken (Absicherung) und Kosten sowie zum Aufbau eines zusätzlichen Anlageengagements nutzen. Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

Derzeit liegt der Anteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen des Fonds im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 bei 0 %. Der Fonds kann jedoch in Aktivitäten investieren, die gemäß seiner Anlagepolitik als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, diese Anlagen sind jedoch nicht per se entscheidend für das Erreichen der ökologischen Merkmale des Fonds.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
 - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
 - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
 - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

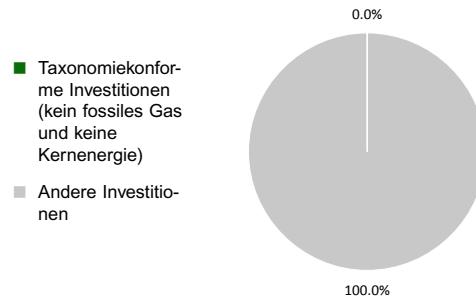
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich **fossiles Gas und/oder Kernenergie** investiert¹?

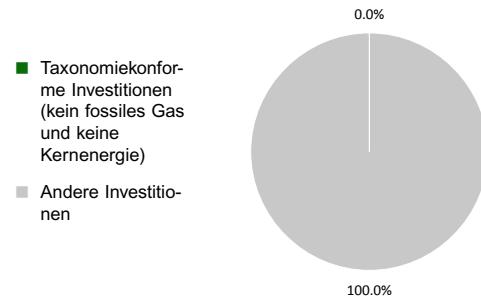
- Ja:
 - In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Die Grafik zeigt 0 % der (erwarteten) Gesamtinvestitionen**

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Das Engagement in Staatsanleihen kann sich im Laufe der Zeit ändern

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichte Tätigkeiten?

Entfällt, da der Anteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen des Fonds im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 bei 0 % liegt.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt. Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

Der Fonds bewirbt nicht die in Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele. Die nachhaltigen Investitionen der Fonds berücksichtigen nicht die technischen Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt. Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die folgenden Investitionen sind in Kategorie „#2 Andere Investitionen“ enthalten: (i) potenzielle Investitionen in OGAW und/oder OGA, die nach der Methode der Verwaltungsgesellschaft als nicht nachhaltig eingestuft werden; (ii) potenzielle Investitionen in Emittenten, die nicht in der Benchmark des Fonds enthalten sind und nach der Methode der Verwaltungsgesellschaft als nicht nachhaltig eingestuft werden; (iii) Derivate zur Verringerung von Risiken (Absicherung) und Kosten, und um ein zusätzliches Anlageengagement zu erzielen; (iv) liquide Mittel zur Deckung laufender oder außergewöhnlicher Zahlungen oder bei Verkäufen für den notwendigen Zeitraum, bis die Gelder wieder in geeignete Vermögenswerte angelegt werden können; (v) Instrumente und Techniken, die ausschließlich für die effiziente Fondsverwaltung verwendet werden.

Für die Investitionen unter „#2 Andere Investitionen“ gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Folgender Index wurde als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist: J.P. Morgan ESG Tilted EMU Government Bond 5+ Year Index®.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Der Referenzwert ist kontinuierlich auf die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet, da der Fonds gemäß seiner Strategie mindestens 90 % seines Vermögens in Emittenten investiert, die in seinem Referenzwert enthalten sind.

Durch Anlage von mindestens 90 % des Nettovermögens in Wertpapiere oder Emittenten, die im Referenzwert enthalten sind, wobei sich die außerfinanzielle Analyse des Portfolios dann auf mindestens 90 % des Gesamtnettovermögens des Fonds oder der Emittenten im Portfolio erstreckt.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Verwaltungsgesellschaft hat spezielle Überwachungs- und Kontrollsysteme umgesetzt, um sicherzustellen, dass der Fonds kontinuierlich mindestens 90 % seines Vermögens in Emittenten investiert, die im Referenzwert enthalten sind.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der J.P. Morgan ESG Tilted EMU Government Bond 5+ Year Index basiert auf dem J.P. Morgan EMU Government Bond 5+ Year Index.

Der J.P. Morgan ESG Tilted EMU Government Bond 5+ Year Index strebt die Nachbildung der Wertentwicklung geeigneter festverzinslicher, auf Euro lautender Staatsanleihen von Ländern der Eurozone mit einer Laufzeit von über 5 Jahren an. Der Index verwendet eine Scoring- und Screening-Methode für Umwelt- Sozial- und

Governancekriterien (ESG) um eine Ausrichtung auf Emittenten, die in Bezug auf ESG-Kriterien vergleichsweise hoch bewertet sind sowie in grüne Anleihen zu erreichen, während vergleichsweise niedrig bewertete Emittenten untergewichtet oder aus dem Portfolio genommen werden. Die J.P. Morgan ESG (JSEG) Index Scores sind eine Mischung aus Verisk Maplecroft und Sustainalytics auf gleichgewichteter Basis. Die Scores liegen auf einer Skala zwischen 0 und 100, wobei 100 der bestmögliche Wert ist. Emittenten werden auf der Grundlage folgender Kriterien aus dem Index ausgeschlossen:

- Staatsanleihen mit JSEG Index Scores von 30 oder darunter;
- Staatsanleihen, bei denen EU-, UN- oder US-Sanktionen gegen Anleihen der Zentralregierung gelten;
- Staatsanleihen von Ländern, die wie von Sustainalytics ermittelt und bewertet gegen soziale Bestimmungen in Bezug auf internationale Verträge, UN-Grundsätze oder lokale Vorschriften verstößen.

Angesichts der Ziele und der Regeln für die Zusammensetzung des Referenzwerts wird erwartet, dass das durchschnittliche ESG-Rating des Fonds, der mindestens 90 % seines Nettovermögens in Wertpapiere oder Emittenten investiert, die in dem Referenzwert enthalten sind, höher als das durchschnittliche ESG-Rating des Anlageuniversums ist, das der Mutterindex abbildet.

● **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Weitere Informationen über die Methodik zur Berechnung des benannten Index finden Sie auf der Website des Indexanbieters.

J.P. Morgan ESG Tilted EMU Government Bond 5+ Year Index

Bei der Berücksichtigung von ESG-Kriterien wird der Ansatz des Referenzwert-Anbieters verwendet und daher hängt er von dem Ansatz und der Methode ab, die von einem Dritten definiert wurden. Da sich außerfinanzielle Daten ständig verändern, können die Datenquellen bisweilen unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.eurizoncapital.com/en/our-offer/documentation>

**Name des Produkts: YourIndex Sicav - YIS EMU
Government Bond**

**Unternehmenskennung (LEI-Code):
391200P4E2XXEDMBF003**

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?					
<input checked="" type="radio"/> ●	<input type="checkbox"/> ○	Ja	<input checked="" type="radio"/> ●	<input type="checkbox"/> ○	Nein
<input type="checkbox"/>		Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/>		Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/>		in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/>		mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/>		in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/>		mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/>		Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/>		mit einem sozialen Ziel
			<input checked="" type="checkbox"/>		Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Index bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in Emittenten aus seiner Benchmark investiert, die eine Scoring- und Screening-Methode für Umwelt-, Sozial- und Governancekriterien (ESG) verwendet, um Emittenten, die in Bezug auf ESG-Kriterien vergleichsweise hoch bewertet sind, stärker zu gewichten, während vergleichsweise niedrig bewertete Emittenten untergewichtet oder aus dem Portfolio genommen werden.

Der Fonds investiert nicht in Länder, die gegen soziale Bestimmungen in Bezug auf internationale Verträge, UN-Grundsätze oder lokale Vorschriften verstößen. Ferner investiert der Fonds nicht in Länder, bei denen EU-, UN- oder US-Sanktionen gegen Anleihen der Zentralregierung gelten.

Der Fonds verpflichtet sich nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Index Integration: Anteil des Vermögens, das in Emittenten investiert wird, die in der Benchmark enthalten sind;

- Einhaltung von sozialen Grundsätzen und Gesetzen: keine Investitionen in Länder, die gegen soziale Bestimmungen in Bezug auf internationale Verträge, UN-Grundsätze oder lokale Vorschriften verstößen.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Entfällt. Der Fonds verpflichtet sich nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Entfällt. Der Fonds verpflichtet sich nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Entfällt. Der Fonds verpflichtet sich nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Das Prinzip „Keine wesentlichen negativen Auswirkungen“ (do no significant harm principle) gilt nur für diejenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, die Identifizierung der Haupt-Negativauswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und die Definition der entsprechenden Maßnahmen, um diese zu mindern, sind integraler Bestandteil des Nachhaltigkeitsansatzes der Verwaltungsgesellschaft.

Insbesondere berücksichtigt der Fonds ausgehend von den Regeln der Benchmark folgende Indikatoren bei Investitionen in Wertpapiere von Staaten und supranationale Wertpapiere:

- Treibausgas- (THG)-Emissionsintensität jedes Landes
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen: Ausmaß der sozialen Verstöße gegen internationale Verträge, UN-Grundsätze oder lokale Vorschriften.

Die Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie im Jahresbericht des Fonds.

- Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds wird passiv verwaltet und bildet die Wertentwicklung des J.P. Morgan ESG Tilted EMU Government Bond Index® nach. Durch Nachbildung der Wertentwicklung des Referenzwerts investiert der Anlageverwalter ähnlich wie die Benchmark durch eine Kombination aus quantitativen und diskretionären Ansätzen. Der Anlageverwalter kann anhand von Analysen der Märkte und Wirtschaftszweige sowie statistischer Modelle bestimmte Bestandteile des Referenzwerts über- oder untergewichtet und kann in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind (optimiertes Sampling). Von Zeit zu Zeit kann der Fonds jedoch alle Bestandteile des Referenzwerts halten.

Der Fonds investiert vornehmlich in auf Euro lautende Staatsanleihen von Eurozone-Ländern.

Zusätzliche Informationen zur Anlagepolitik des Fonds können Sie dem Verkaufsprospekt entnehmen.

Die Analyse von ESG-Faktoren ist ein qualifizierendes Element der Fondsstrategie.

Der Index investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Emittenten aus seiner Benchmark, die eine Scoring- und Screening-Methode für Umwelt-, Sozial- und Governancekriterien (ESG) verwendet, um Emittenten, die in Bezug auf ESG-Kriterien vergleichsweise hoch bewertet sind, stärker zu gewichten, während vergleichsweise niedrig bewertete Emittenten untergewichtet oder aus dem Portfolio genommen werden.

Die Scoring-Methode basiert auf dem J.P. Morgan ESG Score (auch JESG Index Scores® genannt), berechnet anhand von Daten aus Verisk Maplecroft® (Länder-Risiko-Monitor) und Sustainalytics® (Sovereign ESG Rating) auf gleichgewichteter Basis. Die Scores liegen auf einer Skala zwischen 0 und 100, wobei 100 der bestmögliche Wert ist. Emittenten mit insgesamt höheren JESG Index Scores werden im Index stärker gewichtet als im Baseline-Index.

Jedem Land wird ausgehend von seiner ESG-Bewertung und den Scores in 10 Bänder unterteilt; Emittenten in Band 8 oder darunter (entspricht einem JESG-Index-Score von unter oder gleich 30) sind vom Index ausgeschlossen. Wenn ein Instrument von der Climate Bonds Initiative als „grüne Anleihe“ eingestuft wird, wird das Wertpapier um ein Band hochgestuft. Grüne Anleihen von Emittenten, die bereits in Band 1 sind, werden nicht weiter hochgestuft.

Staatsanleihen mit JESG-Index-Scores unter oder gleich 30 werden ausgeschlossen (Band 8 bis 10). Darüber hinaus werden Staatsanleihen ausgeschlossen, bei denen EU-, UN- oder US-Sanktionen gegen Anleihen der Zentralregierung gelten.

Der Fonds investiert nicht in Länder, die gegen soziale Bestimmungen in Bezug auf internationale Verträge, UN-Grundsätze oder lokale Vorschriften verstößen, wie von Sustainalytics durch eine Beurteilung der negativen Vorfälle (Ereignisse) im Bereich Repression, Konflikte und Korruption in fünf Ereigniskategorien ermittelt und bewertet: Kategorie 1 (geringe Auswirkungen); Kategorie 2 (mäßige Auswirkungen); Kategorie 3 (erhebliche Auswirkungen); Kategorie 4 (hohe Auswirkungen); und Kategorie 5 (schwere Auswirkungen); der Fonds investiert nicht in Länder, in denen Ereignisse der Kategorie 4 oder 5 ermittelt wurden.

Ein Emittent, der aus der Benchmark ausgeschlossen wird, darf für mindestens 12 Monate nach dem ersten Ausschluss nicht wieder in die Benchmark aufgenommen werden.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Anlage von mindestens 90 % seines Nettovermögens in Emittenten, die in seinem Referenzwert enthalten sind. Weitere Informationen über die von der Benchmark angewandten verbindlichen Elemente finden Sie unter **J.P. Morgan ESG Tilted EMU Government Bond Index**;
- unter Berücksichtigung nicht-finanzieller Kriterien und nicht-finanzieller Analysen beträgt der Anteil der auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichteten Anlagen mindestens 90 % seines Nettovermögens;
- keine Investitionen in Länder, die gegen soziale Bestimmungen in Bezug auf internationale Verträge, UN-Grundsätze oder lokale Vorschriften verstößen (wie von Sustainalytics ermittelt).

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es gibt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der vor der Anwendung der Anlagestrategie des Fonds in Betracht gezogenen Investitionen reduziert wird.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Fonds investiert normalerweise in Staatsanleihen; wenn der Fonds einen Restteil seines Portfolios in Unternehmensanleihen investiert, gilt folgender Grundsatz.

Unternehmensexmittenten, die sich nicht an die Verfahrensweisen der guten Unternehmensführung halten, sind solche, die (i) keine unabhängigen Mitglieder im Leitungsorgan haben, (ii) negative Bestätigungsvermerke des externen Wirtschaftsprüfers haben, (iii) Streitigkeiten in Bezug auf Prinzip Nr. 10 des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGCG) über die Verpflichtung zum Eintreten gegen alle Formen der Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung, (iv) Streitigkeiten in Bezug auf UNGC-Prinzip Nr. 3 über die Vereinigungsfreiheit und

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

die Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen, (v) Streitigkeiten in Bezug auf UNGC-Prinzip Nr. 6 über die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit und (vi) Streitigkeiten in Bezug auf die Einhaltung von Steuervorschriften haben.

Die Emittenten werden von MSCI Solutions ermittelt. Solche Emittenten werden ex-ante aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen, und zum Zeitpunkt der Portfoliobewertung findet auch eine Ex-post-Kontrolle auf der Grundlage der letzten verfügbaren Liste ausgeschlossener Emittenten statt.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

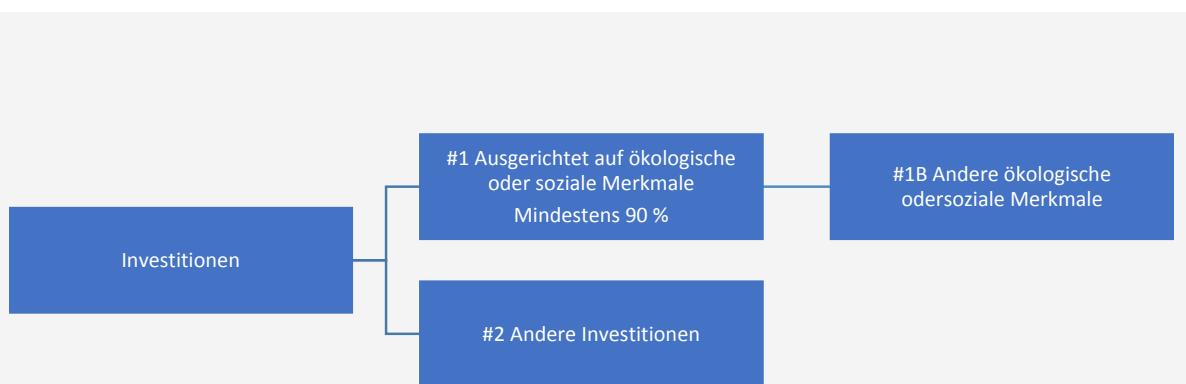
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Fonds bewirbt ökologische und/ oder soziale Merkmale.

Der Mindestanteil der Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, beträgt 90 % des Nettovermögens des Fonds (Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Der Fonds verpflichtet sich nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

Der Fonds bewirbt nicht die in Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele. Die nachhaltigen Investitionen der Fonds berücksichtigen nicht die technischen Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Derzeit liegt der Anteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen des Fonds im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 bei 0 %. Der Fonds kann jedoch in Aktivitäten investieren, die gemäß seiner Anlagepolitik als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, diese Anlagen sind jedoch nicht per se entscheidend für das Erreichen der ökologischen Merkmale des Fonds.

Die geplante Vermögensallokation des Fonds ist in folgender Tabelle dargestellt:



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate zur Verringerung von Risiken (Absicherung) und Kosten sowie zum Aufbau eines zusätzlichen Anlageengagements nutzen. Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

Derzeit liegt der Anteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen des Fonds im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 bei 0 %. Der Fonds kann jedoch in Aktivitäten investieren, die gemäß seiner Anlagepolitik als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, diese Anlagen sind jedoch nicht per se entscheidend für das Erreichen der ökologischen Merkmale des Fonds.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

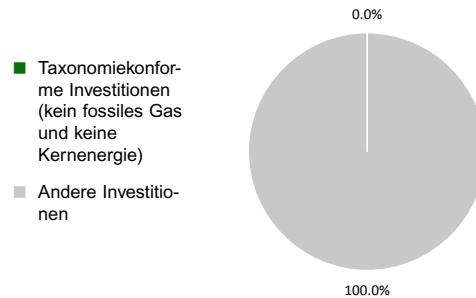
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich **fossiles Gas und/oder Kernenergie** investiert¹?

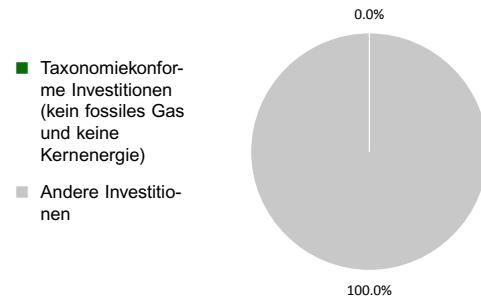
- Ja:
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Die Grafik zeigt 0 % der (erwarteten) Gesamtinvestitionen**

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Das Engagement in Staatsanleihen kann sich im Laufe der Zeit ändern

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichte Tätigkeiten?

Entfällt, da der Anteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen des Fonds im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 bei 0 % liegt.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt. Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

Der Fonds bewirbt nicht die in Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele. Die nachhaltigen Investitionen der Fonds berücksichtigen nicht die technischen Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt. Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die folgenden Investitionen sind in Kategorie „#2 Andere Investitionen“ enthalten: (i) potenzielle Investitionen in OGAW und/oder OGA, die nach der Methode der Verwaltungsgesellschaft als nicht nachhaltig eingestuft werden; (ii) potenzielle Investitionen in Emittenten, die nicht in der Benchmark des Fonds enthalten sind und nach der Methode der Verwaltungsgesellschaft als nicht nachhaltig eingestuft werden; (iii) Derivate zur Verringerung von Risiken (Absicherung) und Kosten, und um ein zusätzliches Anlageengagement zu erzielen; (iv) liquide Mittel zur Deckung laufender oder außergewöhnlicher Zahlungen oder bei Verkäufen für den notwendigen Zeitraum, bis die Gelder wieder in geeignete Vermögenswerte angelegt werden können; (v) Instrumente und Techniken, die ausschließlich für die effiziente Fondsverwaltung verwendet werden.

Für die Investitionen unter „#2 Andere Investitionen“ gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Folgender Index wurde als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist: J.P. Morgan ESG Tilted EMU Government Bond Index®.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Der Referenzwert ist kontinuierlich auf die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet, da der Fonds gemäß seiner Strategie mindestens 90 % seines Vermögens in Emittenten investiert, die in seinem Referenzwert enthalten sind.

Durch Anlage von mindestens 90 % des Nettovermögens in Wertpapiere oder Emittenten, die im Referenzwert enthalten sind, wobei sich die außerfinanzielle Analyse des Portfolios dann auf mindestens 90 % des Gesamtnettovermögens des Fonds oder der Emittenten im Portfolio erstreckt.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Verwaltungsgesellschaft hat spezielle Überwachungs- und Kontrollsysteme umgesetzt, um sicherzustellen, dass der Fonds kontinuierlich mindestens 90 % seines Vermögens in Emittenten investiert, die im Referenzwert enthalten sind.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der J.P. Morgan ESG Tilted EMU Government Bond Index basiert auf dem J.P. Morgan EMU Government Bond Index.

Der J.P. Morgan ESG Tilted EMU Government Bond Index strebt die Nachbildung der Wertentwicklung geeigneter festverzinslicher, auf Euro lautender Staatsanleihen von Ländern der Eurozone an. Der Index verwendet eine Scoring- und Screening-Methode für Umwelt- Sozial- und Governancekriterien (ESG) um eine Ausrichtung auf

Emittenten, die in Bezug auf ESG-Kriterien vergleichsweise hoch bewertet sind sowie in grüne Anleihen zu erreichen, während vergleichsweise niedrig bewertete Emittenten untergewichtet oder aus dem Portfolio genommen werden. Die J.P. Morgan ESG (JSEG) Index Scores sind eine Mischung aus Verisk Maplecroft und Sustainalytics auf gleichgewichteter Basis. Die Scores liegen auf einer Skala zwischen 0 und 100, wobei 100 der bestmögliche Wert ist. Emittenten werden auf der Grundlage folgender Kriterien aus dem Index ausgeschlossen:

- Staatsanleihen mit JSEG Index Scores von 30 oder darunter;
- Staatsanleihen, bei denen EU-, UN- oder US-Sanktionen gegen Anleihen der Zentralregierung gelten;
- Staatsanleihen von Ländern, die wie von Sustainalytics ermittelt und bewertet gegen soziale Bestimmungen in Bezug auf internationale Verträge, UN-Grundsätze oder lokale Vorschriften verstößen.

Angesichts der Ziele und der Regeln für die Zusammensetzung des Referenzwerts wird erwartet, dass das durchschnittliche ESG-Rating des Fonds, der mindestens 90 % seines Nettovermögens in Wertpapiere oder Emittenten investiert, die in dem Referenzwert enthalten sind, höher als das durchschnittliche ESG-Rating des Anlageuniversums ist, das der Mutterindex abbildet.

● **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Weitere Informationen über die Methodik zur Berechnung des benannten Index finden Sie auf der Website des Indexanbieters.

J.P. Morgan ESG Tilted EMU Government Bond Index

Bei der Berücksichtigung von ESG-Kriterien wird der Ansatz des Referenzwert-Anbieters verwendet und daher hängt er von dem Ansatz und der Methode ab, die von einem Dritten definiert wurden. Da sich außerfinanzielle Daten ständig verändern, können die Datenquellen bisweilen unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
<https://www.eurizoncapital.com/en/our-offer/documentation>

Name des Produkts: YourIndex Sicav - YIS Global Government Bond

**Unternehmenskennung (LEI-Code):
391200YATYN99EWFMO45**

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?					
<input checked="" type="radio"/> ●	<input type="checkbox"/> ○	Ja	<input checked="" type="radio"/> ●	<input type="checkbox"/> ○	Nein
<input type="checkbox"/>		Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/>		Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/>		in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/>		mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/>		in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/>		mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/>		Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/>		mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>		Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Index bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in Emittenten aus seiner Benchmark investiert, die eine Scoring- und Screening-Methode für Umwelt-, Sozial- und Governancekriterien (ESG) verwendet, um Emittenten, die in Bezug auf ESG-Kriterien vergleichsweise hoch bewertet sind, stärker zu gewichten, während vergleichsweise niedrig bewertete Emittenten untergewichtet oder aus dem Portfolio genommen werden.

Der Fonds investiert nicht in Länder, die gegen soziale Bestimmungen in Bezug auf internationale Verträge, UN-Grundsätze oder lokale Vorschriften verstößen. Ferner investiert der Fonds nicht in Länder, bei denen EU-, UN- oder US-Sanktionen gegen Anleihen der Zentralregierung gelten.

Der Fonds verpflichtet sich nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- Index Integration: Anteil des Vermögens, das in Emittenten investiert wird, die in der Benchmark enthalten sind;

- Einhaltung von sozialen Grundsätzen und Gesetzen: keine Investitionen in Länder, die gegen soziale Bestimmungen in Bezug auf internationale Verträge, UN-Grundsätze oder lokale Vorschriften verstößen.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Entfällt. Der Fonds verpflichtet sich nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Entfällt. Der Fonds verpflichtet sich nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Entfällt. Der Fonds verpflichtet sich nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Das Prinzip „Keine wesentlichen negativen Auswirkungen“ (do no significant harm principle) gilt nur für diejenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, die Identifizierung der Haupt-Negativauswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und die Definition der entsprechenden Maßnahmen, um diese zu mindern, sind integraler Bestandteil des Nachhaltigkeitsansatzes der Verwaltungsgesellschaft.

Insbesondere berücksichtigt der Fonds ausgehend von den Regeln der Benchmark folgende Indikatoren bei Investitionen in Wertpapiere von Staaten und supranationale Wertpapiere:

- Treibausgas- (THG)-Emissionsintensität jedes Landes
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen: Ausmaß der sozialen Verstöße gegen internationale Verträge, UN-Grundsätze oder lokale Vorschriften.

Die Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie im Jahresbericht des Fonds.

- Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds wird passiv verwaltet und bildet die Wertentwicklung des J.P. Morgan ESG Tilted Global Government Bond Index® nach. Durch Nachbildung der Wertentwicklung des Referenzwerts investiert der Anlageverwalter ähnlich wie die Benchmark durch eine Kombination aus quantitativen und diskretionären Ansätzen. Der Anlageverwalter kann anhand von Analysen der Märkte und Wirtschaftszweige sowie statistischer Modelle bestimmte Bestandteile des Referenzwerts über- oder untergewichtet und kann in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind (optimiertes Sampling). Von Zeit zu Zeit kann der Fonds jedoch alle Bestandteile des Referenzwerts halten.

Der Fonds investiert hauptsächlich in Staatsanleihen, die auf alle Währungen lauten können. Diese Anlagen werden hauptsächlich an entwickelten Märkten überall auf der Welt ausgegeben. Zusätzliche Informationen zur Anlagepolitik des Fonds können Sie dem Verkaufsprospekt entnehmen.

Die Analyse von ESG-Faktoren ist ein qualifizierendes Element der Fondsstrategie.

Der Index investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Emittenten aus seiner Benchmark, die eine Scoring- und Screening-Methode für Umwelt-, Sozial- und Governancekriterien (ESG) verwendet, um Emittenten, die in Bezug auf ESG-Kriterien vergleichsweise hoch bewertet sind, stärker zu gewichten, während vergleichsweise niedrig bewertete Emittenten untergewichtet oder aus dem Portfolio genommen werden.

Die Scoring-Methode basiert auf dem J.P. Morgan ESG Score (auch JESG Index Scores® genannt), berechnet anhand von Daten aus Verisk Maplecroft® (Länder-Risiko-Monitor) und Sustainalytics® (Sovereign ESG Rating) auf gleichgewichteter Basis. Die Scores liegen auf einer Skala zwischen 0 und 100, wobei 100 der bestmögliche Wert ist. Emittenten mit insgesamt höheren JESG Index Scores werden im Index stärker gewichtet als im Baseline-Index.

Jedem Land wird ausgehend von seiner ESG-Bewertung und den Scores in 10 Bänder unterteilt; Emittenten in Band 8 oder darunter (entspricht einem JESG-Index-Score von unter oder gleich 30) sind vom Index ausgeschlossen. Wenn ein Instrument von der Climate Bonds Initiative als „grüne Anleihe“ eingestuft wird, wird das Wertpapier um ein Band hochgestuft. Grüne Anleihen von Emittenten, die bereits in Band 1 sind, werden nicht weiter hochgestuft.

Staatsanleihen mit JESG-Index-Scores unter oder gleich 30 werden ausgeschlossen (Band 8 bis 10). Darüber hinaus werden Staatsanleihen ausgeschlossen, bei denen EU-, UN- oder US-Sanktionen gegen Anleihen der Zentralregierung gelten.

Der Fonds investiert nicht in Länder, die gegen soziale Bestimmungen in Bezug auf internationale Verträge, UN-Grundsätze oder lokale Vorschriften verstößen, wie von Sustainalytics durch eine Beurteilung der negativen Vorfälle (Ereignisse) im Bereich Repression, Konflikte und Korruption in fünf Ereigniskategorien ermittelt und bewertet: Kategorie 1 (geringe Auswirkungen); Kategorie 2 (mäßige Auswirkungen); Kategorie 3 (erhebliche Auswirkungen); Kategorie 4 (hohe Auswirkungen); und Kategorie 5 (schwere Auswirkungen); der Fonds investiert nicht in Länder, in denen Ereignisse der Kategorie 4 oder 5 ermittelt wurden.

Ein Emittent, der aus der Benchmark ausgeschlossen wird, darf für mindestens 12 Monate nach dem ersten Ausschluss nicht wieder in die Benchmark aufgenommen werden.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Anlage von mindestens 90 % seines Nettovermögens in Emittenten, die in seinem Referenzwert enthalten sind. Weitere Informationen über die von der Benchmark angewandten verbindlichen Elemente finden Sie unter **J.P. Morgan ESG Tilted EMU Government Bond Index**;
- unter Berücksichtigung nicht-finanzieller Kriterien und nicht-finanzieller Analysen beträgt der Anteil der auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichteten Anlagen mindestens 90 % seines Nettovermögens;
- keine Investitionen in Länder, die gegen soziale Bestimmungen in Bezug auf internationale Verträge, UN-Grundsätze oder lokale Vorschriften verstößen (wie von Sustainalytics ermittelt).

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es gibt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der vor der Anwendung der Anlagestrategie des Fonds in Betracht gezogenen Investitionen reduziert wird.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Fonds investiert normalerweise in Staatsanleihen; wenn der Fonds einen Restteil seines Portfolios in Unternehmensanleihen investiert, gilt folgender Grundsatz.

Unternehmensexmittenten, die sich nicht an die Verfahrensweisen der guten Unternehmensführung halten, sind solche, die (i) keine unabhängigen Mitglieder im Leitungsorgan haben, (ii) negative Bestätigungsvermerke des externen Wirtschaftsprüfers haben, (iii) Streitigkeiten in Bezug auf Prinzip Nr. 10 des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGCG) über die Verpflichtung zum Eintreten gegen alle Formen der Korruption, einschließlich

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von

Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Epressung und Bestechung, (iv) Streitigkeiten in Bezug auf UNGC-Prinzip Nr. 3 über die Vereinigungsfreiheit und die Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen, (v) Streitigkeiten in Bezug auf UNGC-Prinzip Nr. 6 über die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit und (vi) Streitigkeiten in Bezug auf die Einhaltung von Steuervorschriften haben.

Die Emittenten werden von MSCI Solutions ermittelt. Solche Emittenten werden ex-ante aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen, und zum Zeitpunkt der Portfoliobewertung findet auch eine Ex-post-Kontrolle auf der Grundlage der letzten verfügbaren Liste ausgeschlossener Emittenten statt.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Fonds bewirbt ökologische und/ oder soziale Merkmale.

Der Mindestanteil der Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, beträgt 90 % des Nettovermögens des Fonds (Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Der Fonds verpflichtet sich nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

Der Fonds bewirbt nicht die in Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele. Die nachhaltigen Investitionen der Fonds berücksichtigen nicht die technischen Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Derzeit liegt der Anteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen des Fonds im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 bei 0 %. Der Fonds kann jedoch in Aktivitäten investieren, die gemäß seiner Anlagepolitik als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, diese Anlagen sind jedoch nicht per se entscheidend für das Erreichen der ökologischen Merkmale des Fonds.

Die geplante Vermögensallokation des Fonds ist in folgender Tabelle dargestellt:



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate zur Verringerung von Risiken (Absicherung) und Kosten sowie zum Aufbau eines zusätzlichen Anlageengagements nutzen. Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

Derzeit liegt der Anteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen des Fonds im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 bei 0 %. Der Fonds kann jedoch in Aktivitäten investieren, die gemäß seiner Anlagepolitik als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, diese Anlagen sind jedoch nicht per se entscheidend für das Erreichen der ökologischen Merkmale des Fonds.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
 - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
 - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
 - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

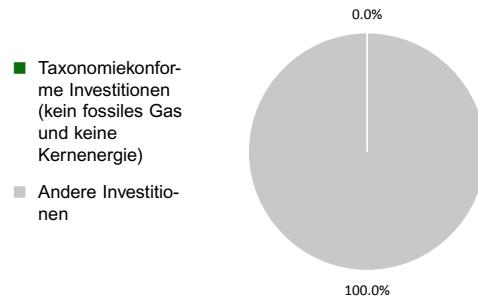
Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

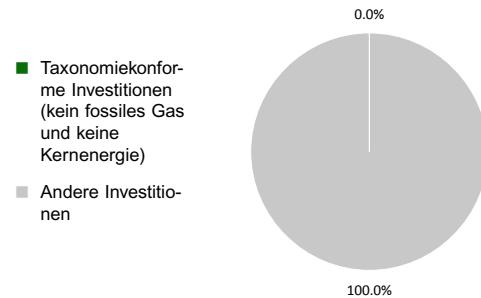
- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**
 - Ja:
 - In fossiles Gas In Kernenergie
 - Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Die Grafik zeigt 0 % der (erwarteten) Gesamtinvestitionen**

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Das Engagement in Staatsanleihen kann sich im Laufe der Zeit ändern

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichte Tätigkeiten?**

Entfällt, da der Anteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen des Fonds im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 bei 0 % liegt.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt. Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.

Der Fonds bewirbt nicht die in Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele. Die nachhaltigen Investitionen der Fonds berücksichtigen nicht die technischen Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt. Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die folgenden Investitionen sind in Kategorie „#2 Andere Investitionen“ enthalten: (i) potenzielle Investitionen in OGAW und/oder OGA, die nach der Methode der Verwaltungsgesellschaft als nicht nachhaltig eingestuft werden; (ii) potenzielle Investitionen in Emittenten, die nicht in der Benchmark des Fonds enthalten sind und nach der Methode der Verwaltungsgesellschaft als nicht nachhaltig eingestuft werden; (iii) Derivate zur Verringerung von Risiken (Absicherung) und Kosten, und um ein zusätzliches Anlageengagement zu erzielen; (iv) liquide Mittel zur Deckung laufender oder außergewöhnlicher Zahlungen oder bei Verkäufen für den notwendigen Zeitraum, bis die Gelder wieder in geeignete Vermögenswerte angelegt werden können; (v) Instrumente und Techniken, die ausschließlich für die effiziente Fondsverwaltung verwendet werden.

Für die Investitionen unter „#2 Andere Investitionen“ gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Folgender Index wurde als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist: J.P. Morgan ESG Tilted Global Government Bond®.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Der Referenzwert ist kontinuierlich auf die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet, da der Fonds gemäß seiner Strategie mindestens 90 % seines Vermögens in Emittenten investiert, die in seinem Referenzwert enthalten sind.

Durch Anlage von mindestens 90 % des Nettovermögens in Wertpapiere oder Emittenten, die im Referenzwert enthalten sind, wobei sich die außerfinanzielle Analyse des Portfolios dann auf mindestens 90 % des Gesamtnettovermögens des Fonds oder der Emittenten im Portfolio erstreckt.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Verwaltungsgesellschaft hat spezielle Überwachungs- und Kontrollsysteme umgesetzt, um sicherzustellen, dass der Fonds kontinuierlich mindestens 90 % seines Vermögens in Emittenten investiert, die im Referenzwert enthalten sind.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der J.P. Morgan ESG Tilted Global Government Bond Index basiert auf dem J.P. Morgan Global Government Bond Index.

Der J.P. Morgan ESG Tilted Global Government Bond Index strebt die Nachbildung der Wertentwicklung geeigneter festverzinslicher, auf Lokalwährung lautender Staatsanleihen einer festen Liste von 13 Kern-Industrieländern an. Der Index verwendet eine Scoring- und Screening-Methode für Umwelt-, Sozial- und Governancekriterien (ESG) um

eine Ausrichtung auf Emittenten, die in Bezug auf ESG-Kriterien vergleichsweise hoch bewertet sind sowie in grüne Anleihen zu erreichen, während vergleichsweise niedrig bewertete Emittenten untergewichtet oder aus dem Portfolio genommen werden. Die J.P. Morgan ESG (JSEG) Index Scores sind eine Mischung aus Verisk Maplecroft und Sustainalytics auf gleichgewichteter Basis. Die Scores liegen auf einer Skala zwischen 0 und 100, wobei 100 der bestmögliche Wert ist. Emittenten werden auf der Grundlage folgender Kriterien aus dem Index ausgeschlossen:

- Staatsanleihen mit JSEG Index Scores von 30 oder darunter;
- Staatsanleihen, bei denen EU-, UN- oder US-Sanktionen gegen Anleihen der Zentralregierung gelten;
- Staatsanleihen von Ländern, die wie von Sustainalytics ermittelt und bewertet gegen soziale Bestimmungen in Bezug auf internationale Verträge, UN-Grundsätze oder lokale Vorschriften verstößen.

Angesichts der Ziele und der Regeln für die Zusammensetzung des Referenzwerts wird erwartet, dass das durchschnittliche ESG-Rating des Fonds, der mindestens 90 % seines Nettovermögens in Wertpapiere oder Emittenten investiert, die in dem Referenzwert enthalten sind, höher als das durchschnittliche ESG-Rating des Anlageuniversums ist, das der Mutterindex abbildet.

● **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Weitere Informationen über die Methodik zur Berechnung des benannten Index finden Sie auf der Website des Indexanbieters.

J.P. Morgan ESG Tilted Global Government Bond Index

Bei der Berücksichtigung von ESG-Kriterien wird der Ansatz des Referenzwert-Anbieters verwendet und daher hängt er von dem Ansatz und der Methode ab, die von einem Dritten definiert wurden. Da sich außerfinanzielle Daten ständig verändern, können die Datenquellen bisweilen unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.eurizoncapital.com/en/our-offer/documentation>

Informationen für Anleger in der Schweiz

Vertreter und Zahlstelle in der Schweiz

REYL & Cie Ltd., Rue du Rhône 4, CH-1204 Genf.

Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Der Prospekt, die Basisinformationsblätter, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos beim Vertreter bezogen werden.

Publikationen

Der Fonds betreffende Publikationen erfolgen in der Schweiz auf der elektronischen Plattform [fundinfo.com](#). Die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. der Nettoinventarwert mit dem Hinweis "exklusive Kommissionen" werden bei jeder Ausgabe und Rücknahme von Anteilen auf der elektronischen Plattform [fundinfo.com](#) publiziert.

Die Preise werden täglich publiziert.

Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

Die Verwaltungsgesellschaft sowie deren Beauftragten können Retrozessionen zur Entschädigung der Aktivität zum Angebot von Fondsanteilen in der Schweiz bezahlen. Mit dieser Entschädigung können insbesondere folgende Dienstleistungen abgegolten werden:

Angebote des Fonds im Sinne von Artikel 3 Buchstabe g FIDLEG und Artikel 3 Absatz 5 FIDLEV Retrozessionen gelten nicht als Rabatte, auch wenn sie ganz oder teilweise letztendlich an die Anleger weitergeleitet werden.

Die Empfänger der Retrozessionen gewährleisten eine transparente Offenlegung und informieren den Anleger von sich aus kostenlos über die Höhe der Entschädigungen, die sie für das Angebot der kollektiven Kapitalanlage erhalten könnten.

Auf Anfrage legen die Empfänger der Retrozessionen die effektiv erhaltenen Beträge, welche sie für das Angebot der kollektiven Kapitalanlagen dieser Anleger erhalten, offen.

Die Verwaltungsgesellschaft und deren Beauftragten können im Vertrieb in der Schweiz Rabatte auf Verlangen direkt an Anleger gewähren. Rabatte dienen dazu, die auf den betreffenden Anleger entfallenden Gebühren oder Kosten zu reduzieren. Rabatte sind zulässig, sofern sie

- aus den von der Verwaltungsgesellschaft vereinnahmten Gebühren bezahlt werden und somit das Fondsvermögen
- nicht zusätzlich belasten;
- aufgrund von objektiven Kriterien gewährt werden;
- sämtlichen Anlegern, welche die objektiven Kriterien erfüllen und Rabatte verlangen, unter gleichen zeitlichen Voraussetzungen im gleichen Umfang gewährt werden.

Die objektiven Kriterien zur Gewährung von Rabatten durch die Verwaltungsgesellschaft sind:

- das vom Anleger gezeichnete Volumen bzw. das von ihm gehaltene Gesamtvolumen in der kollektiven Kapitalanlage oder gegebenenfalls in der Produktpalette des Promoters;
- die Höhe der vom Anleger generierten Gebühren;
- das vom Anleger praktizierte Anlageverhalten (z.B. erwartete Anlagedauer);
- die Unterstützungsbereitschaft des Anlegers in der Lancierungsphase einer kollektiven Kapitalanlage.

Auf Anfrage des Anlegers legt die Verwaltungsgesellschaft die entsprechende Höhe der Rabatte kostenlos offen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers.

Domizil

Das Domizil des Fonds ist Luxemburg.

**Nicht für die Schweiz vorgesehene
Anteilklassen**

Teilfonds	Anteilkasse	ISIN
YIS MSCI Europe Universal	OGAW-ETF EUR	LU2976315866
YIS MSCI Europe Universal	OGAW-ETF EUR abgesichert	LU2976311444
YIS MSCI USA Universal	OGAW-ETF USD	LU3053349364
YIS MSCI USA Universal	OGAW-ETF EUR	LU2976311790
YIS MSCI USA Universal	OGAW-ETF EUR abgesichert	LU2976312178
YIS MSCI North America Universal	OGAW-ETF USD	LU3053349448
YIS MSCI North America Universal	OGAW-ETF EUR	LU2976312921
YIS MSCI North America Universal	OGAW-ETF EUR abgesichert	LU2976313655
YIS MSCI Japan Universal	OGAW-ETF EUR	LU2976313812
YIS MSCI Japan Universal	OGAW-ETF EUR abgesichert	LU2976314208
YIS MSCI Europe Selection	OGAW-ETF EUR	LU2976312335
YIS EMU Government Bond	OGAW-ETF EUR	LU2976321328
YIS 1-3 Year EMU Government Bond	OGAW-ETF EUR	LU2976320437
YIS 3-5 Year EMU Government Bond	OGAW-ETF EUR	LU2976320601
YIS 5+ Year EMU Government Bond	OGAW-ETF EUR	LU2976320866
YIS 1-10 Year EMU Government Bond	OGAW-ETF EUR	LU2976321161
YIS 1-3 Year Italian Government Bond	OGAW-ETF EUR	LU2976318613
YIS 3-5 Year Italian Government Bond	OGAW-ETF EUR	LU2976318886
YIS 5+ Year Italian Government Bond	OGAW-ETF EUR	LU2976319009
YIS US Government Bond	OGAW-ETF EUR abgesichert	LU3053352152
YIS US Government Bond	OGAW-ETF USD	LU3053352236
YIS 1-3 Year US Government Bond	OGAW-ETF EUR abgesichert	LU3053351188
YIS 1-3 Year US Government Bond	OGAW-ETF USD	LU3053351261
YIS Global Government Bond	OGAW-ETF EUR abgesichert	LU3053352400
YIS Global Government Bond	OGAW-ETF USD	LU3147499795

YIS